

KULTURLANDSCHAFT

ZEITSCHRIFT FÜR ANGEWANDTE HISTORISCHE GEOGRAPHIE



JAHRGANG 13

2003
HEFT 1-2

KULTURLANDSCHAFT

Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie

Jahrgang 13, 2003, Doppelheft 1/2

Inhalt

Arbeitsgruppe	3
Programm der 10. Tagung der „Arbeitsgruppe Angewandte Historische Geographie“ im „Arbeitskreis für Genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa“ „Kulturlandschaft: Wahrnehmung – Inventarisierung – Regionale Beispiele“ vom 17. bis 20. März 2004 in Frankfurt a.M. ...	5
„Kulturlandschaft: Wahrnehmung – Inventarisierung – Regionale Beispiele“. Bericht zur 10. Tagung der Arbeitsgruppe Angewandte Historische Geographie vom 17. bis 20. März 2004 in Frankfurt a.M.	
Udo Recker	7
Berufsfeld Kulturlandschaft. Arbeitstreffen vom 22.11.2002 in Bonn	12
Ansprüche von Auftragnehmern und Auftraggebern. Rückblick auf das gleichnamige Arbeitstreffen und Zusammenfassung der Problematik	
Alexandra Kruse	13
Kulturlandschaftspfade als Beitrag zur nachhaltigen Tourismusentwicklung. Das Beispiel „Marienwerder Schleuse“ (Brandenburg)	
Jürgen Peters	17
„Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung“. Ein neuer Masterstudiengang an einer Fachhochschule in Niedersachsen	
Ulrich Harteisen	22
Landfrauen in Nordrhein-Westfalen als Gästeführerinnen. Kulturlandschaftliche Aspekte in der Ausbildung	
Eva Kistemann	29
Modellhafte Konzeptentwicklung „Kulturlandschaft Heisterbacher Tal“. Die Erfassung archäologischer Relikte	
Jeanne-Nora Andrikopoulou-Strack	33
Beiträge	41
Löcher in der Landschaft. Zur Bewertung von Tagebauen in der Kulturlandschaft	
Bruno P. Kremer	41
Vergleich von Kulturlandschaftsgliederungen in Europa	
Felicitas Heimann	48
Das Graduiertenkolleg „Gegenwartsbezogene Landschaftsgenese“	
Kim Phillip Schumacher, Antje Faustmann, Doris Mischka und Korinna Thiem	52

Industrielle Kulturlandschaft um die Kupfergrube in Falun (Schweden) als neues Welterbe der UNESCO	
Eva Kistemann	58
Recht	61
Die historische Kulturlandschaft in der Gesetzeslandschaft	
Ernst-Rainer Hönes	61
Deklarationen und Erklärungen zu historischen Kulturlandschaften	85
Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft 2002	85
The Wörlitz Declaration 1998	90
Hannoversche Erklärung zum europäischen Kulturlandschaftserbe 2001. Verabschiedet am 30. März 2001 während der Tagung „Kulturlandschaften in Europa – Regionale Konzepte zu Bestandserfassung und Management“	92
Dornacher Manifest, Kurzfassung 2002	94
Regionen zwischen Wandel und Beharrung. Resolution von Wolfsburg, 22.-23. November 2002 . .	99
Der Rheingau, Erhalt und Entwicklung einer Kulturlandschaft. Resolution zum Thema Erhalt und Entwicklung einer Kulturlandschaft. Symposium in Hochheim/Main am 16.6.2000	101
Tagungen und Ausstellungen	103
Managementpläne für das UNESCO-Welterbe sollen den Denkmalschutz stärken	
Bericht über eine Tagung der Arge Alp auf der Insel Reichenau	
Gerhard Ongyerth	103
Der Rhein im Panorama von 1825 bis heute. Ausstellung vom 13. November 2002 bis 1. März 2003 in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe	
Martina Rebmann	105
„Zukunft der Vergangenheit?“. Kurzbericht über ein interdisziplinäres Kulturlandschaftsforum in Schöningen, Ldkr. Helmstedt	
Stephan A. Lütgert	107
Informationen	109
Denkmäler in der Kulturlandschaft. Barocke Sichtachsen und das Schleißeheimer Kanalsystem	
Gerhard Ongyerth	109
EnergieErlebnis Rheinland – Braunkohle und mehr ...	
Martina Gelhar	113
Industrietourismus am südlichen Niederrhein. Analyse von Grundlagen, Angebotsstrukturen und Entwicklungspotenzialen unter Berücksichtigung räumlich-historischer Aspekte (abstract)	
Martina Gelhar	114
Wald-Zentrum an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster	
Bernward Selter	116
Baufaufnahme Gisela Kunze	119
Mignon-Verlag	
Peter Hartmann	120
Buchbesprechungen	121
Autorinnen und Autoren	134
Impressum	136

Arbeitsgruppe

Vorwort

Klaus-Dieter Kleefeld und Hans Renes

Die vorliegende Doppelnummer des Jahrgangs 13, 2003 der „Kulturlandschaft“ enthält Einzelbeiträge, Deklarationen und Informationen. Der Themenschwerpunkt liegt im Berufsfeld Kulturlandschaft mit Wiedergabe der Ergebnisse eines gleichnamigen Workshops am 29.11.2002 in Bonn. Die Publikation zur 9. Tagung der Arbeitsgruppe in Linz erscheint als Sammelband und zugleich als Jahrgang 2002 der „Kulturlandschaft“. Für 2004 ist die Publikation der 10. Tagung in Frankfurt vorgesehen.

Innerhalb der Arbeitsgruppe für Angewandte Historische Geographie stehen organisatorische Veränderungen und inhaltliche Fragen zukünftiger Arbeit an. Als Bestandteil des Arbeitskreises für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa ist die Gründung des Arbeitskreises für historische - Kulturlandschaftsforschung (ARKUM) als Verein am 19.9.2003 in Greifswald auch für die Arbeitsgruppe von erheblicher Bedeutung. Dieser Verein setzt die Tätigkeit des Arbeitskreises fort.

Ein wichtiges Ergebnis für die namentlich unverändert weiterbestehende Arbeitsgruppe für Angewandte Historische Geographie ist die stärkere Hervorhebung des Kulturlandschaftsbegriffes und der Anwendung in der Satzung des neuen Vereins: „§ 2 Zweck, Gemeinnützigkeit (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung, der Information und der Bildung auf dem Gebiet der Geschichte der Kulturlandschaft insbesondere Mitteleuropas einschließlich der Kulturlandschaftspflege. Unter Kulturlandschaft wird die gesamte von Menschen in historischer Zeit veränderte Umwelt ein-

schließlich aller Siedlungsplätze verstanden. Insbesondere fünf Aspekte bündeln das gemeinsame Erkenntnisinteresse seiner Mitglieder:

- *Genese und Wandel der Kulturlandschaft,*
- *Historische Tiefe,*
- *Interdisziplinäre Zusammenarbeit vor allem von Archäologie, Geschichte und Geographie,*
- *Intensive Auseinandersetzung mit Methoden und Begriffen.*
- *Einbezug von Anwendung.“*

Damit konnten die besonderen Interessen der Arbeitsgruppe für Angewandte Historische Geographie an den Themen Kulturlandschaftspflege und Anwendung in der Zielsetzung des Vereins ausdrücklich formuliert werden. Das Themenfeld Kulturlandschaftsforschung rückt in der Grundlagenarbeit und der Anwendung momentan auffällig stärker zusammen, dies wird besonders deutlich bei der Konzeption von Kulturlandschaftskatastern.

Das nachfolgend wiedergegebene Programm der 10. Tagung unter dem Hauptthema Kulturlandschaft gliederte sich in drei Themenblöcke: Wahrnehmung - Inventarisierung und regionale Beispiele. Diese wichtige Tagung fand vom 17. bis 20. März 2004 in Frankfurt am Main statt.

Auf der Mitgliederversammlung im Anschluss an der Tagung in Frankfurt wurden die Konsequenzen der Vereinsgründung für die zukünftige Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Angewandte Historische Geographie dargelegt. Es wurden folgende Beschlüsse getroffen: Klaus-Dieter Kleefeld und Hans Renes sollen ihre Aufgabe als Sprecher der

Arbeitsgruppe bis zur formellen Klärung in den Mitgliederversammlungen von ARKUM fortführen.

Die nächste Tagung der Arbeitsgruppe zum Arbeitsthema „Zukünftige Ausrichtung der angewandten Kulturlandschaftsforschung innerhalb ARKUM“ findet März 2005 in der RWTH Aachen/Informatik 4 statt.

Innerhalb der Arbeitsgruppe hat sich eine Planungsgruppe gebildet, sie besteht aus: Klaus-Dieter Kleefeld, Alexandra Kruse, Beate Lange, Udo Recker, Hans Renes und Winfried Schenk. Diese Gruppe wird die Tagung in Aachen vorbereiten sowie inhaltliche Aspekte der zukünftigen Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Angewandte Historische Geographie diskutieren.

Ein Tagungsordnungspunkt war die gedruckte Publikation. Gerade bei Anwendungsfragen ist die Aktualität von großer Bedeutung, hierfür bietet sich das elektronische Medium Internet z.B. bei Tagungsankündigungen und Serviceleistungen in

Form von Dateien an. Hierzu sind noch entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Die Sprecher der Arbeitsgruppe danken Alexandra Kruse, Ulrich Harteisen und Monika Wulf für die Initiative, Vor- und Nachbereitung zu dem Workshop des Themenschwerpunktes in der vorliegenden Jahresausgabe der „Kulturlandschaft“.

Ein besonderer Dank möchten wir und im Namen der Arbeitsgruppe aus gegebenem Anlass an den Vorsitzenden des Arbeitskreises für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa Herrn Prof. Dr. Klaus Fehn richten. Ohne seine Unterstützung und Mitwirkung wäre die bisherige Tätigkeit der Arbeitsgruppe nicht möglich gewesen und die enge Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa (ARKUM) Herrn Prof. Dr. Winfried Schenk schafft die notwendige Kontinuität, wofür auch Herrn Schenk ein ausdrücklicher Dank gebührt.

Programm der 10. Tagung der „Arbeitsgruppe Angewandte Historische Geographie“ im „Arbeitskreis für Genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa“ „Kulturlandschaft: Wahrnehmung – Inventarisierung – Regionale Beispiele“ vom 17. bis 20. März 2004 in Frankfurt a.M.

Veranstalter:

Institut für Didaktik der Geographie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

In Zusammenarbeit mit

- Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Abteilung Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege, Wiesbaden
- Arbeitsgruppe „Angewandte Historische Geographie“ Bonn

Kooperationspartner:

- Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen (KAL)
- Archäologisches Spessart-Projekt
- Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main

Medienpartner: Hessischer Rundfunk

Moderation:

Prof. Dr. Jürgen Hasse, Dr. Vera Denzer, Dr. Udo Recker, Dr. Klaus-Dieter Kleefeld

Mittwoch 17.3.2004

Grußworte

Prof. Dr. Jürgen Bereiter-Hahn (Vizepräsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt)
 Prof. Dr. Gerd Weiß (Präsident des Landesamt für Denkmalpflege Hessen)
 1. Beigeordneter Herr Scheller (Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main)

Prof. Dr. Winfried Schenk (Bonn): Eröffnungsvortrag der Tagung: Aktuelle Schwerpunkte in der Kulturlandschaftsforschung

Themenschwerpunkt: Wahrnehmung

Prof. Dr. Jürgen Hasse (Frankfurt): Zur Einführung: Kulturlandschaft-Landschaftskultur

Prof. Dr. Michael Groß (Rostock): Zur Phänomenologie der Wahrnehmung jenseits von Projektionismus und Konstellationismus

Dr. Klaus-Dieter Kleefeld (Bonn): Die Komplexität der Kulturlandschaftswahrnehmung und kritische Reflexion von Forschungsansätzen zur Analyse und Erfassung

Prof. Dr. Werner Nohl (München): Die Umweltverträglichkeit von Windkraftanlagen - nicht nur eine Frage technischer Umweltnormen

PD Dr. Justin Winkler (Basel): Flüchtige Archive: Raumzeitphänomen Klanglandschaften

Werner Bischoff (Frankfurt): Wenn Landschaften "näher"rücken - Von den Merkwürdigkeiten des urbanen Geruchraumes

Kai Vöckler (Berlin): Die Hybridlandschaft

Dr. Barbara Happe (Jena): Friedhöfe-Kulturlandschaft im Wandel der Zeiten

Dipl.-Geogr. Jürgen Knauss (Blankenhain): Forschungen zur historischen Kulturlandschaft im Agrar- und Freilichtmuseum Schloss Blankenhain und im Ecomuseum Zwickauer Land

Donnerstag, 18.3.2004

Themenschwerpunkt: Inventarisierung

Digitales Kulturlandschaftskataster der Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen (KULADIG/KULANDIS)

Karl-Heinz Buchholz (Köln) und Bernd Milde (Münster): Konzeption des KULADIG und KULANDIS

Dr. Claus Weber (Bonn): Archäologie im rheinischen Kulturlandschaftskataster (KULADIG/KULANDIS)

Dr. Elke Janssen-Schnabel (Pulheim): Die Position der Denkmalpflege bei der Erarbeitung eines Kulturlandschaftskatasters - Beispiel Altgermanikum Birgelen (NRW)

Dipl.-Ing. Christian Wiegand und Dipl.-Geogr. Petra Kopp (Hannover und Frankfurt): Erfassung kulturhistorischer Landschaftselemente für den Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main in einem GIS

Prof. Dr. Egon Schallmayer (Wiesbaden): Kulturhistorisch-ökologische Erlebnisschnitten im Rhein-Main-Gebiet

Dr. Udo Recker (Wiesbaden): Hessen braucht ein Kulturlandschaftskataster

Dr. Jürgen Jung und Dr. Gerrit Himmelsbach (Spessart): GIS im Landschaftsmanagement

Prof. Per Grau Møller (Odense): Der digitale Atlas der Kulturlandschaften in Dänemark – Methodenentwicklung und Internetpräsentation

Prof. Dr. Klaus Aerni (Bern): Das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz als Instrument der Landschaftspflege

Prof. Dr. Heinz Herzig (Bern): Römerstraßen im Jura: vor und nach dem IVS

Lic. phil. Cornel Doswald (Bern): Wege, Fahrstraßen und Brücken im Mittelland

Prof. Dr. Klaus Aerni (Bern): Die Entwicklung des Wegenetzes in den Vispertälern

Dr. Rolf Plöger (Bonn): Beiträge der Historischen Geographie zu einem GIS-gestützten Kulturlandschaftskataster

Freitag, 19.3.2004

Themenschwerpunkt: Regionale Beispiele

Dr. Sabine Schade-Lindig (Wiesbaden): Prospektionen im Kleinraum Idsteiner Senke. Auf den Spuren einer unsichtbaren Kulturlandschaft

Stephan Bender M.A. (Wiesbaden): Der Limes auf dem Weg zum UNESCO- Weltkulturerbe

Dr. Christoph Morrissey (Tübingen): Kulturlandschaften in Baden-Württemberg. Themen und Forschungsstand

Dr. Oliver Bender (Wien): Bewertungen der historischen Kulturlandschaft auf kommunaler Ebene

Dipl.-Ing. Thomas Büttner (Berlin) und Dipl.-Ing. Hans Leicht (Augsburg): Die historische Kulturlandschaft im Landschaftsentwicklungskonzept in der Region Oberfranken-West. Ein Gemeinschaftsprojekt der Bayerischen Landesämter für Umweltschutz und für Denkmalpflege

Dr. Martin Pries (Lüneburg): Inventarisationsdefizite und Verluste bei Landwehren. Beispiel Lüneburger Landwehr

Dr. Benoit Sittler (Freiburg): Der Einsatz von Laser Scanning bei der Erfassung von Wölbäckern und weiterer Strukturen im Wald

Dirk Maier und Dr. Torsten Meyer (Cottbus): Zur Genese und Veränderungen der Niederlausitzer Kulturlandschaft unter Einfluss des Braunkohlenbergbaus

Kurzbeiträge und Kurzinformationen

Alexander Erb u. Moritz Warth (München): Siedlung-Kultur-Landschaft. Kulturlandschaftliches Leitbild für den Münchner Norden

Dipl.-Geogr. Kim Philipp Schumacher (Freiburg): Dynamik der Kaiserstuhler Kulturlandschaft

Dipl.-Geogr. Korinna Thiem (Freiburg): Anthropogene Einflüsse auf die Fließgewässer des Münstertals (Schwarzwald)

Prof. Dr. Heinz Schürmann (Bielefeld): Situation und Entwicklung historischer Bausubstanz in Gusesew/Gumbinnen (Nordostpreußen)

PD Dr. Andreas Dix (Bonn): Regionalisierung historischer Landnutzungs- und Siedlungsentwicklung am Beispiel des Niederrheins im DFG-Projekt Rhein-Lucifs

Mitgliederversammlung der Arbeitsgruppe „Angewandte Historische Geographie“

Samstag, 20.3.2004:

Exkursion: Frankfurt/Rhein-Main-Gebiet

Kulturlandschaft: Wahrnehmung – Inventarisierung – Regionale Beispiele

Bericht zur 10. Tagung der Arbeitsgruppe für Angewandte Historische Geographie vom 17. bis 20. März 2004 in Frankfurt a.M.

Udo Recker

Über 200 Vertreter aus Wissenschaft, öffentlicher Verwaltung, Politik und Wirtschaft sowie von Natur- und Umweltschutzverbänden trafen sich im März 2004 in Frankfurt a.M., um vor dem Hintergrund umfassender Neuregelungen auf nationaler und europäischer Gesetzgebungsebene den bisherigen und zukünftigen Umgang mit historischen Kulturlandschaften zu diskutieren. Angesichts des ungebremsten Flächenverbrauchs und dem damit einhergehenden Verlust an historisch gewachsenen Kulturlandschaften war die Frankfurter Tagung für Deutschland und speziell für Hessen von großer Bedeutung. Die Situation in Hessen war und ist leider keinesfalls vergleichbar mit der in anderen Bundesländern. Während beispielsweise die nordrhein-westfälischen Bemühungen um ein digitales Kulturlandschaftskataster (KULADIG/KULANDIS) bereits in die Realisierungsphase übergehen, hat der Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/ Rhein-Main gerade erst mit der Erstellung eines ersten entsprechenden Katasters innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs begonnen. Hinzu kommen aktuelle Diskussionen um die Neugestaltung der UVP-Gesetzgebung, der Umgang mit der Kulturlandschaft des Mittelrheintals im Sinne der UNESCO-Konvention zum Weltkulturerbe und der Umsetzung des Managementplans zum bundesländerübergreifenden Weltkulturerbeantrag Limes.

Angesichts der Bedeutung des Themas und des dringenden Bedarfs an raumübergreifender Koordination vielfältigster Einzelmaßnahmen haben sich das Institut für die Didaktik der Geographie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

a.M., das Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologie und Paläontologie, Wiesbaden, sowie die Arbeitsgruppe „Angewandte Historische Geographie“ im Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa mit Sitz am Geographischen Institut der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn entschlossen, im Rahmen einer gemeinsamen Tagung, die Themenfelder „Inventarisierung und Kulturlandschaftskataster“ sowie „Wahrnehmung und regionale Identität“ auf allgemeiner Basis und am Beispiel konkret konzeptionell übertragbarer Projekte zusammenzuführen. Als weitere Kooperationspartner für die Tagung konnten die Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen (KAL) mit Sitz am Vorgeschichtlichen Seminar der Philipps-Universität Marburg, das Archäologische Spessart-Projekt, Aschaffenburg, und der Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, Frankfurt a.M. gewonnen werden. Als Medienpartner begleitete der Hessische Rundfunk die Veranstaltung.

Die in drei Sektionen und eine abschließende Exkursion gegliederte Tagung wandte sich daher sowohl an ein internationales wissenschaftliches Publikum als auch an regionale und lokale Entscheidungsträger, die als Multiplikatoren für das Anliegen der Veranstalter dringend benötigt werden. Als Referenten/-innen konnte eine Reihe der führenden Vertreter/-innen verschiedener Fachrichtungen gewonnen werden, die sich schwerpunktartig den vielfältigen Facetten des Themas Kulturlandschaft näherten.

Themenschwerpunkt „Wahrnehmung“

Zu Beginn der Tagung führte *Winfried Schenk* (Geographisches Institut, Universität Bonn) in die aktuellen Schwerpunkte der Kulturlandschaftsforschung ein und schuf damit einen Rahmen für die gesamte Veranstaltung. Er wies auf die Schwierigkeiten des Begriffs der Landschaft hin, forderte eine konsequente Bestandserhebung sowie einen besonnenen Umgang mit der Kulturlandschaft und ihren Elementen. Damit legte er die Grundlage für eine z.T. kontrovers geführte aber sehr fruchtbare Diskussion im weiteren Verlauf der Tagung.

Den Themenblock „Wahrnehmung“ eröffnete *Jürgen Hasse* (Institut für Didaktik der Geographie, Universität Frankfurt a.M.). Er führte in das Begriffspaar „Kulturlandschaft – Landschaftskultur“ ein und verwies darauf, dass heutige Landschaften stets menschliche Hervorbringungen seien und es sich somit immer um Kulturlandschaften handele. Die sie „möblierenden“ Dinge bildeten ihre reale/materielle Seite. Ihre Wirklichkeit hänge am Erleben landschaftlicher Ganzheiten. Der reale, dinglich erfüllte Raum erscheine daher situativ wechselhaft und symbolisch verschlüsselt - je nach persönlicher Stimmung und gesellschaftlichem Ort. Dies nahm *Michael Großheim* (Institut für Philosophie, Universität Rostock) auf, der sich zur Phänomenologie der Wahrnehmung jenseits von Projektionismus und Konstellationismus äußerte. Zum Abschluss dieses ersten Blocks setzte sich *Klaus-Dieter Kleefeld* (Geographisches Institut, Universität Bonn) seinerseits mit der Komplexität des Begriffs der Kulturlandschaft auseinander. An einer Reihe von Beispielen hinterfragte er kritisch die Wahrnehmung und Reflexion von Forschungsansätzen zur Analyse und Erfassung von Kulturlandschaften außerhalb des Wissenschaftsbetriebs.

Die multidimensionale Erfahrbarkeit von Kulturlandschaften unterstrichen im folgenden *Werner Nohl* (Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur und -planung, Technische Universität München), *Justin Winkler* (Geographisches Institut, Universität

Basel) und *Werner Bischoff* (Institut für Didaktik der Geographie, Universität Frankfurt a.M.). Zunächst nahm *Nohl* Aspekte des ersten Vortragsblocks auf und referierte über die Umweltverträglichkeit von Windkraftanlagen. Ihm gelang es, aufzuzeigen, dass es sich dabei nicht allein um eine Frage technischer Umweltnormen handelt. *Winkler* näherte sich dem Phänomen der Klanglandschaften. Er unterstrich die Bedeutung flüchtiger Archive - wie beispielsweise den Geräuschen in einer Landschaft - bei der Erfahrbarkeit von Kulturlandschaften und zeigte mögliche Wege der Erfassung und Interpretation derartiger Raumzeitphänomene auf. Unter dem Titel „Wenn Landschaften ‚näher‘ rücken - Von den Merkwürdigkeiten des urbanen Geruchraumes“ befasste sich *Bischoff* schließlich mit dem Geruchsempfinden des Menschen im Hinblick auf das Erleben einer städtischen Kulturlandschaft.

Barbara Happe (Universität Jena) lenkte den Blick auf eine besondere Form der Kulturlandschaft, in dem sie Einblicke in die Entwicklung der Friedhöfe im Wandel der Zeiten ermöglichte. Abschließend erläuterte *Jürgen Knauss* (Agrar- und Freilichtmuseum Schloss Blankenhain in Sachsen) am Beispiel des Agrar- und Freilichtmuseum Schloss Blankenhain Vermittlungsmöglichkeiten historischer Kulturlandschaften und ihrer Elemente im Ecomuseum Zwickauer Land.

Als wesentlichstes Ergebnis des ersten Tagungstages kristallisierte sich die Bedeutung des Wahrnehmungsaspekts bei der Beurteilung und Erfahrbarkeit von Kulturlandschaften durch den darin lebenden Menschen heraus. Gleichzeitig wurden die Schwierigkeiten diskutiert, die mit der Erfassung und Bewertung solcher raumzeitlichen Phänomene einhergehen, da gerade in der fachbehördlichen Arbeit die Notwendigkeit besteht, Verfahren objektiver Dokumentation anzuwenden. Im Grenzbereich zwischen Geistes- und Sozialwissenschaften auf der einen Seite und angewandter Informatik auf der anderen Seite ergeben sich des weiteren Fragen zum gesellschaftlichen Umgang mit Kulturlandschaften: Sind wahrgenommene Kulturlandschaften andere als die mit Hilfe neuer Technologien inventarisierten?

Inwiefern können computergestützte Methoden der Kartierung auf das Landschaft konstituierende Erleben konstruktiv Rücksicht nehmen?

Themenschwerpunkt „Inventarisierung“

Der zweite Tagungstag beschäftigte sich mit verschiedenen deutschen und europäischen Ansätzen zur Inventarisierung von Kulturlandschaften. Wenn vorstehend bereits auf die Notwendigkeit objektiverer Dokumentationsmethoden hingewiesen wurde, so kam in diesem Zusammenhang vor allem die Möglichkeit zur Sprache, mit Hilfe Geographischer Informationssysteme (GIS) Kulturlandschaften in ihrem Bestand zu archivieren.

Die Bemühungen um die Erstellung von Kulturlandschaftskatastern ist in den deutschen Bundesländern auf einem sehr unterschiedlichen Stand. Bereits am Beginn der Realisierungsphase steht das von den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe für Nordrhein-Westfalen entwickelte digitale Kulturlandschaftskataster KULADIG (Rheinland) bzw. KULANDIS (Westfalen-Lippe). Während *Karl-Heinz Buchholz* (Umweltamt, Landschaftsverband Rheinland, Köln) die Konzeption und den Aufbau des digitalen Katasters erläuterte, gingen *Claus Weber* (Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn) und *Elke Janssen-Schnabel* (Rheinisches Amt für Denkmalpflege Pulheim) auf die speziellen Belange der archäologischen Denkmalpflege wie der Bau- und Kunstdenkmalpflege innerhalb des Kulturlandschaftskatasters ein. Im Gegensatz dazu stehen entsprechende Bemühungen im Bundesland Hessen erst am Anfang. Während *Christian Wiegand* (KuG - Büro Kulturlandschaft und Geschichte) und *Petra Kopp* (Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main) die Erfassung kulturhistorischer Landschaftselemente für den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main und deren Inventarisierung in einem GIS vorstellten, beschäftigte sich *Egon Schallmayer* (Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege) mit den Regionalparkrouten im Rhein-Main-Gebiet. *Udo Recker* (Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologische und

Paläontologische Denkmalpflege) äußerte sich zu den rechtlichen Grundlagen für eine Inventarisierung der historischen Kulturlandschaft und schloss mit der programmatischen Forderung: Hessen braucht ein Kulturlandschaftskataster.

In einem dritten Block ging es zunächst um die Frage, inwieweit und in welcher Form der Einsatz von Geographischen Informationssystemen (GIS) bei der Erfassung von Kulturlandschaften den Diskurs über ein zukunftsweisendes Kulturlandschaftsmanagement bereichern kann. *Jürgen Jung* (Forschungsinstitut Senckenberg, Forschungsstation für Mittelgebirge, Biebergemünd-Bieber) und *Gerrit Himmelsbach* (Archäologisches Spessart-Projekt, Aschaffenburg) berichteten über die im Archäologischen Spessart-Projekt gesammelten Erfahrungen und Anwendungsmöglichkeiten der erhobenen Daten, während *Per Grau Møller* (University of Southern Denmark, Cartographical Documentationscentre, Odense) auf die Methodenentwicklung und Internetpräsentation des digitalen Kulturlandschaftsatlasses in Dänemark einging. Abschließend kehrte *Rolf Plöger* (Geographisches Institut, Universität Bonn) mit seinen grundsätzlichen Ausführungen zur Methodik und der notwendigen Softwareanpassung einschließlich des Codiervorgangs beim Aufbau des digitalen Kulturlandschaftskatasters KULADIG inhaltlich zum Beginn des zweiten Tagungstages zurück.

Das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) gehört zu den umfassendsten und engagiertesten Vorhaben zur Erfassung von Kulturlandschaftselementen in Europa. Zum Abschluss des über 20 Jahre andauernden Projekts gaben *Klaus Aerni* (Geographisches Institut, Universität Bern), *Heinz E. Herzig* (Historisches Institut, Universität Bern) und *Cornel Doswald* (Viastoria, Büro Ostschweiz) einen Überblick über die Ergebnisse der Forschungsarbeiten. *Aerni* ging v.a. auf das IVS als Instrument der Landschaftspflege ein und erläuterte darüber hinaus exemplarisch die Entwicklung des Wegenetzes in den Vispertälern im Wallis. *Herzig* thematisierte das Problem der Ansprache von Römerstraßen im Jura und *Doswald* beschäftigte

sich mit der Ansprache von Wegen, Fahrstrassen und Brücken im Schweizer Mittelland.

Themenschwerpunkt „Regionale Beispiele“

Der dritte Tagungstag war regionalen Beispielen vorbehalten, die anhand verschiedener Vorhaben Perspektiven und Grenzen im Bereich der modernen Kulturlandschaftsforschung aufzeigen konnten. Vor allem die Auseinandersetzung mit den technischen Möglichkeiten aber auch systembedingten Beschränkungen beim Einsatz von Geographischen Informationssystemen (GIS) nahm breiten Raum ein. Offenkundig wurde der z.T. vorhandene Gegensatz zwischen Qualität und Quantität, aber vorwiegend auch die immer wieder nur schwer miteinander zu vereinbarenden geisteswissenschaftlichen Ansprüche einerseits und deren eingeschränkte Umsetzungsmöglichkeiten aufgrund von System- und Softwarebeschränkungen andererseits. Einige Referenten unterstrichen zudem, dass es nicht nur um eine fundierte und umfassende Dokumentation „landschaftlicher Inhaltsstoffe“ gehen kann, sondern diese qualitativ durch die Hinzunahme einer neuen inhaltlichen Diskursebene ergänzt werden müssen. Damit wurde am regionalen Beispiel wie auch in der theoretischen Auseinandersetzung die grundsätzliche Frage aufgeworfen, wie in der heutigen Zeit über Kulturlandschaften gesprochen werden kann und soll.

Sabine Schade-Lindig (Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege) verdeutlichte auf eindrucksvolle Weise am Beispiel des Kleinraums Idsteiner Senke in Hessen, die Erkenntnismöglichkeiten, die moderne Prospektionsmethoden der archäologischen Denkmalpflege bieten. Mittels dieser rekonstruierte sie eine heute unsichtbare, vor Jahrtausenden gewachsene Kulturlandschaft. *Stephan Bender* (Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologische und Paläontologische Denkmalpflege) befasste sich mit dem römischen Limes auf dem Weg zum UNESCO-Weltkulturerbe. Neben der Erfassung des Bodendenkmals zeigte er v.a. Perspektiven aber auch Gefahren beim künftigen Umgang mit diesem größten Bodendenkmal Europas auf.

Christoph Morrissey (Büro Südwest. Archäologie, Landeskunde, Geschichte, Kulturlandschaft, Tübingen) stellte den beiden hessischen Beispielen den Forschungsstand zum Thema Kulturlandschaften in Baden-Württemberg gegenüber.

Oliver Bender (Institute for Urban and Regional Research, Wien) wählte bei seinen Ausführungen zur Bewertung der historischen Kulturlandschaft auf kommunaler Ebene einen durchweg theoretischen Ansatz, in welchem er Landschaften und deren Elemente auf mathematische Formeln herabbrach. *Thomas Büttner* (Institut für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, Technische Universität Berlin) und *Hans Leicht* (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Augsburg) stellten diesem Konzept ein Gemeinschaftsprojekt der Bayerischen Landesämter für Umweltschutz und für Denkmalpflege gegenüber, das die Erfassung der historischen Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West zum Ziel hatte. Einem speziellen Kulturlandschaftselement wandte sich *Martin Pries* (Studiengebiet Kulturgeographie, Universität Lüneburg) zu. Am Beispiel der Lüneburger Landwehr wies er auf Inventarisationsdefizite und Verluste bei diesen seltenen Elementen der Kulturlandschaft hin. Ein letztes Beispiel beschäftigte sich mit dem sowohl in West- wie auch Ostdeutschland unwiederbringlichen großflächigen Kulturlandschaftsverlust durch Braunkohle Tagebaue. *Dirk Maier* (Lehrstuhl für Technikgeschichte Universität Cottbus) und *Torsten Meyer* (Lehrstuhl für Technikgeschichte Universität Cottbus) stellten die Genese und Veränderungen der Niederlausitzer Kulturlandschaft unter Einfluss des Braunkohlebergbaus dar.

Benoit Sittler (Institut für Landespflege, Universität Freiburg) referierte über die beim Einsatz von Laser Scanning zur Erfassung von Strukturen unter Wald gewonnenen Ergebnisse, die auf beeindruckende Weise den möglichen Erkenntniszuwachs durch diese Methode verdeutlichten.

Den Abschluss des dritten Tagungstages bildeten mehrere Kurzbeiträge zu aktuellen Forschungsvorhaben, die nachfolgend kurz angeführt seien.

Alexander Erb (Institut für Wirtschaftsgeographie, Universität München) und *Moritz Warth* (Institut für Wirtschaftsgeographie, Universität München) stellten den kulturlandschaftshistorischen Rahmenplan Münchner Norden vor, *Kim Philipp Schumacher* (Institut für Kulturgeographie, Universität Freiburg) veranschaulichte die Dynamik der Kaiserstuhler Kulturlandschaft und *Korinna Thiem* (Institut für Landespflege, Universität Freiburg) hob auf die anthropogenen Einflüsse auf die Fließgewässer des Münstertals im Schwarzwald ab. Danach nahm *Heinz Schürmann* (Geographisches Institut, Universität Bielefeld) zu der Situation und Entwicklung historischer Bausubstanz in Gussew/Gumbinnen (Nordostpreußen) Stellung.

Ein für die Grundlagenforschung wichtiges DFG-Projekt stellte *Andreas Dix* (Geographisches Institut der Universität Bonn) zur Frage der Regionalisierung historischer Landnutzungs- und Siedlungsentwicklung am Beispiel des Niederrheins für Rhein-Lucifs vor.

Exkursion

Der im Verlauf der Tagung thematisierte Umgang mit der Kulturlandschaft wurde zum Abschluss der Tagung im Rahmen einer ganztägigen Exkursion im Rhein-Main-Gebiet und dessen Einzugsbereich abschließend veranschaulicht und zur Diskussion gestellt. Ziel waren einzelne Standorte der Regionalparkroute im Bereich Hochheim / Flörsheim, der Route der Industriekultur im Raum Hattersheim und der European Pathways to Cultural Landscapes in Mainaschaff.

Die viertägige Tagung diente der Bestandaufnahme, dem wissenschaftlichen Informationsaustausch und der Vermittlung von neuen Impulsen im Hinblick auf die Notwendigkeit und praktische Erstellung von flächendeckenden Kulturlandschaftskatastern in der Bundesrepublik Deutschland. Auf überzeugende Weise konnte die zwingende Notwendigkeit eines abgestimmten Vorgehens bei der Erfassung der historischen Kulturlandschaft dargestellt, der in einigen Bereichen bestehende konzeptionelle Nachholbedarf aufgezeigt, der vielfältige Nutzen eines

Kulturlandschaftskatasters für weite Bereiche des privaten wie öffentlichen Lebens unterstrichen und die dringende Erfordernis einer breiten Diskussion über den künftigen Umgang mit unserer Kulturlandschaft herausgearbeitet werden. Dabei wurde gerade angesichts der Tagungsbeiträge des ersten Themenblocks deutlich, dass die vielfach ausschließlich praktizierte Umsetzung dreidimensionaler Räume und ihrer Inhalte in zweidimensionale Kartenwerke nicht ausreichend sein kann. Die z.T. bestehende Kluft zwischen den geisteswissenschaftlichen Ansätzen und Ansprüchen sowie bestehenden technischen Beschränkungen bei deren Umsetzung wurde daher ausgiebig diskutiert. Von der Tagung ist ein deutlicher Impuls ausgegangen, den es nun in den angesprochenen Bereichen der Wissenschaft, der öffentlichen Hand, der Politik und Wirtschaft aber auch dem privaten Bereich zu verfestigen gilt.

Die Veranstalter hoffen, dass die Tagung für Hessen als ein Startsignal für ein künftiges digitales Kulturlandschaftskataster verstanden wird.

Die Ergebnisse der Tagung werden möglichst zeitnah in einem umfassenden Tagungsband vorgelegt werden.

Der Tagungsbericht ist der nachfolgenden Homepage <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=418> entnommen (Stand: 22.4.2004).

Berufsfeld Kulturlandschaft. Arbeitstreffen vom 22.11.2002 in Bonn

Die vorliegende Ausgabe Jahrgang 13, 2003 der „Kulturlandschaft – Zeitschrift für angewandte historische Geographie“ beschäftigt sich in einem Schwerpunktteil mit dem Berufs- und Arbeitsfeld Kulturlandschaft.

Ausgehend von einem Workshop zum Thema, der am 22. November 2002 am Geographischen Institut der Bonner Universität auf Einladung von Winfried Schenk stattgefunden hat, wurden verschiedene Aspekte des Themenfeldes jeweils „schlaglichtartig“ angesprochen.

Die nachfolgend abgedruckten Beiträge vertiefen anhand von Beispielen Ansätze in Aus- und Fortbildung sowie der Erschließung kulturlandschaftlicher Zusammenhänge

Ulrich Harteisen stellt einen neuen Studiengang an der Fachhochschule Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen vor, der es sich zur Aufgabe machen wird, Kulturlandschaftler als Regionalmanager aktiv für den Markt auszubilden. Der international ausgerichtete Studiengang ist sicherlich wegweisend.

Eva Kistemann beschreibt eine typische Nischen-tätigkeit im Bereich der Kulturlandschaft: die Weiterbildung von Landfrauen zu Kulturlandschaftsführerinnen. Der Beitrag unterstreicht die Bedeutung von Multiplikatoren.

Jürgen Peters hebt in seinem Aufsatz „Kulturlandschaftspfade als Beitrag zur nachhaltigen Tourismusentwicklung“ vor.

Als Einführung in das Schwerpunktthema fasst Alexandra Kruse einige Praxisprobleme auf, die Auftraggeber auf der einen Seite und Auftragnehmer auf der anderen durch fehlende Standardisierung und Rahmenbedingungen haben.

Nora Andrikopoulou-Strack stellt das Beispiel eines modellhaften kulturlandschaftlichen Forschungsprojektes vor.

Die Beiträge spiegeln die Ist-Situation wider und geben z. T. bereits Hinweise, wie es mit dem Berufsfeld weitergehen könnte. Es werden unterschiedliche berufliche Möglichkeiten für „Kulturlandschaftler“ angerissen.

Ansprüche von Auftragnehmern und Auftraggebern

Rückblick auf das gleichnamige Arbeitstreffen und Zusammenfassung der Problematik

Alexandra Kruse

Der folgende Beitrag fasst die Diskussion zwischen Auftragnehmern und Auftraggebern auf der einen und den ausbildenden Universitäten auf der anderen Seite über das Tätigkeits- und Berufsfeld Kulturlandschaftspflege zusammen.

Rückblick und Einleitung

Am 22. November 2002 fand am Geographischen Institut der Bonner Universität ein Workshop statt, welcher das Beziehungsgefüge zwischen Ausbildern, Auftragnehmern und Auftraggebern im Arbeitsfeld Kulturlandschaft zum Thema hatte. In einer regen Diskussion wurden die Schwierigkeiten, die beide Seiten bei der Erfüllung von Aufträgen haben, diskutiert. Weiterhin wurden Ansprüche an die Hochschulen und Hinweise zur Ergänzung der Lehrinhalte mit Bezug zum Berufsfeld formuliert.

Das umfangreiche und vielfältige Betätigungsfeld im Bereich der Kulturlandschaft sowie die Vielzahl der unterschiedlichen Akteure mit den verschiedensten Ausbildungen auf der einen Seite, fehlende gesetzliche Grundlagen und Handlungsanweisungen auf der anderen Seite und ein steigendes Interesse der Bevölkerung an „ihrer“ Kulturlandschaft stellen den Spannungsbogen dar, in welchem sich die Akteure bewegen. Dass Kulturlandschaft „in“ ist bzw. immer mehr ins Bewusstsein von Planern (insbesondere im Freizeit- und Tourismusbereich) rückt, zeigen die verschiedenen Fortbildungen in denen Personen zu (ehrenamtlichen) Kulturlandschaftsführern ausgebildet werden. Auch hier zeigt sich wieder die für die Kulturlandschaft typische Vielfältigkeit: Veranstalter sind sowohl Naturschutzakademien

als auch Heimat- und Umweltverbände und zunehmend Forstverwaltungen etc. Neben den in diesem Heft vorgestellten Aktivitäten werden 2003 auch in Schleswig-Holstein erstmals Landschaftsführer ausgebildet. Die Weiterbildung richtet sich sowohl an (Natur-) Pädagogen als auch an Naturwissenschaftler und Ingenieure (Biologen, Land- und Forstwirte etc.) und wird von der Akademie der Ländlichen Räume e.V. Eckernförde in Zusammenarbeit mit der Akademie für Natur- und Umweltschutz Neumünster mit Unterstützung des Umweltministeriums für die einzelnen Regionen in Schleswig-Holstein veranstaltet.

Sämtliche Veranstaltungen erfreuen sich großer Beliebtheit, die Nachfrage ist jeweils größer als die zur Verfügung stehenden Plätze.

Ein besonderes hervorzuhebendes Beispiel sind die Veranstaltungen zur Qualifizierung von Kulturlandschaftsführern/-führerinnen des Bundes für Heimat und Umwelt in Bonn¹.

Die Problemstellung:

Aus der Sicht der Auftraggeber:

Typische Ausgangssituation: In einer Gemeinde oder in einem Kreis soll die „Kulturlandschaft“ thematisiert werden. Häufig gibt es in der Verwaltung eine Person, die sich (oft aus privaten Gründen) für die Thematik interessiert. Die an

¹ Siehe die kostenlos zu beziehende Broschüre „Kulturlandschaft sehen und Verstehen. Dokumentation der Seminarveranstaltung Qualifizierung zur Kulturlandschaftsführerin/ zum Kulturlandschaftsführer 22.-24. November 2002 in Nettersheim, 17.-19. Januar in Bonn-Röttgen“. – Bonn 2003 des Bundes für Heimat und Umwelt (BHU).

dem Entscheidungsprozess sonst noch Beteiligten wissen nicht so recht, was es denn mit dem Thema Kulturlandschaft auf sich hat. Historische Kulturlandschaft – Landwirtschaft – Tradition – Infrastruktur – Tourismus – verschiedene Schlagworte kommen in die Diskussion. Der daraus folgende Auftrag ist in der Regel nicht besonders eindeutig formuliert.

Der Auftragnehmer möchte den Auftrag natürlich gerne annehmen, besonders, da Aufträge mit dem Thema Kulturlandschaft ausgesprochen selten sind. Er weiß jedoch auf der anderen Seite nicht so genau, was nun von ihm erwartet wird. Der Auftraggeber wiederum ist voller Erwartung auf ein Werk, welches er in den unterschiedlichen Planungsbereichen verwenden kann – bei der Dorferneuerung ebenso wie bei den Haushaltsberatungen und in der Freizeitplanung.

Während es in der Landschaftsplanung schon lange genau abgegrenzte Leistungskataloge gibt, die vorschreiben, welche Leistungen bei einer Planung erbracht werden müssen (Pflichtleistungen) und über welche weiteren sich Auftragnehmer und Auftraggeber miteinander verständigen können (Wahlleistungen), fehlt im Bereich der Kulturlandschaft jegliche Festlegung.

Ein Kulturlandschaftskataster – als Hauptwerk im Bereich Kulturlandschaft, ist in den verschiedensten Formen denkbar (und wird zur Zeit auch dementsprechend unterschiedlich gehandhabt²):

- Einfache Formen enthalten lediglich eine Auflistung historischer Kulturlandschaftsbestandteile, ggf. unterschieden nach Art der Objekte (linear, punktuell, flächig), evtl. in unterschiedlichen Kategorien (Landwirtschaft, Siedlung, Handwerk/Industrie, Verkehr, Bevölkerung).

Darüber hinaus sind z. B. jedoch noch folgende Bestandteile denkbar und wünschenswert:

- Beschreibung der Lage der Objekte inkl. Topographischer Angaben (Gaus-Krüger-Koordinaten)

- Eintragen der Objekte in eine Karte bzw. in ein GIS
- Darstellung der Entstehungsgeschichte des Objektes
- Zustandsbeschreibung des Objektes
- Vorschläge zu Instandhaltung, Pflege oder ggf. Weiterentwicklung des Objektes
- Vergleichende Beschreibung der Objekte, z. B. Aussagen über die Einzigartigkeit, Seltenheit oder auch ob das Objekte typisch für eine Region ist oder nicht.

In der Regel wird der Auftraggeber um so mehr Information erhalten, je umfangreicher der Auftrag konzipiert ist, was wiederum Auswirkungen auf die Kosten hat. Um die Daten eines Kulturlandschaftskatasters auch tatsächlich in verschiedenen Planungen verwenden zu können, ist es wichtig, vor der Ausschreibung zu überlegen, welche weiteren Planungen in der Gemeinde zukünftig anstehen. Dementsprechend können Leistungen z. B. bereits bei der Erstellung eines Kulturlandschaftskatasters erbracht werden, die bei einem Landschaftsplan nicht mehr separat erhoben werden müssen, z. B. Biotoptypenkartierung. So gesehen, sollte ein Kulturlandschaftskataster eigentlich grundsätzlich am Anfang von Planungen stehen, was natürlich heute meistens nicht mehr möglich ist, da in den meisten Gemeinden vor allem die Landschaftspläne bereits fertig sind und höchstens noch fortgeschrieben werden.

Ein weiteres Erschwernis für planerische Arbeiten in Bezug auf das Thema Kulturlandschaft stellt die fehlende gesetzliche Verankerung dar. Zwar ist die Kulturlandschaft samt ihrer Bestandteile nach dem Bundesnaturschutzgesetz und zusätzlich nach verschiedenen Landesnaturschutzgesetzen und dem Denkmalschutzgesetz geschützt (§ 2 BNatSchG, § 1 DSchG, div. LNatSchG), doch im Gegensatz zum Arten- und Biotopschutz ergeben sich daraus keine gesetzlich verankerten Verpflichtungen oder eine geregelte Integration in einen bestimmten Planungsprozess. Kulturlandschaftspflege ist in Deutschland (derzeit) noch kein selbstverständliches Ziel raumrelevanter Planungen.

² Auf der Arbeitsgruppentagung in Frankfurt 2004 sind verschiedene Kulturlandschaftskataster vorgestellt worden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat, wie auch Österreich, als eines der wenigen Länder die Europäische Landschaftskonvention noch nicht ratifiziert. Auch dies ist ein Hinweis auf die unzureichende Wertschätzung von Seiten des Gesetzgebers. Ziel der Konvention ist die substanzerhaltende Fortentwicklung der Kulturlandschaft und eine Vermeidung weiterer Landschaftszerstörung. Voraussetzungen dafür sind Bewusstseinsbildung sowie Charakterisierung der Landschaften unter Berücksichtigung aller Aspekte, insbesondere Kultur und Tradition.“ (<http://www.naturschutz.at/recht/euroland.htm>)

Die kurze Einführung hat bereits verdeutlicht, vor welchen Problemen der Auftraggeber vor der Ausschreibung steht und welche Überlegungen bereits vorher geklärt werden müssen. Kommen wir nun zur anderen Seite.

Aus der Sicht der Auftragnehmer:

Das Thema „Historische Kulturlandschaft, Kulturlandschaftsforschung und -pflege“ ist umfangreich und inhaltlich vielschichtig, was auch dazu führt, dass sich verschiedene Berufsgruppen von diesem Aufgabenfeld angesprochen fühlen, z. B.:

- Historische Geographen
- Geographen
- Agrarwissenschaftler
- Biologen
- Forstwirte
- Landes- und Landschaftspfleger
- Archäologen
- Historiker

Die Ausbildungsinhalte der entsprechenden Studiengänge unterscheiden sich inhaltlich erheblich. Die Absolventen der unterschiedlichen Studiengänge verfügen – bezogen auf das Thema Kulturlandschaft – über ein fachspezifisches Wissen. Das ist auch gut so, aus der Sicht der Auftraggeber allerdings vielleicht ein Problem, da keine einheitlichen Maßstäbe in Bezug auf die Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt werden können.

Der ideale Auftragnehmer versteht von allem Genannten etwas und ist zusätzlich noch Projektmanager und Ökonom. (Der Beitrag von Ulrich

Harteisen unterstreicht die Vielzahl der Ansprüche an den Auftragnehmer.) Genauso ideal wäre es, ein Projekt grundsätzlich an ein „Konsortium“ zu vergeben, in welchem sich „Kulturlandschaftler“ unterschiedlicher Fachrichtungen zusammengeschlossen haben. In der Regel ermöglicht das Auftragsvolumen jedoch keine Finanzierung von mehreren Personen – zumal eine solche Form der Bearbeitung die Abstimmungs- und Projektmanagementkosten steigen lässt.

Aus der Sicht der Ausbilder:

Die Hochschulen befinden sich ebenfalls in einem Dilemma: Auf der einen Seite ist die Kulturlandschaft, obwohl sie uns umgibt, wir in ihr aufwachsen, leben und arbeiten noch bei weitem nicht umfassend erforscht. Es gibt noch viele Zusammenhänge, Objekte und vor allem Entstehungsbedingungen, die unerforscht sind und deren Erforschung nicht nur spannend ist, sondern für zukünftige, sinnvolle Planungen eine wichtige Grundlage darstellt. Hinzu kommt, dass die Forschung originäre Aufgabe der Universitäten ist.

Auf der anderen Seite drängen heutige Studienabgänger immer mehr darauf, dass praxisnah ausgebildet wird. Die obige Problembeschreibung hat sicher deutlich gemacht, dass eine praxisnähere Ausbildung sowohl für Auftraggeber als auch für Auftragnehmer vielfach die Situation vereinfachen würde. Der Beitrag von Ulrich Harteisen in diesem Heft zeigt an einem herausragenden Beispiel, wie ein speziell auf die Praxis zugeschnittener Studiengang unter den heutigen (Arbeits-)Marktbedingungen aussehen kann.

Stand der Diskussion und Ausblick:

Im Rahmen des Workshops haben sich die beteiligten Gruppen zusammengesetzt und über das oben skizzierte Dilemma beraten. Ein Ziel der Beratung war es, heraus zu finden, ob es eine gezielte Ausbildung zum „Kulturlandschaftler“ geben könnte und was diese beinhalten sollte. In der Diskussion hat sich jedoch gezeigt, dass alle bisher im Berufsfeld vertretenen Gruppen Vorteile mitbringen, auf die man nicht verzichten möchte und dass eine künstliche Beschneidung dieser

Vielfalt nicht gewollt ist – und außerdem einen sehr langen Zeithorizont erfordern würde.

Die bessere Alternative ist die Festlegung von Mindeststandards im Bereich der Leistungen und der Ausschreibungen. Hier bieten sich zwei Möglichkeiten an:

- Die „Kulturlandschaftler“ entwickeln eine eigene „HOAI“³ oder
- Die „Kulturlandschaftler“ versuchen, sich an die existierende „HOAI“ anzugliedern.

Der erste Vorschlag hätte den Charme, dass tatsächlich ein exaktes Rahmenwerk für die Arbeit im Bereich der Kulturlandschaft erstellt werden könnte, welches auf die komplexen Rahmenbedingungen eingehen und die unterschiedlichen Auftragsmodelle abhandeln könnte. Eine Ergänzung (Aufblähung) der vorhandenen Vorschriften und Richtlinien im Planungsbereich durch ein weiteres Regelwerk erscheint jedoch nicht sinnvoll. Die Bestrebungen innerhalb der Gruppe der Arbeitnehmer und Auftraggeber tendieren deshalb zur zweiten Möglichkeit. In dieser Hinsicht laufen zur Zeit bereits Kontakte und gemeinsame Arbeitsgruppen. In der Arbeitsgruppe „Kulturelles Erbe in der UVP“ wird eine Kulturgüteranalyse erarbeitet. Wichtige Bestandteile sind die Definition von Leistungen im Kulturlandschaftsbereich sowie die Erstellung eines Leistungskataloges. ⁴Aus diesen Definitionen lassen sich Honorarsätze ableiten – eine wichtige Grundlage zur aufwandsgerechten Entlohnung im Tätigkeits- und Berufsfeld Kulturlandschaftspflege.

Das weitere Vorgehen stellt sich wie folgt dar:

Auf der 10. Tagung der Arbeitsgruppe für Angewandte Historische Geographie in Frankfurt a.M. vom 17.-20. März 2004 wurden zahlreiche Betrachtungsansätze vorgestellt. Diese Vielfalt hat der Diskussion um Standards und definierte Leistungen weiteren Vorschub gegeben.

Die Teilnehmer des zusammengefassten Bonner Workshops haben vereinbart, die Diskussion fort-

zuführen. Ergänzend zur oben genannten Kulturgüteranalyse wird es sich dabei um Aktivitäten in den Randbereichen und Überschneidungsbereichen z. B. im Tourismus handeln.

Des Weiteren soll zukünftig dargestellt werden, welche berufsrelevanten Inhalte in der Hochschullehre bereits gut vermittelt und wo Defizite gesehen werden. Daraus ergeben sich weitere zukünftige Workshops der Arbeitsgruppe.

Zusammenfassung

Als wichtige Rahmenbedingungen für die beruflichen Tätigkeiten im Bereich der Kulturlandschaftspflege können festgehalten werden:

Aus der Sicht der Auftraggeber:

- Sensibilisierung der Mitarbeiter für das Themengebiet Kulturlandschaft
- Ausbildung (Qualifizierung) der Mitarbeiter für das Themengebiet
- Exakte Ausschreibungen – mit Angaben über den zeitlichen und inhaltlichen Umfang des Auftrages
- Orientierung an den Honorarsätzen für andere, gleichwertige Planungsarbeiten (HOAI)

Aus der Sicht der Auftragnehmer:

- Fachliche Qualifizierung, v.a.
- Erkennen ökologisch-kulturlandschaftlicher Zusammenhänge,
- Erkennen von siedlungsgeschichtlichen und wirtschaftsgeschichtlichen Zusammenhängen
- Kenntnis der Landwirtschaftsgeschichte
- Projektmanagement
- Kenntnis über Planungsebenen und -richtlinien sowie gesetzliche Grundlagen
- Kommunikative und soziale Kompetenz

Aus der Sicht der Ausbilder:

- Vermittlung von Fachwissen
- Grundzüge der Akquisetätigkeit
- Projektmanagement
- Heranführen an die praktische Seite der Kulturlandschaftspflege: Kulturlandschaftsanalyse und -bewertung, Leitbildentwicklung, Maßnahmen- und Umsetzungsplanung

³ Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.

⁴ Publikation der Ergebnisse voraussichtlich im UVP-Report Heft 3 2004.

Kulturlandschaftspfade als Beitrag zur nachhaltigen Tourismusedwicklung

Das Beispiel „Marienwerder Schleuse“ (Brandenburg)

Jürgen Peters

1 Einführung – Zur Nutzung kulturhistorischer Landschaftselemente für den Tourismus

Der Tages- und Wochenendtourismus der Region Uckermark-Barnim konzentriert sich derzeit auf wenige kulturgeschichtliche und landschaftliche Attraktionen. Dies sind neben dem überregional bekannten Kloster Chorin und dem Schiffshebewerk Niederfinow vor allem die Seengebiete, wie der Wandlitzsee und der Werbellinsee. In diesen naturräumlich besonders sensiblen Gebieten zeigen sich bereits erhebliche Konflikte zwischen Tourismus und Naturschutz.

Andererseits bietet die land- und forstwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft Potentiale, die touristisch bisher kaum erschlossen sind. Die eiszzeitliche Entstehungsgeschichte, ebenso wie die Siedlungs- und Nutzungsgeschichte der vergangenen Jahrhunderte spiegeln sich in vielfältiger Weise in der Ausprägung der Landschaft wider. „[...] auch vermeintlich natürliche Landschaften [...] besitzen eine außerordentlich vielfältige und abwechslungsreiche Geschichte, deren Verlauf sich anhand vieler Details rekonstruieren und lassen ihren Spuren beobachten. Wer diese Spuren zu erkennen und zu deuten vermag, wird das jeweilige Erscheinungsbild einer Landschaft nicht nur als Ausdruck ihrer zumeist sehr abwechslungsreichen, oft auch dramatischen geschichtlichen Entwicklung lesen können, sondern „Landschaft“ vor allem auch als vom Menschen geprägte Kulturlandschaft begreifen, [...]“ (Küster 1996, Umschlagtext).

Spuren dieser Nutzungsgeschichte werden unter der Bezeichnung „Kulturhistorische Landschaftselemente“ (KHLE)⁵ seit längerem an der Fachhochschule systematisch kartiert⁶. Ergänzend zu diesen Kartierarbeiten sind in den letzten Jahren an der FHE zahlreiche Konzepte zur touristischen Nutzung der KHLE entstanden. Eine Auswahl zeigt die folgende Übersicht:

- Studentische Projektarbeit (2000): Kulturlandschaftspfad Liepe
- Studentische Projektarbeit (2000): Dorflehrpfad Glambeck, Internetfassung Nagel, D. 1999
- Steinhardt, U. (2001): Pflege- und Entwicklungskonzept für den Gutspark Trampe/Landkreis Barnim
- Dach, B. (2000): Entwicklung des Landschaftsraumes „Carolinen Lust“, Ringenwaldes
- Schoenrock, R. (2000): Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept für ehemalige Rieselflächen im Bereich der Revierförsterei Berlin-Buch
- Schindler, I. 2002: Kulturhistorische Landschaftselemente um Bad Saarow
- Prautsch, A. (2002): Entwicklungskonzept für den Landschaftspark Wolfswinkel
- Raspe, A. (2002): Feldsteinpfad „Groß-Ziethen“
- Studentengruppe (2002): Landschaftspfad „Marienwerder Schleuse“ (Barnim)

⁵ zum Begriff vgl. Hallmann u. Peters 1993, S. 6.

⁶ Systematik und Kartierhilfen s. unter: www.fh-eberswalde.de.

Studentische Arbeiten an der FH Eberswalde mit kulturlandschaftlich-touristischen Themen

Nach dem Vorbild des „Kulturlandschaftspfades Liepe“⁷, der im Rahmen des BMBF-Forschungsvorhabens GRANO/Regionalentwicklung und Tourismus (vgl. Peters, Manowsky 2000) entstanden ist, wurde das hier vorgestellte Projekt „Kulturlandschaftspfad Marienwerder“ entwickelt.

Definition:

Unter einem Kulturlandschaftspfad im Sinne der vorgenannten Zielsetzung wird ein begehbare Weg verstanden, der naturräumlich und kulturhistorisch bedeutsame Landschaftselemente erschließt und durch den synästhetischen Eindruck vor Ort sowie ergänzende anschauliche Erläuterungen zum Verständnis der Landschaftsentwicklung beiträgt.

2 Der Kulturlandschaftspfad Marienwerder

Das Konzept zum Kulturlandschaftspfad Marienwerder ist zweistufig im Rahmen eines studentischen Projektes entstanden. Zunächst wurden im Rahmen einer Deutsch-Ungarischen Projektwerkstatt im September 2001 die ersten Ideen zur erlebniswirksamen Präsentation der Landschaft um Marienwerder entwickelt. Hierauf aufbauend hat eine Projektgruppe des Fachbereichs Landschaftsnutzung und Naturschutz der FH Eberswalde mit den Studenten Matthias Heim, Sebastian Röver, Martin Wallocha und Steffen Wünsch den vorgeschlagenen Pfad unter Beteiligung aller relevanten Akteure (Gemeinde, Landkreis, Naturparkverwaltung, Forstverwaltung) weiterentwickelt und eine Internet-Präsentation entworfen. Hierbei stellte sich bei genauer Untersuchung heraus, dass einige Objekte nur bedingt erreichbar waren und manche Stationen aufgrund ihrer Nähe zusammenfassend dargestellt werden können.

Als Ergebnis der Arbeit entstand eine plangraphische und textliche Konzeption des Kultur-

landschaftspfades mit insgesamt 13 Stationen. Die Wegeführung ist an die Regionalradwanderwege „Hohenschönhausen/Ahrenfelde – Marienwerder“ und „Oder-Havel-Radweg“ angebunden (vgl. Landkreis Barnim 1999). „Aufgrund der touristischen Potentiale ist eine kombinierte Nutzung als Geh- und Radweg vorgesehen. Der KLP beginnt an einer Übersichtskarte, vor dem Schulgebäude. Für die Hilfe unterwegs, bezüglich der Wegeführung, Beschreibung der Stationen, sowie zur Erhaltung zusätzlicher Informationen, ist an der Übersichtskarte ein Faltblatt zu entnehmen“ (Heim et. al. 2002).

Textauszug zur Station „Königsweg“ (aus: Heim et. al. 2002)

Die an der Brücke beginnende Pflasterstraße wurde zur Dorfgründung 1755 als Verbindung zwischen Marienwerder und dem Ortsteil Grafenbrück angelegt.

Zur Zeit Friedrichs des II. bestanden Straßen aus Sandbahnen, die an morastigen Stellen mit Knüppeldämmen ausgebessert wurden und sich in einem äußerst schlechten Zustand befanden. Kopfsteinpflaster aus einseitig behauenen Feldsteinen war um die Mitte des 18. Jhs. in Brandenburg also noch eine kostspielige Seltenheit und bezeugt die damalige Bedeutung der Verbindung mit Grafenbrück.

So erhielt der „Königsweg“ von der Bevölkerung auch seinen Namen „weil er aus besseren Steinen gebaut wurde“.

Zur Zeit des Wegebbaus wurden, die heute am Wegabschnitt hinter dem Sportplatz stehenden, 250-jährigen Eichen gepflanzt.

⁷http://www.zalf.de/grano/lip/service/liepe/d_defkh1.htm



- Dorfkirche
- ◊ Hist. Dorfhäuser
- Gerichtsschulze
- ◆ Leeserbrücker Schleuse
- Finowkanal und Treidelweg
- ◻ Steinlaake
- ◼ ehemalige Kiesgrube
- ◼ Königsweg
- ◼ Binnendüne
- Ehem. Oberförsterei
- ◻ Feldsteinscheune
- Mühle Grafenbrück
- Schleuse Grafenbrück

Abb. 1: Verlauf des Kulturlandschaftspfades Marienwerder (aus: Heim et. al. 2002)

Als Beispiel für eine Station wird nachfolgend der "Königsweg" gezeigt. Er ist als Bestandteil der Wanderwegeroute aufgrund der selten gewordenen handwerklichen Qualität der Feldsteinpflasterung kulturhistorisch bedeutsam



Aus den Erfahrungen des Projektes „Kulturlandschaftspfad Marienwerder“ und der sonstigen bisherigen Arbeiten lassen sich generalisierend folgende Verfahrensschritte zur Konzipierung und Umsetzung von Kulturlandschaftspfaden beschreiben:

Abb. 2: Station „Königsweg“ (aus: Heim et.al. 2002)



Verfahrensschritte zur Konzipierung eines Kulturlandschaftspfades (vgl. auch: Peters, Manowsky 2000, 87. – In: Müller et. al 2000)

Die Verfahrensschritte 6 und 7 konnten mit den begrenzten Ressourcen einer studentischen Projektarbeit bisher nicht durchgeführt werden.

Seitens der Projektgruppe besteht aber das Interesse, die weitere Umsetzung des Kulturlandschaftspfades fachlich zu begleiten.

Quellenverzeichnis

- Büro für Tourismus und Entwicklungsplanung (1994): Wegekonzeptionen eine Planungshilfe für Gemeinden. - OKTOBERDRUCK GmbH; Berlin.
- Dehio, G. (2000): Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. – Brandenburg. Deutscher Kunstverlag.
- Ebert, W. u. W. Beuster (1999): Steine, die uns das Eis brachen, aus der Reihe „3. Entdeckungen entlang der märkischen Eiszeitstrasse“.
- Felix, J. u. S. Galz (2001): Ungarisch – Deutsche Projektwerkstatt „Finowkanal“ 10.-14. September 2001. PROJEKTBERICHT, Fachhochschule Eberswalde Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz, unveröffentlicht.
- Fraedrich, W (1996): Spuren der Eiszeit – Landschaftsformen in Europa. Springer Verlag Berlin. - Heidelberg, New York.
- Gemeinde Marienwerder [Hrsg.] (1956): Festschrift 210 Jahre Marienwerder. – Marienwerder.
- Göttsche, M. (1998): Die Steinlaake in der Gemeinde Marienwerder, Landschaftsökologischer Beleg an der FH Eberswalde Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz. - Eberswalde.
- Hallmann, H.W. u. J. Peters (1993): Kulturhistorische Landschaftselemente. Lucie Großer Verlag. - Berlin-Friedrichshagen.
- Harteisen, U.; A. Schmidt u. M. Wulf (2001): Kulturlandschaftsforschung und Umweltplanung. Veröffentlichung der Fachtagung an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen am 9.-10. November 2000 in Göttingen. GCA-Verlag. - Herdecke.
- Heim, M.; S. Röver; M. Wallocha u. S. Wünsch (2002): Kulturlandschaftspfad Marienwerder. Studentische Projektarbeit an der FH Eberswalde.
- Küster, H.J. (1996): Geschichte der Landschaft in Europa. Von der Eiszeit bis zur Gegenwart, Verlag C.H. Beck, München.
- Landkreis Barnim, Kreisverwaltung [Hrsg.] (1999): Vier-Wege-Netz-Konzeption für den Landkreis Barnim/Reisegebiet Barnimer Land – Kurzfassung. - Eberswalde.
- Pädagogisches Kreiskabinett Eberswalde (1955): Unser Heimatkreis Eberswalde – Stoffsammlung. Fachkommission Heimatkunde, 2. H. Volksdruckerei. - Eberswalde.
- Peters, J. u. Manowsky, H. (2000): Regionalentwicklung – Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und Tourismus. In: Müller [Hrsg.]: Nachhaltige Landnutzung im Konsens – Ansätze für eine dauerhaft-umweltgerechte Nutzung der Agrarlandschaften in Nordostdeutschland. Focus-Verlag. - Giessen. S. 67-85.
- Peters, J. (2000): Entwicklung einer Bilddatenbank-Landschaften und Landschaftselemente in Brandenburg. In: Harteisen, U.; A. Schmidt u. M. Wulf: Kulturlandschaftsforschung und Umweltplanung. zugleich Kulturlandschaft. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie, Jahrgang 10, H. 2, S. 187–200.
- Peters, J. (2003): Kulturlandschaftspfade als Beitrag zur nachhaltigen Tourismusentwicklung – Das Beispiel „Marienwerder Schleuse“. – In: Barnim – Haus - Wandlitz. Publikationen des 1. Workshops vom 29./30.11.2001, S. 95-101.
- <http://www.gemeinde-marienwerder.de/historie01.html>
- http://www.zalf.de/grano/lip/service/liepe/d_defkh1.htm

„Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung“

Ein neuer Masterstudiengang an einer Fachhochschule in Niedersachsen

Ulrich Harteisen

1 Einleitung

Die Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen unterhält im Jahre 2003 am Standort Göttingen zwei Fakultäten: Die Fakultät Ressourcenmanagement (R) und die Fakultät Naturwissenschaft und Technik (NT).

Die Fakultät Ressourcenmanagement geht hervor aus dem ehemaligen Fachbereich Forstwirtschaft und Umweltmanagement, der 1974 mit dem Studiengang „Forstwirtschaft“ begründet wurde.

Als Reaktion auf gesellschaftliche Herausforderungen, Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und als Beitrag zur europäischen Integration hat sich die Fakultät entschlossen, ihr Studienangebot grundsätzlich umzugestalten.

Als ein Baustein des neuen Gebäudes der Fakultät wurde der Masterstudiengang „Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung“ entwickelt.

2 Begründung für die Einrichtung des Masterstudiengangs

Im Europa des 21. Jahrhunderts wird der Wettbewerb der Regionen um knapper werdende Ressourcen zunehmend härter. Der Wettbewerb bezieht sich im Wesentlichen auf folgende Ressourcen:

- Unternehmen (Arbeitgeber und Steuerzahler für die Region)
- Private und öffentliche Dienstleister (Hochschulen, Schulen, Behörden)
- Bewohner (Arbeitskräftepotenzial, Infrastruktur)
- Touristen (Einnahmen für die Region)
- Exportpartner (regionale Produkte)

Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg in diesem Wettbewerb ist eine wirksame und zielführende Positionierung des „Unternehmens Region“ im Wettbewerb mit anderen Regionen. Hierbei sind Wirtschaftsförderung und Standortmarketing ein wesentlicher Teilaspekt eines erfolgreichen Regionalmanagements. Der Regionalmanager tritt beratend und koordinierend in die Handlungs- und Gestaltungsebene zwischen Kommune / Land / Unternehmen und Konzern.

Regionalmanagerinnen und Regionalmanager haben die Aufgabe, im Konsens mit den Akteuren der Region die Qualitäten der Region, die Prosperität, die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, die Lebens- und Freizeitqualität und die Qualität der naturgegebenen Ressourcen zu sichern und zu entwickeln und durch ein innovatives Regionalmarketing nach innen und außen zu kommunizieren.

2.1 Positionierung der Absolventen/-innen auf dem Arbeitsmarkt

Wo liegt nun die Schnittstelle zwischen der bisherigen Regionalplanung, der Regionalentwicklung und der neuen „Disziplin“ des Regionalmanagements?

Regionalmanagement wird heute einvernehmlich als handlungsorientierte Weiterentwicklung der traditionellen Regionalplanung beschrieben und baut auf vorliegenden Kenntnissen und Erfahrungen auf.

Und über welches berufliche und persönliche Profil soll ein Regionalmanager/eine Regionalmanagerin verfügen?

Die Tätigkeit des Regionalmanagers verlangt ausgeprägte Fähigkeiten in folgenden Kompetenzfeldern:

- Management
- Planung und Entwicklung
- Landeskunde-Länderprofile
- Kommunikation-Menschenführung
- Fremdsprachen

Das Ausbildungsprofil des Masterstudiengangs zielt auf eine Positionierung der Absolventen und Absolventinnen insbesondere für folgende Berufsfelder ab:

- Regionalmanagement und Regionalentwicklung
- Stadt- und Regionalmarketing
- Standortmarketing und Wirtschaftsförderung
- Management und Marketing im Tourismus
- Gutachtertätigkeit und Beratung
- Konflikt- und Krisenmanagement
- Stiftungsmanagement
- Schutzgebietsmanagement
- Tätigkeit in internationalen Projekten und in der Entwicklungszusammenarbeit

Durch die Breite des Ausbildungsprofils in Verbindung mit der intensiven Vermittlung von Fremdsprachen (mögliches Auslandssemester) wird eine gute Positionierung auch auf dem internationalen Arbeitsmarkt erwartet.

2.2 Berufsfeldbezogene Nachfrage und fachwissenschaftliche Entwicklung

Aktuelle Daten zu dem jungen Berufsfeld Regionalentwicklung/Regionalmanagement liefert die Expertise: „Qualifizierungsbedarf und Anforderungsprofile für das Berufsfeld Regionalentwicklung“⁸. Im Berufsfeld, welches in jüngster Zeit unter dem Oberbegriff „Regionalmanagement“ zusammengefasst wird, sind aktuell zwischen 800 bis 1.200 Personen in Deutschland tätig⁹.

⁸ Bühler, J. u. G. Weber: Qualifizierungsbedarf und Anforderungsprofile für das Berufsfeld „Regionalentwicklung“. – Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMEVL). – Berlin 2002.

⁹ Bühler, J. u. G. Weber (2002), S. 82.

Bühler und Weber (2002) führen aus: „Das Berufs- und Arbeitsfeld „Regionalentwicklung in ländlichen Räumen“ wird in den nächsten 10 Jahren weiter wachsen und sich immer stärker etablieren. Dies ist mehrheitlich die Meinung jener, die im Arbeitsfeld arbeiten oder dieses begleiten“¹⁰.

Weiter heißt es: „Für die wachsende Nachfrage an Arbeitskräften steht kaum spezifisch qualifiziertes Personal zur Verfügung. [...] Der Bedarf für ein solches Angebot (gemeint ist ein Qualifizierungsangebot, Anm. des Verfassers) wächst. [...] Diese Situation steht in einem starken Spannungsfeld zum Stand der Fachdiskussion und den in den Förderstrategien des Bundes und der Länder bereits festgeschriebenen Standards. Es besteht die Gefahr, dass eine stabile und zielorientierte nachhaltige Entwicklung durch fehlende Qualifizierung und Professionalisierung gefährdet wird“¹¹.

Der Qualifizierungsbedarf kann und sollte durch Aus- und Fortbildung gedeckt werden. Bühler und Weber (2002) sehen für das Berufsfeld Regionalmanagement in den nächsten Jahren ein Stellenpotenzial von 1.000–1.200 Vollzeitbeschäftigten¹². Um den Bedarf an qualifiziertem Fachpersonal mittelfristig zu decken, sind neben Anstrengungen im Fortbildungsbereich weitere wissenschaftlich qualifizierende Studienprogramme sinnvoll und notwendig, so ein Ergebnis der o.a. Studie.

Angeregt durch Erfahrungen und Erkenntnisse aus einem Forschungsvorhaben¹³ und durch die Erfahrung als Berater im LEADER“-Prozess¹⁴ ist die Idee, einen Masterstudiengang „Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung“ zu entwickeln, entstanden.

¹⁰ ebd., S. 60.

¹¹ ebd., S. 82.

¹² ebd., S. 82.

¹³ Harteisen, U. u. P. Liepmann: Regionalökonomische Effekte einer Nationalparkregion Senne/NRW. Forschungsvorhaben gefördert durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. – 2002.

¹⁴ Harteisen, U.: Mitglied der LAG Senne im LEADER“-Antragsverfahren. – 2001/2002.

Mit dem Ziel, die berufliche Praxis in die Konzeption des Masterstudienganges intensiv einzubinden, wurde im Jahr 2002 ein Gründungsbeirat für den Master-Studiengang „Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung“ eingerichtet, in dem seitdem namhafte Vertreter der beruflichen Praxis vertreten sind :

- Frau Ellen Fischer-Kallmann, Niedersächsische Staatskanzlei
- Frau Sabine Pönicke, Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal
- Frau Dr. Elke Nissen, IHK Göttingen
- Herr Wolfgang Nolte, Bürgermeister der Stadt Duderstadt
- Herr Dr. Jan Swoboda, Projektleiter, Deutsche Vernetzungsstelle LEADER+
- Herr Walter Stelte, Heinz Sielmann-Stiftung, Geschäftsführer Gut Herbigshagen

Im Rahmen einer Arbeitstagung im Juni 2002 in Göttingen wurden die Kompetenz- und Berufsfelder abgegrenzt und gemeinsam ein Entwurf eines ersten Curriculums erarbeitet. Es folgten eine Reihe von weiteren Fachgesprächen mit einzelnen Vertretern des Gründungsbeirates. Inhalte und Struktur des Curriculums konnten so durch eine qualifizierte fachliche Beratung auf die verschiedenen Berufs- und Aufgabenfelder speziell ausgerichtet werden.

Schlussfolgerung

Die Regionalmanagerin/der Regionalmanager repräsentiert den hochkommunikativen Partner für Wirtschaft, Kommunen und Verbände, der fachkompetent und leidenschaftlich Organisationen und Menschen zusammenführen soll. Das Regionalmanagement bestellt das Feld für die Gewinnerkoalitionen von morgen. Gegensätze werden überwunden, die Akteure in den Regionen entdecken partizipativ ihre Qualitäten und Potenziale und entwickeln ökonomisch und ökologisch nachhaltige Konzepte einer Regionalentwicklung. Regionalmanagement ist somit immer auch eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung. Die Regionalmanagerin/der Regionalmanager sollte über ökonomische und soziale Kompetenz verfügen,

Planungsinstrumente kennen und anwenden können sowie Fremdsprachen beherrschen. Regionalentwicklung funktioniert nur im Verbund mit einem erfolgreichen Regionalmarketing. Fähigkeiten im Marketing, verknüpft mit guten landeskundlichen Kenntnissen, sind die Voraussetzung, um ein erfolgreiches Regionalmanagement zu betreiben.

Rückblickend zeigt sich, dass das Einbeziehen externer Kompetenz in die Planungsphase dieses neuen Studienangebotes sich als außerordentlich fruchtbar erwiesen hat. Die Mitglieder des Gründungsbeirates haben sich bereit erklärt, die inhaltliche Entwicklung des neuen Studienangebotes auch in den nächsten Jahren beratend zu begleiten. Ihr Sachverstand wird dem Monitoring und der Qualitätssicherung des Masterstudienganges dienen.

3 Struktur und Organisation des Masterstudienganges

Der Masterstudiengang weist eine Regelstudienzeit von zwei Jahren (4 Semester) auf, vermittelt einen berufsqualifizierenden Abschluss und zeigt die geforderten Qualitätsmerkmale (z. B. Modularisierung, Leistungspunktsystem, European Credit Transfer System, Internationalität des Curriculums). Es handelt sich um ein konsekutives Studienangebot. Der Masterstudiengang schließt konsekutiv an die Bachelorstudiengänge an. Nach erfolgreichem Studium wird der Hochschulgrad Master of Science (M.Sc.) verliehen. Die Immatrikulation soll jeweils im Wintersemester eines Jahres und erstmals zum Wintersemester 2003/2004 (01.09.2003) möglich sein. In jedem Jahr sollen mindestens 25 Studentinnen und Studenten zum Studium des Masterstudienganges zugelassen werden.

3.1 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

3.1.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung sind, wie für sämtliche Hochschulen des

Landes Niedersachsen, durch das Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG), § 18 (1) geregelt¹⁵.

Für den Masterstudiengang werden nur Bewerberinnen und Bewerber von Fachhochschulen und Universitäten zugelassen, die mindestens über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom (FH), Diplom) verfügen. Das Angebot richtet sich insbesondere an Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen aus dem Bereich der Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften (u. a. Agrarwissenschaft, Betriebswirtschaft, Biologie, Forstwirtschaft/Forstwissenschaft, Geographie / Geowissenschaften, Landschaftsarchitektur, Raumplanung, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen).

Die Qualifikation für den Masterstudiengang wird nachgewiesen durch

- einen an der Fakultät Ressourcenmanagement der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen erworbenen Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom)
- einen gleichwertigen an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen oder an einer anderen Hochschule erworbenen Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom) in einem den o. a. Wissenschaftsbereichen zurechenbaren Studiengang
- einen gleichwertigen an einer ausländischen Hochschule erworbenen Bachelorabschluss in einem den o. a. Wissenschaftsbereichen zurechenbaren Studiengang

3.1.2 Zulassungsvoraussetzungen (Auswahlkriterien)

Der Masterstudiengang ist ein örtlich zulassungsbeschränkter Studiengang. Diese Zulassungsbeschränkung gilt durchgängig für alle Semester. Übersteigt die Zahl der Bewerber die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, ist ein Auswahlverfahren durchzuführen. Die Studienplätze werden nach einem Auswahlgespräch vergeben. Nach dem Grad ihrer Qualifikation, d. h.

dem Rang auf Grund der Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses, werden Absolventinnen und Absolventen zum Auswahlgespräch eingeladen. Nach Maßgabe der festgestellten Eignung und Motivation werden für den Masterstudiengang einmal im Jahr zum Wintersemester zunächst 25 Studentinnen und Studenten zugelassen.

Auswahlkriterien sind:

- Fachliche Eignung und Qualifikation, Rang nach Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- Fremdsprachenkompetenz
- Motivation, Nachweis durch einschlägige Praktika, Auslandsaufenthalte etc.

3.1.3 Modularisierung und Credit Points

In Erfüllung der Mindeststandards und Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister des Akkreditierungsrates weist der Masterstudiengang eine vollständige Modularisierung auf und verwendet das akademische Leistungspunktesystem European Credit Transfer System (ECTS). Beide grundlegenden Elemente des Masterstudiengangs wurden im Rahmen der Prüfungsordnung festgeschrieben. Der Masterstudiengang umfasst 10 thematische Module mit einer Vielzahl von Einzellehrveranstaltungen.

3.1.4 Internationalisierung

Der Masterstudiengang wurde von der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Fakultät Ressourcenmanagement (Niedersachsen, Deutschland, mit Funktion der Programmleitung für den Studiengang) in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Europäische Integration Stettin/Polen und der Tampere Polytechnic/Finnland entwickelt. Die Internationalität des Master-Studienganges wird durch Kooperationen mit Fachbereichen (Instituten) europäischer und außereuropäischer Hochschulen angestrebt. Die Ausbildung von Studentinnen und Studenten aus den Staaten Mittel- und Osteuropas, Mittel- und Südamerikas und Asiens in Göttingen ist ein zentrales Anliegen dieses Master-Studienganges. Mit folgenden Hochschulen bestehen bereits in-

¹⁵ vgl. Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 24.6.2002, § 18.

tensive Verbindungen (Kooperationsverträge, Studenten- und Dozentenaustausch, gemeinsame Forschungsprojekte)

- Finnland: Tampere Polytecnic University
- Großbritannien: Newton Rigg College
- Niederlande: Int. Agricultural College Larenstein
- Spanien: Universitat de Lleida
- Griechenland: Technical Education Institute, Karditsa
- Polen: Private Hochschule für Europäische Integration Stettin
- Argentinien: Universidad Nacional de la Patagonia (UNPat), Esquel Centro del Investigación y Extensión Forestal Andino-Patagónico (CIEFAP), Esquel
- Russland: Forsttechnische Akademie Sankt Petersburg
- China: Vereinigte Universität Hefei (VUH), Provinz Anhui
- Iran: Azad Universität Teheran

Die Tampere Polytecnic University (Finnland) und die Hochschule für Europäische Integration Stettin (Polen) haben ihre Bereitschaft erklärt, als assoziierte Hochschulen im Verbund des Masterstudienganges in der Lehre (Dozentenaustausch) mitzuwirken. Alle genannten Hochschulen werden ihre Studentinnen und Studenten über das Angebot des Masterstudiengangs informieren.

Das Studium zeichnet sich durch folgende internationale Aspekte aus:

- International ausgerichtete Studieninhalte
- Exkursionen ins Ausland
- Englisch als gleichberechtigte Lehrsprache
- Obligatorische zusätzliche Fremdsprachen
- Berufspraktische Einheit (im Ausland möglich)
- Praktika und Studiensemester im Ausland, vorzugsweise an Partnerhochschulen
- Einsatz von englischsprachigen Gastdozenten/innen
- Kooperation mit zahlreichen Partnerhochschulen in Europa

4 Innovation und Zielsetzung

Der Masterstudiengang vermittelt wissenschaftliche Kenntnisse und praktische Fertigkeiten im Management von Regionen. Zu den innovativen Inhalten des Studiengangs zählt insbesondere die Verknüpfung der Ausbildungsinhalte: Management, Landeswissenschaften und Beratung mit der internationalen Dimension und Mehrsprachigkeit. Über diese fachlichen Inhalte hinausgehend ist der Studiengang durch die Vermittlung von Entscheidungs-, Handlungs- und Sozialkompetenz im Rahmen von interdisziplinärer und projektorientierter Teamarbeit sowie von Kommunikations- und Fremdsprachenfertigkeiten gekennzeichnet.

Das Studienangebot reflektiert die Rahmenbedingungen, dass bei knapper werdenden öffentlichen Mitteln personelle und finanzielle Ressourcen effizient und qualitätssteigernd eingesetzt werden müssen. Weiterhin wird berücksichtigt, dass unter dem Stichwort „Kultur und Natur“ als Standortfaktor der Wettbewerb der Regionen bereits stattfindet. In diesem Zusammenhang kommt der Ausbildung von kompetenten Fachleuten im Masterstudiengang „Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung“ eine hervorragende Bedeutung zu, da in diesem Masterstudiengang einerseits eine konkrete Handlungskompetenz, andererseits aber auch ein problemorientiertes Verantwortungsbewusstsein vermittelt wird.

Eine weitere Perspektive, verbunden mit spezifischer Anforderung im Hinblick auf zukünftige Arbeitsfelder, stellt der Prozess der europäischen Entwicklung dar. Der Leitsatz des *Europas der Regionen* unterstreicht eindrucksvoll die neue Rolle der Region im vereinten Europa. Die Region wird zur Wettbewerbseinheit der Zukunft. Identitätsstiftende Profilierung ist erforderlich, um in diesem Wettbewerb erfolgreich mitzuwirken. Die Regionalmanagerin/der Regionalmanager bietet den Regionen neben Informationen fachliche Beratung und Begleitung in diesem zukunftsorientierten Prozess.

Die akademische Ausbildung im Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung an der Fakultät Ressourcenmanagement der Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen stellt in Bezug auf die berufliche Ausrichtung, die Studieninhalte und die Struktur des Curriculums in der Bundesrepublik Deutschland in dieser Form eine Neuheit dar. Das European Credit Transfer Systems (ECTS), das am Fachbereich Forstwirtschaft und Umweltmanagement bereits im Jahr 2000 eingeführt worden ist, ermöglicht den Studentinnen und Studenten einen problemlosen Wechsel in Masterstudiengänge mit vergleichbaren Lehrinhalten und -strukturen anderer Hochschulen in anderen Ländern.

4.1 Ausbildungsziele, Praxisbezug und Berufsbefähigung

Ziel des Masterstudienganges ist die Vermittlung umfassender wissenschaftlicher Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten im „Management von Regionen“. Gegenstand dieses Studiums ist die Region. Unter einer Region versteht man territorial und gesellschaftlich definierbare Einheiten von verschiedener Größe – von ländlichen und städtischen Kleinstregionen bis zu grenzüberschreitenden Großregionen. Eine gezielte Positionierung der Region, entsprechend ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Besonderheit, kann als das zentrale Moment des Regionalmanagements betrachtet werden. Zunehmend werden Regionen in diesem Prozess durch professionelle Organisationen, wie Regionalentwicklungsagenturen, Büros für Regionalmanagement und Regional- und Kommunalberatung unterstützt. Effizientes Regionalmanagement erfordert die Verknüpfung von Ideen und Potenzialen. Konzepte, Planungen und Ressourcen müssen aufeinander abgestimmt werden und mit den wirtschaftlichen Realitäten in Einklang gebracht werden.

Der Masterstudiengang integriert dazu ökonomische, planerisch-rechtliche, landeskundliche sowie sozial- und politikwissenschaftliche Disziplinen. Die Lehre im Bereich Fremdsprachen und Kommunikation zieht sich begleitend durch alle Semester, so dass eine kontinuierliche und ver-

tiefe sprachliche Ausbildung als Vorbereitung auf den internationalen Arbeitsmarkt gewährleistet ist. Durch die Integration einer Berufspraktischen Studieneinheit in das Semester 4 wird der Praxisbezug dieses Masterstudienganges betont. Dieser Praxisbezug der akademischen Ausbildung wird durch die Projektarbeit im Semester 2 und zahlreiche ein- bis mehrtägige Fachexkursionen in Deutschland und in das nähere Ausland (z. B. Polen und Schweden) sowie durch fakultative ein- bis zweiwöchige Studienprojekte im Ausland (Polen, Finnland, Spanien, Niederlande) vertieft. Die Ordnung für die Berufspraktische Studieneinheit beschreibt als Ausbildungsziel des obligatorischen Praktikums von mindestens 8 Wochen folgende Inhalte:

(§ 1) Ziel der Berufspraktischen Einheit ist es, eine Verbindung zwischen Studium und Beruf herzustellen. Das erworbene theoretische Wissen soll in der Berufspraxis erprobt werden. Unter qualifizierter Anleitung werden Aufgaben des Regionalmanagements und der Wirtschaftsförderung bearbeitet und Probleme gelöst. Die Studentinnen und Studenten sammeln Erfahrungen im beruflichen Umfeld und gewinnen Einblicke in wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge des Berufsfeldes. Die Berufspraktische Studieneinheit dient auch der Förderung der persönlichen und beruflichen Entwicklung. Die Berufspraktische Studieneinheit kann, soweit es die Ausbildungsbedingungen der Praktikumsstelle zulassen, für die Sammlung von Daten und die Durchführung sonstiger Studien für die Anfertigung der Masterarbeit genutzt werden.

Begleitend zur Praxisphase findet das fächerübergreifende Praktikumsseminar (Pflichtveranstaltung) statt. Im Seminar bringen die Studierenden ihre Erfahrungen aus der beruflichen Praxis ein. Die beruflichen Anforderungen werden vor dem Hintergrund des erworbenen theoretischen Wissens diskutiert und Anregungen zum Studienprogramm aufgenommen. Das Einbringen von Erfahrungsberichten aus der Praxisphase kann und soll auch der inhaltlichen Weiterentwicklung des Masterstudienganges dienen.

Auf Grund der fundierten wissenschaftlichen Ausbildung im Bereich des Regionalmanagements und der Wirtschaftsförderung sowie der gleichzeitigen Vermittlung von praxisorientierten Fähigkeiten und Erfahrungen in den entsprechenden Tätigkeitsfeldern ist eine Berufsbefähigung durch den Abschluss des Masterstudienganges eindeutig gegeben.

4.2 Curriculum

Der Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung wird zunächst ausschließlich als Vollzeitstudiengang angeboten.

In 10 speziellen Lehrmodulen werden fachliche Inhalte zur Qualifizierung im Bereich des Regionalmanagements für den deutschen, europäischen und auch den weltweiten Arbeitsmarkt

angeboten. Jedes Lehrmodul umfasst mehrere mit Leistungspunkten (ECTS) bewertete Lehrfächer, welche Pflicht- und Wahlpflichtfächer sein können und sich i. d. R. über ein Semester erstrecken.

Die Lehrmodule können folgenden vier thematischen Lehrbereichen zugeordnet werden:

- Management
- Planung und Entwicklung, Länderprofile
- Kommunikation
- Sprachen und Methoden

Landfrauen in Nordrhein-Westfalen als Gästeführerinnen

Kulturlandschaftliche Aspekte in der Ausbildung

Eva Kistemann

LandfrauenService in NRW – Erwerbsalternativen für Frauen im ländlichen Raum

In Nordrhein-Westfalen wurden in den vergangenen Jahren unter finanzieller Förderung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW Landfrauen weitergebildet, um im Rahmen eines vielseitigen „LandfrauenService“ mit dem Angebot landwirtschaftsbezogener Dienstleistungen Erwerbsalternativen zu schaffen.

Die Zielgruppe: Landfrauen

Der Deutsche Landfrauenverband ist in 22 Landesverbänden organisiert. Einer davon ist die Rheinische Landfrauenvereinigung e.V. mit 20 Bezirks- und Kreisvereinen, in den 261 Ortsvereinen allein des Rheinlands sind rund 21.000 Einzelmitglieder registriert.

Die gesellschaftspolitischen Ziele der Landfrauen sind:

- Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation von Frauen und Familien im ländlichen Lebensraum
- Vertretung der Bäuerinnen
- Stärkung der Kontakte zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die gesellschaftliche Anerkennung der Arbeit in Haushalt und Familie
- Befähigung von Frauen zur Mitwirkung in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens

- Mitgestaltung des kulturellen Lebens und Weitergabe von Tradition.

Landfrauen kommen zwar meist aus landwirtschaftlichen Betrieben, das ist jedoch keine Bedingung für ihr Mitwirken.

LandfrauenService: Das Angebot im Rheinland

Im Bereich der Landwirtschaftskammer Rheinland bieten am Niederrhein und in der Region Rheinland-Süd 46 Landfrauen „Dienstleistungen vom Bauernhof“ an, das sind:

- Kinderbetreuung oder Kindergeburtstage auf dem Bauernhof
- Vermietung von Räumlichkeiten für Feiern
- Partyservice
- Führungen durch Bauergärten
- Gästeführungen (mit landwirtschaftlichem Bezug)

Landschaft und Geschichte auf dem Stundenplan: Das Curriculum

In der Weiterbildungsmaßnahme 2001/2002 im Landesteil Rheinland-Süd entschieden sich von 23 Teilnehmerinnen 11 Frauen für den Schwerpunkt „Gästeführung“. Im Verlauf der einjährigen Ausbildung absolvierten sie insgesamt 124 Unterrichtsstunden in neun Themen-Modulen.

Das Curriculum sieht folgende Ausbildungsinhalte vor: Die Rahmenbedingungen für die Gästeführerinnen in der Region werden zunächst analysiert, dazu gehören persönliche Voraussetzungen, finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen sowie eine Bedarfs- bzw. Marktanalyse für die

Gästeführung in der Region (20 Std.). Fachliche Grundlagen werden gelegt im Modul über die Geschichte der Region und des Kreises, unter besonderer Betrachtung der historischen, kunsthistorischen und archäologischen Entwicklung sowie von Volkstum und bäuerlichem Brauchtum (26 Std.). Unter den Oberbegriffen Natur, Landschaft und Landwirtschaft werden die Landschaften der Heimat, Wetterlage und Klima sowie Land- und Forstwirtschaft thematisiert (14 Std.). Kenntnisse der regionalen Wirtschaftszweige (4 Std.) und vorhandener Freizeit- und Erholungseinrichtungen (6 Std.) ergänzen das Basiswissen der Gästeführerinnen. Zu den methodischen und organisatorischen Grundlagen gehören Unterrichtseinheiten über Kommunikation und Rede- und Merktechniken (14 Std.). Zum Abschluss der Ausbildung wird von den Teilnehmerinnen die Entwicklung und Ausarbeitung einer Konzeptionen erwartet (22 Std. einschl. Hausarbeit). Kenntnisse zu Büroorganisation und Marketing im Bereich Gästeführung (18 Std.) runden die Ausbildung ab und ein Erste-Hilfe-Kurs erhöht die Betreuungs-Kompetenz der Teilnehmerinnen.

Viele Ausbildungsinhalte wurden von der Landwirtschaftskammer Rheinland als Trägerin der Maßnahme mit eigenen Kräften umgesetzt.

Die Autorin war als Dozentin für 3 Unterrichtstage mit je 8 Stunden zu folgenden historischen und landschaftlichen Themen tätig:

- Geschichte unserer Region und unseres Kreises: Historische, kunsthistorische und archäologische Entwicklung
- Grundzüge der historischen Entwicklung (Von der Vor- und Frühgeschichte bis ins 20. Jahrhundert)
- Sozialgeschichtliche Verhältnisse (Sozialstruktur, Bevölkerungsstruktur, Arbeit, Bau- und Wohnkultur in Stadt und Land, Stadtrecht und -verfassung)
- Grundzüge der Kunstepochen und Baustile von der Antike bis ins 20. Jahrhundert
- Regionale und ortsgeschichtliche Besonderheiten (Besonderheiten ausgewählter Städte

und Gemeinden der Region; regionale Baukultur; bedeutende Persönlichkeiten der Region)

- Natur, Landschaft und Landwirtschaft
- Landschaften unserer Heimat (Verschiedenartigkeit der Landschaften, Siedlungsformen und Infrastruktur)
- Wetter und Klima

Bei der Umsetzung der Ausbildungsinhalte erschien es sinnvoll, weitgehend dem historisch-geographischen Konzept der Kulturlandschaft zu folgen. Konkrete wie theoretische kulturlandschaftliche oder siedlungsgeographische Bezüge ließen sich bei nahezu allen aufgeführten Inhalten herstellen. So wurde beispielsweise im Themenbereich „Grundzüge der historischen Entwicklung“ zu historischen Epochen oder einschneidenden Ereignissen jeweils tourismusrelevante Bauten oder Kulturlandschaftsausschnitte der Region besprochen, in denen sich diese Zeiten widerspiegeln (z. B. Mittelalterliche Landesherrschaft: Schloss Burg in Solingen; Absolutismus und Barock: Schloss Augustusburg in Brühl; Klosterkultur und Säkularisation: Zisterzienserkloster Altenberg und umliegende Kulturlandschaft; Industrialisierung: Mühlenstandorte und Gewerbetäler). Selbst Geburts- oder Wirkungsstätten bedeutender Persönlichkeiten können verortet und damit in Gästeführungen eingebracht werden.

Historische Themen wurden von den Teilnehmerinnen als Hausaufgabe in Kurzreferaten bearbeitet, beispielsweise zu „Wasserkraft im Bergischen Land“, „Römer im Rheinland – Die Römische Wasserleitung“ oder „Das Bergische Fachwerk“. Dabei stand immer auch die aktuelle Erlebbarkeit für Gäste und Besucher des besprochenen Aspekts im Mittelpunkt. Bei sozialgeschichtlichen Themen wie „Ein Leben in der Landwirtschaft um 1900“ oder „Schule im Wandel der Zeit“ konnten Bezüge zu Museen der Region geknüpft werden. Tourismusrelevante Institutionen („Naturparke im Rheinland“) oder kulturlandschaftsrelevante Institutionen und Regelungen („Denkmalschutz“) wurden referiert und stets mit zahlreichen Hinweisen auf Adressen und Informationsmaterial ergänzt.

Im Verlauf der Seminartage zeigte sich ein sehr großer Bedarf der Teilnehmerinnen nach „Hilfe zur Selbsthilfe“, also nach Anleitungen zum Ausarbeiten eigener Konzepte und nach Hintergrundinformationen, mit denen Informationsquellen und Adressen von Institutionen und Einrichtungen gezielt und effektiv zu nutzen sind. Die im Rahmen des Curriculums zur Verfügung stehende Zeit erwies sich als nicht ausreichend für die engagierten Nachfragen der Teilnehmerinnen.

Marketing

Der LandfrauenService Rheinland-Süd wurde am 17.9.2002 offiziell eröffnet.

Die Vermarktung des LandfrauenService erfolgt zentral über Regionalbüros am Niederrhein (Krefeld) und in der Region Rheinland-Süd (Kerpen). Darüber hinaus hat jede der rheinischen Gästeführerin einen Handzettel entworfen, auf dem sie sich persönlich und das Angebot für die Gäste vorstellt. Folgende Auszüge beschreiben den eigenen Anspruch:

„Als Landfrau und Bäuerin möchte ich Ihnen während einer Busfahrt oder einer Wanderung nicht nur die kulturellen Sehenswürdigkeiten des Bergischen Landes zeigen, sondern Ihnen besonders Land, Landschaft, Landwirtschaft und Leute näher bringen.“

„Entdecken Sie mit mir die Schönheiten des Bergischen Landes. Erleben Sie mit mir einen unvergesslichen Tag im Bergischen Land, einer Landschaft wie gemalt. Es erwartet Sie ein maßgeschneidertes Touren-Programm nach Ihren Wünschen und Vorstellungen, je nach Geschmack mit Kultur, Geschichte, Natur, Spaß, Unterhaltung und viel Sehenswertem.“

„Planung und Begleitung von erlebnis- und abwechslungsreichen Kurzausflügen und Tages-touren in reizvoller Landschaft.“

„Bin ausgebildete Gästeführerin und weiß ‚einiges‘ über Vergangenheit und Gegenwart in meinem Heimatkreis. Ich begleite Ihre Bustouren oder biete Wanderziele an.“

„Was Sie schon immer wissen wollten über: Bergisches Brauchtum – Bergische Geschichte – Bergisches Fachwerk – Bergische Lebensart – Bergische Kirchen – Bergische Höfe. Ich organisiere und begleite Ihren Ausflug.“

Nach Angaben der Landwirtschaftskammer Rheinland im Jahresbericht 2002 zeigen erste Erfahrungen, dass die Gästeführungen – neben den Kindergeburtstagen auf dem Bauernhof – in besonders starkem Maße nachgefragt werden.

Kontakt und Information:

LandfrauenService Regionalbüro Rheinland-Süd, Neue Pforte 25a, 50171 Kerpen



Abb. 1: Bei der Eröffnung des LandfrauenService Rheinland-Süd im September 2002 waren dabei (1. Reihe): Kammerdirektor Ludwig Hanebrink (1. vl), Vorsitzende der Rheinischen Landfrauen Ulrike Schellberg (3.vl) Kammerpräsident Wilhelm Lieven MdL (4. vl), NRW-Staatssekretär Dr. Thomas Griese (5. vl), LandfrauenService-Büroleiterin Angela Esser (7. vl).

Foto: Eva Kistemann

- Grundzüge der historischen Entwicklung (von der Vor- und Frühgeschichte bis ins 20. Jahrhundert)
- Sozialgeschichtliche Verhältnisse (Sozialstruktur, Bevölkerungsstruktur, Arbeit, Beruf und Wohnkultur in Stadt und Land, Stadtrecht und -Verfassung)
- Grundzüge der Kunstgeschichte und Baustille von der Antike bis ins 20. Jahrhundert
- Regionale und ortsgeschichtliche Besonderheiten (Besonderheiten ausgewählter Städte

Das Bergische Fachwerk. Dabei steht immer auch die aktuelle Erkennbarkeit für Gäste und Besucher des besprochenen Aspekts im Mittelpunkt. Bei sozialgeschichtlichen Themen wie „Ein Leben in der Landwirtschaft um 1900“ oder „Schule im Wandel der Zeit“ konnten Bezüge zu Museen der Region geknüpft werden. Tourismusrelevante Institutionen („Naturpark im Rheinland“) oder kulturgeschichtliche Institutionen und Regelungen („Denkmalschutz“) werden referiert und stets mit zahlreichen Hinweisen auf Adressen und Informationsmaterial ergänzt.

Modellhafte Konzeptentwicklung „Kulturlandschaft Heisterbacher Tal“

Die Erfassung archäologischer Relikte

Jeanne-Nora Andrikopoulou-Strack

Das Projekt „Modellhafte Konzeptentwicklung Kulturlandschaft Heisterbacher Tal“ im Siebengebirge zielte darauf, alle noch greifbaren Spuren, die die Menschen - vor allem die Mönche der Abtei - im Heisterbacher Tal hinterlassen haben, zu erfassen. Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse sollen dann Empfehlungen formuliert

werden, wie mit dem kulturellen Erbe in der Zukunft umzugehen ist. In diesem Zusammenhang haben Wissenschaftler verschiedener Disziplinen versucht, die Entwicklung der Kleinregion um das Kloster Heisterbach zu erfassen und zu analysieren.



Abb. 1: Lage und Ausdehnung des Projektgebiets „Kulturlandschaft Heisterbacher Tal“

Das Projektgebiet (Abb. 1) liegt in einer Landschaft, deren Aussehen durch die vulkanische Tätigkeit im Tertiär, also vor rund 25 Millionen Jahren geprägt worden ist. An der westlichen Grenze des Untersuchungsraumes liegt der Ort

Oberdollendorf, im Norden die Dollendorfer Hardt, im Osten der Weilberg und der Stenzelberg, im Süden der Petersberg.

Der größte Teil des Gebiets steht heutzutage unter Wald. Nur drei landwirtschaftliche Flächen werden als Acker genutzt, der Rest sind Wiesen. Der zentrale und östliche Bereich von Oberdollendorf und der äußerste westliche Rand von Heisterbacherrott ragen in das Projektgebiet hinein.

Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege hatte sich zunächst nur begleitend mit diesem Projekt des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, der Stiftung Abtei Heisterbach und der Stadt Königswinter befasst. Aufgrund der Bewuchsverhältnisse und der fehlenden akuten Bedrohung der archäologischen Substanz war bewusst entschieden worden, von einer langjährigen Geländeaufnahme im Projektgebiet abzusehen. Im November 2001 übernahm es die Abteilung Prospektion des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege, eine Erfassung der archäologischen Relikte im Projektgebiet „Kulturlandschaft Heisterbacher Tal“ vorzunehmen und das bisherige Ergebnis der Untersuchungen mit einem eigenen fachlichen Beitrag aus archäologischer Sicht zu ergänzen.

Um ein möglichst umfassendes Bild einer Kulturlandschaft zu gewinnen, sind eine Reihe von Arbeiten durchzuführen. Dazu gehören:

- die Erfassung der untertägig erhaltenen archäologischen Plätze und der obertägig noch erkennbaren Relikte in der Landschaft und die Betrachtung ihres Umfeldes,
- die Erfassung historischer Bauwerke und Siedlungsstrukturen,
- die Auswertung historischer und kartographischer Quellen.

Die zusammengetragenen Informationen entsprechen aber in keinem Fall der Gesamtheit des ehemals Gewesenen. Die Erfassung einer Kulturlandschaft ist immer eine rückwärtsgerichtete Reise durch die Zeit. Aus dem Ausschnitt, der bis zu uns übergekommenen materiellen Kultur, der obertägigen und untertägigen Relikte versuchen Archäologen das Bild der Vergangenheit zu rekonstruieren. Dieses ist und bleibt aber immer lückenhaft und ist nur dann zuverlässig, wenn ausreichend Quellen zur Verfügung stehen.

Zum besseren Verständnis soll zunächst ein Überblick über die Methoden gegeben werden, mit denen archäologische Plätze (z. B. Siedlungen oder Gräberfelder) aufgespürt werden.

Die methodische Vorgehensweise zur Entdeckung von archäologischen Zeugnissen wird Prospektion genannt. Der probateste Weg, um Fundstellen auf landwirtschaftlich bearbeiteten Flächen zu entdecken, ist die Begehung. Wenn ein Acker gepflügt wird, kommen Funde an die Oberfläche. Sie signalisieren bei intakten Bodenverhältnissen (d. h., wenn keine Bodenbewegungen stattgefunden haben), die Anwesenheit von archäologischen Befunden z. B. Gruben, Gebäuderesten. Die lagegetreue Einmessung dieser Funde ermöglicht es, Lage und Ausdehnung der Streuungen zu dokumentieren (Abb. 2).



Abb. 2: Markante Funde auf Begehungsfäche

Durch die Abteufung von Sondagen, d. h. kleinen Grabungsschnitten, kann die Art der Befunde und der Erhaltungszustand geklärt werden.

Die geschilderte Vorgehensweise konnte im Projektgebiet nur begrenzt eingesetzt werden, weil der größte Teil des Untersuchungsraumes unter Wald steht, als Grünfläche genutzt wird oder durch Überbauung versiegelt ist. Demzufolge standen für die Erfassung der archäologischen Denkmäler nur die Wald-, Wiesen und wenigen Ackerflächen zur Verfügung. Bei den erstgenannten Nutzungen können Relikte nur durch Begehung, Bohrungen bzw. Inaugenscheinnahme von Baumwürfen gefunden werden. An den Wurzeltellern der ungekippten Bäume hängen oft

Scherben oder Steine, die die Lage von Befunden oder Bauresten anzeigen.

Bei der konkreten Erfassung der archäologischen Relikte konzentrierten sich die Untersuchungen

wegen der Größe des Projektgebietes, vor allem aber wegen der Komplexität der Fragestellung, auf ausgewählte Schwerpunkte.

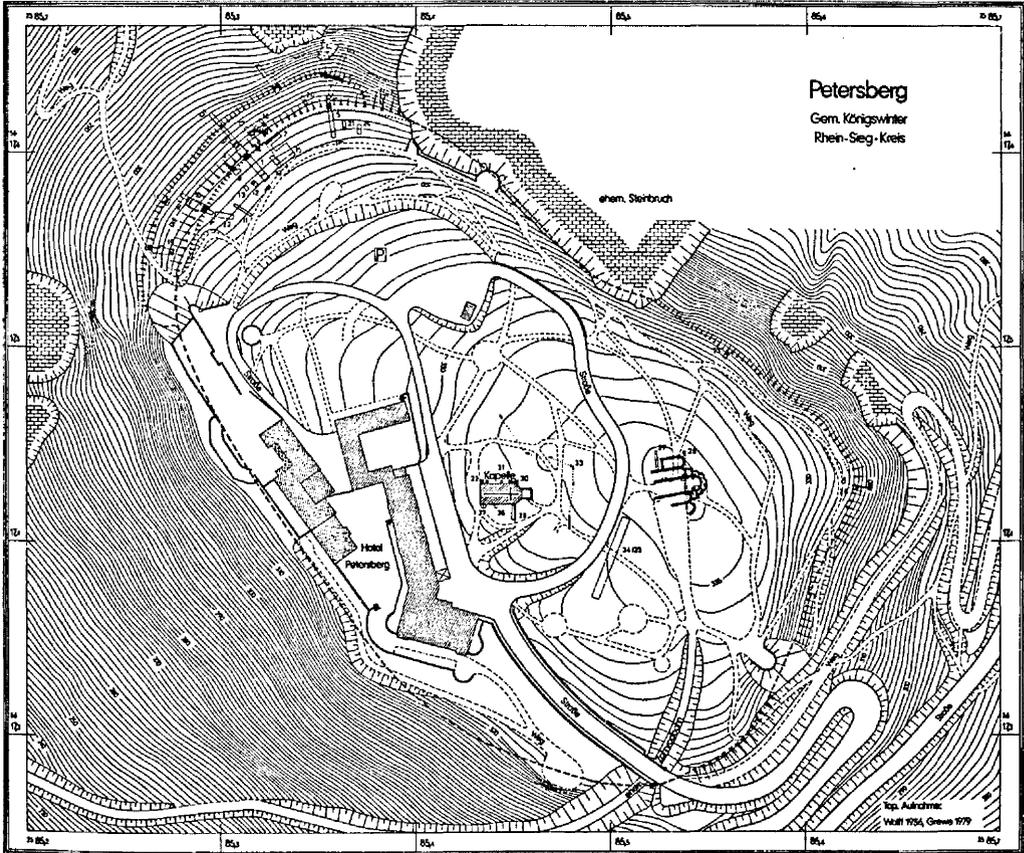


Abb. 3: Das Petersbergplateau mit Kartierung des Verlaufs erhaltener und zerstörter Teile des Ringswall, der Fundamente der Marienkirche und der Kapelle

Sie betrafen einerseits das Klostergelände selbst, andererseits die engere Umgebung des Klosters als vermutlich landschaftsprägendes Zentrum. Ein weiterer Aspekt war die Erfassung und Einordnung archäologischer Relikte, die wegen der Überdeckung der Landschaft mit Wald nicht im gesamten Projektareal stattgefunden hat.

Das Kloster betreffend wurden folgende Untersuchungen durchgeführt:

- Um einen besseren Überblick über die im Boden verborgene Bausubstanz des Klosters zu gewinnen, wurden geophysikalische Untersuchungen im Bereich der Abteikirche sowie des Kreuzganges durchgeführt. Ergänzend dazu wurde eine in den achtziger Jahren erfolgte Ausgrabung des Amtes im Bereich der Abteikirche ausgewertet.
- Innerhalb des Klosters ist ein Kanalisationssystem überliefert, dessen genaue Lage und Anbindung an die Gebäude bis dato nicht

eindeutig geklärt ist. Sondagen sollten dazu verhelfen, den genauen Verlauf der Anlage zu bestimmen und eine eventuelle Anbindung an die Klostergebäude zu klären.

- Um schließlich die Lage des Klosters im Projektgebiet erfassen und auch zukünftig visualisieren zu können, wurde die Universität Essen beauftragt, ein dreidimensionales Geländemodell der unmittelbaren Umgebung und des Klosters selbst zu erstellen. Die Arbeiten wurden im Rahmen zweier Examensarbeiten absolviert. In diesem Zusammenhang wurde auch eine detaillierte Kartierung des Gebäudebestandes innerhalb des Klostergeländes angefertigt.

Die Umgebung des Klosters betreffend wurden folgende Untersuchungen durchgeführt:

- Pläne aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts weisen im Osten des Klosters eine Nord-Süd ausgerichtete Reihe von Teichen aus. Zur Konkretisierung ihrer Lage im Gelände und ihres Erhaltungszustandes wurden geophysikalische Messungen auf einem der Teiche durchgeführt und Sondagen angelegt.
- Zur Klärung der Lage der urkundlich überlieferten Siedlungsstellen Aldenrode und Hattenrode wurden auf den westlich des Klosters gelegenen Fluren Altes Röttchen und Alrott Begehungen und geophysikalische Messungen durchgeführt.
- Auf der Suche nach den Relikten des Mittelalters wurden Begehungen im Wald in der Nähe des Klosters und in ausgewählten vom Kloster entfernten Waldabschnitten durchgeführt.

Die Geschichte der Kulturlandschaft Heisterbacher Tal beginnt bereits in der Steinzeit. Der älteste archäologische Beleg sind Scherben der jungneolithischen Michelsberger Kultur, die bei der Untersuchung des Ringwalls auf dem Petersberg entdeckt wurden (Abb. 3). Dieser eisenzeitliche Ringwall ist auch das älteste heute noch sichtbare archäologische Denkmal. Dort haben Menschen in Zeiten der Unruhen Zuflucht gesucht. Er lag nur wenige Hundert Meter von einer Siedlung entfernt, die auf dem Sattel

zwischen Petersberg und Nonnenstromberg entdeckt wurde.



Abb. 4: Mauerreste der Kirche des 12. Jhs. auf dem Petersberg

Aus der römischen Zeit liegen nur wenige Streufunde vor. Befunde sind bislang nicht bekannt geworden. Es sind die Römer, die als erste die Bedeutung des Siebengebirges als Quelle für den begehrten Rohstoff Stein, an dem es im linksrheinischen Territorium mangelt, erkennen. Die bedeutendsten Zeugnisse für die Nutzung dieses Areals in römischer Zeit sind die Spuren des Steinabbaus am Drachenfels. Es ist davon auszugehen, dass auch das unmittelbar dahintergelegene Projektgebiet in einem gewissen Umfang von den Römern aufgesucht wurde.

Aus der unmittelbaren Umgebung des Untersuchungsareals gibt es vereinzelte frühmittelalterliche Zeugnisse. Im Projektgebiet gibt es keine Relikte aus dieser Zeitstellung.

Es sind nur wieder einige Funde ohne Befundzusammenhang, die auf dem Petersberg gefunden wurden. Sie zeugen davon, dass auch in dieser Zeit das Areal zumindest gelegentlich aufgesucht wurde.

Die unverhältnismäßig niedrige Anzahl vor- und frühgeschichtlicher Fundstellen im Projektgebiet ist kein Abbild der ehemaligen Siedlungsdichte und der agrarischen oder sonstigen wirtschaftlichen Nutzung des Raumes. Sie hängt mit der Überwaldung des Areals seit dem 19. Jahrhundert und dem verhältnismäßig geringen Interesse der

Archäologen an dem rechtsrheinischen Gebiet zusammen.



Abb. 5: Nikolauskapelle in Heisterbacherrott

Es ist zunächst die schriftliche Quellenlage, die bedeutende Informationen für die Besiedlungsgeschichte im Mittelalter liefert. Im 12. Jahrhundert lassen sich Augustiner Chorherren auf dem Petersberg nieder. Bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts errichten sie zu Ehren der Muttergottes eine Kirche auf dem höchsten Punkt des Plateaus. Die Reste dieser Kirche wurden bei einer Ausgrabung 1980 freigelegt (Abb. 3; Abb. 4).

Für den Bau der Kirche wurden auch Steine aus dem eisenzeitlichen Ringwall wiederverwendet. Das bedeutet, dass der Ringwall zu der Zeit noch gut im Gelände zu erkennen war und als bequeme Quelle für das notwendige Baumaterial genutzt werden konnte. Mit der Ansiedlung der Mönche wird der Petersberg zu einem Ort religiösen Lebens.

1189 übernahmen die Zisterzienser das Plateau des Petersbergs von den Augustiner Chorherren. Bereits 1192 beginnen sie gegen den Widerstand der ortsansässigen Bevölkerung mit der Errichtung der Abtei in Heisterbach.

Urkunden aus dem frühen 14. Jahrhundert belegen, dass entweder bereits am Ende des 13. oder am Beginn des 14. Jahrhunderts die Marienkirche durch eine Kapelle für den Heiligen Petrus ersetzt wurde. Sie ist nicht identisch mit der Marienkirche auch nicht mit der 1764 erbauten

und jetzt noch bestehenden Wallfahrtskapelle auf dem Plateau (Abb. 3). Ihre Lage ist bis heute unbekannt.

Auf der Suche nach der mittelalterlichen Zeitebene im Projektgebiet wurden auch alle Bau- und Denkmäler kartiert. Es stellte sich heraus, dass die wenigen eindeutig mittelalterlichen Bauten im Projektgebiet die Kirche St. Laurentius in Oberdollendorf, die Nikolauskapelle in Heisterbacherrott (Abb. 5), die Marienkirche auf dem Petersberg und die Abteikirche in Heisterbach (Abb. 6) sind.

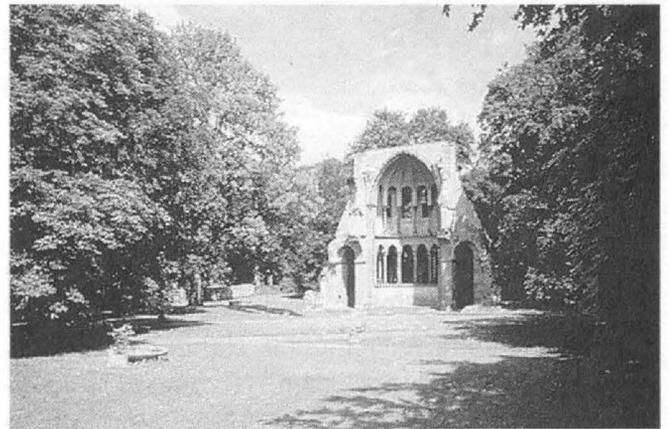


Abb. 6: Chorruine Abteikirche Heisterbach

In den Schriftquellen werden wiederholt Angaben zu einzelnen Mühlen und Hofanlagen gemacht. Einige der Höfe bestehen dem Namen nach bis heute. Wie dendrochronologische Untersuchungen gezeigt haben, stammen die ältesten Fachwerkbauten im Projektgebiet frühestens aus dem 17. Jahrhundert und sind nach dem 30-jährigen Krieg errichtet worden. Da keine Kontinuität in der Substanz nachgewiesen werden konnte und Hofnamen wandern können, ist es nicht zulässig, den heutigen Baubestand mit der Lage der urkundlich überlieferten mittelalterlichen Höfen gleichzusetzen.

Es sind die Quellen, die Nachricht über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde der Mönche geben. In einem Bericht über eine Besichtigung des Weidegangs der Abtei Heisterbach vom 19. November 1611 wird die Ausdehnung der Weideflächen des Klosters beschrieben. Der westliche Abschnitt dieses Areals kann heute noch leicht lokalisiert werden. Bei der Begehung des Geländes

des wurde ein Hohlwegsystem entdeckt (Abb. 7). Er könnte die mittelalterliche Verbindung zwischen Heisterbacherrott und dem Kloster Heisterbach gewesen sein.



Abb. 7: Hohlwegsystem westlich von Heisterbacherrott

Das heutige Bild des Siebengebirges und somit auch des Projektgebietes ist geprägt durch das im 19. Jahrhundert entstandene Naturschutzgebiet. Zahlreiche Stiche aus dem 16. und 17. Jahrhundert belegen, dass hier früher eine offene Landschaft vorherrschte. Typische Elemente sind die Weinberge und die Steinbrüche.

Im Zusammenhang mit der Erforschung und Rekonstruktion der Kulturlandschaft ist es wichtig, sich den Wandel der Landschaft nach dem 19. Jahrhundert deutlich vor Augen zu führen. Das Projektgebiet war, soweit es heute rekonstruiert werden kann, im Mittelalter und in der frühen Neuzeit ein landwirtschaftlich genutztes Areal, das die Erzeugnisse lieferte, die die Zisterzienser und die Bevölkerung der anliegenden Ortschaften als Lebens- und Wirtschaftsgrundlage brauchten. Rohstoffe wie Stein und Ton wurden in dem Maße ausgebeutet, wie sie benötigt wurden.

Dieses hat auch die Suche nach Relikten im Wald ergeben. Sie hat zahlreiche Zeugnisse der Steingewinnung in vorindustrieller Zeit zu Tage gebracht. Im Gegensatz zu den großen Steinbrüchen aus dem 19. Jahrhundert sind diese klein und haben der Landschaft geringen Schaden zugefügt (Abb. 8). Sie sind Zeugnisse der

Nutzung der Landschaft in den Jahrhunderten vor der industriellen Rohstoffgewinnung. Offensichtlich haben die Menschen genaue Kenntnis über die Lage benötigter Rohstoffe gehabt. Sie haben diese nach Bedarf gezielt ausgebeutet. Dieses belegt auch der Steinbruch in der Kuppe des Falkenbergs. Die Basaltintrusion wurde hier ganzflächig, aber nicht tief abgebaut.

Das deutlichste Merkmal der Landschaft im Projektgebiet im 19. Jahrhundert sind die großflächigen, industriell betriebenen Steinbrüche. Ihre Relikte sind bislang auf wenig Beachtung gestoßen. Dieses, obwohl sie sehr auffällig und imposant sind. Letztendlich hat diese Industrialisierungsphase zu der Erschließung und Veränderung des Raumes geführt.



Abb. 8: Grubensystem

Bedeutend sind die Schleifbahn des Steinbruches auf dem Petersberg (Abb. 9) und die Trasse der Heisterbacher Talbahn, die Gleise der Steinbruchbahn zum Weilberg und nicht zuletzt die Steinbrüche selbst.

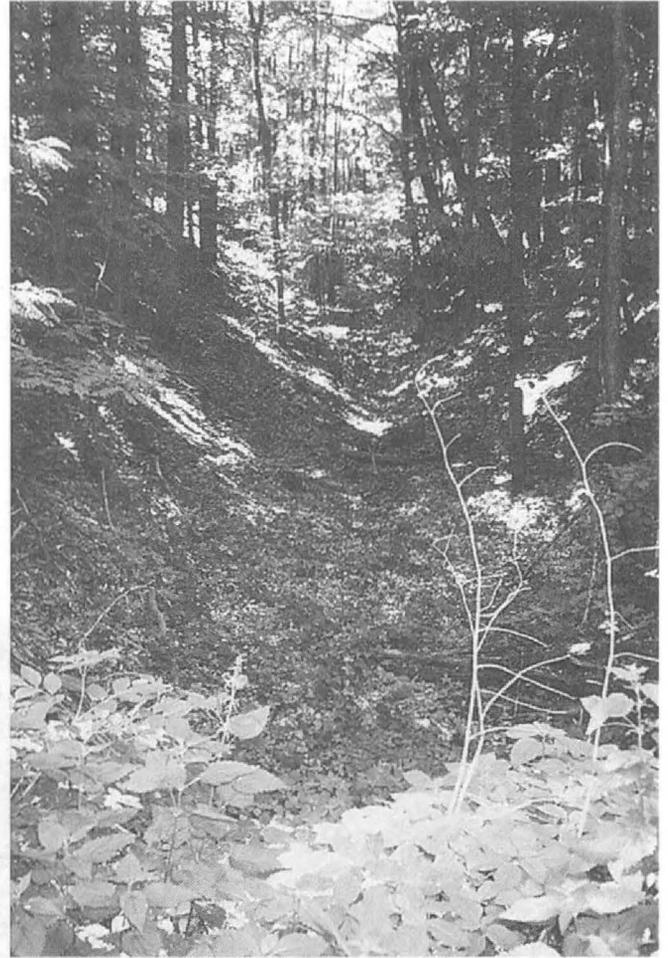
Diese großräumige Zerstörung der Landschaft hat aus dem Zeitgeist der Romantik heraus zu der Entstehung des Naturschutzgebietes Siebengebirge geführt. Die Steinbruchtätigkeit wurde allmählich eingestellt, das Projektgebiet wurde der Natur zurückgegeben. Dieser Entwicklung geht ein verändertes Landschaftsempfinden und -erleben voraus und einher.



Abb. 9: Trasse der Flachseilbahn

Menschen aus dem In- und Ausland strömen ins Siebengebirge, um die Landschaft zu erleben. Die allmähliche Überwaldung entspricht dem Naturempfinden der Romantik. An landschaftlich besonders reizvollen Punkten des Siebengebirges entstehen Hotels zur Unterbringung der Besucher. Auch auf dem Areal des Klosters wird ein Hotel errichtet. Die Landschaft wird als Ort der Erholung und des Schönen empfunden. Die Relikte menschlichen Lebens aus vergangenen Zeiten geraten zunehmend in Vergessenheit. Sie werden überwaldet.

Die radikale Veränderung in der Rezeption der Landschaft, die bis heute anhält, soll anhand eines Beispiels verdeutlicht werden. Das Plateau des Petersbergs ist gesichert seit dem frühen 14. Jahrhundert ein Wallfahrtsziel für gläubige Menschen. Entlang festgelegter Wege pilgern Christen aus Oberdollendorf, Königswinter, Heisterbacherrott und der weiteren Umgebung zum Petersberg hinauf. Die letzten Prozessionen fanden in den



50er Jahren des 20. Jahrhunderts statt. Sogar im Dritten Reich wurden Pilgergänge als Zeichen religiösen Empfindens und als Protest vorgenommen. Seit 700 Jahren vollziehen gläubige Menschen religiöse Handlungen in der Landschaft. Ihr Ziel liegt auf dem Petersberg, zunächst die Petrus- später die Wallfahrtskapelle. Ihr Blick ist nach Osten gewandt, den Rhein im Rücken.

Mit der Romantik verändert sich das Verständnis für die Landschaft. Die ersten Besucher suchen die Steinbrüche auf, studieren die Gesteine, bewundern die Natur und die malerischen Orte, und wenden ihren Blick dem Rhein und den Burgruinen am Fluss zu. Auch auf dem Petersberg verändert sich die bauliche Konzeption. Ein Hotel wird mit Blick auf den Rhein errichtet (Abb. 10).

Aus Sicht der Archäologie gilt es, alle hier dargestellten Aspekte dem Besucher dieser wichtigen Kulturlandschaft zugänglich zu machen. Dazu ist es nötig, einzelne für die Kulturlandschaft „Heisterbacher Tal“ typischen Relikte aus den

unterschiedlichen Zeitstufen freizulegen, in Stand zu setzen, zugänglich zu machen, zu beschildern und in einen Kontext zu setzen. Dazu gehören die Relikte der vor- und industriellen Steingewinnung und die Bauten aus der Phase des aufkeimenden

Rheinlandtourismus. Nach Möglichkeit sollten Weinbauflächen als solche erhalten bzw. verstärkt einer Nutzung zugeführt werden, die das ehemalige Landschaftsbild wiederaufleben lässt.

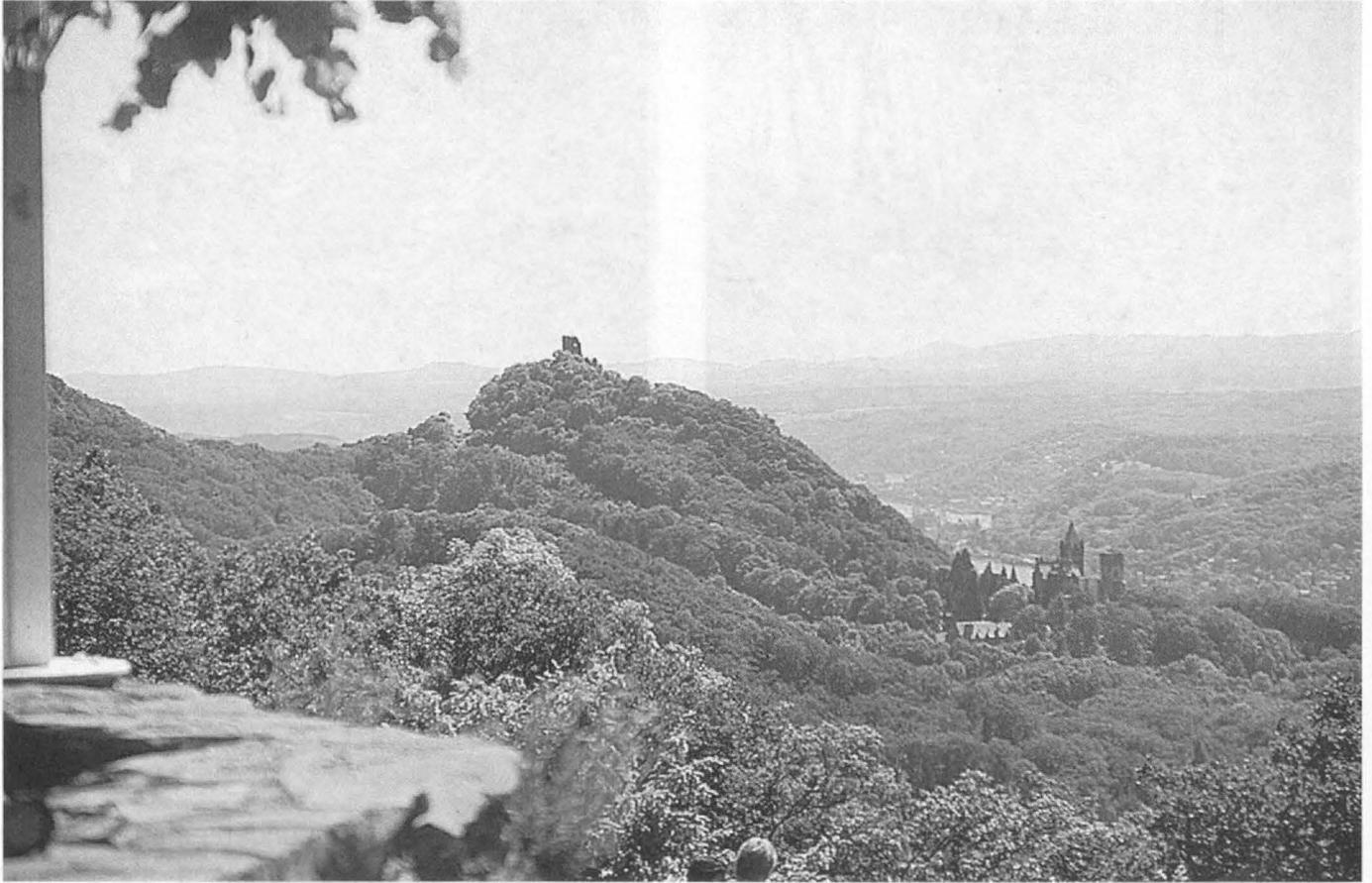


Abb. 10: Blick vom Petersberg ins Rheintal

Es sollten thematisch konzipierte Wanderungen geplant werden, die den unterschiedlichen Interessenslagen der Besucher gerecht werden. Einen guten Anfang bilden in diesem Zusammenhang die vom Siebengebirgsmuseum Königswinter angebotenen historischen Wanderungen durchs Siebengebirge.

Die Sichtbezüge zwischen Kloster Heisterbach und Heisterbacherrott über das Heisterbacher Tal sollten soweit möglich wieder hergestellt werden.

Schließlich könnte daran gedacht werden, einen virtuellen Blick auf das Kloster Heisterbach mittels eines Computermodells zu ermöglichen. Hierbei handelt es sich um EDV-Stationen, die in der Landschaft im Sichtbezug zum Objekt gesetzt werden. Auf dem Bildschirm erscheint auf Wunsch ein Abbild des ehemaligen Objektes. Solche EDV-Stationen erlauben einen Blick in die Vergangenheit und heißen daher Zeitfenster.

Beiträge

Löcher in der Landschaft

Zur Bewertung von Tagebauen in der Kulturlandschaft

Bruno P. Kremer

Abgrabungsstellen, in denen Lockermaterial wie Sand, Kies, Lehm und Ton oder Festgesteine (Sedimentgesteine wie Schiefer bzw. Vulkanite wie Basalt) als Bodenschätze gewonnen werden, präsentieren sich unter landschaftsästhetischen Gesichtspunkten oft als störend, da sie erhebliche Eingriffe in das natürliche Gefüge darstellen. Schürfungen durch tiefreichende Tagebaue zerstören die natürlich aggregierten Bodenprofile, verändern das komplexe System der einzelnen Grundwasserstockwerke und lassen oftmals auch einfach die charakteristischen Reliefformen einer Landschaft verschwinden. Bei großflächiger bergbaulicher Inanspruchnahme der Landschaft, wie sie etwa im Bereich der west- und mittel-deutschen Braunkohlevorkommen gegeben ist, besteht daher zu Recht die gesetzliche Verpflichtung, die betroffenen Flächen nach dem Auslaufen der Abbauvorhaben zu rekultivieren, d. h. die Tagebaubereiche möglichst wieder bis zum ursprünglichen Flurniveau zu verfüllen und entweder für die land- oder forstwirtschaftliche Nutzung herzurichten.

In der Ville, der im Südwesten von Köln gelegenen Keimzelle des Rheinischen Braunkohlenreviers, hat man die ehemaligen Tagebaue schon vor Jahrzehnten überwiegend forstlich rekultiviert und die verbliebenen Restlöcher zu Stillgewässern unterschiedlicher Flächenausdehnung entwickelt. Das aus der Bergbaulandschaft hervorgegangene Wald-Seen-Gebiet zwischen Brühl und Erftstadt ist heute integraler Bestandteil des Naturparks Kottenforst-Ville, stellt damit eine

wertvolle Erholungslandschaft für den Großraum Köln dar und gilt in vielen Teilen nach ökologischen Kriterien als so hochrangig, dass man einzelne Gewässer und ihr Umfeld rechtskräftig zu Naturschutzgebieten ausgewiesen hat. Diese Lösung stellt ein hervorragendes und auch im internationalen Rahmen anerkanntes Beispiel dafür dar, wie eine Bergbaufolgelandschaft innerhalb einer sonst intensiv genutzten Agrar- und Industrieregion in eine ökologisch bemerkenswert vielfältiges Gefüge aus Sekundärbiotopen umgewidmet werden kann und dabei gegenüber der ursprünglichen Naturlandschaft sogar eine deutliche Anreicherung erfährt.

Gewöhnlich beschränken sich die obertägigen Bergbaubetriebe auf Flächen von wenigen Hektar Ausdehnung. In Regionen mit einem entsprechendem Geopotenzial an Bodenschätzen (beispielsweise Westerwald, vgl. Abb. 1) ist daher für das Erscheinungsbild der betroffenen Landschaft weniger die Flächengröße der Einzelvorhaben, sondern eher ihre Anzahl und räumliche Verteilung von Belang. Auch hier stellt sich in besonderem Maße die Frage nach der landschaftlichen Wiedereingliederung beendeter Tagebaue. Je nach Abmessung und Geologie des Untergrunds werden die verbliebenen Abbau-löcher fallweise als Mülldeponie zwischengenutzt, bevor die endgültige Verfüllung mit weiterem Abraum und nach Wiederauftrag eines ackerfähigen Bodens schließlich die forstliche oder landwirtschaftliche Rekultivierung im Flurniveau erfolgen kann. Die Anliegen der Landschafts-

ästhetik wären in solchen Fällen meist durchaus befriedigend gelöst, wengleich mit der Reststoffdeponierung so manches (unbewältigte) Umweltproblem buchstäblich unter der Oberfläche verschwindet. Indessen gibt es mehrere Gründe, die vom Bergbau in der Landschaft aufgefahrenen oder schon aus früherer Zeit aufgelassenen Tagebaue im Locker- oder Festgestein nicht einfach

wieder mit Abfall, Abraum oder sonstigem Füllgut zu verschließen, sondern konsequenter als kulturlandschaftliche Anreicherungselemente zu nutzen. Deren (neue) Raumfunktionen lassen sich im Wesentlichen mit den beiden Begriffen Geotop und/oder Biotop umreißen.

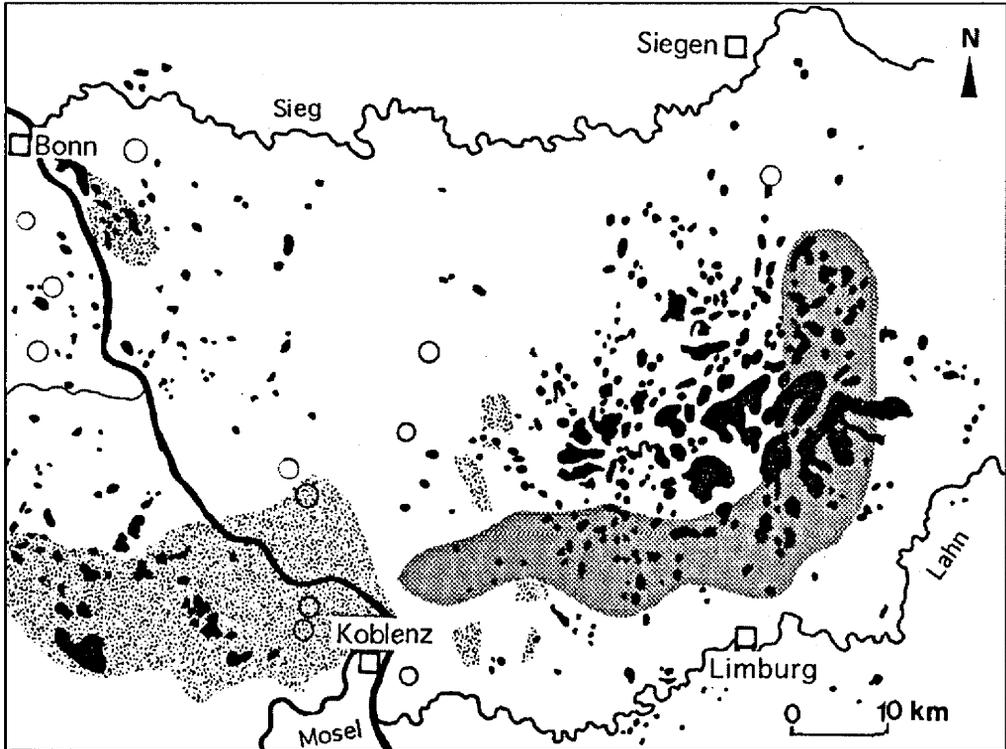


Abb. 1: Geopotentiale für Abgrabungsstellen in einer Mittelgebirgslandschaft (Beispiel Westerwald): 1 vulkanische Lockergesteine (Bims, Tuff), 2 vulkanische Festgesteine (Trachyte, Phonolithe, Basalte), 3 Hauptverbreitungsgebiet tertiärzeitlicher Tonlagerstätten, 4 isolierte Einzelvorkommen von Ton. Abbauwürdige Vorkommen fluviatiler Sedimente (Sand, Kies) nicht berücksichtigt.

Lernen aus Löchern

Das unmittelbare Erleben erdgeschichtlicher Besonderheiten oder zusammenhängender Ereignishorizonte aus dem landschaftlichen Werdegang braucht seine spezifischen Anschauungsobjekte. Die tertiär- und quartärzeitlichen Vulkane, wie sie beispielsweise in großer Anzahl die Vulkanfelder

der West-, Hoch- und Osteifel auszeichnen und in respektabler Anzahl auch über das rechtsrheinischen Schiefergebirge verteilt sind, können buchstäblich als herausragende Beispiele für die An- und Bereicherung des natürlichen Reliefs mit Blickpunkten gelten. Sie stellen damit gleichermaßen interessante Zeitmarken der Landschafts-

entwicklung dar. Für das Verstehen des jahr-millionenlangen Werdeganges der Landschaft und der endogenen Dynamik der Erdkruste sind jedoch auch Aufschlüsse im Grundgebirge von Bedeutung, beispielsweise eine freiliegende Gesteinsfalte hier, eine Verwerfung dort oder eine durch die natürliche Erosion entlang von Fließgewässern angeschnittene Schichtfolge, die sonst der direkten Beobachtung und Bewertung nicht zugänglich wäre.

Besondere erdgeschichtliche Objekte, also hervorhebenswerte Einzelschöpfungen der unbelebten Natur bezeichnet man seit etwa Anfang der 1990er Jahre als Geotope (Look 1996; Fischer 1999) in deutlicher Anlehnung an den bereits längst eingeführten und weithin bekannten ökologischen Begriff Biotop. Es steht außer Frage, dass solche Objekte ebenso wie wertvolle Biotope in besonderem Maße schützenswert sind, wenn auch ihre Erhaltung in manchen Fällen nicht nur in verwaltungstechnischer Hinsicht aufwendig, zeitraubend oder sonstwie recht schwierig ist. Im Allgemeinen passen für die Begründung der besonderen Schutzwürdigkeit eines Geotops exakt die gleichen Kriterien, die man in Nordrhein-Westfalen ebenso wie in Rheinland-Pfalz auch für die Begründung von Naturdenkmale (nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes) anwendet. Maßgebende Argumente für ein Naturdenkmal sind nach dem Wortlaut der entsprechenden Landesgesetze (NRW: Landschaftsgesetz, RLP: Landespflegegesetz) wissenschaftliche, naturgeschichtliche, landeskundliche und damit eben auch erdgeschichtliche Gründe oder Seltenheit. Eigenart und Schönheit. Insofern entsprechen die bisher schon einzeln als geowissenschaftliche Naturdenkmale ausgewiesenen Objekte allesamt auch dem neuen Geotopbegriff. Der Geotopschutz benötigt daher eigentlich keine neuen rechtlichen Instrumente. Geotope sind bei genauer Betrachtung letztlich nur eine begriffliche Ausweitung oder Abrundung der allgemeinen Merkmalskataloge, nach denen der behördliche Naturschutz schon immer vorgehen sollte. Dem steht auch nicht grundsätzlich entgegen, dass manche Geotope gleichzeitig Bodendenkmäler darstellen und bei-

spielsweise als Objekte der Montanarchäologie dem Denkmalschutzes unterstehen.

Entsprechend sind Geotope nicht nur Bestandteil der Naturlandschaft, sondern können auch kulturlandschaftlich bedingt sein. Faszinierende Einblicke und Einsichten liefern nämlich gerade auch die zahlreichen künstlichen Aufschlüsse, die bei der Förderung von Bodenschätzen in Tagebauen oder anderen Bergwerken sowie bei der verkehrstechnischen Bewältigung des Reliefs etwa durch Tunnel oder Straßeneinschnitte entstanden sind. Manchmal stehen hier für die Erdgeschichte der betreffenden Region besonders wichtige Gesteinshorizonte oder überraschend ergiebige Fossilagerstätten an. Sie können auch besondere (Paläo-)Böden, Mineralien, Lagerungsverhältnisse oder Sedimentstrukturen zeigen. In speziellen Fällen weisen auch regionaltypische bergbauhistorische Situationen wie Stollen, Pinggen, Schürfe oder Schächte Geotopcharakter auf und wären als solche Bestandteile der historischen Kulturlandschaft (vgl. Burggraaff und Kleefeld 1998). In ihrer Vielfalt dienen Geotope also in jeweils besonderer Weise dem Erkenntniszugewinn und damit letztlich der Qualität des landschaftlichen Gesamterlebens. Selbstverständlich sind auch die anthropogenen, durch Bergbautätigkeit zu Tage getretenen Zeugnisse der Erd- und Landschaftsgeschichte einzigartig und unwiederholbar. Schon allein aus diesem Grunde bedürfen sie fallweise eines umfassenden Schutzes.

Wer ändern eine Grube gräbt

In vielen, wenn nicht sogar den meisten Fällen lässt sich ein Geotop in seiner Schutzwürdigkeit nicht grundsätzlich vom Schutzziel Biotop trennen, denn ein geowissenschaftlich herausragendes Objekt kann gleichzeitig ein wertvoller Lebensraum sein. Aufgelassene Kies- und Tongruben sowie Steinbrüche entwickeln sich nämlich nach der Stilllegung in verhältnismäßig kurzer Zeit spontan zu überaus bemerkenswerten Sekundärlebensräumen (Kremer 1997; Wegener 1998). Oft kommt diese Entwicklung, zumal bei kleineren Aufschlüssen, auch schon während des laufenden Abbaus in Gang. Was aus ordnungsliebender Bürgerperspektive als vermeintlich ungepflegte,

verwilderte Abbaugrube unter Umständen Ärger nis erregt, kann sehr wohl ein äußerst wertvoller Lebensraum für eine beachtliche Artenfülle darstellen, darunter sogar für etliche Pflanzen und Tiere von der Roten Liste der gefährdeten oder vom Aussterben bedrohten Arten. Auffällig ist nämlich die große standörtliche Vielfalt solcher Abbaugelände, die Lebensraumtypen anbieten, wie sie in der übrigen Kulturlandschaft selten oder nicht mehr vorhanden sind. Das Beispiel Kiesgrube kann diese Verhältnisse besonders verdeutlichen und zugleich zeigen, dass eine landschafts-ästhetisch zunächst noch nicht allzu überzeugende Lösung unter ökologischen Gesichtspunkten ausgesprochen hochwertig sein kann.

Beim maschinellen Abbau der Lockermaterialien in einer Sand- oder Kiesgrube, aber auch in Tontagebauen, entstehen fast immer magere, nährstoffarme Standorte, die angesichts des sonst beträchtlichen Nährstoffeintrags in die Agrarlandschaft und dessen weitere Verschleppung durch Verrieselung oder Versickerung durchaus Seltenheitswert besitzen. Offene Gruben weisen gewöhnlich ein weitflächiges Mosaik gänzlich verschiedenartiger Kleinlebensräume auf: Neben kurzlebigen oder dauerhaften Gewässern („Baggerseen“), in denen sich nicht selten eine artenreiche Makrophytenflora entwickelt, finden sich trockene bis wechselfeuchte Rohbodenstandorte. Bedeutsam ist hier gerade das enge, räumlich stark verzahnte Nebeneinander unterschiedlicher Standortbedingungen von extrem trocken bis dauerfeucht auf verhältnismäßig kleiner Grundfläche eine Strukturvielfalt, welche die heutige Agrarlandschaft in dieser Fülle oft nicht mehr aufweist. Die Anzahl der jeweils vorhandenen Kleinbiotope hängt unmittelbar von Größe, Relief, Tiefe, Alter und Art der Eingriffe während des Abbaugeschehens ab. Obwohl technisch überformt und unter Zerstörung natürlicher Gefüge entstanden, erweisen sich aufgelassene Tagebaue nach ökologischen Kriterien (Lebensraumspektrum, Artenausstattung, Sukzessionsdynamik der Einzelhabitats) als hervorhebenswerte Verbreitungssinseln und Regenerationszellen.

Zitate aus der Naturlandschaft

Ökologisch ähneln die meisten Abbaustellen von Sand, Kies, Lehm oder Ton am ehesten den Fluss- und Auengebieten der Naturlandschaft: Die kurzlebigen Wasseransammlungen auf den tieferen Abausohlen entsprechen den Auentümpeln und Altwässern, während sich die Rohbodenbereiche direkt mit den Sand- und Kiesbänken der Flussaue oder ihren jährlich wechselnden Schlickbänken vergleichen lassen. Bereiche mit Hangvernässungen durch randlich zufließendes Druckwasser ähneln Sickerquellen, Gebüschgruppen aus Pioniergehölzen vertreten die Weichholzaue im Gewässersaum. So fallen unter den tierischen Besiedlern aufgelassener Grubenareale recht häufig tatsächlich die Primärbewohner von Wildflussgebieten auf, darunter etwa Flussregenpfeifer, Uferschwalbe oder Steinschmätzer. Zahlreiche unterdessen abgeschlossene Kartierungsprojekte kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass die Sand- und Kiesgrubengewässer immer auch unersetzliche Laichplätze zahlreicher einheimischer Amphibienarten. Die größten bekannten Laubfroschvorkommen des Rheinlandes befinden sich bezeichnenderweise in nur relativ wenigen (und zum Teil noch in Betrieb befindlichen) Tongruben des Kannenbäckerlandes im südwestlichen Westerwald. Aufgelassene Abbaustellen von Lockermaterial erweisen sich für diese gesamte Artengruppen fast immer als dringend benötigte Rückzugs- oder Ersatzbiotope.

Auch die Pflanzenwelt spiegelt die beachtliche Biotopvielfalt wider. Nach ihrem Kleinklima sind Gruben fast immer Wärmeinseln. Entsprechend setzt sich ihre Vegetation aus besonders Wärme liebenden Pflanzenarten zusammen. Auf humusfreien Stellen treten die Artengefüge der Magerrasen auf, die nach einiger Zeit in Trockenheiden übergehen. Die etwas nährstoffreicheren Stellen besiedeln dagegen in erster Linie die Kennarten von Ruderal- und Schlagfluren, häufig durchsetzt mit den Pflanzen der frischen Wiesen und Wieden. Alle diese recht buntblumigen Pflanzengruppen sind natürlich eine wichtige Voraussetzung für artenreiche Kleintiervorkommen, darunter speziell der überaus artenreich vertretenen Insekten.

Dem Strukturreichtum einer Sand- oder Kiesgrube steht der aufgelassene Steinbruch kaum nach (Abb. 2). Während die Sohlenbereiche eines Steinbruchs durchaus dem Lebensraumprofil einer Kiesgrube gleichen und einen ähnlichen Wechsel von Kleingewässern, Feucht- und Trockenböden aufweisen kann, betonen andere Teilbereiche eher die Anklänge an Felspartien der Naturlandschaft. Je nach Gesteinstyp, Exposition, Neigungswinkel, Gesamthöhe und Feinrelief sind wiederum zahlreiche Kleinlebensräume mit jeweils stärker abweichenden Mikroklimaten vorhanden. Hinzu kommt die auffallende räumliche Untergliederung der verbliebenen Abbauwände in eine Vielzahl von Nischen, Simsen, Bänder, Fugen, Galerien und Vorsprüngen. Am Wandfuß stauen sich mitunter Schuttfächer von fein zermahlenem Gestein über lockeres Geröll bis hin zu größerem Blockwerk auf-auch dies ein nicht zu unterschätzendes Element der Vielfalt auf kleinem, überschaubarem Raum. Obwohl die Festgesteine so gut wie überhaupt kein Wasser speichern, sind die Abbauwände in aufgelassenen Steinbrüche nicht unbedingt wüstentrocken. Ständig fließt aus der Umgebung versickerndes Niederschlags-

wasser zusammen und tritt unter anderem auch über die Klüfte und Schichtfugen des angeschnittenen Restgesteins aus. Dennoch neigen alle in einer Felswand siedelnden Pflanzen zu extrem sparsamem Umgang mit Wasser. Ihre besonderen Merkmale sind beispielsweise Derblaubigkeit und Dickblättrigkeit im Verbund mit kleiner Blattfläche oder starker Behaarung. Folglich fällt auch der Artenreichtum weitaus größer aus, als man gewöhnlich vermutet: Allein die Steinbruchflora umfasst durchweg 150 bis 200 verschiedene Pflanzenarten. Vergleichbar reichhaltig sind auch hier die Arteninventare der Tiere. Zwei bis drei Dutzend Brutvogelarten, darunter auch so bedrohte Felsbrüter wie Wanderfalke oder Uhu, sind nicht ungewöhnlich. In einigen Fällen fand man hier über 300 Schmetterlings- und fast 400 Käferarten. Ein ökologischer Sonderfall sind Steinbrüche mit größeren Halbhöhlen oder tiefer in den Berg reichenden Stollen-sie sind nämlich Überwinterungsquartier für fast alle heimischen Fledermausarten. Für dieses gesamte Lebensraumspektrum mag das Naturschutzgebiet Siebengebirge als Beispiel und Vorbild dienen (vgl. Kremer 2002).

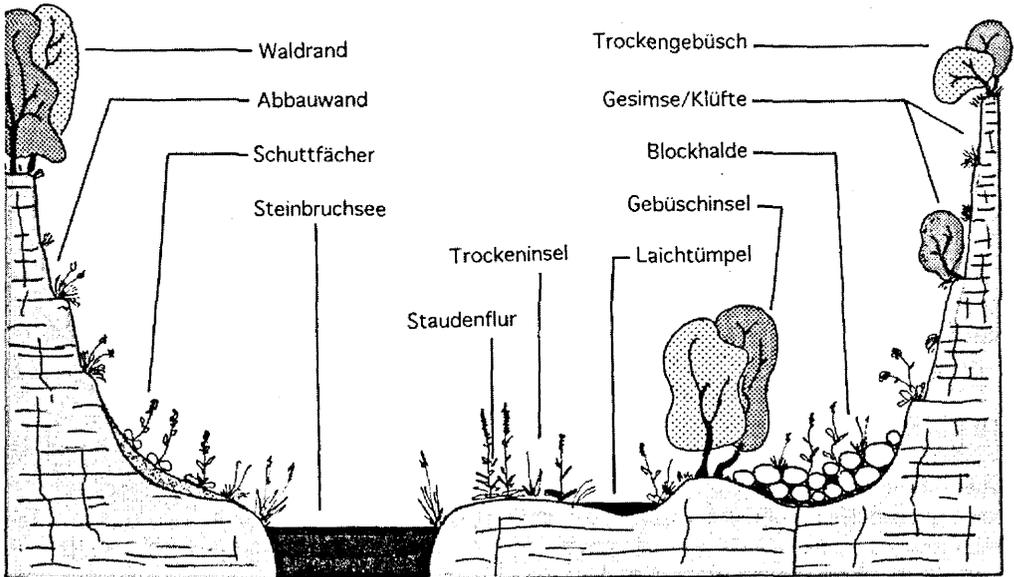


Abb. 2: Ökologisches Profil eines (aufgelassenen) Steinbruchs: Vielfältige Lebensraumfunktion anthropogener Aufschlüsse im Festgestein.

Naturschutz in der Kulturlandschaft

Da sich nun die Abgrabungsstellen und Steinbrüche spätestens nach der Stilllegung so rasch zu sehr komplexen Lebensstätten entwickeln und durchweg auch eine unbedingt schützenswerte Flora und Fauna aufweisen, ist ernsthaft zu überlegen, ob an Stelle der häufigeren Deponie-zwischennutzung mit anschließender Rekultivierung nicht eher die Renaturierung anzusteuern wäre. Wo die Natur von selbst arten- und individuenreich Einzug hält und überraschend umfangreiche Artengefüge etabliert, muss nicht unbedingt eine erneute Flächeneinbindung in eine ohnehin weitgehend monotone Zivilisationslandschaft erfolgen. Stattdessen ließe sich mit der Entwicklung zum Ersatz- und Rückzugslebensraum der Natur ausgesprochen wirksam auf die Sprünge helfen. Wesentlich wirksamer kann man Arten- und Biotopschutz in der oftmals weithin ausgeräumten Kulturlandschaft eigentlich kaum betreiben. Bezeichnenderweise stellen gerade die ehemaligen, als Sekundärbiotopie fortentwickelten Tagebaue, die als solche eher Merkmal und Bestandteil der Kulturlandschaft sind, einen nicht unerheblichen Anteil unter den Naturschutzgebieten der Bundesrepublik Deutschland.

Der überraschend effizienten Lebensraumfunktion ehemaliger Abgrabungsstellen und Tagebau kommt ferner der Umstand sehr entgegen, dass sie aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden dürfen, abgeriegelt sind und damit kaum noch störenden Beeinträchtigungen unterliegen. Aber selbst in zugänglichen Geotopen muss der gleichzeitige Biotopschutz nicht zu kurz kommen, wie mehrere Erfahrungsbeispiele und Sonderstudien zeigen.

In Einzelfällen bietet sich nach besonderer Prüfung eine weitere Alternative an, die der Kulturlandschaftspflege eher auf Umwegen spürbar entgegenkommt: Hier und da, beispielsweise in den ausgedehnten Kiesgewinnungsgebieten im Niederrheingebiet, hat man ehemalige bergbauliche Verbrauchsfächen ausdrücklich für die Freizeitnutzung hergerichtet. Großflächige Baggerseen können nach entsprechender Ausgestaltung und mit moderater weiterer Infrastruktur

gerade für Wassersportler und Campingbegeisterte ausgesprochen attraktiv sein und besonders in der Nähe zu den Ballungsräumen gern akzeptierte Erholungsräume anbieten. Auch die ökologisch nicht unproblematische Folgenutzung als Angeltgewässer kann fallweise eine diskutabile Lösung sein. Man mag über den landschaftsästhetischen Wert solcher Anlagen gewiss unterschiedlich urteilen, sollte jedoch aus landespflegerischer Sicht bedenken, dass diese Installationen wirksam helfen können, den freizeittouristischen Druck auf die natürlichen oder erfolgreich renaturierten Binnengewässer mit sensibler Artenbestückung spürbar abzubauen.

Literatur

- Barner, J.: Rekultivierung zerstörter Landschaften. — Stuttgart 1978.
- Bayerisches Staatsministerium für Landschaftsentwicklung und Umweltfragen [Hrsg.]: Lebensraumtyp Geotope. — München 1998.
- Burggraaf, P.; Kleefeld, K.-D.: Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. — Bonn-Bad Godesberg 1998 (Angewandte Landschaftsökologie, H. 20).
- Dassel, W.: Geologie erleben in NRW. Ein Führer zu Museen, Schauhöhlen, Besucherbergwerken, Lehr- und Wanderpfaden. — Krefeld 1998.
- Fischer, H.: Geotopschutz-ein Forschungsfeld der Geoökologie. — In: Koblenzer Geographisches Kolloquium 21, 1999, S. 5-17.
- Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen [Hrsg.]: Geotope in Nordrhein-Westfalen. — Krefeld 2001.
- Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen [Hrsg.]: Geotopschutz im Ballungsgebiet. — In: Scriptum 8, 2001, S. 1-115.
- Grabert, H.: Abriß der Geologie von Nordrhein-Westfalen. — Stuttgart 1999.
- Harteisen, U.: Leitbilder für die Kulturlandschaft von morgen. — In: Kulturlandschaft 7, 1997, H. 1, S. 22-25.
- Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg [Hrsg.]: Kiesgewinnung, Wasser- und

- Naturschutz. — Stuttgart 1997 (ISTE-Schriftenreihe, Bd. 2).
- Kremer, B. P.: Lebensraum aus Menschenhand. — Köln 1997.
- Kremer, B. P. [Hrsg.]: Natur am Mittelrhein. — Düren 1999.
- Kremer, B. P. [Hrsg.]: Das Siebengebirge. Natur, Landschaft, Kultur. — Köln 2002.
- Kremer, B.P.; Fischer, E.; Roth, H.J.: Das Kannenbäckerland. Bedeutende Kulturlandschaft im Vorderen Westerwald. — Neuss 1998 (Rheinische Landschaften, H. 46).
- Look, E.-R. [Hrsg.]: Geotopschutz in Deutschland. — Bonn-Bad Godesberg 1996 (Angewandte Landschaftsökologie, H. 9).
- Mückschel, C., Licht, W.: Vegetationsökologische Untersuchungen in aufgelassenen Basalt-Steinbrüchen im Nieder-Westerwald. — In: Mitteilungen Pollichia 83, 1996, S. 127-176.
- Naturschutzzentrum Nordrhein-Westfalen [Hrsg.]: Natur aus zweiter Hand-dargestellt an Abgrabungen und Aufschüttungen. — NZWNRW Seminarberichte 1 (1987).
- Schenk, W., Fehn, K., Denecke, D. [Hrsg.]: Kulturlandschaftspflege: Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. — Stuttgart 1997.
- Steinwarz, D. [Hrsg.]: Ökologische Untersuchungen an einem abgebauten Basaltvulkan im Niederen Westerwald (Eulenberg, Stadt Hennef, Rhein-Sieg-Kreis). — Bonn 1998 (Decheniana-Beiheft 34).
- Wegener, U. [Hrsg.]: Naturschutz in der Kulturlandschaft. Schutz und Pflege von Lebensräumen. — Stuttgart 1998.

Vergleich von Kulturlandschaftsgliederungen in Europa

Felicitas Heimann¹⁶

Die politischen Rahmenbedingungen, die Ziele und die Inhalte von Kulturlandschaftsgliederungen in Europa beleuchtet die Diplomarbeit der Autorin an der Universität Hannover. Aus den Ergebnissen eines Vergleichs nationaler Konzepte wurden Empfehlungen für eine Vereinheitlichung der Kulturlandschaftsgliederungen erarbeitet. Die Veröffentlichung erscheint in der Schriftenreihe „Arbeitsmaterialien“ des Instituts für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover unter dem Titel „Kulturlandschaftsgliederung in Europa – Rahmenbedingungen, Ziele und Inhalte sowie Vergleich nationaler Konzepte zur Entwicklung einer einheitlichen Methodik“. Im Folgenden wird ein Überblick über die Inhalte und Ergebnisse der Arbeit gegeben.

Kulturlandschaftsinventarisierung

Die zunehmende Anzahl an Konventionen und Initiativen in Europa, die sich direkt oder indirekt mit Kulturlandschaft befassen (z. B. die UNESCO-Welterbekonvention, die Empfehlung Nr. R(95)9 des Europarates und die Europäische Landschaftskonvention) verdeutlicht ein gesteigertes Interesse für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Kulturlandschaften auf gesamt-europäischer Ebene. Für ihre Umsetzung sind geeignete Grundlageninformationen notwendig. Die europäischen Vereinbarungen stellen variierende Ansprüche bzgl. Art und Maßstab der Inventarisierung von Kulturlandschaften. Einige fordern großmaßstäbliche, detaillierte Informationen über einzelne Objekte, andere dagegen einen kleinmaßstäblichen Überblick über größere Gebiete (z. B. die Europäische Landschaftskonvention). Dies entspricht den sich derzeit abzeichnenden zwei Ansätzen der Kulturlandschaftsinventarisierung in Europa:

Zum einen werden auf lokaler oder regionaler Ebene zunehmend Kulturlandschaftskataster mit Informationen zu Einzelobjekten aufgebaut.

Zum anderen erstellen einzelne Staaten oder Regionen flächendeckende Kulturlandschaftsgliederungen. Darin wird das jeweilige Gebiet unter kulturhistorischen und naturräumlichen Gesichtspunkten in Kulturlandschaftseinheiten untergliedert. Diese weisen eine Zusammengehörigkeit und eine gewisse Homogenität hinsichtlich der angewandten Kriterienkombination auf und lassen sich gegenüber benachbarten Räumen relativ eindeutig abgrenzen.

Ansätze für kleinmaßstäbliche Kulturlandschaftsgliederungen gibt es auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene. In einigen Staaten (z. B. Norwegen) wurden durchgehende hierarchische Systeme aufgebaut, die sich aus mehreren Ebenen von der lokalen bis zur nationalen Ebene zusammensetzen. Tabelle 1 gibt einen ersten allgemeinen Überblick über bestehende nationale Kulturlandschaftsgliederungen in Europa. Für die europäischer Ebene bestehen Ansätze von Meeus (1995) und Vervloet (in Arbeit).

Arten von Kulturlandschaftsgliederungen

Grundsätzlich lassen sich zwei Arten von Kulturlandschaftsgliederungen unterscheiden:

- **Typisierung:** Das jeweilige Gebiet wird in Kulturlandschaftstypen untergliedert. In diesen werden anhand bestimmter Merkmale und Kriterien sich ähnelnde Kulturlandschaften zusammengefasst (z. B. niederländisches Konzept).
- **Regionalisierung:** Das jeweilige Gebiet wird nach den spezifischen Merkmalen der indivi-

¹⁶ Manuskripteingang 2002.

duellen Eigenart der Kulturlandschaften in einzigartige Kulturlandschaftseinheiten eingeteilt (z. B. deutsches Konzept).

Eine Sonderform der Regionalisierung bildet die Kulturlandschaftscharakterisierung, bei der die abgegrenzten, einzigartigen Kulturlandschaftseinheiten anhand bestimmter Kriterien textlich detaillierter beschrieben werden.

Als zwei grundsätzlich verschiedene Vorgehensweisen bei der Erstellung von Kulturlandschaftsgliederungen sind der Top-down- und der Bottom-up-Ansatz zu unterscheiden. Ersterer beginnt auf höchster Ebene mit der Ausgliederung grober Einheiten, die auf unteren Ebenen sukzessiv weiter aufgegliedert werden. Letzterer beginnt mit detaillierten Untersuchungen in kleinen geographischen Einheiten und aggregiert diese zu immer größeren Einheiten.

Vergleich nationaler Kulturlandschaftsgliederungen

Vor dem Hintergrund der sich aus europäischen Konventionen ergebenden Anforderungen wurde beispielhaft eine vergleichende Analyse eines norwegischen, deutschen und englischen Konzepts durchgeführt. Diese zeigt die Variationsbreite nationaler Kulturlandschaftsgliederungen auf und dient dazu, positive und negative Aspekte herauszuarbeiten. Dabei werden Unterschiede in der methodischen Vorgehensweise und im Inhalt deutlich.

Methodische Unterschiede bestehen u. a. in der Art der Gliederung, dem gewählten Maßstab, der durchschnittlichen Größe der Einheiten und der kartographischen und textlichen Darstellung. So handelt es sich zwar bei allen drei Gliederungen um eine Regionalisierung, im norwegischen und englischen Konzept werden die ausgegliederten Einheiten jedoch noch zusätzlich charakterisiert.

Diese Charakterisierung liefert Informationen über die individuellen Merkmale der Kulturlandschaft und erleichtert die Nachvollziehbarkeit der Einteilung.

Obwohl sich die Maßstäbe der drei Gliederungen mit 1:1 Mio. bzw. 1:2 Mio. in einem ähnlichen Rahmen bewegen, weicht die durchschnittliche Größe der Einheiten stark ab. Besonders deutlich ist der Unterschied zwischen England und Norwegen: Die Landesfläche Englands beträgt nur etwa ein Drittel der Fläche Norwegens. Trotzdem stehen 45 Kulturlandschaftseinheiten in Norwegen 159 Einheiten in England gegenüber.

Inhaltliche Unterschiede bestehen insbesondere in der Berücksichtigung und der Gewichtung kultureller und historischer Aspekte gegenüber naturräumlichen Kriterien. Die norwegische Kulturlandschaftsgliederung weist z. B. große Gemeinsamkeiten mit der Karte der norwegischen Vegetationsregionen auf. Die deutsche und die englische Karte unterscheiden sich dagegen stärker von der jeweiligen naturräumlichen Gliederung. Das deutsche Konzept scheint kulturbezogene Kriterien am intensivsten zu berücksichtigen, sie zumindest am differenziertesten zu betrachten und aufzugliedern.

Anforderungen an einen gesamteuropäischen Leitfaden

Die aus dem Vergleich gewonnenen Erkenntnisse methodischer und inhaltlicher Art flossen in die Erarbeitung von Empfehlungen für einen europäischen Leitfaden zur Harmonisierung nationaler Kulturlandschaftsgliederungen ein. Im Folgenden sind stichpunktartig einige Anforderungen genannt:

- Vorherige Festlegung einer klaren Zielsetzung und Gewährleistung der Zweckmäßigkeit der Kulturlandschaftsgliederung.
- Aufbau eines durchgängigen hierarchischen Systems von Kulturlandschaftsgliederungen auf mehreren Ebenen.
- Klare Entscheidung für Typisierung oder Regionalisierung in Abhängigkeit von der Zielsetzung.
- Kombinierte Vorgehensweise aus Bottom-up- und Top-down-Ansatz.
- Wahl eines geeigneten Maßstabs und einer geeigneten Größe der Einheiten in Abhängig-

keit von der Ebene der Kulturlandschaftsgliederung.

- Objektive und nachvollziehbare Gliederung durch breite Quellenbasis sowie systematisches, transparentes und logisches Vorgehen.
- Übertragbarkeit der Methodik auf die Verhältnisse aller europäischen Staaten und einfache, bearbeiterunabhängige Handhabung.
- Berücksichtigung naturbezogener und kulturbezogener Aspekte
- Übersichtliche kartographische Darstellung und textliche Beschreibung der charakteristischen Merkmale der abgegrenzten Einheiten.
- Trennung von Kulturlandschaftsgliederung und Bewertung

Fazit

Zwischen den nationalen Kulturlandschaftsgliederungen bestehen zwar grundsätzliche Gemeinsamkeiten, sie weisen jedoch bezüglich ihrer Methodik und der inhaltlichen Schwerpunktsetzung deutliche Unterschiede auf und sind dadurch schwer miteinander vergleichbar. Die Methodik der nationalen Kulturlandschaftsgliederungen in Europa sollte deshalb angeglichen und die bei der Einteilung angelegten Kriterien vereinheitlicht werden, um eine bessere Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Auch die Empfehlung Nr. R(95)9 des Europarates und die Europäische Landschaftskonvention betonen dies

ausdrücklich. Ansätze für diese Harmonisierung nationaler Kulturlandschaftsgliederungen und für einen gesamteuropäischen Leitfaden liefert die Diplomarbeit.

Nach einheitlichen und vergleichbaren Kriterien erstellte, nationale Kulturlandschaftsgliederungen bilden eine wichtige Grundlage für einen gesamteuropäischen Überblick über Kulturlandschaften. Darauf aufbauend könnte ein einheitlicher Überblick über ganz Europa geschaffen, Kulturlandschaften mit ähnlichen Ausprägungen oder Gefährdungen identifiziert und (z. B. im Rahmen der EU) zielgerichtete Förderprogramme erstellt werden.

Literatur

- Burggraaff, P. und K.-D. Kleefeld (1998): Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. Teil I: Bundesübersicht. Teil II: Leitfaden. - Bonn-Bad Godesberg.
- Chris Blandford Associates (1997): Landscape Character of England. Countryside Character programme. Summary Report. Countryside Commission [Hrsg.]. - London.
- Elgersma, A. (1998): Landskapsregionar i Norge, med underregioninndeling. Målestokk 1:2 Mio. Norsk institutt for jord- og skogkartlegging. Ås.

Land	Veröffentlichungsjahr(e)	Autor	Regionalisierung/Typisierung
Belgien	1985	Antrop, Marc	Regionalisierung und Typisierung
Dänemark	1987	Nordischer Ministerrat;	Regionalisierung
	1997	Møller, Per Grau, Porsmose, Erland und Dorte Madsen	Typisierung
Deutschland	1998	Burggraaff, Peter und Klaus-Dieter Kleefeld	Regionalisierung
England	1997	Countryside Agency	Regionalisierung
	in Arbeit	English Heritage	Regionalisierung
Finnland	1925	Granö, Johannes Gabriel	Regionalisierung
	1987	Nordischer Ministerrat	Regionalisierung
	1990er Jahre	Comity of landscape conservation	Regionalisierung
Frankreich	In Arbeit	Lejanboule	Regionalisierung
Estland	<i>Keine Auskunft</i>		
Griechenland	Keine Gliederung vorhanden		
Italien	Keine Gliederung vorhanden		
Irland	Keine Gliederung vorhanden		
Lettland	<i>Keine Auskunft</i>		
Litauen	In Arbeit	Veteikis, Darijus	Typisierung
Niederlande	1986/ in Arbeit	Vervloet, Jelier und Chris de Bont	Typisierung
Nordirland	2001		Regionalisierung
Norwegen	1987	Nordischer Ministerrat	Regionalisierung
	1997	Elgersma, Anne	Regionalisierung
Österreich	1999	Maurer, Herbert	Regionalisierung
	2000	Wrbka, Thomas u. a.	Typisierung
Polen	1996	Bogdanowski, Janusz u. a.	Regionalisierung
Portugal	In Arbeit; keine weiteren Informationen verfügbar		
Schottland	1993/1994	Scottish Nature	Regionalisierung
Schweden	1987	Nordischer Ministerrat	Regionalisierung
	1994	Helmfrid, Staffan	Regionalisierung
	1995	Sporrong, Ulf	Regionalisierung
Schweiz	Keine Gliederung vorhanden		
Slovenien	1998	Marušic, Janez, Ogrin, Dušan und Margita Jancic	Regionalisierung und Typisierung
Ungarn	Keine Gliederung vorhanden		
Wales	Gliederung vorhanden; keine weiteren Informationen verfügbar		

Tab. 1: Übersicht über nationale Kulturlandschaftsgliederungen. Ohne Gewähr. Stand 05/2002.

Das Graduiertenkolleg „Gegenwartsbezogene Landschafts-genese“

Kim Philip Schumacher, Antje Faustmann, Doris Mischka und Korinna Thiem¹⁷

1 Einleitung

Im Frühjahr 2001 wurde an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg das DFG finanzierte interdisziplinäre Graduiertenkolleg „Gegenwartsbezogene Landschafts-genese“ (Nr. 692-1) eingerichtet. Das Projekt baut auf den vorangegangenen Freiburger Verbundprojekten „Regio-Klima-Projekt“ (REKLIP), dem DFG-Schwerpunktprogramm „Fluviale Geomorphodynamik im jüngeren Quartär“ und „Wandel der Geo-Biosphäre in den letzten 15000 Jahren“ auf. Im Rahmen des Graduiertenkollegs wurden 16 mit Stipendien dotierte Dissertationsthemen vergeben, die einzelne Teilräume und Teilaspekte der Landschaft der „Regio TriRhena“ untersuchen. Die Stipendiaten und Betreuer gehören vier verschiedenen Fakultäten in zehn Instituten der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg an (siehe Tabelle), so dass eine breite Zusammenarbeit über die Disziplingrenzen hinaus möglich ist. Der überwiegende Teil der Stipendiaten kam von anderen Universitäten Deutschlands und Europas nach Freiburg und sie können somit unterschiedliche Ansätze und Erfahrungen einbringen. Im Mittelpunkt der Forschung steht die Wechselwirkung Mensch-Umwelt, also der Zusammenhang zwischen menschlichem Eingriff in die Landschaft und die dadurch initiierten quasinatürlichen Prozesse. Die Umweltveränderungen im Zeitraum der letzten 7500 Jahre sollen analysiert und Phasen starker bzw. geringerer Umgestaltung durch den Menschen herausgearbeitet werden.

2 Untersuchungsgebiet

Der Untersuchungsraum des Graduiertenkollegs „Gegenwartsbezogene Landschafts-genese“ um-

fasst die Regio TriRhena. Dabei handelt es sich um das Gebiet des 1995 gegründeten länderübergreifenden Rates Regio TriRhena, der den Bereich Südbaden, Nordwestschweiz und das Oberelsass umfasst. Der Rat bemüht sich um eine Stärkung und engere wirtschaftliche Verknüpfung der Grenzregionen und hat im Rahmen der INTERREG-Programme der EU zahlreiche Projekte realisiert. Die Untersuchungsgebiete der einzelnen Projekte sind entlang eines Transektes durch die Naturräume Vogesen, Oberrheinebene, den Schwarzwald bis hin zur Baar gelegen. Sie umfassen somit einen äußerst vielgestaltigen Landschaftsraum, der aufgrund der großen Höhenunterschiede und der verschiedenen naturräumlichen Einheiten Gebiete umfasst, die hinsichtlich Relief, Klima und Vegetation unterschiedliche Rahmenbedingungen aufweisen.

3 Forschungsziele

Der Landschaftswandel vollzieht sich in komplexer Wechselwirkung von natürlichen und anthropogenen Einflüssen. In interdisziplinärer Zusammenarbeit werden unter Verwendung Geographischer Informationssysteme Daten erfasst, diese quantitativ und qualitativ ausgewertet und damit Phasen intensiver und weniger intensiver Landschaftsumgestaltung sowie politisch-wirtschaftliche und kulturelle Umbruchphasen herausgearbeitet. Als solche Brüche in der Landschaftsentwicklung sind das Ende des römischen Einflusses, der dreißigjährige Krieg oder die Flurbereinigungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts anzuführen. Einen weiteren Forschungsschwerpunkt bilden kognitive Wahrnehmungsprozesse des Menschen, die zeitgebundene Mensch-Umwelt-Beziehungen bewirkten und

¹⁷ Wir möchten uns bei allen Kolleginnen und Kollegen im Graduiertenkolleg herzlich für die Unterstützung bei der Erstellung des Aufsatzes bedanken (Manuskripteingang Mai 2002).

auch das daraus hervorgehende kulturelle Verhalten beeinflussten. Ziel ist es darüber hinaus, die interdisziplinären Synergien der paläoökologisch als auch kulturgeschichtlich-raumzeitlich untereinander vernetzten Forschungsarbeiten zu nutzen, um Methoden zur Untersuchung des Landschaftswandels weiter zu entwickeln. Während der Forschung ist diese Vernetzung durch das Diskussionsforum des Kollegs gegeben. Zusätzlich bewirkt das gemeinsame Zusammentragen von Daten und das Bereitstellen von (Teil-) Ergebnissen Synergieeffekte und Zeitersparnis. Zusätzlich wird von den Kollegiatinnen und Kollegiaten angestrebt, räumliche Überschneidungen ihrer Testgebiete zu erreichen, so dass bspw. Vegetationsanalysen und Bodenuntersuchungen kombiniert werden können.

4 Das Sphärenmodell

Die Gliederung des Forschungsprogramms erfolgt nach dem sogenannten Sphärenmodell. Dabei werden die einzelnen Forschungsschwerpunkte den drei Komplexen abiotische (A), biotische (B) und anthropogene (C) Sphäre zugeordnet. Dies dient der Übersichtlichkeit und Integration der beteiligten gewachsenen Fachdisziplinen, deren gemeinsames Forschungsfeld – bei unterschiedlichem methodischem und theoretischem Hintergrund - die Entwicklung der heutigen Landschaft ist. Unter der abiotischen Sphäre wird dabei die Atmosphäre, die Hydrosphäre und die Lithosphäre verstanden. Einzelne Arbeiten beziehen sich auf das Klima und auf die Gewässernutzung bzw. die Rekonstruktion von Gewässerläufen und auf die Paläoökologie. Unter der biotischen Sphäre werden vegetationskundliche (Bios-) und bodenkundliche (Pedosphäre) Arbeiten zusammengefasst. Die im Bereich der Anthroposphäre angeordneten Arbeiten decken die Archäologie, die Landesgeschichte und die Kulturgeographie ab. Außerdem wird die Umweltwahrnehmung untersucht. Das Sphärenmodell spielte besonders bei der Auswahl der BewerberInnen und ihres methodischen Repertoires eine Rolle. Im Verlauf des Projekts werden jedoch die starren Grenzen zwischen den Fächern überwunden, um interdisziplinäre Ergebnisse zu erzielen.

5 Methoden

Im Themenkomplex der abiotischen Sphären werden Methoden aus der Geomorphologie, Bodenkunde, Klimatologie und Hydrologie angewendet. Das Untersuchungsspektrum reicht von paläoökologischen Fragestellungen über das Aufzeigen von Veränderungen im Witterungsverlauf und des Mikroklimas bis zur Rekonstruktion historischer Gewässernutzungen. Die Gemeinsamkeit aller Ansätze liegt in der Auswertung von schriftlichen Primärquellen und historischen Karten. Hinzu kommen Geländeerhebungen und objektbezogene Kartierungen in verschiedenen Maßstäben und die Berücksichtigung bereits aufgearbeiteter archäologischer Funde und Befunde. Im Rahmen der Paläoökologie werden chronologisch vom Spätglazial bis heute Vegetationsgeschichte und geomorphologische Prozesse rekonstruiert. Abgelagerte Sedimente in den Altauen des Rheins (Furkations- und Mäanderzone) sowie im Umfeld von Mooren im Schwarzwald und den Vogesen dienen dabei als Archive. Moore mit ihrem vielfältigen Inventar an Pollen und Makrofossilien gelten als ein weiteres Archiv welches Umweltveränderungen, insbesondere das Wald-Offenland-Verhältnis und damit die Intensität der Landnutzung und deren Dynamik dokumentiert. Mittels Profilbohrungen und Aufschlüssen bzw. Grabungen werden Sedimente stratigraphisch untersucht. Fossile Böden in den Auensedimenten und Kolluvien markieren geomorphologische Stabilitätsphasen (Bork et al, 1998). Um den Zeitpunkt der Ablagerung von Sedimenten und der Bildung der Torfe bestimmen zu können, werden ¹⁴C Analysen an organischen Resten (Torf, Holz und Holzkohle) vorgenommen. Gleichzeitig werden archäologische Funde und Befunde als weiterer Datierungsbeleg herangezogen. Weitere Arbeiten innerhalb des abiotischen Bereichs beschäftigen sich mit lokal-klimatischen Fragen. Anhand von Proxydaten werden Temperatur- und Niederschlagsverhältnisse der letzten 750 Jahren rekonstruiert. Schriftliche Primärquellen, beispielsweise Aufzeichnungen über Beginn der Obstblüte, Zeitpunkt und Ertrag der Weinlese sowie Ortschroniken geben indirekt Auskünfte zum Witterungsgeschehen. Zum Teil existieren Wettertagebücher

mit deren Hilfe detailliert Temperatur- und Niederschlagsverhältnisse zurückverfolgt werden können. Um Temperatur und Niederschlag für den Zeitraum vor den instrumentellen Messreihen abzuschätzen, erstellt man einen Index, der aus einem Referenzzeitraum, z. B. eine meteorologische Normalperiode, abgeleitet wird. Zum anderen wird die Änderung der Oberflächentemperatur infolge sich wandelnder Landnutzung zu verschiedenen Zeitschichten aufgezeigt. Bei letztgenanntem Thema kann auf Daten des Regio-Klima-Projekts (REKLIP) aufgebaut werden. Im REKLIP-Projekt wurden für verschiedene Wittersituationen Flächendatensätze über die Verteilung der Oberflächentemperatur modelliert. Dieses Modell wird nun um den zeitlichen Aspekt erweitert. Anhand historischer Quellen, v.a. historische Landnutzungskarten werden Karten der Oberflächentemperatur und zur Strahlungsbilanz erstellt. Als Datengrundlage dienen Satellitenbilder, ein Digitales Geländemodell, Landnutzungsklassifikationen und die REKLIP-Messwerte. Zum Themenkomplex A gehört außerdem noch eine Arbeit zur Erfassung und Bewertung persistenter und relikthafter Elemente des historischen Wasserbaus. Für das Flussgebiet des Neumagen im Südschwarzwald werden Elemente und Strukturen der historischen Wasserkraftnutzung, Wiesenwässerung und Brennholztrift nach einem standardisierten Erhebungsbogen inventarisiert. Neben der Kartierung werden auch die Zusammenhänge quasinatürlicher morphologischer Prozesse und ihre Auswirkungen in der Talau und auf das Gewässer in verschiedenen Zeitschnitten aufgezeigt.

Im Themenkomplex biotische Sphäre stehen die Genese der aktuellen Vegetation und die nutzungsbedingte Veränderung von Waldböden im Mittelpunkt. Gemeinschaftlich wird der Frage nachgegangen inwieweit die aktuelle Vegetation kein Resultat der gegenwärtigen ökologischen Bedingungen und Nutzungen ist, sondern maßgeblich in historischer Zeit geprägt wurde. Hierzu werden in ausgewählten Beständen Waldnutzungen und ihre Entwicklungsprozesse rekonstruiert. Voraussetzung für die Bewertung des menschlichen Einflusses ist eine Erhebung der

aktuellen Vegetation (Baumarten, Bodenvegetation) sowie physikalischer und chemischer Bodenparameter. Die Geschichte der Walddüngung (Kalk- und Kompensationsdüngung) und ihre Auswirkungen auf die Bodenvegetation und Baumartenanteile wird am Beispiel dokumentierter Meliorationsstandorte im Nordschwarzwald aufgezeigt. Durch die Analyse von Forsteinrichtungswerken, Waldtaxationen, Karten und Beschreibungen seit etwa 1800 sowie der Standortkartierung seit den 1950er Jahren wird die Entwicklungsgeschichte rekonstruiert. Zur Verdeutlichung der Standortveränderung werden aktuelle Vegetationsaufnahmen mit früheren, methodisch ähnlichen Vegetationsaufnahmen verglichen. Zwei Themen beschäftigen sich mit der Rekonstruktion und Beschreibung der Entwicklung von Baumartenzusammensetzung und Struktur der Wälder. Zu einem wird mittels der Auswertung von schriftlichen Primärquellen, Sekundärliteratur und Luftbildern die Auswirkungen der praktizierten Waldbauverfahren auf den Laubholzanteil im Bereich des Schwarzwaldes, Baar-Wutach und der Schwäbischen Alb untersucht. Zum anderen werden durch holzkohleanalytische Untersuchungen an ehemaligen Meilerplätzen in den Vogesen die historischen Waldbilder zum Zeitpunkt der Meilerplatznutzung am jeweiligen Fundort rekonstruiert. Da die Anatomie des Holzes durch den Verkohlungsprozess nicht verändert wird, lassen sich die Baumarten bis zum Gattungsniveau bestimmen. Ein weiteres Projekt beschäftigt sich mit der Beziehung zwischen historischer Nutzung von Wäldern und deren Auswirkungen auf verschiedene Bodenparameter und die Artenzusammensetzung der Bodenvegetation. Die Bodenproben werden u. a. auf die Parameter Basensättigung, pH-Wert, C/N-Verhältnis und ¹⁵N analysiert. Zur Rekonstruktion des historischen Waldbildes werden auch Ergebnisse der Holzkohle- und Pollenanalysen sowie der Diasporenbank hinzugezogen und mit den rezenten Waldgesellschaften verglichen.

Im Bereich der Anthroposphäre stehen die direkten Eingriffe der Menschen in die Landschaft im Mittelpunkt. Hierbei werden die Aufsiedlung des Oberrheingebiets, die Bodennutzung sowie die

Wahrnehmung von Wald und Landschaft verschiedener Gesellschaftsgruppen erfasst und bewertet. Mehrere historisch arbeitende Disziplinen, wie Ur- und Frühgeschichte, Archäologie des Mittelalters, Landesgeschichte und (Historische)Kulturgeographie werden miteinander verknüpft. Vom Neolithikum über die Bronze- und Eisenzeit bis zum Hochmittelalter wird durch drei Dissertationen der Besiedlungswandel rekonstruiert.

In einem ersten Schritt werden die archäologischen Fundplätze katasterartig erfasst und kartiert. Durch die Nutzung bereits vorhandener Ergebnisse aus den Geowissenschaften zu den Naturraumkomponenten Boden, Wasser, Relief und Vegetation sollen Zusammenhänge zwischen Besiedlung und Naturraum herausgearbeitet und Einflussfaktoren auf archäologische Verbreitungskarten aufgezeigt werden. Darauf aufbauend werden mit Hilfe eines GIS und unter Berücksichtigung verschiedener Quellenfilter Karten hoher und niedriger (Auftritts-)Wahrscheinlichkeiten von Fundplätzen abgeleitet. Ausgangspunkt eines weiteren Teilprojektes ist die Hypothese, dass Herrschafts- und Besitzverhältnisse Initialfaktoren für die Ansiedlung von Gebieten sind. Im Bereich des mittelalterlichen Wildbannbezirks im nördlichen Breisgau soll durch eine Untersuchung der Besitz- und Herrschaftsrechte im diesen Bereich die Entwicklung des Landschafts- und Siedlungsbildes aufgezeigt werden. Ziel des Teilprojektes zum Kaiserstuhl ist es, die Interdependenz zwischen dem menschlichen Eingriff in die Landschaft und den danach ablaufenden quasinatürlichen Prozessen aufzuzeigen. Der Schwerpunkt der Untersuchung wird auf den Böschungen der Rebterrassen liegen, wodurch der gegenwärtige und historische Umgang des wirtschaftenden Menschen mit eigentlich unproduktiven Flächen analysiert werden soll. Als Grundlage für den Aufbau eines GIS werden historische und aktuelle Karten verwendet, ergänzt durch historisches Quellen- und Datenmaterial verschiedener Ämter, Kartierungen und Befragungen sowie den bisherigen Arbeiten seitens der Geomorphologie und der Geobotanik. Nur durch den Aufbau eines GIS kann diese Daten-

menge bewältigt und analysiert werden, sowie Abfragen zur landschaftlichen Vernetzung erfolgen.

In welchem Maß wurden Wald- und Landschaftsveränderungen innerhalb verschiedener sozialer Gesellschaftsschichten vom Beginn der Neuzeit bis heute wahrgenommen? Mit dieser Frage beschäftigt sich eine weitere Dissertation. Anhand des Erhebungsinstrumentes der Qualitativen Inhaltsanalyse werden historische Quellen ausgewertet und nach den Maßstäben der umweltsychologischen Forschung bewertet. Zum einen soll versucht werden verschiedene Landschaftsbilder auf der Bewusstseinsebene zu erklären und zum anderen Trends für eine zukünftige, nachhaltige Landschaftsentwicklung zu setzen. Basierend auf dem Modell von Urban (1996) in dem von einer Vierteilung bei der Umweltbewusstseinsbildung ausgegangen wird, werden die Erkenntnisse der historischen Analyse bearbeitet und Hypothesen erstellt.

6 Ausblick

Die Erforschung der komplexen Mensch-Umwelt Wechselwirkungen in historischer Zeit ist zu einem großen Teil als Grundlagenforschung zu verstehen. Trotzdem sollte der Anwendungsbezug der Arbeiten nicht übersehen werden. Das weiterentwickelte Methodenspektrum und die Ergebnisse erleichtern zukünftige, an Planungsaufgaben orientierte Arbeiten. Anzuführen ist insbesondere die digitale Erfassung landschaftsrelevanter Daten und die Umsetzung bisher nur analog vorliegender Quellen und Archive beispielsweise in Behörden. Die Ergebnisse sollten jedoch auch Eingang finden, in den Bereichen der räumlichen Planung, der Landespflege sowie Natur-, Kultur- und Denkmalschutz. Hierbei ist insbesondere an die Ableitung von Leitbildern für die räumliche Planung zu denken, die sich verstärkt an die den Raum prägenden Strukturen orientieren sollten, um diese aufzugreifen und die aussagekräftigen Elemente der historischen Kulturlandschaft zu bewahren. Vorstellbar ist auch das Aufgreifen von Ergebnissen des Graduiertenkollegs zur Landschaftsgenese der Regio durch die Landschaftsinterpretation und das Landschaftsmarketing. Das Herausstellen der

Eigenart und des besonderen Wertes der Landschaft trägt zur Bewusstseinsbildung bei der lokalen Bevölkerung bei und kann als weiterer Motor für die touristische Nutzung des Raumes dienen. Die Arbeiten der biotischen Sphäre aber auch die paläoökologischen Untersuchungen sind hervorragend dazu geeignet, Hilfestellung für eine naturnahe Waldbewirtschaftung zu liefern, die sich an einer Baumartenzusammensetzung orientiert, wie sie vor dem massiven Eingriff durch den Menschen bestand. Durch die Analyse des

Besiedlungsbildes und des Naturraumpotenzials seit dem Neolithikum werden unter anderem Abtragungs- und Aufschüttungsprozesse in ihren komplexen Ursachen quantitativ fassbar und Prognosen für bisher scheinbar fehlende Besiedlung bzw. bereits erodierte Flächen möglich. In der Bodendenkmalpflege könnten solche Informationen im Vorfeld von Planungs- und Ausgrabungsvorhaben wichtige Hinweise für die Lokalisierung neuer Fundplätze bieten.

Thema	BearbeiterIn	Institut
Auswirkung von Änderungen der Landnutzung auf das lokale Klima in Räumen mit unterschiedlichem Relief	Marc Müller	Physische Geographie
Klimarekonstruktion der Region TriRhena mit Hilfe von Proxydaten vor der Instrumentenbeobachtung	Paul Dostal	Meteorologie
Auswirkung historischer Wasserkraftnutzung auf die Gewässermorphologie des Neumagen/Schwarzwald	Korinna Thiem	Landespflege
Paläoökologische Untersuchungen zur holozänen Fluss- und Auenentwicklung in ausgewählten Abschnitten der Furkations- und Mäanderzone des Oberrhein	Andreas Lechner	Hydrologie
Palynologische und geomorphologische Untersuchungen zur holozänen Landschaftsgenese der Regio TriRhena	Dirk Sudhaus	Physische Geographie
Wandel des Waldkleides von Schwarzwald und Vogesen in der vegetationshistorischen Dimension	Wilko Nölken	Biologie II, Lehrstuhl für Geobotanik
Aktuelle Vegetation und subrecenter Landschafts- und Vegetationswandel im Südschwarzwald	Frank Bode	Biologie II, Lehrstuhl für Geobotanik
Nutzungsbedingte Veränderung ausgewählter Gebirgswaldökosysteme –Schwerpunkt Böden- im Schwarzwald und in den Vogesen	Katrin Bürger	Physische Geographie
Entwicklung der Baumartenzusammensetzung und Struktur der Wälder vom Schwarzwald bis auf die Schwäbische Alb - mit besonderer Berücksichtigung der Buche	Monika Ganz	Waldbau
Geschichte der Walddüngungen im Schwarzwald und auf der Baar und ihre heutigen Auswirkungen auf die Biozöosen	Carl Höcke	Waldbau
Landscape changes and social perspectives of the upper-Rhine valley during the Neolithic. Recognizing nature in culture.	Coinneach McCabe	Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters
Das Besiedlungsmuster in der Bronze- und Eisenzeit im Gebiet des südlichen Oberrheins	Doris Rupprecht	Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters
Besiedlungswandel im südlichen Oberrheintal von der Römerzeit bis zum hohen Mittelalter	Antje Faustmann	Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters
Siedlungs- und Landschaftsgenese im Bereich des mittelalterlichen Wildbannbezirks im nördlichen Breisgau	Martin Strotz	Historisches Seminar, Abt. Landesgeschichte
Wald- und Landschaftsveränderungen zwischen Oberrhein und Schwäbischer Alb – Wahrnehmung und Reaktion verschiedener sozialer Gesellschaftsschichten seit Beginn der Neuzeit	Sandra Hook	Forstpolitik
Der Kaiserstuhl als Paradigma mitteleuropäischer Kulturlandschaften, in der historischen Interdependenz natürlicher Prozesse und anthropogener Überprägung	Kim Schumacher	Kulturgeographie

Internetadresse: <http://www.geographie.uni-freiburg.de/ipp/gkg/gk.htm>

7 Weiterführende Literatur

- Biel, Jörg [Hrsg.]: Anthropogene Landschaftsveränderungen im prähistorischen Südwestdeutschland. - Stuttgart 1995 (Archäologische Informationen Baden-Württemberg, 30).
- Bork, H.-R.: Landschaftsentwicklung in Mitteleuropa: Wirkungen des Menschen auf Landschaften. - Gotha 1998.
- Diekmann, Andreas: Umweltbewusstsein oder Anreizstrukturen? Empirische Befunde zum Energie sparen, der Verkehrsmittelwahl und zum Konsumverhalten. - In: Diekmann, Andreas u. Axel Franzen [Hrsg.]: Kooperatives Umwelthandeln: Modelle, Erfahrungen, Massnahmen. Bern, 1995.
- Friedmann, Arne: Die Spät- und Postglaziale Landschafts- und Vegetationsgeschichte des Südlichen Oberrheintieflandes und Schwarzwalds. - Freiburg, 2000 (Freiburger Geographische Hefte, 62).
- Frey, Gary L.A.: Multifunctional landscapes – towards transdisciplinary research. - In: Landscape and Urban Planning 57, 2001, S. 159-168.
- Glaser, Rüdiger: Klimageschichte Mitteleuropas: 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen. Darmstadt 2001.
- Küster, Hansjörg: Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa. - München 1999.
- Ludemann, Thomas u. Oliver Nelle: Die Wälder am Schauinsland und ihre Nutzung durch Bergbau und Köhlerei. - Freiburg 2002 (Schriftenreihe Freiburger Forstliche Forschung, Bd. 15).
- Mäckel, Rüdiger u. Bernhard Metz [Hrsg.]: Schwarzwald und Oberrheintiefland – Eine Einführung in das Exkursionsgebiet um Freiburg im Breisgau. - Freiburg, 1997 (Freiburger Geographische Hefte, 36).
- Mäckel, Rüdiger u. A. Röhrig: Flussaktivität und Talentwicklung des Mittleren und Südlichen Schwarzwaldes und Oberrheintieflandes. - In: Berichte zur Deutschen Landeskunde 65 (2), 1991, S. 287-311.
- Mäckel, Rüdiger u. Friedmann, Arne [Hrsg.]: Wandel der Geo-Biosphäre in den letzten 15000 Jahren im südlichem Oberrheintiefland und Schwarzwald. - Freiburg, 1998 (Freiburger Geographische Hefte, 54).
- Pfister, Christian: Wettermachersage: 500 Jahre Klimavariationen und Naturkatastrophen (1496-1995). - Bern 1999.
- Schwineköper, Katrin: Historische Landschaftsanalyse in der Landschaftsökologie. - Hohenheim 1997 (Berichte des Institutes für Landschafts- und Pflanzenökologie der Universität Hohenheim, Beiheft 2).
- Saile, Thomas: Untersuchungen zur ur- und frühgeschichtlichen Besiedlung der nördlichen Wetterau. - Wiesbaden 1998 (Materialien zur Vor- und Frühgeschichte von Hessen, 21).
- Thamm, H.-P.: Modellierung von Flächendaten-sätzen der Oberflächentemperatur, Strahlungsbilanz und Kaltluftproduktion in Strahlungsnächten. - Freiburg 2000 (Dissertation Universität Freiburg).
- Urban, D.: Was ist Umweltbewusstsein? Exploration eines mehrdimensionalen Einstellungskonstruktes. - In: Zeitschrift für Soziologie, 15 1996, H. 5, S. 363-377.

Industrielle Kulturlandschaft um die Kupfergrube in Falun (Schweden) als neues Welterbe der UNESCO

Eva Kistemann

Im Dezember 2001 hat die Welterbekommission der UNESCO die „historische Industrielandschaft um den Großen Kupferberg und die Stadt Falun“ in der mittelschwedischen Provinz Dalarna zum Weltkulturerbe ernannt.

Schweden: Ein ehemaliges Industrieland

Um 1800 hatte Schweden rund 2 Millionen Einwohner, von denen 90% in der Landwirtschaft tätig waren. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wuchs die Bevölkerung innerhalb zweier Generationen auf 5,5 Mio Einwohner, trotz einer Emigration von rund einer Millionen Menschen. Ab etwa 1870 legte der wachsende Export der natürlichen Ressourcen Schwedens, insbesondere Eisenerz und Holz, die für die Entwicklung der europäischen Wirtschaft unverzichtbar wurden, die Grundlage für Industrialisierung und Urbanisierung des Landes.

Nach dem Zweiten Weltkrieg besaß Schweden im europäischen Vergleich eine besonders günstige wirtschaftliche Ausgangsbasis und konnte seine wirtschaftliche Situation in den 1950er und 1960er Jahren noch verbessern. Heute gehören die traditionellen Basisindustrien Schwedens, Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie, Holzwirtschaft und Schiffsbau, zu den am stärksten vom weltweiten Strukturwandel betroffenen Wirtschaftszweigen. Die Deindustrialisierung seit den 1960er Jahren hat Schweden zu einer postindustriellen Gesellschaft gewandelt mit einer weit über Deutschland und dem EU-Durchschnitt liegenden Dominanz des privaten und öffentlichen Dienstleistungssektors, einem Anteil von 43% beim BIP und 70 % bei der Beschäftigung.

Bedeutung industrieller Kulturlandschaften in Schweden

Seit Mitte der 1970er Jahren motivierte die „Grabe-wo-Du-stehst-Bewegung“ rund zehntausend Laien-Arbeitskreise zur Erforschung lokaler Arbeitsgeschichte. Dabei erfuhren auch industrielle Kulturlandschaften eine positive Bewertung. An vielen Orten bedeutete die Erhaltung industrieller Kulturlandschaften oder ihrer Bestandteile auch die Bewahrung der lokalen Identität. Industrie-Denkmalpflege wird in hohem Maße als lokale und auch regionale Aufgabe angesehen und landesweit sind rund 2000 Industriemuseen und didaktisch aufbereitete industriekulturelle Ensembles bekannt.

Das Staatliche Amt für Denkmalpflege in Stockholm hat 1993 den Regierungsauftrag erhalten, ein Programm für den Schutz, die Pflege und die langfristige Verwaltung der schwedischen Industriedenkmäler bzw. industriekulturellen Anlagen zu erarbeiten. Das Programm „Unser industriekulturelles Erbe“ mit den Schwerpunkten Öffentlichkeitsarbeit, Verbesserung der Ausbildung und Inventarisierung wird seither laufend finanziert.

Regionalentwicklung durch Industriekultur

Schweden gehört zu den Ländern, die schon früh dezentrale Ansätze einer eigenständigen Regionalentwicklung propagierten und umsetzten. Dabei können industrielle Kulturlandschaften eine wichtige Rolle spielen: Projekte bewegen sich im Spannungsfeld von Museen (Sammeln, Konservieren, Forschen), Denkmalpflege (Konservierung und verträgliche Entwicklung) und Tourismus (Wirtschaftsförderung). Die Regionen Bergslagen mit einem der ältesten „Eko-Museen“ samt UNESCO-Welterbe Eisenhütte Engelsbergs Bruk

und Uppland mit einem Netzwerk wallonischer Eisenhütten nutzen ihre historische industrie-kulturelle Raumstruktur und -prägung als Motor der Imagebildung für Regionalentwicklung und Fremdenverkehr. „Eisenreich“ Gästrikland, „Holzreich“ Västernorrland und „Glasreich“ Småland entwickeln ein Image aufgrund ihrer natürlichen Ressourcen, die historische Bedeutung für die Regionalentwicklung hatten und möglicherweise noch haben. Das jüngste Projekt „Kopparberget“ etabliert ein zweites Ekomuseum um Dalarnas Provinzhauptstadt Falun.

In jedem Fall aber sollen Tourismus und Handel profitieren von der Inwertsetzung der historischen Industriekultur, die sich stets auch kulturland-schaftlich manifestiert.

Weltkulturerbe Kopparberget, „der Kupferberg“, in Falun, Dalarna

Nach archäologischen Erkenntnissen gab es bereits zu Beginn des ersten vorchristlichen Jahrtausends Montanaktivitäten im Bereich der heutigen Stadt Falun. Ihre Blütezeit erlebten Grube und Stadt mit einem Höhepunkt um 1650, als sie über zwei Drittel der Weltkupferproduktion stellte. Auch Gold und Silber, Blei, Zink und Schwefelkies wurden gefördert. Der Große Kupferberg stellte die Rohstoffbasis für die Expansionspolitik Schwedens im 16. und 17. Jahrhundert. Falun war im 17. Jahrhundert mit 6000 Einwohnern die zweitgrößte Stadt des schwedischen Reiches und ein Zentrum technologischer Innovationen, das auch ausländische Experten anzog. Die Personengeschichte bedeutender Wissenschaftler und kultureller Persönlichkeiten ist mit der Stadt Falun verbunden. Bis zur Stilllegung der Grube 1992 gingen von Falun Impulse der Bergbau- und Hütten-technik aus.

In der heutigen Kulturlandschaft sind Bergbau-geschichte, Gewerbetradition und Siedlungsgeschichte deutlich ablesbar: Die Grube selbst mit ihrem umfangreichen Tagebau und unterirdischen Spuren stellt den Kernbereich dar. Das Kupfer-gewerbe war im 17. Jahrhundert mit rund 140 Kupferhütten vertreten, Betriebsgebäude blieben erhalten, blassgelbe Steine auskristallisierten

Schwefels finden sich auf den Schlackenhal-den. Transportwege bezeugen die vielfältigen Warenströme: Bauholz wurde aus den Wäldern zur Grube, Erz von der Grube zu den Hütten, Rohkupfer von den Hütten zu den Waagen und von dort zur Weiterverarbeitung im In- und Ausland transportiert. Wasserkraft war Energie-quelle und Voraussetzung für alle Aktivitäten. Stauteiche, Kanäle und Mühlgräben durchsetzen die Kulturlandschaft. Die Stadt Falun weist Gruben- und Hüttenarbeitersiedlungen sowie Bergmannshöfe und repräsentative Villen der Kupferhändler auf. Nicht zuletzt ist auch.

Der Aufbau eines Ekomuseums „Kopparberg“ befindet sich in einem Projektstadium. Die Realisierung ist eng verknüpft mit der im Jahr 2000 beantragten Aufnahme der Grube und Umgebung auf die UNESCO-Welterbeliste, die mit dem Aufnahme im Dezember 2001 positiv beschieden wurde. Das Geltungsgebiet umfasst die Grube sowie große Teile der Stadt Falun als Kerngebiet sowie in einem Radius von etwa 20 km weite Bereiche der bergmännisch geprägten Kulturland-schaft. Die wichtigste Aufgabe des Ekomuseums als Institution wird in der Schaffung eines Netzwerks von Akteuren gesehen. Die Projekt-gruppe besteht aus etwa 20 Personen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Bereichen: Politik und Verwaltung, Hochschule und Forschungseinrichtungen sowie lokale und regionale Kultureinrichtungen und Museen sowie dem Reichsamt für Denkmalpflege. Entwicklung des Ekomuseums und Förderung des kultur-landschaftlichen Erbes sind in Falun mit der Hoffnung auf lokale und regionale Entwicklung verknüpft. Die Provinz Dalarna, in der Falun liegt, ist innerhalb Schwedens ein bevorzugtes Reise-ziel, an deren Touristenströmen man partizipieren möchte. Orte mit starker Identität und reichem kulturellem Angebot gelten als attraktiver Standort für Bevölkerung und Unternehmen, deshalb wird der Förderung der lokalen und regionalen Identität, durch Geschichtswerkstätten, Arbeits-kreise ehrenamtlicher Mitarbeiter und die Syn-ergieeffekte lokalhistorischer und akademischer Forschung besondere Bedeutung beigemessen. Auf die Förderung neuer Kreativität und

„Unternehmergeist“ durch die Ernennung als Welterbe der UNESCO setzten die Verantwortlichen vor Ort.



Abb. 1: Die Kupfergrube mit dem großen Tagebau ist der Kernbereich der Welterberegion Faluns. Das „Große Grubenhaus“ aus den 1770er Jahren war Verwaltungsgebäude und dient heute als Museum
Foto: Bengt A Lundberg

Literatur und Quellen

Kistemann, Eva: Industrielle Kulturlandschaften in Schweden: Nachhaltige Regionalentwicklung durch Kulturlandschaftspflege und Tourismus. - In: F.N. Nagel [Hrsg.]: Kulturlandschaftsforschung und Industriearchäologie. (Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg, Bd. 91). Hamburg 2001. S. 69-100.

Recht

Die historische Kulturlandschaft in der Gesetzeslandschaft

Ernst-Rainer Hönes

1 Einleitung

Das Europäische Parlament hat in seiner Entschließung vom 13.5.1974 zum Schutz des europäischen Kulturguts¹⁸ Gemeinschaftsaktionen in diesem Bereich empfohlen und die Schaffung eines europäischen Fonds für Kulturdenkmäler und historische Stätten vorgeschlagen. Das Aktionsprogramm der EG für den Umweltschutz (1977–1981) nimmt diesen Gedanken auf und betont: „Das architektonische und natürliche Erbe ist ein unersetzlicher Reichtum der Gemeinschaft, wichtiges Element ihrer Umwelt und höchster materieller Ausdruck der kulturellen und historischen Identität Europas“¹⁹. Das Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften für den Umweltschutz (1982–1986) betont als Endziel der Umweltpolitik „den Schutz der menschlichen Gesundheit, die dauerhafte Verfügbarkeit aller Ressourcen, die für den Lebensrahmen ausschlaggebend sind, in ausreichender Menge und Qualität: Wasser, Luft, Boden [...], natürliches und kulturelles Erbe“²⁰. Mit dem weiten Begriff des kulturellen Erbes fanden insbesondere bei der Prüfung von voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen die „Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehungen zwischen den genannten Faktoren“²¹ als Kriterien ausdrücklich

Berücksichtigung. Damit haben mit dem kulturellen Erbe die (historischen) Kulturlandschaften über das Umweltrecht in das deutsche Recht Eingang gefunden.

Historische Kulturlandschaften sind Ausdruck des Mensch-/Naturverhältnisses einer bestimmten (Zeit- und Stil-)Epoche²² und zugleich auch ein Spiegelbild der rechtlichen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Situation. Daher werden sie auch definiert als „Landschaftsausschnitte, die vom Umgang früherer Generationen mit Natur und Landschaft oder als Beispiel früheren Arbeitens und Lebens oder wichtiger Bestandteil früherer Landschaftsgestaltung als Lebensraum und Selbstdarstellung früherer Gesellschaften und der von ihnen getragenen Kultur Zeugnis geben“²³. Der Begriff der historischen Kulturlandschaft ist hier als Rechtsbegriff zu erfassen und nicht nur als Terminus technicus²⁴. Deshalb soll die historische Kulturlandschaft aus juristischer Sicht dargestellt werden²⁵.

Als Rechtsbegriff in einem Gesetz gibt es „historische Kulturlandschaften“ in Deutschland wohl erst seit dem vom Deutschen Nationalkomitee für

¹⁸ Vgl. E. Gassner, Das Recht der Landschaft, 1995, S. 52 unter Bezug auf A. Brink u. H. Wöbse, Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften in der Bundesrepublik Deutschland, S. 5.

¹⁹ ABl. EG v. 13.6.1977, Nr. C 139/3 unter RNr. 122, S. 24.
²⁰ ABl. EG v. 17.2.1983, Nr. C 46/1 unter 9. (C 46/5).

¹⁸ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften v. 30.5.1974, Nr. C 62, S. 5.

¹⁹ ABl. EG v. 13.6.1977, Nr. C 139/3 unter RNr. 122, S. 24.

²⁰ ABl. EG v. 17.2.1983, Nr. C 46/1 unter 9. (C 46/5).

²¹ Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme v. 27.6.2001, ABl. EG L 197/30, Anhang I, Buchst. f., S. 36.

²² Vgl. E. Gerlich, Geschichtliche Landeskunde des Mittelalters, Darmstadt 1986, S. 81.

²³ E.-R. Hönes, Die historische Kulturlandschaft in der Gesetzeslandschaft, Denkmalschutz Informationen 3/2003, S. 62-75.

Denkmalschutz angeregten Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht vom 1. Juni 1980²⁶, das im Kern auf eine Vorlage der Arbeitsgruppe Recht und Steuerfragen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz von 1975 zurückgeht²⁷. Damals (1980) wurde der Begriff in den neuen Grundsatz des § 2, Abs. 1, Nr. 13 BNatSchG eingefügt²⁸. Die amtliche Begründung zum Gesetzentwurf erwähnte an erster Stelle die Erhaltung aus kulturgeschichtlichen Gründen²⁹. Maßnahmen zum Schutz historische Kulturlandschaften sind natürlich älter. Schließlich ist die Landschaft der zentrale Ort für die Aktivitäten des Naturschutzes, des Landschaftsschutzes, des Heimatschutzes und auch des Denkmalschutzes, wobei letzterer die längste rechtliche Tradition hat. Da es bisher keine gesetzliche Definition der historischen Kulturlandschaft gibt, wird man zunächst neben den bei Juristen üblichen Auslegungsmethoden wie dem Wortlaut oder die Entstehungsgeschichte die von den historischen Geographen geprägte Fachliteratur heranziehen³⁰.

²⁶ BGBl. I S. 649; abgedruckt in: Denkmalschutz. Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege, Schriftenreihe des DNK, Bd. 52, S. 146; vgl. Ch. Moench, Neue Juristische Wochenschrift 1980, S. 2343.

²⁷ 11. Sitzung der AG Recht und Steuerfragen am 13./14.11.1975 in Hamburg (jedoch 1975 noch ohne Berücksichtigung des BNatSchG von 1976).

²⁸ E.-R. Hönes, Natur und Landschaft (NuL) 1982, S. 207 f.

²⁹ BT-Drucks 8/3716; vgl. E.-R. Hönes, Natur und Landschaft (NuL) 1991, S. 87.

³⁰ Vgl. in zeitlicher Reihenfolge z. B. G. Hard, Zu den Landschaftsbegriffen der Geographie, in: A. H. v. Wallthor u. H. Quirin [Hrsg.], Landschaft als interdisziplinäres Forschungsproblem, Münster 1977; B. Wiese u. N. Zils, Deutsche Kulturgeographie, Herford 1987; Th. Gunzelmann, Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft, Bamberg 1987; Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie [Hrsg.], Historische Kulturlandschaften, Dokumentation Natur und Landschaft, Sonderheft 19, 1992; G. Ongyterth, Kulturlandschaft Würmtal, München 1995; M. Rössler, Neue Perspektiven für den Schutz von Kulturlandschaften: Kultur und Natur im Rahmen der Welterbekonvention, 1995, S. 343-347 = Geographische Rundschau 6; B. Precht von Taboritzki, Die Denkmallandschaften. Ensemble, schützenswerte Gesamtheit, Denkmalumgebung, Köln 1996; W. Schenk, K. Fehn u. D. Denecke [Hrsg.], Kulturlandschaftspflege. Beiträge zur Geographie zur räumlichen Planung, 1997; K.D. Kleefeld u. P. Burggraaff, Perspektiven der historischen Geographie im Rheinland, Festschrift Klaus Fehn zum 60. Geburtstag, Bonn 1997; P. Burggraaff u. K.-D. Kleefeld, Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente Teil I. Bundesübersicht. Teil II. Leitfaden, 1998 = Angewandte

Verfassungsrechtlich wurde die Landschaft im Denkmalschutzartikel der Weimarer Reichsverfassung (WRV) von 1919 in Art. 150, Abs. 1 WRV wie folgt berücksichtigt: „Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates“.



Abb. 1: Steinbruch mit Burg Sooneck bei Niederheimbach/Rhein

Foto: Heinz Straeter, Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz

Damals wurde im Zusammenhang mit den Wasserstraßen in Art. 97, Abs. 3 S. 1 WRV auch der Begriff „Landeskultur“ aufgenommen, der danach auch im Grundgesetz in Art. 89, Abs. 3 GG Berücksichtigung fand. Seit dieser Zeit gehört es zu den Bedürfnissen der Landeskultur, einen Zustand der Kulturlandschaft herbeizuführen und zu erhalten, der es ermöglicht, aus dem Boden die denkbar günstigsten Erträge bei gleichzeitiger Wahrung der Bodenfruchtbarkeit zu gewinnen³¹. Andere verstehen unter Landeskultur ein Querschnittsbegriff, der neben Land- und Forstwirtschaft

Landschaftsökologie 20; P. Burggraaff, Fachgutachten zur Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-Westfalen. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW. Mit einem Beitrag zum GIS-Kulturlandschaftskataster von R. Plöger, Siedlung und Landschaft in Westfalen, Bd. 27, 2000; Heft „Kulturlandschaftsforschung“, Petermanns Geographische Mitteilungen (PGM) 6/2002 mit Beiträgen von W. Schenk, P. Burggraaff, K.-D. Kleefeld u. A. Dix.

³¹ Handbuch des Deutschen Wasserrechts, Bd. 1, Loseblatt 1958 (Lieferung 3/1999), C 212, S. 18 zu § 4 WaStrG; R. Steuer, Flurbereinigungsgesetz, 2. Aufl. München/Berlin 1967, § 1, S. 47.

schaft und Fischerei auch den Natur- und Landschaftsschutz beschreibt, wobei man dann auch den Denkmalschutz einbeziehen müsste³². Dies war wohl zur Zeit der Weimarer Reichsverfassung mit dem Verfassungsbegriff „Landeskultur“ nicht gemeint, wenn man Art. 97, Abs. 3 S. 1 dem Art. 150, Abs. 1 WRV gegenüberstellt. Ein Grund für den Versuch der Einbeziehung des Naturschutzes ohne den Denkmalschutz mag neben allgemeinen Ökologisierungsbemühungen vielleicht sein, dass über das Landeskulturgesetz der DDR vom 14. Mai 1970³³ Umweltgesichtspunkte eingeflossen sind, die dort aber nicht immer einem gelebten Umweltschutz entsprochen haben. Außerdem ist der Begriff aus der Verfassung auszulegen. Der zusammenfassende Gegenbegriff war damals in der DDR die „Landesnatur“³⁴. Der Begriff Landeskultur bezeichnete in der ehemaligen DDR *„jenen Teil der materiellen Kultur einer Gesellschaft, der die Erschließung und Nutzung der natürlichen Reichtümer eines Landes zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse zum Ziel hat“*³⁵. Da die Landeskultur zunächst das Ergebnis einer vielen Generationen umspannenden Arbeit an der Kultivierung und Gestaltung des Landes ist, bietet es sich uns heute als *„Kulturlandschaft dar, vielgestaltig und als historisch Gewachsenes mit mancherlei Zügen ausgestattet, die sich aus früheren historischen Epochen bis auf die Gegenwart erhalten haben“*³⁶.

Der Begriff „Landeskultur“ ist deshalb wohl im Kontext einer zunehmend engen Verbindung zwischen Agrarstrukturverbesserung und Kulturlandschaftspflege unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raumes zu verstehen. Somit ist die Berücksichtigung der Denkmalpflege in der Landeskultur nach heutigem Verständnis geboten. Erwähnt werden soll in diesem Zusam-

menhang als Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91a, Abs. 1, Nr. 3 GG die Verbesserung der Agrarstruktur (früher durch den sog. Grünen Plan) und das weite Feld der Dorferneuerung³⁷.

Das Raumordnungsgesetz des Bundes vom 8. 4. 1965 hatte als Grundsatz des § 2, Abs. 1, Nr. 5 Satz 2 ROG: „Die Landeskultur soll gefördert werden“. Durch das Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes vom 11.7.1989 ist dort der Begriff der Landeskultur durch die Neufassung des Grundsatzes § 2, Abs. 1, Nr. 7 ROG unter Berücksichtigung des Strukturwandels aktualisiert worden. Insoweit sind die Belange der Landeskultur jedenfalls vom Begriff her vom Gesetzgeber außer Acht gelassen worden. Dafür hat in § 2, Abs. 1, Nr. 7 ROG die Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft Berücksichtigung gefunden³⁸. In den Grundsätzen des Raumordnungsgesetzes 1998 gibt es den Begriff der Landeskultur nicht mehr. Dafür sind nun nach § 2, Abs. 1, Nr. 13 ROG „die gewachsenen Kulturlandschaften“ expressis verbis zu wahren³⁹. Dieser neue Grundsatz wurde als zusätzlich aufgenommen (vgl. nachstehend 6.).

Die landeskulturellen Aspekte finden dagegen in Baden-Württemberg im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. 3. 1972 (§§ 2, Nr. 3, § 19, § 22, Abs. 1 und 26 LLG) Verwendung. Mit dem Begriff „Landeskultur“, wie er auch im Flurbereinigungsgesetz ab 1953 Ausdruck fand (§ 1 FlurbG), wird der umfassende Charakter der Landverbesserung angesprochen⁴⁰. Andererseits können Landesgesetze wie das sächsische Kulturraumgesetz von 1994⁴¹ zur Auslegung des verfassungsrechtlichen Begriffs „Landeskultur“ (Art. 89, Abs. 3 GG) keinen Beitrag leisten, auch wenn sie für die sächsische Kulturlandschaft von Bedeutung sind.

³² Vgl. E. Gassner, Zur Kompetenz in Sachen Naturschutz, Natur und Recht (NuR) 1996, S. 130-134; A. Friesecke, Die Bedürfnisse der Landeskultur bei Bundeswasserstraßen, NuR 2000, S. 81-82.

³³ Gesetz über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur in der Deutschen Demokratischen Republik – Landeskulturgesetz – vom 14.5.1970, GesBl. DDR I S. 67.

³⁴ E. Neef u.V. Neef [Hrsg.], Sozialistische Landeskultur, Leipzig 1977, S. 499 mit Begriff „Landesnatur“.

³⁵ E. Neef u. V. Neef (wie vorstehende Anm.), 1977, S. 21.

³⁶ E. Neef u. V. Neef, aaO. S. 21.

³⁷ Vgl. E.-R. Hönes, Denkmalrecht und Dorferneuerung, 1988 mit weiteren Nachweisen.

³⁸ Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes, Deutscher Bundestag Drucksache 11/3916 vom 25. 1. 1989, S. 11.

³⁹ Vgl. Gesetzentwurf der Bundesregierung BauROG, Bundesrat Drucksache 635/95 vom 6. 9. 1996, S. 80.

⁴⁰ Vgl. K. Meyer, Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Bd. II, 1970, Sp. 1669.

⁴¹ SächsKRG vom 20. 1. 1994, SächsGVBl. 1994, S. 175 f.

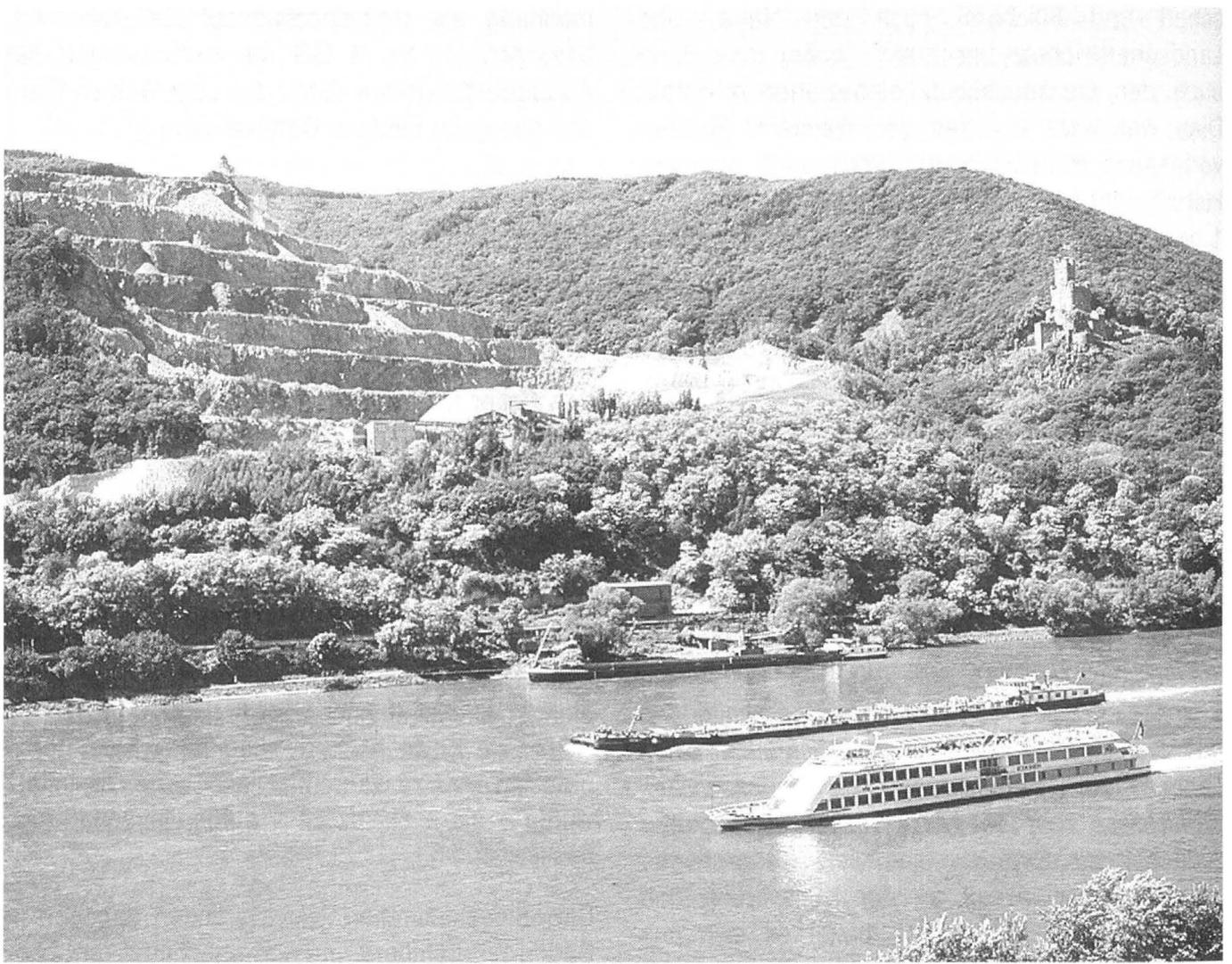


Abb. 2: Steinbruch mit Burg Sooneck bei Niederheimbach /Rhein
Foto: Heinz Straeter, Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz

2 Internationale und europäische Vorgaben

Das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 23. November 1972⁴² hat in mehrfacher Hinsicht völkerrechtlich Maßstäbe gesetzt. Zunächst einmal hat es Kultur und Natur verbunden. Außerdem hat es die Schutzgegenstände definiert. Bei dem

Kulturerbe unterscheidet es in Art. 1 Denkmäler, Ensembles und Stätten. Stätten sind danach „Werke von Menschenhand oder gemeinsame Werke von Natur und Mensch sowie Gebiete einschließlich archäologischer Stätten, die aus geschichtlichen, ästhetischen, ethnologischen oder anthropologischen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind“. In der DDR wurden die drei Kategorien des kulturellen Erbes mit Denkmale, Gebäudegruppen und Kulturstätten übersetzt⁴³. Man hatte dort somit die „Ensembles“ eingedeutscht mit „Gebäudegruppen“, während die „Stätten“ (engl./franz.: „sites“) mit dem Begriff „Kulturstätten“ präzisiert wurden.

⁴² Bek. v. 2.1.1977, BGBl. II S. 213; abgedruckt in Schriftenreihe des DNK, Bd. 52, S. 84-90; vgl. Th. Fitschen, Internationaler Schutz des kulturellen Erbes der Welt, in: W. Fiedler [Hrsg.], Internationaler Kulturgüterschutz und deutsche Frage, 1991, S. 183 f.; H. Caspary, Weltkulturerbe, in: Martin, Viebrock u. Bielfeldt, Denkmalschutz – Denkmalpflege-Archäologie, Loseblatt, Kronach/ München 1997, Kennzahl 15.00; E.-R. Hönes, Die Kulturlandschaft Mittelrheintal auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe, Lebendiges Rheinland-Pfalz IV/1999, S. 19-29 f. = Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz [Hrsg.], Denkmalschutz Informationen, 24 Jg., II/2000, S. 79-81 f.

⁴³ Bekanntmachung zur Konvention über den Schutz des kulturellen und natürlichen Erbes der Welt vom 23. November 1972, GesBl. DDR II 1989, S. 113.

Dazu gibt es von dem zwischenstaatlichen Komitee für den Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt Richtlinien zur Durchführung, die den Begriff der Stätten seit 1992 in 3 Hauptkategorien aufschlüsseln. Nach Nr. 39 der RL sind dies die von Menschen absichtlich gestaltete und geschaffene Landschaft wie die Garten- und Parklandschaften. Die zweite Kategorie ist die Landschaft, die sich organisch entwickelt hat, die wiederum in zwei Unterkategorien unterteilt wird und schließlich die dritte Kategorie, die assoziative Kulturlandschaft⁴⁴. Es geht also um „Kulturlandschaften“, ohne dass es des zusätzlichen Merkmals „historisch“ bedarf.

Da es keine amtliche deutsche Übersetzung gibt, ist der Sprachgebrauch der seit 1992 formulierten Kriterien leider nicht ganz einheitlich. In Anlehnung an die Veröffentlichung der Leiterin für die Welterbestätten für Europa und Nordamerika beim UNESCO-Welterbezentrums, Mechthild Rössler⁴⁵, werden die drei Kategorien der Nr. 39 der Richtlinien dargestellt:

I. Das am leichtesten identifizierbare ist die klar definierte Landschaft, von Menschen absichtlich entworfen und geschaffen. Dies umfasst Garten- und Parklandschaften, die aus ästhetischen Gründen hergestellt wurden und oft (jedoch nicht immer) mit religiösen oder anderen monumentalen Bauwerken und Ensembles assoziiert werden.

II. Die zweite Kategorie ist die organisch gewachsene Landschaft. Diese entsteht anfangs durch eine gesellschaftliche, ökonomische, administrative und/oder religiöse Forderung und hat ihre gegenwärtige Form durch eine enge Verknüpfung mit und eine Reaktion auf ihre natürliche Umgebung entwickelt. Solche Landschaften widerspiegeln den Verlauf der Evolution in ihrer Form und ihren einzelnen Merkmalen. Sie lassen sich in zwei Subkategorien aufteilen:

- Eine Relikt- (oder Fossil-)landschaft ist eine Landschaft, in der ein evolutionärer Prozess zu irgendeinem Zeitpunkt in der Vergangenheit abgeschlossen wurde, entweder auf abrupte Weise oder über einen gegebenen Zeitraum. Ihre besonders charakteristischen Merkmale sind jedoch immer noch in materieller Form sichtbar.
- Eine fortführende Landschaft ist eine Landschaft, die eine gesellschaftlich aktive Rolle innerhalb der zeitgenössischen Gesellschaft spielt, eng mit dem traditionellen Lebenswandel verknüpft wird und in welcher der evolutionäre Prozess immer noch stattfindet. Gleichzeitig enthält die Landschaft wichtige materielle Anzeichen ihrer bisherigen Evolution.

III. Die letzte Kategorie ist die assoziative Kulturlandschaft. Die Aufnahme solcher Landschaften in die Liste des Welterbes ist eher aufgrund der stark religiösen, künstlerischen oder kulturellen Assoziation des natürlichen Elements gerechtfertigt als aufgrund materieller kultureller Anzeichen, die unbedeutend oder gar abwesend sein mögen.

⁴⁴ Vgl. J. Vervloet, Kulturlandschaften in Europa als historische Monumente, in: H. Fischer u. R. Graafen [Hrsg.], Flusslandschaften zwischen Persistenz und Überformung, Koblenz 2001, S. 213-218.

⁴⁵ M. Rössler, Die Verknüpfung von Kultur und Natur – Der Schutz von historischen Gärten und Kulturlandschaften nach der UNESCO-Welterbekonvention, in: M. Rohde u. R. Schomann [Hrsg.], Historische Gärten heute. Zum 80. Geburtstag von Prof. Dr. Dieter Hennebo, 2003, S. 220/222; dieselbe, Cultural Landscapes and the Framework of the Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage (World Heritage Convention, 1972), in: Géza Hajós [Hrsg.], Denkmal – Ensemble – Kulturlandschaft am Beispiel Wachau, 1999, S. 25-32; H.P. Jeschke, Entwurf der Struktur eines Pflegewerks für Cultural Heritage Landscapes (UNESCO-Schutzkategorie „fortbestehende Kulturlandschaft“) in föderalistisch organisierten Staaten in Europa, ebenda, S. 116-146.

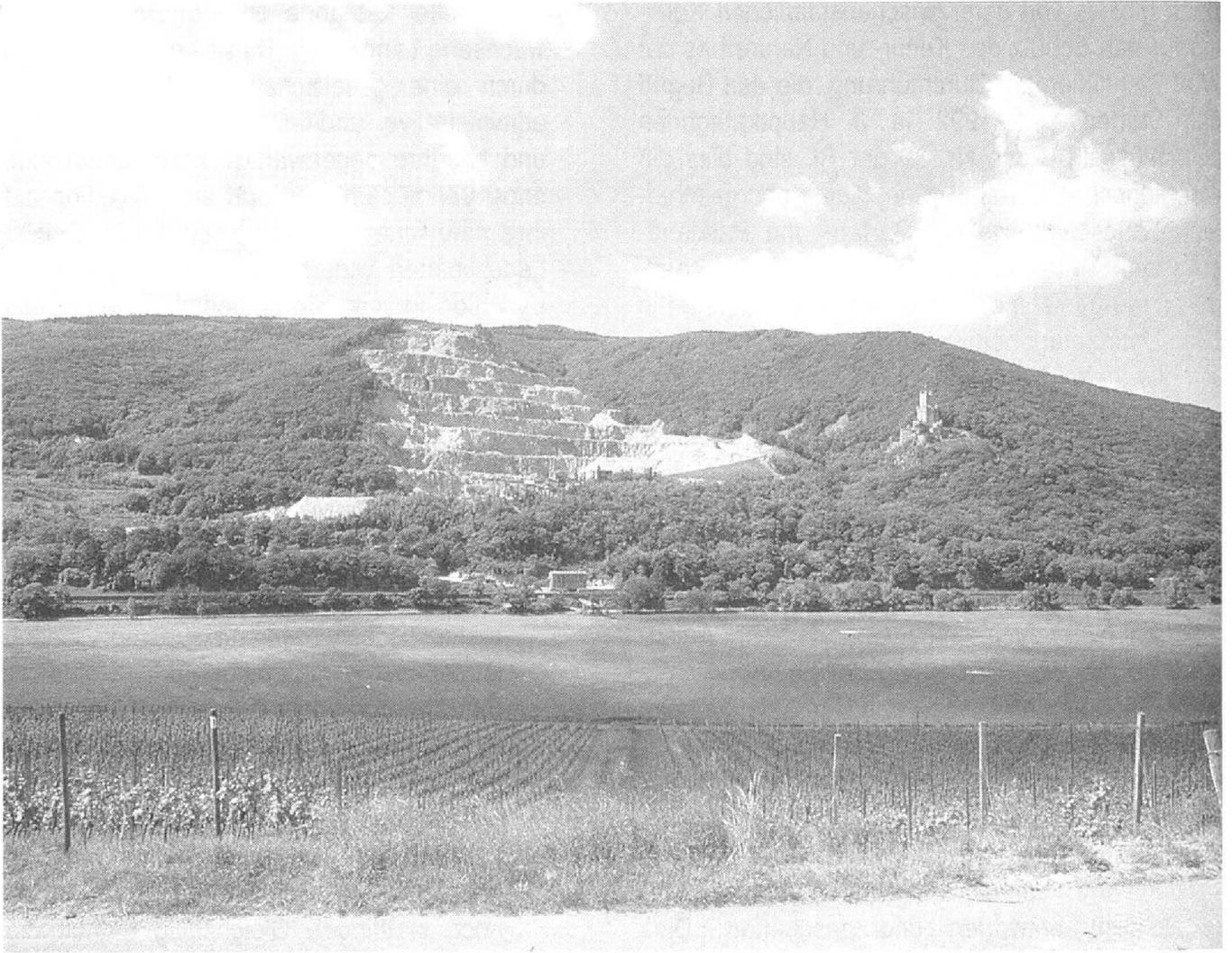


Abb. 3: Steinbruch mit Burg Sooneck bei Niederheimbach /Rhein

Foto: Heinz Straeter, Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz

Die Welterbekonvention stellt somit in der Anwendung der Richtlinie in der Fassung ab 1992 in der jeweils geltenden Fassung das Instrument dar, das auch bei der Festlegung von Kulturlandschaften beachtet werden sollte, die nicht von außergewöhnlichem universellem Wert sind, da zu viele Definitionsversuche nicht unbedingt zu größerer Rechtssicherheit beitragen.

In der Konvention selbst wird der außergewöhnliche universelle Wert jedoch nicht definiert, doch kann Absatz 5 der Präambel als Interpretationshilfe dienen. In Anlehnung an die Haager Konvention von 1954 geht die Welterbekonvention davon aus, dass es sich um ein einzigartiges und unersetzliches Gut handelt, gleichviel welchem Volk es gehört, ihm Bedeutung

für alle Völker der Welt zukommt⁴⁶. Außerdem darf nicht vergessen werden, dass es nach Art. 12 der Welterbekonvention nicht bedeutet, dass ein nicht in die Welterbeliste aufgenommenes Gut nicht für andere als die sich aus der Aufnahme in diese Liste ergebenden Zwecke von außergewöhnlichem universellem Wert ist⁴⁷.

⁴⁶ Vgl. E.-R. Hönes, Denkmalschutz als internationales Problem – 100 Jahre Haager Konvention, *Burgen und Schlösser* III/1999, S. 147-158; ders. Zum Kulturgutbegriff der Haager Konventionen von 1899 bis heute, *Die Öffentliche Verwaltung (DÖV)* 1998, S. 985-995.

⁴⁷ Zum Gut, das für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung ist, vgl. E.-R. Hönes, Schutz von Kulturgut als internationales Problem, *Neue Zeitschrift für Wehrrecht*, 2002, S. 19-24 f.

Für den Umgang mit historischen Gärten als der in der Welterbe-Richtlinie unter Nr. 39 erstgenannten Kategorie einer klar definierten Landschaft ist die am 21. Mai 1981 in Florenz vom Internationalen Komitee für Historische Gärten ICOMOS-IFLA beschlossene Charta der historischen Gärten (Charta von Florenz)⁴⁸ von Bedeutung. Im Unterschied zur im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Welterbekonvention von 1972 hat die Charta von Florenz (1981) ebenso wie zuvor beschlossene von Venedig (1964)⁴⁹ Teil des „weichen Völkerrechts“ („soft law“)⁵⁰. Auch wenn diesen Charten die völkerrechtliche Bindungswirkung fehlt, haben sie als Verhaltensmuster durchaus normprägende Wirkung, so dass sich gerade die Fachvertreter zunehmend auf diese internationalen Aussagen berufen. In den Begriffsbestimmungen und Zielen der Charta von Florenz wird in Art. 1 der historische Garten definiert. Er „ist ein mit baulichen und pflanzlichen Mitteln geschaffenes Werk, an dem aus historischen oder künstlerischen Gründen öffentliches Interesse besteht. Als solches steht er im Rang eines Denkmals“. Wegen seines Denkmalcharakters muss der historische Garten im Sinne der Charta von Venedig unter Schutz gestellt werden. Da es sich um ein lebendes Denkmal handelt, erfordert seine Erhaltung jedoch besondere Grundsätze; sie sind Gegenstand der Charta von Florenz (Art. 3 der Charta)⁵¹.

In Deutschland ergibt sich hinsichtlich der Anwendung des Begriffs „sites“ der Welterbekonvention ein buntes Bild. So wurden die 1990 in die Welterbeliste eingetragenen „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ von 1990 danach (1992/1999) als „sites“ erweitert⁵². Das Dessau-

Wörlitzer Gartenreich⁵³ ist ebenfalls als „sites“ eingetragen. Das Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt schützt deshalb dieses Gebiet von 145 ha nach der Regelung über Denkmalsbereiche gemäß § 2, Abs. 2, Nr. 2 Satz 2 Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt als „als historische Kulturlandschaften, die in der Liste des Erbes der Welt der UNESCO gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 1 des Übereinkommens vom 23. November 1972 „zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt [...] aufgeführt sind“⁵⁴. Auch die Klosterinsel Reichenau im Bodensee⁵⁵ und das Mittelrheintal von Bingen bis Koblenz⁵⁶ sind als „sites“ eingetragen. Diese neuerliche Vielfalt lässt vermuten, dass sich das Welterbe-Komitee und seine Beratungsorgane über die Kriterien für neuerdings vorgenommene Eintragungen noch keine gefestigte Einheitsmeinung haben. Ein Grund hierfür dürfte sein, dass es aus europäischer Sicht eigentlich keine weltweit einheitliche Vorstellung von einer Kulturlandschaft geben kann.

Völkerrechtlich verbindlich ist nur der Text der Welterbekonvention von 1972. Das Welterbekomitee hat nach Art. 11, Abs. 5 der Konvention jedoch ausdrücklich das Recht, bestimmte Maßstäbe zu bestimmen, nach denen ein Gut in die Liste aufgenommen wird.

Auftrag der Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat [Hrsg.], Berlin-Potsdam: Kunstlandschaft, Landeskultur, Bewahrung der Umwelt, 1994, S. 23-37 mit Resolutionen S. 214 f.; Deutscher Rat für Landespflege, Pflege und Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft, Heft 66, 1995.

⁵³ Vgl. E.-R. Hönes, Das Weltkulturerbe Dessau-Wörlitzer Gartenreich aus denkmal- und naturschutzrechtlicher Sicht, Burgen und Schlösser I/2002, S. 2-11.

⁵⁴ Art. 8, Nr. 1 des Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes v. 16. 7. 2003, GVBl. LSA, S. 158. Zur Aufgabe vgl. L. Reichhoff [Hrsg.], Schutz und Pflege historischer Kulturlandschaften als Aufgabe des Naturschutzes und der Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt, 2001.

⁵⁵ Landesdenkmalamt Baden-Württemberg [Hrsg.], Klosterinsel Reichenau im Bodensee, Stuttgart 2001.

⁵⁶ Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz [Hrsg.], Das Rheintal von Bingen und Rudesheim bis Koblenz, Eine europäische Kulturlandschaft, Bd. 1 u. 2, Mainz 2001; E.-R. Hönes, Die Kulturlandschaft Mittelrhein auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe, Lebendiges Rheinland-Pfalz 36. Jg. IV/1999, S. 19-29 = Denkmalschutz Informationen 24. Jg. 2/2000, S. 79-90.

⁴⁸ Abgedruckt in der Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK): Denkmalschutz. Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege, Bd. 52, 1993 oder Martin, Viebrock u. Bielfeld, Denkmalschutz – Denkmalpflege – Archäologie, Loseblatt, 1997 f., Kennzahl 48.13.

⁴⁹ Siehe DNK Bd. 52, 1993 oder Martin, Viebrock u. Bielfeld, Kennzahl 48.11.

⁵⁰ Vgl. K. Ipsen, Völkerrecht, 4. Aufl. 1999, § 20, Rn. 20 f.

⁵¹ Vgl. E.-R. Hönes, Denkmalrecht Rheinland-Pfalz, 2. Aufl. 1995, § 5 Rn. 22; ders. Gartendenkmalpflege und Naturschutz, Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (NWVWBl.) 1998, S. 383-384.

⁵² Vgl. A. Kalosse, Die Beziehungen zwischen Kulturlandschaft und der Stadt Potsdam, in: H. Heckmann im



Abb. 4: Mittelrhein bei Kaub, Ortsbild mit Weinbergen
Foto: Heinz Straeter, Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz

Bei sehr großen Kulturlandschaften wie das obere Mittelrheintal von Bingen bis Koblenz gab es schon vor der Eintragung in die Welterbeliste Beeinträchtigungen wie der Steinbruch bei der Burg Sooneck bei Niederheimbach⁵⁷. Gleichwohl ist für den Außenstehenden auch heute noch kein Ende der Abbaumaßnahme erkennbar⁵⁸ (vgl. Abb. 1). Während die befristete Fortführung von schädigenden Maßnahmen wegen möglicher gewerbe-rechtlicher oder bergrechtlicher Genehmigungen juristisch nachvollziehbar ist, sollte die Planung einer neuen Straßenbrücke über den Rhein (angeblich in der Nähe von Kaub oder St. Goar/St.

Goarshausen) in den Bereich der Legenden gehören, wie sie am romantischen Rhein (vgl. Abb. 1) ja nicht selten sind.

Das Europarat-Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes in Europa vom 3. Oktober 1985 (Granada 1985)⁵⁹ hat beim Begriff des architektonischen Erbes in Art. 1 die Untergliederung der UNESCO übernommen, und die ortsfesten Güter in Denkmäler, Ensembles und Stätten aufgeteilt. Stätten sind „gemeinsame Werke von Mensch und Natur, bei denen es sich um teilweise bebaute Gebiete handelt, die genügend charakteristisch und geschlossen sind, um topographisch abgrenzbar zu sein, und die von herausragender geschichtlicher, archäologischer,

⁵⁷ Vgl. die Abbildung des Landesamtes für Denkmalpflege (Foto H. Straeter) um 1980 bei E.-R. Hönes, *Natur und Landschaft* 1982, S. 207-309.

⁵⁸ Vgl. das Foto in der Topographie des Landesamtes für Denkmalpflege [Hrsg.], *Das Rheintal von Bingen und Rudesheim bis Koblenz*, Bd. 2, 2001, S. 703.

⁵⁹ BGBl. 1987, S. 624. Vgl. E.-R. Hönes, *Denkmalrecht Rheinland-Pfalz*, 2. Aufl. Mainz 1995, § 3 Rn. 20.

künstlerischer, wissenschaftlicher, sozialer oder technischer Bedeutung sind“.

In der amtlichen Kommentierung wird dazu betont, dass sich die Kategorien der Güter natürlich überschneiden können; z. B. können die landschaftlichen Gebiete und historischen Gärten in die eine oder andere dieser Kategorien gehören.

Da die Übereinkommen ratifiziert (Art. 59, Abs. 2 GG) und im Bundesgesetzblatt verkündet wurden, sind sie geltendes Recht (vgl. Art. 25 GG)⁶⁰. Die Bundesländer, die unter Beteiligung ihrer Landtage ihre Einverständniserklärung zu diesem Übereinkommen abgegeben hatten, haben eingeräumt, dass das Übereinkommen u. a. in Art. 3, Nr. 1 und vor allem in Art. 4, Nr. 2 Verpflichtungen zur Gesetzgebung enthält⁶¹. Somit brauchen wir gar nicht lange darüber nachdenken, ob wir Stätten und damit historische Kulturlandschaften in Deutschland schützen wollen. Wir haben uns dazu bereits ausdrücklich verpflichtet. Eine „Rolle rückwärts“ könnte es nur geben, wenn wir diese Übereinkommen kündigen würden, und das will bei uns niemand.

Durch die Empfehlung Nr. R (95) 9 zur integrierten Erhaltung von Kulturlandschaften als Teil der Landschaftspolitik vom 11. September 1995⁶² haben die Kulturlandschaften eine weitere Aufwertung erfahren, auch wenn diese Europarats-Empfehlung lediglich ein nicht-bindendes Instrument ist. Jedenfalls war sie ein erster Schritt zu der europäischen Landschaftskonvention⁶³.

⁶⁰ E.-R. Hönes, Archäologisches Nachrichtenblatt, Bd. 8, 2/2003, S. 122-123 f.; ders. Zum Stand des Denkmalschutzrechts in Deutschland, in: M. Rohde u. R. Schomann [Hrsg.], Historische Gärten heute, Leipzig 2003, S. 214-219.

⁶¹ Für Rheinland-Pfalz vgl. LT-Drucks. 10/2685 vom 25.9.1986.

⁶² Abgedruckt bei R. Stich u. W. E. Burhenne, Denkmalrecht der Länder und des Bundes, Kennzahl 670 85 oder Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz [Hrsg.], Denkmalschutz. Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege, 3. Aufl. 1996, S. 268-274.

⁶³ European Landscape Convention/Convention européenne du paysage, Florenz 20.X.2000, noch nicht ratifiziert; vgl. R. de Jong, Die Landschaft als Gedächtnis, Erinnerung, Metapher und ...?, in: G. Hajós [Red.],

Nach den im Anhang zu dieser Empfehlung Nr. R (95) 9 gegebenen Definition sind Kulturlandschaften bestimmte topographisch eingegrenzte Teile der Landschaft, „die von verschiedenen Kombinationen menschlicher und natürlicher Kräfte geformt wurden, die die Evolution der menschlichen Gesellschaft, ihrer Ansiedlungen und ihrer Eigenschaften in Zeit und Raum verdeutlichen und die auf verschiedenen Ebenen einen gesellschaftlich und kulturell anerkannten Wert erworben haben, da es dort physische Überreste gibt, die die vorangegangenen Flächennutzungen und Aktivitäten, Fertigkeiten oder besondere Traditionen widerspiegeln, weil sie in der Literatur oder in Kunstwerken beschrieben sind, oder weil sie Schauplatz historischer Ereignisse waren“. Hier hat der Ausschuss für das kulturelle Erbes des Europarats versucht, in einer Realdefinition möglichst alle Gesichtspunkte der Kulturlandschaften zu berücksichtigen, wobei viele der nachfolgenden Anliegen nicht Gegenstand der Denkmalschutzgesetzgebung sind. Folglich wurde die Begriffsbestimmung im Vergleich zu den vorangegangenen Beratungspapieren immer länger⁶⁴. Für den juristischen Gebrauch wäre die kürzere Definition der Stätten (= Denkmalzonen) juristisch vielleicht handhabbarer.

Aufgrund der multidisziplinären Ansätze sollten die in dieser Empfehlung vom Europarat vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung und Bewirtschaftung von Kulturlandschaften in Verbindung mit einer umfassenden Landschaftsschutzpolitik geplant werden, die sämtliche kulturellen, historischen, archäologischen, ökologischen, ästhetischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen des betroffenen Gebietes berücksichtigt. Es geht somit um ein Aufgabengebiet, dem die Raumordnung und Landesplanung in Deutschland mit einigen Instrumen-

Denkmal – Ensemble – Kulturlandschaft am Beispiel Wachau, Wien 1999, S. 43-55 (46).

⁶⁴ Vgl. Europarat, Denkmalschutzausschuss Sachverständigenrunde für Kulturlandschaften und Denkmalzonen, 10. 9. 1993, CC-PAT(93)80, wobei damals ausdrücklich auf Granada 1985 (sites/Denkmalzonen = Stätten) Bezug genommen wurde. Der Wortlaut ist abgedruckt bei E.-R. Hönes, Denkmalrecht Rheinland-Pfalz, 2. Aufl. 1995, § 5 Rn. 25, S. 144.

tarien wohl näher steht als das Denkmalschutzrecht als Fachrecht für Einzeldenkmäler und flächenbezogene Denkmäler (z. B. Denkmalbereiche, Denkmalzonen, Denkmalschutzgebiete, Ensembles)⁶⁵. Andererseits kommt dem Denkmalrecht die Benennung der Schutzgegenstände zu. Damit die historische Kulturlandschaft zum „Schutzgebiet“ wird, ist erforderlich, dass für dieses geographisch festgelegte Gebiet bestimmte Erhaltungsziele ausgewiesen und damit geregelt werden, wobei der daran anknüpfenden Verwaltung („Kulturlandschaftsmanagement“) besondere Bedeutung zukommt.

Die bereits erwähnte Europäische Landschaftskonvention (European Landscape Convention) vom 20. Oktober 2000 ist noch nicht in Kraft getreten, da erst 7 Länder die Konvention ratifiziert haben; für ihr Inkrafttreten sind jedoch 10 Ratifikationen erforderlich. Daher gibt es auch noch keine amtliche deutsche Übersetzung⁶⁶. Sie knüpft jedoch sprachlich nicht an die Kulturlandschaft der Empfehlung von 1995 an, sondern definiert in Art. 1, Buchst. a die Landschaft (landscape/paysage) als ein Teil eines Gebietes, dessen Charakter aus Wirkungen natürlicher und/oder menschlicher Faktoren und ihrer Wechselbeziehungen herrührt⁶⁷. Damit ist die Begriffsbestimmung weiter als der Begriff der historischen Kulturlandschaft, auch wenn die Konvention ausdrücklich in der Präambel auf die Welterbekonvention von 1972 und das Europarats-Übereinkommen von Granada 1985 und Malta/La Valetta 1992 Bezug nimmt. Gerade bei der Landschaftskonvention hat sich bisher gezeigt, dass Deutschland nicht der Motor des Kulturlandschaftsschutzes in Europa ist. Bereits durch

die Aufteilung der Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung wird nicht recht deutlich, welche Ressorts die Konvention überhaupt wollen. So ist zu befürchten, dass die von der EU geprägte Landwirtschaftspolitik mit Geld der Erhaltung historischer Kulturlandschaften mehr schaden wird als es eine Landschaftskonvention (ohne Geld?) verhindern könnte. Außerdem hat die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes 2002 gezeigt, dass der Naturschutz an der Nutzung sich erneuernder Naturgüter (§ 2, Abs. 1, Nr. 2 S. 2 BNatSchG) wie der Windkraft politisch derzeit wohl mehr Interesse gezeigt wird als z. B. an der Schönheit der Landschaft. Dies bestätigt auch das Interesse des Bundes-Umweltministeriums an dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das den Vorrang Erneuerbarer Energien⁶⁸. Dabei muss die Kulturlandschaft durch Windkraftanlagen auf Bergkuppen und Höhen besondere Opfer bringen.

Nachdem die Vereinten Nationen das Jahr 2002 zum Internationalen Jahr der Berge ausgerufen hatten, soll das Übereinkommen vom 7.11.1991 zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)⁶⁹ erwähnt werden, die eine integrative und ganzheitliche Strategie verfolgt. Sie ist jedoch nicht unmittelbar anwendbar, sondern richtet sich an die Gesetzgeber der Länder. Sie berücksichtigt das Element der Landschaft in Art. 2, Nr. 2 Buchst. f. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden soll. Herzstücke der Alpenkonvention sind jedoch die Rahmenvereinbarungen und Durchführungsprotokolle⁷⁰.

Abschließend ist zu den internationalen Übereinkommen zum Naturschutz anzumerken, dass sie abgesehen von der Alpenkonvention und der noch nicht ratifizierten Europäischen Landschaftskonvention 2000 ihr Schwergewicht im Arten- und Biotopschutz haben. Die Landschaft im

⁶⁵ Vgl. T. Breuer, Ensemble – ein Begriff gegenwärtiger Denkmalkunde und die Hypothesen seines Ursprungs, in: G. Mörsch/R. Strobel, Die Denkmalpflege als Plage und Frage, Festgabe für A. Gebelner, München 1989, S. 38-52; E.-R. Hönes, Zum flächenbezogenen Denkmalschutz. Anmerkungen zu Denkmalbereichen, Ensembles, Stätten und Kulturlandschaften, Natur und Recht (NuR) 12/2003.

⁶⁶ Engl. und franz. Text im Internet.

⁶⁷ Vgl. R. de Jong, Die Kulturlandschaft von morgen ist nicht die von gestern. Über die Zukunft der UNESCO Kulturlandschaft, Manuskript, 7. Mittelrhein-Konferenz, 8.11.2002, S. 9.

⁶⁸ Zur Novelle vgl. UMWELT 3/2003, S. 144-148.

⁶⁹ BGBl. II 1994, S. 2538; vgl. R. Norer, Agrarrecht, 32. Jg. 2002, S. 205 f.

⁷⁰ Vgl. P. Hasslacher, Die Alpenkonvention, in: Berichte zur deutschen Landeskunde, Bd. 77, Heft 2/3 2003, S. 133-136 f.

Sinne des Landschaftsschutzes tritt dagegen als Schutzobjekt kaum hervor⁷¹.

Die Entwicklung in der EU wurde bereits eingangs unter 1. angesprochen und wird bei der Umsetzung des Kulturlandschaftsschutzes unter 6. Nochmals aufgegriffen.

Somit bleibt die Frage, wer in Deutschland die historische Kulturlandschaft zur Berücksichtigung im Recht von der Gesetzgebungskompetenz her definieren muss.

3 Zur Gesetzgebungskompetenz in Deutschland

Nach dem Grundgesetz ist Denkmalschutz, soweit nicht Naturdenkmäler oder der Abwanderungsschutz angesprochen sind, weitgehend Sache der Länder, selbst wenn es sich um Denkmäler von nationaler Bedeutung handelt (Art. 30, 70, 83, 104a GG)⁷².

Der Bund hat nach Art. 75, Abs. 1, Nr. 3 GG die Rahmenkompetenz für den Naturschutz und die Landschaftspflege. Durch das Bundesnaturschutzgesetz von 1976 hat er davon erstmals Gebrauch gemacht. Einen bundesrechtlichen Oberbegriff wie „Landespflege“ gibt es im GG nicht. Aus dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen nach Art. 20a GG lässt sich ebenfalls keine Kompetenzerweiterung herauslesen. Somit sind die Kompetenztitel „Naturschutz“ und „Landschaftspflege“ aus der Verfassung auszulegen. Auch wenn Naturschutz heute in einem weiten Sinne zu verstehen ist, fand er bundesrechtlich bei den naturgeschichtlichen Gründen zur Erhaltung der Schutzgegenstände seine Grenze, selbst wenn es heute nicht mehr um ein Stück unberührter Natur geht.

Die kulturgeschichtliche Seite bis hin zur Kunst blieb bei der Teilung der Staatsgewalt zwischen

Bund und Ländern traditionell bei den Ländern⁷³. Somit stellt sich die Frage, ob der Bund den Schutz historischer Kulturlandschaften, wenn er es wollte, überhaupt rechtswirksam regeln könnte, ob es eventuell eine Kompetenz kraft Sachzusammenhang gibt oder ob es hierzu nicht einer Kompetenzzuweisung im Grundgesetz bedürfte.

Andere Kompetenztitel wie die Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung (Art. 74, Abs. 1, Nr. 17 GG) oder das Bodenrecht (Art. 74, Abs. 1, Nr. 18 GG) hat er bereits ausgeschöpft, ohne dass dort eine Regelung des Schutzes historischer Kulturlandschaften möglich war. Dies gilt insbesondere auch für das Bundeswaldgesetz. Entsprechendes gilt für die Raumordnung (Art. 75, Abs. 1, Nr. 4 GG), wobei Rahmenvorschriften nur in Ausnahmefällen in Einzelheiten gehende oder unmittelbar geltende Regelungen enthalten dürfen (Art. 75, Abs. 2 GG).

Zur Klarstellung sei erwähnt, dass der Bund, wie seit 1980 erfolgt, aus kulturstaatlicher Mitverantwortung selbstverständlich eine Kompetenz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht hat. So ist bei den Grundsätzen im Raumordnungsgesetz geregelt, dass die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge sowie die regionale Zusammengehörigkeit zu wahren sind. Die gewachsenen Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten (§ 2, Abs. 1, Nr. 13 ROG). Der im Grundsatz Nr. 13 verwendete Begriff der „gewachsenen Kulturlandschaften“⁷⁴ vermeidet das Merkmal „historische“ und bildet somit formal einen eigenen Rechtsbegriff.

⁷¹ Vgl. S. Biber u. Klemm, Internationales Natur- und Heimatschutzrecht, in: P.M. Keller, J.-B. Zufferey u. K.L. Fahrlander [Hrsg.], Kommentar zum Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, Zürich 1997, Kap. 5 Rn. 46.

⁷² E.-R. Hönes, Natur und Recht 2000, 426. Vgl. A. Hense, Reform des Denkmalrechts, in: A. Hense [Hrsg.], Denkmalrecht unter Denkmalschutz?, 2003, S. 79-91 f.

⁷³ E.-R. Hönes, Die Unterschutzstellung der Kulturdenkmäler, Köln 1987, S. 24 f.

⁷⁴ Teilweise werden „künstliche“ Verwaltungsbezirke den „gewachsenen“ historischen Landschaften gegenübergestellt; vgl. K.-G. Faber, Was ist eine Geschichtslandschaft, in: J. Bärmann, K.-G. Faber u. A. Gerlich, Festschrift Ludwig Petry, Teil 1, Wiesbaden 1968, S. 12.



Abb. 5: Mittelrhein bei Kaub, Ortsbild mit Weinbergen
Foto: Heinz Straeter, Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz

4 Naturschutzrecht

Da kompetenzgemäßes Bundesnaturschutzrecht kompetenzgemäßes Landesrecht nach Art. 31 GG brechen kann, stellt sich die Frage, ob seit dem Grundsatz des § 2, Abs. 1, Nr. 13 BNatSchG von 1980 eine landesrechtliche Regelung des Schutzes historischer Kulturlandschaft im Denkmalrecht versperrt ist. Ausgehend von diesem Problem wurde in einem Kommentar 1995 für Rheinland-Pfalz im Denkmalrecht bei den Denkmalzonen (§ 5 DSchPflG), die Kulturdenkmäler sind, in Anlehnung an die internationalen Übereinkommen vorsorglich der Schutz von „Historischen Stätten“ vorgeschlagen. Es sind gemeinsame Werke von Mensch und Natur, die teilweise bebaut und durch ihre Charakteristik und Geschlossenheit topogra-

phisch abgrenzbar sind⁷⁵. Diese Regelungsbezugnis der Länder ist unstreitig nicht durch Bundesrecht verbraucht, vielmehr ist sie durch Bundesrecht geboten, da die ratifizierten Übereinkommen Bundesrecht sind (Art. 59, Abs. 2, Art. 25 GG).

Der bisherige Grundsatz des § 2, Abs. 1, Nr. 13 lautete: „Historische Kulturlandschaften und –landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten. Dies gilt auch für die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart oder Schönheit des Denkmals erforderlich ist“.

⁷⁵ E.-R. Hönes, Denkmalrecht Rheinland-Pfalz, 2. Aufl. Mainz 1995, § 5 Rn. 23 sowie S. 385 f.

Gegen diese begrüßenswerte Berücksichtigung wurden aus Kompetenzgründen verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet⁷⁶, da der Schutzzweck des Gesetzes 1980 auf einen zuvor normativ im Bundesnaturschutzrecht nicht geregelten Bereich erstreckt wurde. Insoweit stellt das Gesetz zugleich eine Ergänzung der Denkmalschutzgesetze der Länder dar⁷⁷. Andererseits fehlte es damals an einem umsetzungsbezogenen Teil der Regelung⁷⁸, so dass einer Unterschutzstellung der historischen Kulturlandschaften als Kulturdenkmäler z. B. nach § 2, Abs. 2, S. 2 DSchG NW in Form der „von Menschen gestalteten Landschaftsteile“ nichts im Wege stand oder heute steht⁷⁹. Heute sind die Grundsätze des § 2 BNatSchG nach § 11 BNatSchG nur noch Rahmenvorschriften für die Landesgesetzgebung. Somit kommt es auf die landesrechtlich geregelten Grundsätze an, soweit nicht ausdrücklich auf die bundesrechtlichen Grundsätze verwiesen wird⁸⁰.

Der neue bundesrechtliche Grundsatz des § 2, Abs. 1, Nr. 14 BNatSchG hat die denkmalrechtliche Berücksichtigung einschränkt. Er lautet nun: *„Historische Kulturlandschaften und –landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schüt-*

⁷⁶ Vgl. Ch. Moench, Neue Juristische Wochenschrift 1980, 2343 f.; BT-Drs. 14/6378 vom 20. 6.2001, S. 37 zu Nr. 14; vgl. N. Kraft, Der historische Garten als Kulturdenkmal, Wien 2002, S. 94 f.

⁷⁷ „Mit der Ergänzung des BNatSchG wird diese Lücke geschlossen“, so BT-Drucks. 8/3716; Ch. Moench, S. 2344. Vgl. E.-R. Hönes, Denkmalschutz und Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz, Mainz 1984, S. 38 und Text des Gesetzes vom 1.6.1980, S. 160.

⁷⁸ Vgl. G. Olschowy, Erhaltung wertvoller Kulturlandschaften, in: G. Olschowy [Hrsg.], Natur- und Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 3, Hamburg und Berlin 1981, S. 812-817; R. Graafen, Das rechtliche Instrumentarium der Landschafts- und Kulturlandschaftspflege, in: W. Schenk, K. Fehn u. D. Denecke [Hrsg.], Kulturlandschaftspflege, 1997, S. 67-70 f.

⁷⁹ Vgl. P.A. Memmesheimer, D. Upmeyer u. H.D. Schönstein, Denkmalrecht Nordrhein-Westfalen, 2. Aufl. 1989, § 2 Rn. 60; E.-R. Hönes, Gartendenkmalpflege und Naturschutz, Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (NWVBl.) 1998, S. 383-384.

⁸⁰ Z. B. § 2 Abs. 1 BbgNatSchG; § 2 Abs. 1 LNatSchG M-V; § 1 SächsNatSchG; § 1 Abs. 3 ThürNatSchG.

zenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten.“

Die amtliche Begründung dazu lautet: *„In Nr. 14 (Erhaltung der Kulturlandschaften) wird der im bisherigen § 2 Abs. 1, Nr. 13 angesprochene Aspekt des Erhalts der Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler in den Kontext des Erhalts historischer Kulturlandschaften und –landschaftsteile von besonderer Eigenart einbezogen. Diese Verknüpfung rechtfertigt sich nicht nur aus dem in vielen Fällen maßgeblichen Zusammenhang zwischen den vorgenannten Elementen, sondern ist insbesondere auch aus kompetenzrechtlichen Gründen geboten. Es wird klargestellt, dass der Umgebungsschutz der genannten Denkmäler nicht im allgemeinen – und damit in die Kompetenz des Denkmalschutzrechts der Länder fallenden – Sinne, sondern nur insoweit von den Grundsätzen des BNatSchG umfasst ist, als es gleichzeitig auch um den Schutz der für den Naturschutz wichtigen Flächen geht“⁸¹.*

Das ist eine „Rolle rückwärts“ beim Schutz historischer Kulturlandschaften. In dem neuen Grundsatz Nr. 14 wird anders als in der Begründung gar nichts mehr zum Umgebungsschutz gesagt. Der Umgebungsschutz des früheren Satzes 2 wurde also entgegen des Begründungstextes nicht in Satz 1 integriert, sondern in den Grundsätzen ersatzlos gestrichen. Diesen Mangel, den die Fraktion der Grünen vom Regierungsentwurf übernommen hatte, ist um so bedauerlicher, als die Grünen in ihrem Gesetzentwurf vom 8.7.1985⁸² den bisherigen Nr. 13 als Nr. 14 unverändert beibehalten hatten. Die von der rot/grünen Bundesregierung 2002 durchgesetzte Formulierung geht in Wirklichkeit auf den Entwurf der Regierung Kohl von 1996 zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege zurück⁸³.

⁸¹ BT-Drs. 14/6378 vom 20.6.2001, S. 37.

⁸² BT-Drs. 10/3628.

⁸³ BT-Drs. 421/97 vom 13. 6. 1997 und BR-Drs. 636/96 vom 6.9.1996.

Die in der Verbändeanhörung zum Gesetzentwurf gemachten Ergänzungsvorschläge des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz⁸⁴ zu § 2, Abs. 1, Nr. 14 BNatSchG (neu) im Sinne der Erhaltung historischer Kulturlandschaften wurden leider nicht berücksichtigt.



Abb. 6: Meilenstein bei Boppard/Rhein

Foto: Heinz Straeter, Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz

Da es an einer speziellen Umsetzungsmöglichkeit im Sinne einer Erklärung zum Kulturlandschaftsschutzgebiet im BNatSchG aus kompetenzrechtlichen Gründen fehlte, hat man nun seit 2002 bei den Landschaftsschutzgebieten in § 26, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG neben „der Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ auch die besondere kulturhistorische Bedeutung der Landschaft als Schutzgrund berücksichtigt, ohne jedoch den Begriff der historischen Kulturlandschaft ausdrücklich zu nennen. Auch diese Ergänzung befand sich schon im Gesetzentwurf der Vorgängerregierung Kohl von

1997⁸⁵. In der amtlichen Begründung hat man jedoch darauf hingewiesen, dass der Zweck erweitert wird und nun auch die besondere kulturhistorische Bedeutung eines Gebietes die Unterschutzstellung rechtfertigt (§ 2, Abs. 1, Nr. 14 BNatSchG).

Außerdem muss man bedenken, dass nunmehr generell bei der Erklärung zum Schutzgebiet nach § 22, Abs. 2, S. 2, letzter Halbsatz BNatSchG „auch die für den Schutz notwendige Umgebung einbezogen werden“ kann. Ob damit ein für die Kulturdenkmäler sinnvoller Umgebungsschutz erreicht werden kann, muss bezweifelt werden⁸⁶, zumal nun bei den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nun auch der eigene Wert von Natur und Landschaft⁸⁷ betont wird.

Sicher stellt die nun getroffene Regelung die äußerste Grenze dar, die noch vom Kompetenztitel „Naturschutz“ und „Landschaftspflege“ vertretbar sein mag, soweit es um die Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Naturschutzrecht des Bundes geht.

Der Begriff der „besonderen kulturhistorischen Bedeutung“ ist ebenso wie die Begriffe „Kultur-, Bau- und Bodendenkmal“ denkmalrechtlichen Ursprungs⁸⁸.

Damit ist nicht ausgeschlossen, dass z. B. in Brandenburg nach § 25, Abs. 2 Nr. 1 BbgNatSchG Biosphärenreservate beispielhaft dem Schutz, der Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung von Kulturlandschaften mit reichem Natur- und Kulturerbe dienen können. Entsprechendes ist in Sachsen-Anhalt geplant (E 2003: § 34, Abs. 2 Nr.

⁸⁵ BR-Drs. 421/97 vom 13.6.1997.

⁸⁶ Vgl. Gassner, Bendorir-Kahlo u. Schmidt-Räntsch, Bundesnaturschutzgesetz, 2. Aufl. München 2003, § 2 Rn. 99 f.; kritisch Kolodziejczok u. Recken, Naturschutz, Landschaftspflege, Bd. 1, Loseblatt, 46. Lfg. Berlin 2002, § 2 Rn. 149 f.

⁸⁷ Vgl. E. Gassner, in Gassner, Bendorir-Kahlo u. Schmidt-Räntsch, Bundesnaturschutzgesetz, 2. Aufl. München 2003, § 1 Rn. 1 f.

⁸⁸ E. Gassner, in: Gassner/Bendorir-Kahlo/Schmidt-Räntsch, Bundesnaturschutzgesetz, 2. Aufl. München 2003, § 2, Rn. 98.

⁸⁴ E.-R. Hönes, Zum Entwurf eines neuen Bundesnaturschutzgesetzes, Denkmalschutz Informationen 1/2002, S. 65-70 f.

1 NatSchG LSA). Außerdem können nach § 26, Abs. 1, Nr. 2 BbgNatSchG großräumige, einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die sich als historisch gewachsene Kulturlandschaft für die naturverträgliche Erholung besonders eignen, zu Naturparks erklärt werden. Damit zeigt sich zugleich die Vielfalt verschiedenartiger Naturschutzziele⁸⁹ mit den damit verbundenen Abwägungsproblemen, wobei anders als beim Denkmalschutz die Geschichtlichkeit⁹⁰ der Landschaft nicht im Vordergrund stehen muss. Entsprechendes gilt auch für einzelne Kulturlandschaftselemente wie Alleen, die im Naturschutzrecht pauschal geschützt werden können⁹¹, zugleich jedoch als denkmalwerte Alleen dem Denkmalrecht unterliegen⁹².

Das Beispiel der historischen Kulturlandschaften (§ 2, Abs. 1, Nr. 14 BNatSchG) zeigt, dass sich nicht alle Ziele und Grundsätze des neuen Bundesnaturschutzgesetzes 2002 mit Hilfe von naturschutzrechtlichen Schutzausweisungsverordnungen umsetzen lassen, so dass schon deshalb die denkmalrechtlichen Möglichkeiten gefragt sind. Der im Bundesnaturschutzgesetz in einer eigenen Vorschrift herausgestellte Biotopverbund (§ 3 BNatSchG), wonach die Länder ein Netz verbundener Biotope (Biotopverbundsystem) schaffen müssen, das mindestens 10 % der Landesfläche umfassen soll, ist kein sinnvoller Ansatz zum Schutz der historischen Kulturlandschaft und will es wohl auch nicht sein. Vielmehr besteht die Gefahr, dass wesentliche Teile aus der die Kulturlandschaft prägenden Land- und Forstwirtschaft zumindest teilweise aus der historischen Nutzung

genommen werden müssen. Vergleichbare Sorgen bestehen bei der FFH-Richtlinie⁹³.

Einige Länder versuchen jedoch in ihren Landesnaturschutzgesetzen den nun in § 2, Abs. 1, Nr. 14 BNatSchG vorgegebenen Begriff „historische Kulturlandschaft“ zu Gunsten des Naturschutzes abzuändern. So hat Mecklenburg-Vorpommern die bisherige Erwähnung der „natürlichen und historischen Kulturlandschaften“ 2003⁹⁴ in „die natürlichen und naturnahen Landschaften und Landschaftsteile sowie die naturnahen historischen Kulturlandschaften und -landschaftsteile Mecklenburg-Vorpommern umgewandelt⁹⁵. Aus der Einschränkung auf „naturnahe“ historische Kulturlandschaften kann man schließen, dass dort der Naturschutz nicht für alle historischen Kulturlandschaften (Mit-)Verantwortung übernehmen will.

Die das Verhältnis des Naturschutzes ansprechende Regelung des § 5, Abs. 1, BNatSchG als Rahmenvorschrift zu Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft besagt nur, dass bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege die besondere Bedeutung einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft zu berücksichtigen ist. Angesprochen wird damit die Behandlung der Zivilisationslandschaft durch diese Landnutzer im Dauerkonflikt Agrarwirtschaft/Naturschutz ohne Bezug zur historischen Kulturlandschaft des § 2, Abs. 1, Nr. 14 BNatSchG. Somit wird durch § 5, Abs. 1 BNatSchG lediglich implizit festgestellt, dass der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft eine besondere Bedeu-

⁸⁹ Vgl. K. M. Priilipp, Zur Problematik der Naturschutzziele, Problemzusammenhang und Lösungsansatz, Fachhochschule Osnabrück 1997, S. 192 f.

⁹⁰ Vgl. G. Mörsch, Zur Differenzierbarkeit des Denkmalsbegriffs, Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 39. Jg. 2/1981, S. 99-108.

⁹¹ Vgl. z. B. Art. 12, Abs. 2 Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern, § 27 LNatSchG M-V sowie I. Lehmann u. D. Dujesiefken, Die Alleen in Mecklenburg-Vorpommern, Teil 2: Rechtsgrundlagen und Schutz, Das Gartenamt 10/1993, S. 643-647.

⁹² E.-R. Hönes, Zum Schutz bestehender Alleen, Landes- und Kommunalverwaltung (LKV) 1/2003, S. 7-11.

⁹³ Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206, S. 7, zuletzt geändert durch RL 97/62/EG v. 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305, S. 42; abgedruckt bei Gassner, Bendorir-Kahlo u. Schmidt-Räntsch, BNatSchG, 2. Aufl. 2003, Anhang B 5.

⁹⁴ Neufassung des Landesnaturschutzgesetzes v. 22.10.2002, GVBl. M-V 2003, S. 1.

⁹⁵ Vgl. M. Sauthoff u. K. Bugiel u. N. Göbel, Landesnaturschutzgesetz M-V, Praxis der Kommunalverwaltung, G 10 M-V, Lieferung Februar 2003, § 2 Rn. 13.

tung zukommt⁹⁶. Als Zeichen solcher Bemühungen fördert z. B. das Land Baden-Württemberg im Rahmen des Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichs (MEKA) die Einführung und Beibehaltung einer umweltgerechten Landbewirtschaftung seit 1992. Dieses Programm wurde weiterentwickelt und wird den baden-württembergischen Landwirten seit dem Jahr 2000 als MEKA II angeboten⁹⁷. In Bayern gibt es unter der Federführung des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten konzeptionelle Grundlagen zur Erfassung, Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft⁹⁸.

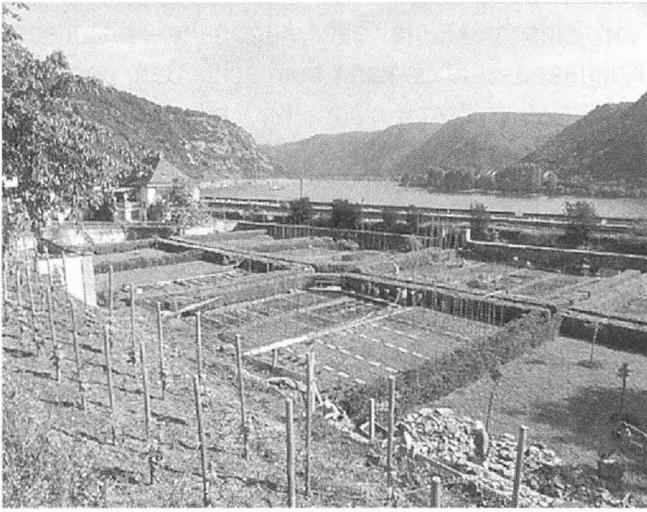


Abb. 7: Garten der ehemaligen Benediktiner-Propstei in Boppard/Rhein, Ortsteil Hirzenach

Foto: Heinz Straeter, Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz

Diesen sinnvollen Bemühungen zur Erhaltung der historischen Kulturlandschaften kann im Einzelfall die umstrittene Eingriffsregelung der §§ 18-21 BNatSchG entgegenstehen. Am Beispiel der denkmalrechtlichen Pflicht zur Erhaltung historischer Park- und Gartenanlagen ist festzuhalten, dass der Einsatz der „goldenen Axt“ zur Fällung von Bäumen aus gartendenkmalpflegerischen Gesichtspunkten wie die Wiederherstellung historisch und gartenkünstlerisch bedeutsamer Sicht-

achsen kein Eingriff nach § 18, Abs. 1 BNatSchG ist, da weder die Gestalt (Grundriss des Gartens) noch die Nutzung der Grundfläche erheblich beeinträchtigt wird. Bei den bekannt gewordenen Fällen der Anwendung der Eingriffsregelung hat es sich – soweit feststellbar – in aller Regel um ein Missbrauch des Eingriffstatbestandes durch die Naturschutzverwaltung gehandelt⁹⁹. Außerdem profitieren historische Park- und Gartenanlagen als Zeugnisse der Gartenkunst auch bei Pflegerückstand von der verfassungsrechtlich verbürgten Verantwortung des Staates für die Kunstfreiheit (Art. 5, Abs. 3 GG) zusammen mit den landesverfassungsrechtlichen Vorgaben zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler¹⁰⁰, so dass der Schutz der wenigen noch verbliebenen Gartendenkmäler *lex specialis* und damit prioritär ist¹⁰¹. Auch das Staatsziel des Art. 20a GG zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen darf nicht dazu führen, dass Werke der Gartenkunst im Namen eines falsch verstandenen Naturschutzes „friedlich“ liquidiert werden¹⁰². Dabei wird vom Naturschutz bisweilen übersehen, dass es oft nicht wirklich ein Konflikt zwischen Kunstfreiheit und Wahrung der Integrität der Natur ist als vielmehr der Gegensatz zweier durch die Kunstgeschichte vermittelten Bildwelten¹⁰³. Erschwerend kommt im Einzelfall noch hinzu, dass aus „grüner“ Sicht gut gemeinte „Kompensationsmaßnahmen“ zur angeblichen Wiederherstellung der ökologischen Bilanz für den betroffenen Raum an einem aus der Sicht der Kulturlandschaftspflege

Historische Kulturlandschaft, Materialien Heft 39/2001; *dasselbe*, Landespflege, 3. Aufl. 2003.

⁹⁹ So E.-R. Hönes, Zum Verhältnis von Gartendenkmalpflege- und Naturschutzrecht, *Natur und Recht (NuR)* 2003, 257/264; H.W. Louis, Bundesnaturschutzgesetz, 2000, § 8 Rn. 6 und 8.

¹⁰⁰ Vgl. z. B. Art. 40, Abs. 3 LVerf Rheinland-Pfalz sowie E.-R. Hönes, Die Unterschützstellung der Kulturdenkmäler, 1987, S. 3 f.

¹⁰¹ E.-R. Hönes, Historische Park- und Gartenanlagen zwischen Kunstfreiheit und Umweltschutz, *Die öffentliche Verwaltung (DÖV)* 1998, 491/499; N. Kraft, *Der historische Garten als Kulturdenkmal*, Wien 2002, S. 89 f.

¹⁰² E.-R. Hönes, Historische Gartenanlagen im Spannungsfeld zwischen Naturschutz und Denkmalpflege, in: G. Reichelt [Hrsg.], *Historische Gärten. Schutz und Pflege als Rechtsfrage*, Wien 2000, S. 13-38.

¹⁰³ So E. Jayme, Rechtsbegriffe und Kunstgeschichte, in: G. Reichelt [Hrsg.], *Neues Recht zum Schutz von Kulturgut*, 1987, S. 11-18 f. zur „Arno Breker Entscheidung“ des Bundesverwaltungsgerichts v. 13.4.1995.

⁹⁶ Vgl. Deutscher Bundestag Drucksache 14/6378 vom 20.6.2001, S. 39.

⁹⁷ Vgl. Ministerium für Ernährung und ländlicher Raum [Hrsg.], *Meka II: Das erweiterte Programm für Landwirtschaft und Umwelt*, 2. Aufl. 2001.

⁹⁸ Vgl. Bay. Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten [Hrsg.], *Ländliche Entwicklung in Bayern*.

falschen Ort durchgeführt werden, so dass die bestehende historische Kulturlandschaft durch diese „Ausgleichsmaßnahme“ beeinträchtigt wird. Daher ist aus kulturstaatlicher Verantwortung in Mecklenburg-Vorpommern nach § 14, Abs. 3 Nr. 3 LNatSchG M-V die Pflege und Rekultivierung vorhandener Garten- und Parkanlagen kein Eingriff im Sinne des Naturschutzrechts. Entsprechendes sollte im Forstrecht gelten (vgl. zum BWaldG nachstehend unter 6.).

5 Denkmalschutzrecht

Da die internationalen Übereinkommen die Stätten einschließlich archäologische Stätten, soweit sie nicht Naturstätten sind, dem Kulturerbe bzw. dem architektonischen Erbe zuordnen, muss nun das Denkmalrecht zur Berücksichtigung historischer Kulturlandschaften befragt werden. Dies kann anders als auf internationaler und europäischer Ebene wegen der Aufteilung der Gesetzgebungskompetenz in Deutschland zwischen Bund und Ländern zu Problemen führen. Bei einem Schutzgegenstand „Gartenlandschaft“, „Denkmallandschaft“¹⁰⁴, „Land-Denkmal“ oder „historische Stätte“ kann es diesen möglichen Widerspruch zum Bundesnaturschutzrecht sprachlich nicht geben, zumal die Denkmaleigenschaft der Schutzgegenstände wie das Dessau-Wörlitzer-Gartenreich als Zeugnis der Gartenkunst dank der Eintragung als „Kulturerbe“ in die Welterbeliste unstrittig ist. Entsprechendes gilt z. B. für die Klosterinsel Reichenau im Bodensee. Neue Kategorien wie historische Sportstätten kommen hinzu, so dass zur Überraschung einiger Baudenkmalpfleger ebenso wie einiger Sportfunktionäre in den Denkmalerfassungen neben historischen Pferderennbahnen und Schwimmbädern auch historische Golfplätze auftauchen wie der Golfplatz im Kurpark von Bad Homburg (1899 e.V.)¹⁰⁵ oder der

Golfplatz des Kölner Golfclubs von 1906 in Bergisch-Gladbach-Refrath von 1906¹⁰⁶.

Den Ländern darf es darüber hinaus aber auch nicht verwehrt sein, dem Kulturdenkmalbegriff neue Kategorien zuzuordnen. Neben dem Schutz der Bau-, Garten- oder Bodendenkmäler ist dies ausdrücklich für den Bereich der erdgeschichtlichen Denkmäler wie Fossilien anerkannt. Daher war es Rheinland-Pfalz nicht verwehrt, den originären Eigentumserwerb des Landes an Fossilienfunden zu regeln¹⁰⁷. Daher können die Länder „historische Kulturlandschaften“ ebenso wie „Fossilien“ als Schutzgegenstände in das Denkmalrecht einbeziehen.

Auch bisher können in den Ländern auch ohne Erwähnung dieses Begriffs historische Kulturlandschaften mit Hilfe des Denkmalrechts geschützt werden, soweit sie den Kulturdenkmalbegriff erfüllen, z. B. die historischen Weinbergslagen an der Ahr¹⁰⁸.

Ohne jetzt alle 16 Landesdenkmalschutzgesetze zitieren zu wollen, sei angemerkt, dass z. B. in Brandenburg¹⁰⁹, Mecklenburg-Vorpommern¹¹⁰ oder Nordrhein-Westfalen¹¹¹ von Menschen gestaltete Landschaftsteile geschützt werden können. In Schleswig-Holstein werden historische Kulturlandschaften auch sprachlich berücksichtigt¹¹². In Sachsen werden historische Landschaftsformen wie Dorffluren, Haldenlandschaften berücksichtigt¹¹³.

¹⁰⁶ Udo Mainzer [Hrsg.], *Gartenkultur im Rheinland vom Mittelalter bis zur Moderne*, Petersberg 2003, S. 283.

¹⁰⁷ BVerwG, Ur. v. 21.11.1996, BVerwGE 102, 260; vgl. E.-R. Hönes, *Natur und Recht* 1994, S. 419 f.

¹⁰⁸ Rheinland-Pfalz [Hrsg.], *Nachrichten aus der Landes-kulturverwaltung*, 1993, Sonderheft 11.

¹⁰⁹ § 2 Abs. 2 und 3 BraDSchG „von Menschen gestalteten Landschaftsteile“ bzw. „Landschaftsteile“; vgl. *Schneider, Franzmeyer-Werbe, Martin u. Kromholz*, Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz, Wiesbaden 2000, § 2, Erl. 3.

¹¹⁰ § 2 Abs. 2 S. 1 DSchG M-V („von Menschen gestaltete Landschaftsteile“) und Abs. 3, S. 4 („prägende Objekte der Freiraumgestaltung“).

¹¹¹ § 2 Abs. 2 S. 2 DSchG N-W; vgl. *Memmesheimer, Upmeier u. Schönstein*, *Denkmalrecht Nordrhein-Westfalen*, 2. Aufl. Köln-1989, § 2 Rn. 60.

¹¹² § 1 Abs. 2 Satz 2 („von Menschen gestaltete Landschaftsteile“) und Abs. 3 DSchG S-H (die Kulturlandschaft prägender Bedeutung“).

¹¹³ § 2 Abs. 5 Buchst. c („historische Landschaftsformen wie Dorffluren, Haldenlandschaften“); vgl. *Martin, Schneider*,

¹⁰⁴ Vgl. *T. Breuer*, *Landschaft, Kulturlandschaft, Denkmal-landschaft als Gegenstände der Denkmalkunde*, *Die Denkmalpflege*, Bd. 55, 1997, S. 5 f.

¹⁰⁵ Landesamt für Denkmalpflege Hessen [Hrsg.], *Kulturdenkmäler in Hessen*, Stadt Bad Homburg v.d.H., Wiesbaden 2001, S. 267.

Sachsen-Anhalt hat wegen der wenig glücklichen Rechtsprechung zur Denkmaleigenschaft des Dessau-Wörlitzer-Gartenreichs¹¹⁴ sein Denkmalschutzgesetz 2003 dahin ergänzt, dass nach § 2, Abs. 2, Nr. 2 Satz 2 DSchG LSA auch Kulturlandschaften Denkmalbereiche sein können, „die in der Liste des Erbes der Welt der UNESCO gemäß Artikel 11, Abs. 2 Satz 1 des Übereinkommens vom 23. November 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ aufgeführt sind¹¹⁵.

Auch wenn viele Rechtsgebiete wie bei einem Mosaik zum Schutz der historischen Kulturlandschaft beitragen können und sollen, so muss die Definitionskompetenz doch einem Fachrecht zugeordnet werden. Bei der Definition des Waldes ist dies unstreitig das Bundeswaldgesetz. Bei der Naturlandschaft ist dies heute ebenso wie beim Naturdenkmal¹¹⁶ das Naturschutzrecht.

Der Begriff der historische Kulturlandschaft, fachlich eigentlich primär ein Begriff der historischen Geographen, ist dagegen denkmalrechtlicher Natur wenn man von dem Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht von 1980 ausgeht und das Merkmal „historisch“ auf die Geschichte des Menschen bezieht. Es geht hierbei nicht so sehr um die Erweiterung des traditionellen Kulturdenkmalbegriffs bis hin zur historischen Kulturlandschaft, auch wenn dies z. B. bei Gartenlandschaften wie dem bereits erwähnten Dessau-Wörlitzer-Gartenreich kein Problem sein sollte, sondern primär um ein den Denkmalbegriff ergänzenden unbestimmten Rechts-

begriff wertenden Inhalts¹¹⁷, ohne dass damit schon etwas über das Schutzinstrumentarium gesagt sein soll. Dies belegen auch die internationalen Vorgaben, die Richtlinien der EU zur UVP sowie der Umschreibungsversuch der Kultusministerkonferenz¹¹⁸, der auf ein Positionspapier der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger¹¹⁹ zurückgeht: *„Die Kulturlandschaft ist das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Laufe der Geschichte. Dynamischer Wandel ist daher ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft. Der Begriff findet sowohl für den Typus als auch für einen regional abgrenzbaren Landschaftsausschnitt Verwendung“*.

Die historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der durch historische, archäologische, kunsthistorische oder kulturhistorische Elemente, Strukturen geprägt wird. In der historischen Kulturlandschaft können Elemente, Strukturen und Bereiche aus unterschiedlichen zeitlichen Schichten nebeneinander und in Wechselwirkung miteinander vorkommen. Elemente und Strukturen einer Kulturlandschaft sind dann historische, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise entstehen, geschaffen würden oder fortgesetzt werden, sie also aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche stammen.

Eine historische Kulturlandschaft ist Träger materieller geschichtlicher Überlieferung und kann im Einzelfall eine eigene Wertigkeit im Sinne einer Denkmalbedeutung entfalten. Wesentlich dafür sind ablesbare und substanziell greifbare Elemente und Strukturen in der Landschaft, welche man geschichtliche Bedeutung zumisst, ohne dass sie selbst denkwürdig sein müssen. Die historische Kulturlandschaft ist zugleich das

Wecker u. Bregger, Sächsisches Denkmalschutzgesetz, Wiesbaden 1999, § 2 Rn. 6.3.

¹¹⁴ VG Dessau, U. v. 6.4.2001 (verkündet 12. 4.), Natur und Recht 2002, 108 = Entscheidungen zum Denkmalrecht (EzD), Kennzahl 2.2.1 Nr. 14; kritisch dagegen E.-R. Hönes, Landes- und Kommunal-Verwaltung (LKV) 2001, S. 438 f.

¹¹⁵ GVBl. LSA 2003, S. 333; vgl. auch LT-Drucks. 4/872 vom 27.6.2003.

¹¹⁶ Vgl. E.-R. Hönes, Kultur- und Naturdenkmalpflege, Natur und Recht (NuR) 1086, S. 225-331; ders. Schutz von Naturdenkmälern, Zeitschrift für norddeutsches öffentliches Recht (NordÖR) 12/2003.

¹¹⁷ Vgl. G. Hajós, „Das ganze Land ein Garten“, in: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger [Hrsg.], Historische Gärten. Eine Standortbestimmung, Berlin 2003, S. 63-69.

¹¹⁸ Vgl. 23. Sitzung Unterausschuss Denkmalpflege der KMK am 19./20.5.2003, in Görlitz, TOP 13; bestätigt ohne Änderungen durch die 224. Sitzung des Kulturausschusses der KMK am 25./26.9.2003, Nr. 20.

¹¹⁹ Denkmalschutz Informationen 3/2002, S. 93.

Umfeld einzelner Kulturlandschaftselemente oder Denkmale. Die Erhaltung einer historischen Kulturlandschaft oder ihrer Teile liegt in beiden Fällen im öffentlichen Interesse.“



Abb. 8: Koblenzer Rheinanlagen

Foto: Heinz Straeter, Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz

Soweit die historische Kulturlandschaft nach dem jeweiligen Landesdenkmalschutzgesetz geschützt wird, findet das jeweils entsprechende denkmalrechtliche Verfahren Anwendung, d. h. die Inschutznahme (Unterschutzstellung)¹²⁰ erfolgt kraft Gesetzes oder durch untergesetzlichen Akt ebenso wie für das Genehmigungsverfahren. Dem Schutz der Umgebung von Kulturdenkmälern¹²¹ kommt für die Erhaltung der Kulturlandschaft besondere Bedeutung zu. Zum denkmalrechtlichen Umgebungsschutz¹²² hat das OVG Lüneburg 1986 für Schleswig-Holstein zum Schutz des „Kograbens“ als Teil der historischen Verteidigungsanlage „Danewerk“ entschieden, dass durch den geplanten Kiesabbau der Gesamteindruck des Denkmals wesentlich herabgemindert würde. „Dieses die historische Kulturlandschaft prägende

Bild würde durch den geplanten Kiesabbau [...] nachhaltig beeinträchtigt“¹²³. Das Schleswig-Holsteinische OVG hat 1995 zur Beeinträchtigung des Ortsbildes von Melsdorf durch eine geplante Windkraftanlage, dass diese Windkraftanlage in einem Abstand von etwa 1,7 bis 3 km vom Dom „eine wesentliche Beeinträchtigung eines eingetragenen Kulturdenkmals“¹²⁴ darstellt, war die geplante Errichtung der Anlage auf freiem Feld unzulässig. Zu zwei durch Lehmbau ohne Wiederverfüllung entstandenen Entnahmestellen (Wasserflächen) in der Umgebung eingetragener Kulturdenkmäler (Grabhügel) im Außenbereich der Gemeinde Bunsow, Kreis Dithmarschen, hat das Schleswig-Holsteinische OVG 2001 entschieden, dass die – noch vorhandenen – Wasserflächen die Kulturdenkmale nach dem Empfinden eines für die Belange des Denkmalschutzes aufgeschlossenen Betrachters wesentlich beeinträchtigen. „In diese – weil noch wesentlich unberührt – Wechselbeziehung zwischen Denkmal und Landschaft und umgekehrt greift die nicht wiederverfüllte Teichfläche (auch die zusätzlich entstandene Teilfläche) als landschaftsfremdes Element wesentlich störend ein. Sie zieht unwillkürlich fixierend die Aufmerksamkeit des Betrachters ab, beeinträchtigt die landschaftliche Harmonie und schmälert erheblich die Erhabenheit der Denkmale sowie deren Gesamteindruck in der Landschaft“¹²⁵. Nun ist trotz des für die Kulturlandschaftspflege positiven rechtskräftigen Urteils zu befürchten, dass die entstandenen störenden Wasserflächen von der unteren Naturschutzbehörde zu Biotopen erklärt werden. Von außen gesehen sollten die Verantwortlichen schon aus Achtung vor dem Gerichtsurteil von 2001 und der Autorität des Richterspruchs diese kulturlandschaftsfeindliche Machenschaft im Rechtsstaat nicht hinnehmen.

Als ultima ratio gibt es im Denkmalrecht wie auch im verschwisterten Naturschutzrecht die Enteig-

¹²⁰ Vgl. E. Fischermeier, Die Inschutznahme im Denkmal- und Naturschutzrecht und ihre Bedeutung für das Verwaltungssachenrecht, Diss. Erlangen-Nürnberg, 1986; E.-R. Hönes, Die Unterschutzstellung der Kulturdenkmäler, 1987.

¹²¹ Vgl. R. Kleeberg u. W. Eberl, Kulturgüter in Privatbesitz, 2. Aufl. 2001, Rn. S. 142 f.

¹²² Vgl. E.-R. Hönes, Der Schutz der Umgebung an Beispielen aus der Rechtsprechung zum Denkmalrecht, Denkmalschutz Informationen (DSI) 3/2001, S. 438-443.

¹²³ OVG Lüneburg, U. v. 15. 10. 1986, 3 OVG A 48/85, amtlicher Umdruck S. 16.

¹²⁴ OVG Schleswig, U. v. 20. 7. 1995, NuR 1996, S. 364 = Denkmalschutz Informationen 1/2001, S. 62-64.

¹²⁵ OVG Schleswig, U. v. 26. 4. 2001, 1 L 60/98, amtlicher Umdruck S. 12.

nung bzw. als milderes Mittel den freihändigen Erwerb. Am Rhein hat dies schon seit den Bemühungen von 1836 um die Erhaltung des Drachenfelsens mit Burgruine bei Königswinter/Rhein Tradition¹²⁶. In Form des freihändigen Erwerbs oder des Grundstückstauschs wie bei der Flurneuordnung kann man in Bayern z. B. bei der Erhaltung der historischen Kulturlandschaft am Staffelstein im Landkreis Lichtenfels auf Erfolge verweisen¹²⁷. Als weiteres notwendiges Instrument ist das Vorkaufsrecht¹²⁸ zu nennen.

6 Kulturlandschaften in anderen Gesetzen

In deutschen Bundes- und Landesgesetzen wird man den Rechtsbegriff „historische Kulturlandschaft“, abgesehen von § 2, Abs. 1, Nr. 14 BNatSchG und einigen Landesnaturschutzgesetzen wie § 2, Nr. 5 NatSchG LSA 2003 oder § 24, Abs. 1, Nr. 4 LNatSchG M-V, vergeblich suchen, wenn man einmal vom Begriff der gewachsenen Kulturlandschaften im Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) absieht. Nach dem Grundsatz des § 2, Abs. 2, Nr. 13 ROG sind die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge zu wahren. Die gewachsenen Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten. Mit den prägenden Merkmalen knüpft der Gesetzgeber an § 1, Abs. 2, Nr. 5 ROG an, wonach bei der Erfüllung der Aufgabe „Raumordnung“ die prägende Vielfalt der Teilräume zu stärken ist¹²⁹. Hierbei kommen auch von Hecken geprägte Landschaften (z. B. Knicklandschaften; § 2, Abs. 1, Nr. 17 LNatSchG S-H) oder von Alleen¹³⁰ geprägte Landschaften in Betracht.

Was eine „gewachsene Kulturlandschaft“ im Unterschied zur historischen Kulturlandschaft ist, sagt der Gesetzgeber nicht. Das Erfordernis „gewachsen“ könnte auf die Art des Entstehens hinweisen, so dass man vielleicht künstlich entstandene Kulturlandschaften den gewachsenen Kulturlandschaften gegenüberstellen wollte. Jedenfalls spricht § 2, Abs. 1, Nr. 13 ROG 1998 wie schon der bisherige § 2, Abs. 1, Nr. 13 BNatSchG von Kulturlandschaften, so dass die internationalen und europäischen Erfordernisse des Begriffs „sites“ (Welterbe, Granada 1985) erfüllt sein sollten. Daher ist auch der Begriff der gewachsenen Kulturlandschaft im Lichte dieser Erfordernisse auszulegen. Außerdem verweist § 2, Abs. 1, Nr. 13 ROG auf die Kultur- und Naturdenkmäler und damit auf alle Schutzgegenstände des Landesdenkmalrechts. Ensembles, Gesamtanlagen, Denkmalbereiche, Denkmalzonen und Kulturlandschaften im Sinne des Denkmalrechts einschließlich der dazugehörigen Umgebung¹³¹ sind damit einbezogen. Hinzu kommt, dass eine gewachsene Kulturlandschaft immer eine historisch gewachsene Kulturlandschaft ist. Schon die Richtlinie des Welterbekomitees spricht unter Nr. 39 II von einer organisch gewachsenen Landschaft. Damit ist trotz abweichendem Rechtsbegriff eine „gewachsene Kulturlandschaft“ stets eine historische Kulturlandschaft.

Nach den Landesplanungsgesetzen¹³² wie dem Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz vom 28.4.2003 gelten bei raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen die Grundsätze des § 2, Abs. 2 ROG unmittelbar (§ 1, Abs. 4 LPIG RP). Allerdings regeln die Grundsätze des § 2, Abs. 2 ROG nicht unmittelbar die Nutzung des Grund und Bodens (§ 1, Abs. 5, S. 1 LPIG RP).

¹²⁶ Vgl. E.-R. Hönes, Schutz von Naturdenkmälern, Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland (NordÖR) 11/2003.

¹²⁷ Vgl. Bay. Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten [Hrsg.]: Historische Kulturlandschaft, Materialien Heft 39/2001, S. 103.

¹²⁸ Vgl. § 22 DSchG M-V; § 32 DSchPflG Rh-Pf.

¹²⁹ Vgl. W. Bielenberg, P. Runkel, W. Spannowsky u. a., Raumordnungs- und Landesplanungsrecht des Bundes und der Länder, Loseblatt 1979, 45 Lfg. 2002, K § 2 Rn. 150.

¹³⁰ E.-R. Hönes, Historische Alleen – ein Teil unserer Umwelt, Opfer unserer Umwelt, Denkmalschutz Informationen 1/2002, S. 63-74.

¹³¹ E.-R. Hönes, Der Schutz der Umgebung an Beispielen aus der Rechtsprechung zum Denkmalrecht, Denkmalschutz Informationen 3/2001, S. 43-58.

¹³² Vgl. A. Schmidt, Die historische Kulturlandschaft in der Planung, in: U. Harteisen, A. Schmidt u. M. Wulf [Hrsg.], Kulturlandschaftsforschung und Umweltplanung, 2001, S. 15-32.

In den für die Dorferneuerung einschlägigen Regelungen¹³³ wird auf die die historische Kulturlandschaft meist nicht ausdrücklich Bezug genommen, obwohl dem ländlichen Raum besondere Bedeutung zukommt. Auf einzelne Verfahren wie die Flurbereinigung¹³⁴ kann hier jedoch nicht näher eingegangen werden, obwohl der Auftrag, die Kulturlandschaft zu entwickeln und zu bewahren, seine Entsprechung in einigen Regelungen des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) und seiner Ausführungsbestimmungen findet. So wird die Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung in § 1 FlurbG genannt sowie die Beachtung der Landschaftsstruktur und die Durchführung landschaftsgestaltender Maßnahmen in § 37 FlurbG postuliert. In § 37, Abs. 2 FlurbG wird an die Flurbereinigungsbehörde der querschnittsorientierte Auftrag erteilt, bei der Neugestaltung des Verfahrensgebietes die „*öffentlichen Interessen zu wahren, vor allem den Erfordernissen [...] des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Denkmalschutzes, der Erholung, [...] und der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, [...] Rechnung zu tragen*“. Da Land- und Forstwirtschaft nach wie vor die größten Landnutzer sind, ist das „Agrarrecht“¹³⁵ für das Schicksal historischer Kulturlandschaften von größter Bedeutung.

Da der Wald in Deutschland fast 30 % der Fläche in Anspruch nimmt, kommt dem (Bundes-) Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) vom 2. Mai 1975 besondere Bedeutung zu, auch wenn der Schwerpunkt der Gesetzgebungskompetenz nach wie vor bei den Ländern liegt¹³⁶. Wald ist nach § 2, Abs. 1, S. 1 BWaldG „*jede mit Forstpflanzen*

bestockte Grundfläche“. Wald ist also ein tatsächlicher Begriff, ohne dass es auf eine Eintragung des Gebiets in ein Waldverzeichnis ankommt. Daher können offene Kulturlandschaften in verhältnismäßig kurzer Zeit durch Verwilderung zu Wald werden. Der Begriff „Forstpflanzen“ wird hierbei in der Praxis meist sehr weit ausgelegt. Die besondere Bedeutung des Waldes als historische Kulturlandschaft bzw. seine Bedeutung für die historische Kulturlandschaft wird im BWaldG leider nicht angesprochen.

Erhebliche Probleme hat es wegen der zu weiten Begriffsbestimmung des Waldes bei der Anwendung des Forstrechts auf einige historische Kulturlandschaften insbesondere in Form historischer Gärten gegeben. Ein Grund ist, dass das Bundeswaldgesetz in § 2, Abs. 3 BWaldG bei der Begriffsbestimmung Wald lediglich vorsieht, dass die Länder „*zum Wohnbereich gehörende Parkanlagen vom Waldbegriff ausnehmen*“ können. Nach der damaligen amtlichen Begründung sollte nur der unmittelbar und erkennbar zur einzelnen Wohnstätte gehörende Umgriff¹³⁷. Dabei hatte der Regierungsentwurf des Gesetzes zur Erhaltung und zur Förderung des Waldes von 1969¹³⁸ in § 1, Abs. 1, S. 1 noch einschränkend definiert: „*Wald im Sinne dieses Gesetzes ist jede Grundfläche, die zur Erzeugung von Holz dient*“. Folgerichtig waren dann nach § 1, Abs. 2, Nr. 1 des Entwurfs „Parkanlagen“ ausdrücklich ausgenommen. Damals bestand kein Bedürfnis, die Vorschriften des Waldgesetzes auf Parkanlagen anzuwenden¹³⁹. Seit dem Bundeswaldgesetz von 1975 zusammen mit den Ausführungsgesetzen der Länder gibt es unnötige Überschneidungen, zumal eine unbebaute Fläche, auf der sich im Wege ungestörter natürlicher Sukzession Forstpflanzen ansiedeln, auch dann zu einem Wald im Rechtssinne heranwachsen kann, wenn sie in einem Bebauungsplan als Wohngebiet ausgewiesen ist¹⁴⁰. Hier muss das

¹³³ Vgl. E.-R. Hönes, Denkmalrecht und Dorferneuerung, Köln 1988.

¹³⁴ Vgl. W. Schiedermaier, Denkmalerhaltung und Flurbereinigung, in: A. Gebeßler u. W. Eberl [Hrsg.], Schutz und Pflege von Baudenkmalern in der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1980, S. 366 f.

¹³⁵ Vgl. E.-R. Hönes, Denkmalerhalt in Landes- und Bundesgesetzen, Archäologisches Nachrichtenblatt 2003, S. 122-139 (129); Gemeinsame Agrarpolitik der EU ermöglicht Schutz der europäischen Kulturlandschaft, Der Landkreis, 70. Jg. 12/2000.

¹³⁶ Vgl. F. Klose u. S. Orf, Forstrecht, 2. Aufl. Köln 1998, S. 9.

¹³⁷ Vgl. F. Klose u. S. Orf, Forstrecht, 2. Aufl. 1998, § 2 Rn. S. 42 f.

¹³⁸ Deutscher Bundestag Drucksache V/4233 v. 20.5.1969.

¹³⁹ BT-Drs. V/4233, S. 6.

¹⁴⁰ OVG Münster, U. v. 6. 7. 2000, NuR 2001, S. 169.

Denkmalrecht als *lex specialis* gegenüber dem Forstrecht nicht zuletzt wegen des landesverfassungsrechtlichen Auftrags (z. B. Art. 40, Abs. 3 LV Rhld.-Pf.) zum Denkmalschutz zusammen mit der Kunstfreiheitsgarantie (Art. 5, Abs. 3 GG)¹⁴¹ vorgehen. Entsprechendes gilt zusammen mit der Religionsfreiheit bei Waldfriedhöfen zum Friedhofsrecht¹⁴², soweit sie nicht ausdrücklich nach den Landeswaldgesetzen (z. B. Art. 2, Abs. 4 BayWaldG; § 2, Abs. 3 LWaldG S-H) ausgenommen sind.

Nach dem Gesetz zum Schutz des Bodens (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG) vom 17. März 1998 erfüllt nach § 2, Abs. 2, Nr. 2 BBodSchG der Boden „Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte“. Soweit dies der Fall ist, ist es Aufgabe des Bodenschutzes, den Boden vor beeinträchtigender Inanspruchnahme zu schützen. Diese bodenschützerische Funktion kann auch zur Erhaltung der historischen Kulturlandschaft beitragen¹⁴³. Die Bodenschutzgesetze der Länder ergänzen diese Vorgaben¹⁴⁴. In der DDR war der Schutz des Bodens in dem schon erwähnten Landeskultugesetz (§§ 17–21) geregelt.

Lange Zeit fast unbemerkt blieben die Vorgaben der EG und dann der Europäischen Union auf dem Gebiet des Umweltrechts. Es geht hierbei insbesondere seit dem Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften für den Umweltschutz (1977–1981) um die Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes¹⁴⁵ und bei uns damit seit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27.6.1985 über die Umweltverträglich-

lichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG) vom 12.2.1990¹⁴⁶ um die Berücksichtigung der „Kultur- und sonstigen Sachgüter“ in § 2, Abs. 1, Nr. 2 UVPG. Im Text der Richtlinie von 1985 steht „Sachgüter und das kulturelle Erbe“.

In der wohl jüngsten Richtlinie 2001/42/EG vom 27.6.2001¹⁴⁷ werden im Anhang 1 unter Buchst. f beim Umweltbericht die Auswirkungen auf Aspekte wie biologische Vielfalt, die Bevölkerung [...] Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehungen zwischen den genannten Faktoren genannt.

7 Schlussbemerkung

Die historische Kulturlandschaft hat in Deutschland als Rechtsbegriff durch internationale Übereinkommen wie die UNESCO-Welterbekonvention von 1972 oder die Übereinkommen des Europarats wie das europäische Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes (Granada 1995) an Bedeutung gewonnen, zumal der Begriff jetzt auch in der EU z. B. bei europäischen Vorgaben zur Umweltverträglichkeitsprüfung eine Rolle spielt. Da Deutschland diese Übereinkommen ratifiziert hat (Art. 59, Abs. 2 GG), sind sie geltendes Recht (Art. 25 GG), so dass alle einschlägigen Bundes- und Landesgesetze vom Bau- und Planungsrecht über das Umwelt- und Naturschutzrecht oder Forstrecht bis zum Denkmalschutzrecht zur Erhaltung der historischen Kulturlandschaften beitragen müssen. Um diesen Auftrag zu erfüllen, müssen die Länder festlegen, was eine historische Kulturlandschaft ist.

Hier ist wegen des eindeutigen Bezugs zur Kultur der Denkmalschutz in der Pflicht. Das Naturschutzrecht kann diesen Bereich mangels Kom-

¹⁴¹ Vgl. M. Heckel, Staat Kirche Kunst, Rechtsfragen kirchlicher Kulturdenkmäler, Tübingen 1968, S. 76-92 f.; E.-R. Hönes, Zum Verhältnis von Gartendenkmalpflege- und Naturschutzrecht, Natur und Recht 2003, S. 257-265.

¹⁴² Vgl. E.-R. Hönes, Kernfragen des Rechts des Bestattungs- und Friedhofswesens, Landes- und Kommunalverwaltung, 2/2002, S. 49-57.

¹⁴³ Vgl. E.-R. Hönes, Denkmalerhalt nach Landes- und Bundesgesetzen, Archäologisches Nachrichtenblatt 2003, S. 122/130.

¹⁴⁴ Vgl. S. Kobes, Das Bundes-Bodenschutzgesetz, NVwZ 1998, S. 786; F. Stollmann, Die Bodenschutzgesetze der Länder, NuL 1996, S. 367.

¹⁴⁵ ABl. EG Nr. C 139/3 vom 13.6.1977, S. 24.

¹⁴⁶ BGBl. I S. 205; vgl. W. Appold, in: W. Hoppe, UVPG, 1995, § 2 Rn. 31, wobei „Kulturgüter“ entgegen seiner Auffassung nicht an den Umweltbegriff anknüpfen. So E.-R. Hönes, Archäologisches Nachrichtenblatt 2/2003, S. 122-132.

¹⁴⁷ ABl. EG L 197/30.

petenz nicht abdecken, zumal einige Aspekte des technologisch betriebenen Umweltschutzes der Kulturlandschaftspflege entgegenstehen. Man denke dabei z. B. an den Schutz der Natur um ihrer selbst willen oder die Nutzung sich erneuernder Güter (§ 2, Abs. 1, Nr. 2 S. 2 BNatSchG). Auch wenn der Gesetzgeber auf eine Nennung dieser Güter verzichtet hat (z. B. Luft), geht es in der Praxis der Kulturlandschaftspflege derzeit oft um das Spannungsverhältnis zu privilegierten Windkraftanlagen. Das Raumordnungsgesetz schweigt in seinen Leitvorstellungen (§ 1 ROG) weitgehend zum kulturellen Aspekt, weil er nach Auffassung einiger Raumplaner wohl im Rahmen der räumlichen Entwicklung keine herausgehobene Rolle spielt, bzw. unter den „sozialen Aspekt“ subsumiert werden kann. Also spricht neben der Kompetenzzuweisung zum Denkmalschutz auch der derzeitige Befund in der Gesetzeslandschaft für eine Definitionskompetenz der Denkmalschützer.

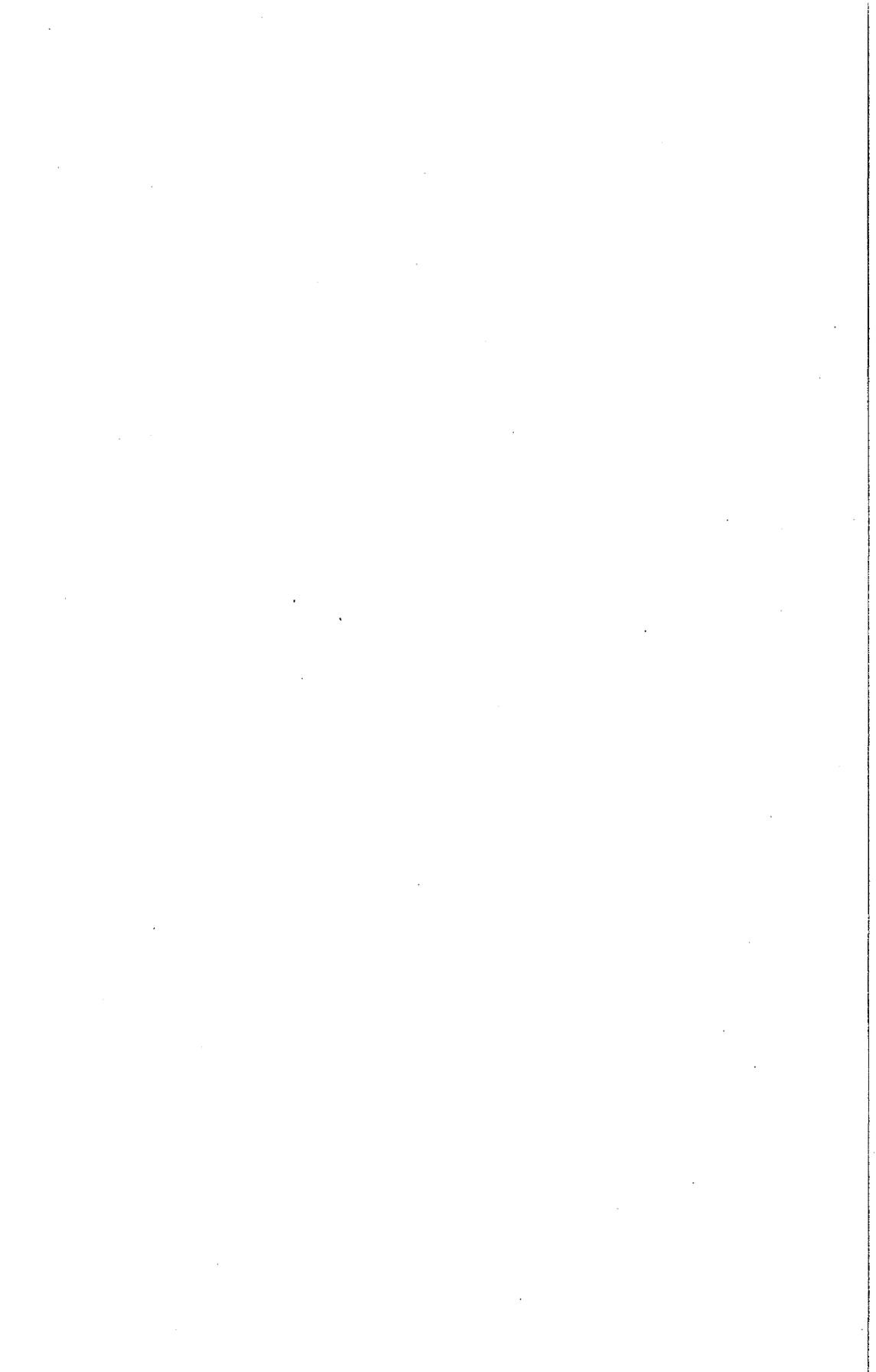
Die Formulierungsvorschläge des Unterausschusses Denkmalpflege der Kultusministerkonferenz sind dazu ein erster Schritt. Eine kürzere Definition für den juristischen Bereich erscheint aus verwaltungspraktischen Gründen wünschenswert. Außerdem sollte eine juristische Kulturdenkmaldefinition nicht im Widerspruch zu den Richtlinien des Welterbekomitees stehen (vgl. vorstehend unter 2.).

Es darf kein Zweifel daran geben, dass wir heute dank europäischer und internationaler Vorgaben nicht nur das Einzelmonument, sondern alle Kulturgüter und damit das kulturelle Erbe insgesamt respektieren müssen. Jedenfalls darf es nicht nur um den naturbezogenen Anteil bei der Kultur-

landschaft gehen. Die Naturschützer, die den Einfluss des Menschen auf die Landschaft zurückdrängen wollen, sind bei der Bewahrung des kulturellen Anteils manchmal schwierige Partner, wie wir aus den unterschiedlichen Auffassungen bei der Behandlung historischer Gärten wissen.

Trotzdem müssen sich alle Beteiligten dieser Aufgabe gemeinsam stellen, gerade weil die verschwisterten Bereiche Denkmal- und Naturschutz anders als z. B. in der Schweiz in Deutschland seit dem Reichsnaturschutzgesetz von 1935 juristisch getrennt sind. Schließlich haben wir auch in Deutschland eine 100-jährige juristische Gemeinsamkeit, was nicht nur im Hessischen Denkmalschutzgesetz von 1902 zum Ausdruck kommt, sondern im gemeinsamen Anliegen des Heimatschutzes. Das preußische Gesetz gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden vom 2.6.1902 hatte hier zum Schutz des Landschaftsbildes gegen verunzierende Reklameschilder den Landespolizeibehörden einen ersten Weg gezeigt.

Die Aufgaben der Denkmalpflege und der Kulturlandschaftspflege sind nicht identisch. Bei Schutz und Pflege der historischen Relikte und ihrer Umgebung gibt es jedoch wichtige Gemeinsamkeiten, die insbesondere durch ein engeres Zusammenrücken mit der Planung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege bewältigt werden können. Voraussetzung hierfür ist eine für alle verbindliche Definition der historischen Kulturlandschaft.



Deklarationen und Erklärungen zu historischen Kulturlandschaften

In den letzten Jahren wurden zunehmend Deklarationen, Erklärungen und Verlautbarungen zum Umgang mit historischen Kulturlandschaften formuliert. Beginnend mit dem letzten Heft druckt die Kulturlandschaft ausgewählte Verlautbarungen ab, um diese sehr disparate Diskussion zu dokumentieren und somit auch Argumentationshilfen zu liefern.

Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft 2002

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland

Einleitung

Im letzten Jahrzehnt entwickelte sich in verschiedenen mit der natürlichen und gebauten Umwelt befassten Fachdisziplinen, zunehmend aber auch in der interessierten Öffentlichkeit, ein Bewusstsein von der Landschaft nicht nur als „natürliche Umwelt“, sondern als Kulturlandschaft, als vom Menschen gestalteter Teil der Erdoberfläche. Man ist sich heute einig, dass es in (Mittel-)Europa kaum eine Landschaft gibt, die nicht Kulturlandschaft ist. Gestaltung, Anpassung und Nutzung durch den Menschen in stetiger Wechselwirkung mit den naturräumlichen Gegebenheiten bedeutet notwendigerweise auch dynamische Entwicklung im Lauf der Zeit und damit aus heutigem Blickwinkel Geschichte, die sich in der Landschaft materiell manifestiert.

Somit ist die Denkmalpflege als Sachwalterin der materiellen, vor allem der baulichen historischen Überlieferung in die Problematik der Erhaltung der historischen Kulturlandschaft involviert. Dieser Erkenntnis steht - in gewisser Hinsicht berechtigt - die Furcht vor einer unüberschaubaren Ausweitung des Denkmalbegriffs bei gleichzeitiger Einschränkung der denkmalpflegerischen Ressourcen entgegen.

Daher ist es notwendig, die Position der Denkmalpflege im Rahmen der Bemühungen um die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft zu definieren, ihren spezifischen Fachbeitrag zu formulieren, Kooperationsmöglichkeiten aufzuzeigen und Grenzen abzustecken.

Definition

Die Kulturlandschaft ist das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Verlauf der Geschichte. Dynamischer Wandel ist daher ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft. Der Begriff selbst findet sowohl für den Typus als auch für einen regional abgrenzbaren Landschaftsausschnitt Anwendung.

Die historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der sehr stark durch historische Elemente und Strukturen geprägt wird. Ebenso wie in einem Baudenkmal können in der historischen Kulturlandschaft Elemente aus unterschiedlichen zeitlichen Schichten nebeneinander und in Wechselwirkung miteinander vorkommen. Strukturen und Elemente einer Kulturlandschaft sind dann historisch, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise geschaffen würden,

sie also aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche stammen.

Für die Denkmalpflege ist die historische Kulturlandschaft einerseits das Umfeld, also der materielle und gedankliche Wirkungsbezugsraum des einzelnen Baudenkmals. Andererseits entfaltet die historische Kulturlandschaft als Träger materieller geschichtlicher Überlieferung oftmals eine eigene Wertigkeit im Sinne einer Denkmalbedeutung. Wesentlich dafür sind ablesbare und substantiell greifbare Elemente und Strukturen in der Landschaft, welchen man erhebliche geschichtliche Bedeutung zumessen kann. Zudem muß die Erhaltung von Teilen der historischen Kulturlandschaft oder eines gesamten Kulturlandschaftsausschnittes im Interesse der Allgemeinheit liegen.

Von einer „Denkmalandschaft“ kann man dort sprechen, wo eine historische Kulturlandschaft in besonderer Weise durch geschichtliche Leistung geprägt ist, so dass auch heute ihr Charakter noch ablesbar dadurch bestimmt wird.

Auf internationaler Ebene wurde der Begriff der Kulturlandschaft weiter differenziert. Die UNESCO benennt drei Kategorien von Kulturlandschaft:

- die „bewusst eingegrenzte, vom Menschen absichtlich gestaltete Landschaft“ wie der Park oder der Garten,
- die „organisch entwickelte Landschaft“. Sie kann „fossil“ sein, also in der Vergangenheit geprägt und heute zwar erhalten, aber nicht mehr im ursprünglichen Sinn genutzt sein. Sie kann aber auch aktiv, „lebend“, im traditionellen Sinne weitergepflegt sein. Dies sind Landschaften, die sich durch eine spezifische Gestaltung aus wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Gründen auszeichnen, wie beispielsweise Weinbauterrassenlandschaften,
- sowie die „assoziative Kulturlandschaft“, eine Landschaft, die sich eher in geistigen Bezügen aus Religion, Kunst oder Literatur als in materiellen Bestandteilen manifestiert.

Diese Kategorisierung ist leicht einsichtig, beschreibt aber die reale Situation nur selten

zutreffend, da eine historische Kulturlandschaft in der Regel sowohl geplante, gewachsene wie auch assoziative Elemente enthält.

Rechtliche Aspekte der historischen Kulturlandschaft

Der Schutz und die Pflege der historischen Kulturlandschaft muss durch das Netzwerk der gesetzlichen Bestimmungen auf Bundes- und vor allem Landesebene gewährleistet werden. Hier stehen auf Länderebene die Denkmalschutzgesetze, die Landesbauordnungen, die Landesnaturschutzgesetze sowie weitere Fachplanungsgesetze zur Verfügung. Auf Bundesebene sind vorwiegend die Planungsinstrumente des Städtebaurechts (Baugesetzbuch), des Raumordnungsrechtes sowie weiterer Planfeststellungsbestimmungen zu nennen. Zunehmend spielen auch europäische Rechtsvorschriften eine Rolle.

Eine wichtige Rolle bei der Entwicklung, dem Schutz und der Pflege der historischen Kulturlandschaften kommt den Landesdenkmalbehörden zu. Sie haben über die Ausweisung und den Schutz der als Kulturdenkmäler zu schützenden historischen Elemente in der Kulturlandschaft Sorge zu tragen, aber auch als Träger öffentlicher Belange an der städtebaulichen und räumlichen Entwicklung der Länder und der Bundesrepublik Deutschland mitzuarbeiten. Entsprechende Formulierungen enthalten die Zielvorgaben der Landesdenkmalschutzgesetze sowie des Baugesetzbuches des Bundes.

Explizit wird die Kategorie „Kulturlandschaft“ beispielsweise im Denkmalschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein angesprochen. Dort sind Kulturlandschaften in § 1 (3) erwähnt: „Denkmalsbereiche sind Mehrheiten von Sachen, die durch ihr Erscheinungsbild oder durch ihre Beziehung zueinander von besonderer geschichtlicher, wissenschaftlicher, künstlerischer, städtebaulicher oder die Kulturlandschaft prägender Bedeutung sind.“

Nicht explizit, sondern inzidenter wird die Pflege der Kulturlandschaft z. B. in Hessen mit in die gesetzlichen Zielvorstellungen aufgenommen,

wenn § 1 (1) des Hessischen Denkmalschutzgesetzes ausführlich: *„Es ist die Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege, die Kulturdenkmäler als Quellen und Erzeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung nach Maßgabe dieses Gesetzes zu schützen und zu erhalten sowie darauf hinzuwirken, dass sie in die städtebauliche Entwicklung, Raumordnung und Landschaftspflege einbezogen werden.“*

In kleineren räumlichen Strukturen sind die kulturlandschaftlichen Aspekte in vielen Denkmalschutzgesetzen ebenfalls erwähnt, wenn wie in Schleswig-Holstein die *„von Menschen gestalteten Landschaftsteile, wenn sie die Voraussetzungen des Kulturdenkmalsbegriffs erfüllen“* § 1 (2), ebenfalls unter den Schutz des Denkmalschutzgesetzes fallen. Ähnliche Beispiele finden sich in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Das sächsische Denkmalschutzgesetz enthält in gleicher Weise in § 2 (1) als Bedeutungskategorie die *„landschaftsgestaltende Bedeutung“*. Explizit verweist es in § 2 (5c) darauf, dass Kulturdenkmale im Sinne des Gesetzes auch *„Werke der Garten- und Landschaftsgestaltung, historische Landschaftsform wie Dorffluren, Haldenlandschaften etc.“* sein können.

Zusammenfassend stellt sich die rechtliche Schutzfähigkeit von Kulturlandschaften als ein Mosaik vieler ineinander verzahnter Rechtsvorschriften dar. Sie vermögen ihren jeweiligen Beitrag zu leisten, eine Kulturlandschaft unter einer Vielzahl von Aspekten zu begleiten, zu steuern und zu entwickeln. Der denkmalschutzrechtliche Beitrag ist dabei um so verbindlicher, je kleinräumlicher der Landschaftsteil, das Flächendenkmal, die Gesamtanlage oder das Einzeldenkmal ist.

Methoden der Erfassung und Bewertung

Die Denkmalpflege verfügt über ein umfangreiches Erfassungssystem für Kulturdenkmäler von der tabellarischen Denkmalliste bis hin zum wissenschaftlichen, textlich und dokumentarisch umfänglich ausgestatteten Inventar. Elemente und Strukturen der historischen Kulturlandschaft sowie abgrenzbare Kulturlandschaftsbereiche lassen

sich in dieses System der Erfassung einfügen. Da im Zusammenhang mit der historischen Kulturlandschaft immer auch eine räumliche und damit kartographische Komponente vorhanden ist, bietet sich bei ihrer Darstellung und Publikation das Instrument der Denkmaltopographie an, da diese ohnehin auch auf den räumlichen Zusammenhang des Denkmals mit seiner Umgebung hin ausgerichtet ist.

Häufiger werden jedoch eine Erfassung, Darstellung und Bewertung im Rahmen projektgebundener Vorhaben nötig sein, etwa bei Flurbereinigungen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen, auf der Ebene der Bauleitplanung und der kommunalen und regionalen Landschaftsplanung (Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan).

Die eigentliche Erfassung von Elementen, Strukturen und ganzen Kulturlandschaftsbereichen unterscheidet sich inhaltlich aufgrund der sich zum Teil weit vom Kunstwerk entfernenden Objekte teilweise erheblich von einer Inventarisierung eines bebauten Bereiches. Hier bieten sich Methoden an, die von anderen Disziplinen, insbesondere von der Historischen Geographie entwickelt wurden. Es sind bereits etliche Beispielkataloge für Einzelelemente entwickelt worden, auf die im Anhang verwiesen wird.

Analog zum Verhältnis Einzelbaudenkmal-Ensemble ist, bei der Erfassung und Bewertung auch die Frage Einzelelement oder Kulturlandschaftsbereich zu beantworten. Die Erfassung von einzelnen Elementen und Strukturen innerhalb eines Ausschnittes der Kulturlandschaft ist mittlerweile vielfältig erprobt. Weit schwieriger ist es jedoch, - nicht nur wegen der Konsequenzen in der späteren Umsetzung - einen räumlich abgegrenzten Teilbereich als historische Kulturlandschaft oder gar Denkmallandschaft zu definieren. Problematisch ist dabei die Vielschichtigkeit und Tiefe der historischen Kulturlandschaft selbst, die zu unterschiedlichen Zeiten auch zu unterschiedlichen Ausprägungen gelangt, die einander überlagern können.

Sehr bedeutsam bei der Erfassung ist die Herausstellung des individuellen, historisch belegbaren oder zumindest auf dem Wege des typologischen Vergleichs darzustellenden Charakters des jeweiligen Elementes oder Bereiches. Die beschreibbare Geschichte ist ein wesentliches Charakteristikum des denkmalpflegerischen Interesses an der Kulturlandschaft, wogegen die anderen beteiligten Sachwalter der Landschaft, vor allem der Naturschutz und die Landschaftspflege, mehr am Typus als am Individuum interessiert sein werden.

Elemente und Strukturen der historischen Kulturlandschaft lassen sich mit grundsätzlich identischen Maßstabskategorien wie beim „klassischen“ Kulturdenkmal bewerten. Wesentlich dabei sind die historische Bedeutung und der Anteil originaler Substanz: Die Frage der Substanz ist im Zusammenhang mit der Kulturlandschaft jedoch etwas anders zu gewichten, da einige ihrer Elemente und Strukturen einem kontinuierlichen Wandel unterworfen sind, insbesondere dort, wo pflanzliche Bestandteile beteiligt sind, aber auch beispielsweise bei Naturwegen, deren Oberfläche sich laufend wandelt. Hier ergeben sich starke Parallelen zur Gartendenkmalpflege, die es ebenfalls mit einer sich dynamisch verändernden Materie zu tun hat.

Wege und Methoden der Erhaltung und Pflege

Die Methoden der Pflege und der Erhaltung von Elementen und Strukturen der historischen Kulturlandschaft sind entwickelt und werden bereits angewendet. Ihr Einsatz ist abhängig vom Charakter des betroffenen Schutzgegenstandes. Er muss dafür maßgebend sein, ob und wie weit zu seiner Erhaltung und Pflege landschaftspflegerische, naturschützerische oder denkmalpflegerische Methoden zur Anwendung kommen oder aber auch eine Kombination aus diesen. Elemente wie beispielsweise Weinbergstrockenmauern sind einer denkmalpflegerischen Behandlung zugänglich, dagegen sind historische Landnutzungsstrukturen, wie beispielsweise flächige Heiden, nur über erprobte Landschaftspflegekonzepte zu sichern. Das Zusammenwirken unterschiedlicher Erhaltungsinstrumente wird man am besten in einem „Pflegewerk“ festsetzen.

Wie bei allen Fragen der Erhaltung, sei es im kulturellen oder ökologischen Bereich, werden positive Ergebnisse auch in hohem Maße vom Bewusstsein um den Wert der historischen Kulturlandschaft bei Eigentümern, Nutzern und der Öffentlichkeit im Ganzen abhängen. Auch hierzu wurden bereits Modelle entwickelt, so die Darstellung kulturlandschaftlicher Elemente im Freilichtmuseum oder in der Landschaft selbst. Weitere Anstrengungen sind hierzu noch nötig.

Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen

Zusammenarbeit bei der Erhaltung und Pflege der historischen Kulturlandschaft ist sowohl im Rahmen der Institutionen, die hierzu von Amts wegen beitragen müssen, als auch auf inhaltlicher Ebene erforderlich. Dem Naturschutz ist neben der Denkmalpflege auch die Sorge für die historische Kulturlandschaft übertragen. In § 2 (1) Nr. 13 BNatSchG heißt es: „Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten. Dies gilt auch für die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart und Schönheit des Denkmals erforderlich ist.“ Dies verpflichtet auch die Naturschutzbehörden, kulturlandschaftliche und damit auch kulturhistorische Kategorien bei der Ausweisung von Schutzgebieten zu berücksichtigen und anzuwenden. Erhaltung und Pflege von Elementen und Strukturen der historischen Kulturlandschaft dienen eben nicht nur der Weiterführung materieller Überlieferung, sondern auch der Sicherung von wertvollen natürlichen Lebensräumen, da diese zumeist in engem Zusammenhang mit Zeugnissen der menschlichen Landschaftsgestaltung in der Vergangenheit stehen. Der Naturschutz wird daher in allen seinen Ausprägungen und auf allen gebietskörperschaftlichen Ebenen der wesentliche Partner der Denkmalpflege im Umgang mit der historischen Kulturlandschaft sein.

Als Partner dürfen aber nicht nur die konservatorisch orientierten Institutionen betrachtet werden. Es müssen auch Gespräche und Vereinbarungen mit den den Landschaftswandel initiierenden Kräften gesucht werden, um auf den

Wert der historischen Kulturlandschaft aufmerksam zu machen. Auch dort bestehen mittlerweile in allen Planungskonzepten Möglichkeiten zur Einbeziehung und Wertung kulturlandschaftlicher Belange. Flurbereinigungen und Verkehrsplanungsbehörden sind hier unter anderem zu nennen; die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ebenfalls ein geeigneter Ansatzpunkt. Die Ebenen der Raumordnung von der lokalen bis zur europäischen Ebene sind ebenfalls wichtige Partner, da die Kulturlandschaft einen zentralen Faktor regionaler Identität und Vielfalt darstellt. Die Zusammenarbeit muss jedoch nicht nur auf der Ebene der Verwaltung, sondern auch auf der Ebene der Grundlagenforschung intensiviert werden. Die Denkmalpflege muss dabei das Gespräch und den Austausch insbesondere mit der Historischen Geographie und der Landschaftspflege suchen.

Literaturhinweise

- Boesler, Dorothee: Die Kulturgüter als Bestandteil der Umweltverträglichkeitsprüfung. - Köln 1996 (Beiträge zur Landesentwicklung, 52).
- Breuer, Tilmann: Denkmallandschaft. Ein Grenz-begriff und seine Grenzen. - In: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 27, 1983, H. 5, S. 75-82.
- Breuer, Tilmann: Landschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft als Gegenstände der Denkmalkunde. - In: Die Denkmalpflege 55 (1997), S. 5-23.
- Burggraaff, Peter u. Klaus-Dieter Kleefeld: Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. - Bonn-Bad Godesberg (Angewandte Landschaftsökologie, 20).
- Eidloth, Volkmar: Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege. - In: Die Denkmalpflege 55, 1997) S. 24-30.
- Gunzelmann, Thomas: Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken. - Bamberg 1987 (Bamberger Wirtschaftsgeographische Arbeiten, 4).
- Jeschke, Hans Peter: The Hallstatt-Dachstein/Salz-kammergut Region as a UNESCO Cultural Heritage Landscape. Supplementary Information to the field trip guide Vienna - Dachstein - Hallstatt - Salzkammergut. - In: W. Mandl [Hrsg.]: 150 Years Geological Survey in Austria. Berichte der Geologischen Bundesanstalt 49. Wien 1999.
- Ongyerth, Gerhard: Kulturlandschaft Würmtal. Modellversuch „Landschaftsmuseum“ zur Erfassung und Erhaltung historischer Kulturlandschaftselemente im oberen Würmtal. - München 1995 (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, 74).
- Schenk, Winfried, Klaus Fehn u. Dietrich Denecke [Hrsg.]: Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. - Berlin [u. a.] 1997. (Darin zahlreiche Einzelbeispiele zur Erfassung sowie eine Auswahlbibliographie)
- UNESCO - WORLD HERITAGE CENTRE: Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention. WHC- 99/2. March 1999. (<http://www.unesco.org/whc/opgutoc.htm>).
- Historische Kulturlandschaften in Schleswig-Holstein. Ein Führer und Leitfaden zum Planen, Gestalten und Entdecken. Hrsg. v. Schleswig-Holsteinischen Heimatbund. - Neumünster 1999.
- Erarbeitet von der Arbeitsgruppe „Städtebauliche Denkmalpflege“ der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Text: Thomas Gunzelmann (rechtliche Aspekte: Jan Viebrock), Juni 2001.
- Auskünfte: Dipl.-Ing. Heinrich Walgern, Sprecher der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, Postfach, 50250 Brauweiler, Tel. 02234/9854-547; Fax 0221/8284-2962, e-mail: stadt@denkmalpflege-forum.de, Internet: www.denkmalpflege-forum.de.

The Wörlitz Declaration 1998

The International Symposium entitled "Maintaining and Sustaining Cultural Landscapes" was held in Wörlitz on the Elbe, Germany, from 20 to 23 March 1998. It was carried out under the auspices of the German Association for the Conservation of Nature (NABU), with the support of the German Foundation for the Environment (DBU), the European Union, the World Exposition EXPO 2000 and the State of Saxony-Anhalt. Over 100 representatives of governments, indigenous peoples, administrations of protected areas, international and non-governmental organizations and funding institutions from 20 nations and sub-national entities in northern Eurasia and North America took part.

The major goals of the Symposium included:

- An analysis of the situation of Cultural Landscapes in various regions of Eurasia;
- An exchange of experience and an exploration of possibilities for cooperation between governmental and non-governmental organizations, and also between different countries;
- A search for appropriate instruments and their practical implementation for the preservation and sustainable development of Cultural Landscapes.

Cultural Landscapes today occupy by far the largest portion of the earth's surface. They have developed over the course of millennia out of natural landscapes under the influence of man. Due to the diversity of natural and cultural preconditions and to historical developments, an extraordinarily large number of different Cultural Landscapes exists. They are an expression of the dynamic interaction between man and nature, and of the cultural and biological evolution which has continued through many generations. Cultural Landscapes have, since time immemorial, provided humans with food, shelter, work, a homeland and intellectual and spiritual well-being. At the same time, they harbor a major share of

biological diversity. Often, they are refuges for ways of life of traditional communities and indigenous peoples, for local and regional forms of economy and for genetic diversity of domesticated varieties of plants and animals. Last but not least, they are the subjects of human inspiration, philosophy and creative power.

Cultural Landscapes are, above all, ecologically balanced areas which have been materially remolded by various human usage patterns; however, they also include the spiritually structured territories of indigenous cultures. Their condition is a reflection of the cultures which they support. Industrialization of land-use and growth of population have robbed Cultural Landscapes of significant functions. Increasingly, they are being reduced to mere areas of production. This means a loss of their functional and regenerative capacity, cultural and biological diversity, homeland and identity, and many other values. Globalisation is destroying regional economic circulation systems.

The participants in the Wörlitz Symposium are concerned about the continued existence of the earth's Cultural Landscapes. They see a reorientation of our approach to Cultural Landscapes as urgently necessary. An ecologically and culturally oriented land-use policy, together with the securing of the last natural landscapes of the earth, is the key to sustainable conservation and environmental protection. Cultural Landscapes are thus of prime importance for the implementation of a model of sustainable, environmentally appropriate development of land use and conservation, economy and ecology, land planning, tourism, architecture and monument preservation, but also of religious and social life.

The Biosphere Reserves and World Heritage Cultural Landscapes conceived by UNESCO, the Pan-European Strategy for Biological and Land-

scape Diversity and the UNESCO World Decade for Culture and Development are excellent instruments for the creation of standard-setting areas for an environmentally appropriate, locally-based regional development in the context of harmonious Cultural Landscapes which have arisen organically. In the interests of sustainability, these areas should gradually be expanded.

In the countries of northern Eurasia, areas of extreme destruction contrast with large regions where the original condition of nature has to a large degree been preserved. Traditional knowledge of how to deal with nature has survived in many areas, and is now experiencing a renaissance. Many of these countries are worldwide leaders in their willingness to reserve large parts of their territories for the preservation of biological diversity and sustainable, environmentally appropriate land use. They are exemplary in cooperation between governments and government agencies, scientific institutions and non-governmental organizations.

The participants in the Symposium consider two focal points of development necessary:

- to secure existing Cultural Landscapes, with their multifaceted functions, from industrial transformation; and to revive damaged Cultural Landscapes.

They call on conservationists and land-users, investors and monument preservationists, political authorities and socio-culturally and religiously motivated people to cooperate in the preservation and development of Cultural Landscapes.

They appeal to governments, business and science, development banks, foundations and non-governmental organizations to recognize Cultural Landscapes as fields of common responsibility and hence of common action, and to make better use both of national legislation, of the Pan-European Biological and Landscape Diversity

Strategy, and of the UNESCO's MAB Program and World Heritage Convention for this purpose. They recommend that the issue of Cultural Landscapes be addressed, too, within the framework of bilateral agreements and of the Alpine' Convention. Moreover, they request that this declaration be presented to the European Conference of Environmental Ministers in Aarhus in June 1998.

The concept of Cultural Landscapes as models of sustainable, environmentally appropriate development must move more strongly to the centre of the Environment and Development agenda and cooperation, and replace sectoral splintering. This requires a fundamental reorientation and a much higher degree of coordination of the application of funds. The Wörlitz Symposium represents a step toward such path-breaking cooperation models, not only due to the projects presented there, but also due to its composition, with representatives of all the above-mentioned actors. The participants express their desire to continue the cooperation here initiated with further symposia.

Cultural Landscapes can be viewed as complementary or alternative models to the globalisation of the urbanized world. They are the expression of diversity of world-views and values of peoples and of the natural environment upon which they have left their mark; each of them carries a message. The key issue is to understand these messages once again, for human beings will not destroy what speaks to them.

Wörlitz, Spring Equinox, 1998

Aus: Dömpke, Stephan u. Succow, Michael [Hrsg.]: Cultural Landscapes and Nature Conservation in Northern Eurasia. Proceedings of the Wörlitz Symposium, March 20-23, 1998. Bonn 1998, S. 12-13.

Hannoversche Erklärung zum europäischen Kulturlandschaftserbe 2001

Verabschiedet am 30. März 2001 während der Tagung „Kulturlandschaften in Europa – Regionale Konzepte zu Bestandserfassung und Management“ (Beiträge zur regionalen Entwicklung, H. 92. Hannover 2001)

Präambel

Das herausragende historische Kulturlandschaftserbe Europas ist in großer Gefahr. In landwirtschaftlich geprägten wie in verstäderten Regionen wächst die Nivellierung landschaftlicher Eigenarten. Charakteristische historische Elemente und Strukturen gehen verloren.

Auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene ist eine stärkere Hinwendung zu den gesamtgesellschaftlichen Funktionen von Kulturlandschaft dringend notwendig: Historische Kulturlandschaften sind kulturelles Erbe, Heimat und Voraussetzung für die Identifikation der Menschen mit ihrer Umwelt.

Es liegen bereits nationale und internationale Beschlüsse¹⁴⁸ zur Erhaltung der Kulturlandschaft vor. Im Bewusstsein der europäischen Bevölkerung und im Handeln der Verwaltungen muss ihnen zu einem höheren Stellenwert verholfen werden.

Probleme und Lösungsvorschläge

1 Informationsvernetzung

Forschungsaktivitäten einzelner Staaten und Regionen sind schlecht koordiniert, ihre Ergebnisse

¹⁴⁸ Dies sind die „Europäische Landschaftskonvention“, die „Europarat-Empfehlung Nr. R (95) 9 vom 11.09.1995 zur integrierten Erhaltung von Kulturlandschaften als Teil der Landschaftspolitik“, das „Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK)“, die „UNESCO-Konvention im Hinblick auf die Ausweisung von Welterbe-Kulturlandschaften“ und die „Stellungnahme des Ausschusses der Regionen über die Gemeinsame Agrarpolitik der EU und die Erhaltung der europäischen Kulturlandschaft“.

oft nur schwer zugänglich und im Ausland wenig bekannt.

Für die Vernetzung von Projekten, Publikationen, Tagungen und Aktivitäten wird die „Permanent European Conference for the Study of the Rural Landscape“ (www.pecsrl.nl) empfohlen.

Ein einzurichtendes Landschafts-Büro soll internationale Kooperationen in Forschung und Praxis initiieren helfen und bei den europäischen und internationalen Institutionen für die Erhaltung des europäischen Kulturlandschaftserbes eintreten.

2 Europäische Landschaftskonvention

Die Europäische Landschaftskonvention wurde noch nicht von allen Staaten unterzeichnet und ratifiziert.

Sie ist von Deutschland und den anderen europäischen Staaten in Wahrnehmung der internationalen und nationalen Verantwortung zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

3 Wirtschaftsfaktor Kulturlandschaft

Kulturlandschaft wird bisher in ihrer Bedeutung als regionaler Wirtschaftsfaktor unterschätzt. Sie ist nicht nur Standort der Agrarproduktion, sondern Voraussetzung für Tourismus. Als Trägerin kulturellen Erbes ist sie Identifikationsraum für die Menschen.

Die Bewahrung und Entwicklung typischer Landschaften muss zu einer essenziellen Aufgabe von Land- und Forstwirtschaft und allgemeiner Wirtschaftsförderung werden. Entsprechende Fördermittel für standortangepasste Wirtschaftsweisen müssen bereitgestellt werden.

4 Gesetzliche Bestimmungen

Gesetzliche Regelungen zum Schutz historisch gewachsener Kulturlandschaft sind zu schwach und werden in der Praxis oft nur unzulänglich angewandt.

Für die zukünftige Entwicklung der Kulturlandschaft sind auf kommunaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene Bestandserfassungen, Leitbilder sowie integrative Nutzungs- und Managementkonzepte erforderlich.

Bei Umweltverträglichkeitsprüfungen ist der im UVP-Gesetz geforderten Berücksichtigung von Kulturgütern besser als in der momentanen Praxis nachzukommen.

5 Räumliche Planung

Kulturlandschaften finden mit ihren regional-typischen Elementen in der Raumplanung noch zu wenig Beachtung.

Die Landschaftsplanung sowie die Landes-, Regional- und kommunale Planung werden aufgefordert, sich verstärkt für die Erhaltung regionstypischer Kulturlandschaftselemente einzusetzen.

In verstäderten Regionen ist einer Zersiedlung der Landschaft z. B. durch konsequentere Anwendung raumordnerischer Instrumente des Freiraumschutzes, vorzubeugen. Dörfer und Städte sind als prägende Bestandteile der urbanen Kulturlandschaft vor einer Überformung durch ungeordnete Suburbanisierung zu bewahren. Regionalty-

pische städtische Kulturlandschaftselemente sind zu erhalten.

Die Landschaftsplanung muss ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht werden, historische Kulturlandschaften zu erfassen und Erfordernisse sowie Maßnahmen zu ihrer Erhaltung und Entwicklung zu formulieren und in die räumliche Gesamtplanung einzubringen.

6 Hochschule und Schule

Die Erfassung der Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit hat an Hochschulen einen zu geringen Stellenwert. In den Schulen wird das Thema Kulturlandschaft zu wenig thematisiert.

An Hochschulen und Schulen sollte die Landschaft in ihrer Gesamtheit stärker wahrgenommen und das Verständnis der sie prägenden natürlichen und anthropogenen Faktoren gefördert werden. Kulturlandschaft stellt den gemeinsamen Raumbezug unterschiedlicher naturwissenschaftlicher und geisteswissenschaftlicher Disziplinen dar. Daher ist Interdisziplinarität gefordert.

Beim Umgang mit der historischen Originalität von Landschaften auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene muss das Reagieren durch planvolles Agieren ersetzt werden. Die Bürger/innen und Politiker/innen der europäischen Staaten werden aufgefordert, sich für den Schutz und die Pflege ihrer Kulturlandschaft zu engagieren und hierzu politische Entscheidungen zu erwirken.

Aus: Kulturlandschaften in Europa – Regionale und internationale Konzepte zu Bestandserfassung und Management. Hannover 2001, S. 233-234.

Dornacher Manifest, Kurzfassung 2002

Ein Manifest – erarbeitet für und während des internationalen Kongresses „Die Kultur der europäischen Landschaft als Aufgabe“ am Goetheanum, Dornach, Schweiz (6.-9. September 2000)

Petition

Etwa 150 Teilnehmer aus zwölf europäischen Ländern des internationalen Kongresses *Die Kultur der europäischen Landschaft als Aufgabe* haben vom 6. bis 9. September des Jahres 2000 in Dornach in einem intensiven Dialog daran gearbeitet, den allgegenwärtigen Niedergang der Vielfalt und der Qualität der europäischen Landschaften zu verstehen und zu überwinden. Notwendige Schritte, Aufgaben und praktische Maßnahmen für eine neue Kultur unserer Landschaft sind formuliert worden. Wir legen darauf Wert, dass Menschen, die für die Landschaft verantwortlich sind, dieses Manifest berücksichtigen. In ihm sind in Form von Statements unsere Schlussfolgerungen enthalten. Es ist uns ein Anliegen, dass dieses Manifest an Menschen verteilt wird, die fähig und bereit dazu sind, Verantwortung für die Entwicklung der Landschaft mitzutragen.

Die Europäische Landschaft – ein Kulturerbe

Die Würde der europäischen Landschaft¹⁴⁹ entspringt dem Kulturerbe ihrer geographischen und

politischen Regionen. Sie besteht aus einer Vielfalt von Gebieten ganz eigenständigen Charakters. Die sumpfigen Moräste der großen Flussdeltas, die Licht überflutete Felsenküste am Mittelmeer, das weite, grüne Flachland und seine goldgelben Getreidefelder, die trockenen Pusztas, die durch Hügel und Hecken kleinräumig gegliederten Moränen-Landschaften oder die alpinen Hochalmen, die dunklen Wälder der Mittelgebirge – jede Landschaft erscheint in einer ihr eigenen Würde, die es wahrzunehmen, zu respektieren und zu entwickeln gilt. Landschaft kann als ein Gemeinschaftserbe der Menschen betrachtet werden, die in ihr leben. Diese reiche Vielfalt verdanken die europäischen Kulturlandschaften dem Jahrtausenden alten Zusammenspiel von Mensch und Natur. Ihre Eigenarten, ihre Schönheit und ihr kultureller Reichtum gründen auf einem sozio-kulturellen Traditionsstrom im lebendigen Wechselspiel zwischen Boden, Wasser, Vegetation, Tier und Mensch mit dessen Intentionen und dem daraus erwachsenden Wirtschaften. Diese kulturelle Vielfalt hat sich in die Landschaft eingepägt und umgekehrt. In dieser Weise ist der Wandel der Landschaften mit dem Wandel des menschlichen Bewusstseins einhergegangen.

Krise der europäischen Landschaften

Mit der Industrialisierung der Landnutzung und dem Bevölkerungswachstum und der Globalisierung unserer Gesellschaft haben Kulturlandschaften wesentliche Funktionen verloren.

Sie werden zunehmend auf reine Produktionsflächen reduziert. Damit gehen Regenera-

¹⁴⁹ „Landschaft“ ist definiert als eine Zone oder als ein Gebiet, wie es von den Menschen vor Ort oder von den Besuchern realisiert wird [...] Diese Definition spiegelt die Meinung wieder, dass Landschaft sich in der Zeit durch die Aktivität von Mensch und Natur entwickelt hat. Sie unterstreicht zudem, dass Landschaft ein Ganzes bildet, das die natürlichen und kulturellen Komponenten in sich vereint, diese also nicht als getrennte, vereinzelt aufzufassen sind.“ (Europäische Landschafts-Konvention, verabschiedet am 19. Juli 2000 durch den Ministerrat des Europarates). Unser Anliegen gilt weltweit für die Beziehung Mensch und Landschaft. Weil wir aber Menschen sind, die in Europa leben und arbeiten und dadurch mit unserer Landschaft verbunden sind, liegt unser Fokus auf Europa.

tionsfähigkeit und kulturelle und biologische Vielfalt, Heimat und Identität verloren. Im neuzeitlichen Bewusstsein ist in den letzten 100 Jahren die vom Strom der Tradition getragene, instinktive und respektvolle Nutzung der Natur verloren gegangen. Aus einem Raum heimatlicher Geborgenheit, aus einem Raum regionaler Identifikation, wandert die Bevölkerung auch weiterhin in die Städte und deren industrielle Zivilisation ab. Der Sinn für Schönheit und Ganzheit macht uns auf unsere Entfremdung von der Landschaft durch verschiedenste Nutzungsinteressen aufmerksam.

Wir akzeptieren, dass wir zu dieser modernen Umweltkrise beigetragen haben und das durch unsere Art und Weise zu leben auch weiterhin tun. Wie sehr wir auch Landschaft als Lebensraum erkannt haben, so sehr waren wir bisher doch nicht in der Lage, den Niedergang der Qualität aufzuhalten. Auf diese Weise wird der Halt- und Orientierungslosigkeit des modernen Menschen Vorschub geleistet.

Während des Kongresses – und über viele Jahre vorher – haben wir versucht, das Wesen der Landschaft und auch ihrer Krise zu verstehen und Wege zu finden, um aus dieser Krise herauszukommen.

Die Zukunft einer neuen Kultur der europäischen Landschaft

Mit der Entfremdung von Mensch und Natur erwachte der Mensch in der jüngeren Vergangenheit für seine eigene Umgebung und entwickelte dabei eine von ihm getrennte, losgelöste Auffassung von Landschaft. Hieraus ergab sich das Bedürfnis, einen neuen Bezug zur Landschaft zu entwickeln. Ein Sinn für die Landschaft als solche, für ihre besondere Lebens-Qualität, für ihren Mehr- und Nährwert und für die damit verbundene Verantwortung entwickelt sich. Landschaft wird als ein „Respirations-Raum“ entdeckt, in dem man sich „frische Luft“ holt, dem man aber auch mit einem neu erwachten Respekt begegnet. Landschaft wird zu einem Erholungs-, zu einem Lebensraum, ja zu einem Aufgabenfeld.

Um die Kultur der europäischen Landschaft zu erneuern, muss sich der einzelne Mensch sowie Menschengemeinschaften in ein bewusstes Verhältnis zu der zu Beginn der Neuzeit entdeckten Qualität, zum Wert, zur Würde seiner Landschaft setzen, sich die geschehenen Veränderungen der Kulturverhältnisse klar machen und darin Ansätze für eine gesunde Zukunft erkennen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Fähigkeiten für neue Wahrnehmungen und für eine individuelle Verantwortungsfähigkeit für die jeweilige Qualität der Landschaft auszubilden.

Wir betrachten die Landschaft Europas als ein Erbe sowohl für die gesamte europäische Gemeinschaft als auch für die einzelnen, lokalen und regionalen Gemeinschaften.

Die Individualität und Würde der Landschaft, wie sie hier gemeint ist, beinhaltet Perspektiven für eine weitere Entwicklung.

Insofern wir die Beziehung zwischen uns und unseren Landschaften ergreifen, können wir unsere Beziehung zur Landschaft so erneuern, dass wir ein partnerschaftliches Verhältnis zu unserer Umwelt entwickeln. In einem solchen modernen, wechselseitigen Verhältnis zwischen Mensch und Natur entwickelt sich die Vorherrschaft eines Nützlichkeitsdenkens zugunsten eines pflegenden, gegenseitig unterstützenden Verhältnisses. Indem wir einen respektvollen Umgang mit der Landschaft pflegen, können wir erleben, dass wir die Natur ernähren und die Natur uns ernährt, physisch und geistig.

Dieses Plädoyer beschreibt ein Leitbild für eine moderne, vielfältige Kultur der Landschaft: Alle Partner finden ihre Aufgabe in einem pflegenden Umgang mit der Landschaft. Damit wird Landschaft zu einer gemeinschaftlichen Herausforderung, die jeden einzelnen Menschen betrifft ein neuer Kultur-Impuls mit einer erneuerten Vielfältigkeit und mit einer respektvollen Aufmerksamkeit für die europäische Landschaft.

Warum uns die Landschaft ein Anliegen ist

Landschaft ist ein Mehr-Wert

Landschaft ist mehr als die gegenständlichen Einzelheiten. Wir verlieren Landschaft aus den Augen, wenn wir uns nur auf die gegenständlichen Einzelheiten konzentrieren, denn in der Landschaft liegt ein „Mehr“, das wir zunächst als Stimmung oder Atmosphäre wahrnehmen. Den gegenständlich fassbaren Tatsachen gegenüber kann diese Ganzheit als ein Unfassliches erlebt werden, das im menschlichen und natürlichen Leben dennoch außerordentlich wirksam ist. Indem wir hierauf aufmerksam werden und ihm Realität zugestehen, geben wir diesem „Mehr“ einen Wert. Den Mehr-Wert der Landschaft zu erkennen, ist eine Fähigkeit des neuzeitlichen Menschen.

Landschaft ist ein mentales Produkt

Die Beschäftigung mit der Landschaft muss zu einem bewussten Vorgang werden, und dafür ist es eine notwendige Voraussetzung, dass sich Menschen ihre innerlichen Ausrichtungen bewusst machen. Eine Landschaft entsteht und existiert daraus, wie Menschen Natur als Umgebung wahrnehmen. Was Landschaft ist, gibt es nie ohne den Menschen. Landschaft ist immer von Menschen „sinn“ und von Menschen „hand“.

Landschaft ist ein soziales Ereignis

Landschaft ist nicht reines Naturprodukt. In hohem Maße verdanken wir ihre Qualitäten der Arbeit früherer Generationen. Wo wir in Stadt und Land diesen Anteil des geschichtlich Gewachsenen wahrnehmen, erkennen wir in vielen Fällen schutzwürdige Werte. Zwar verwirklicht sich Landschaft durch jeden einzelnen von uns; andererseits leben wir stets im Raum einer Gemeinschaftslandschaft. Diese entsteht durch das gegenseitige Verständnis und durch die Integration der Landschaften anderer Menschen in das eigene Landschaftsbild, durch gemeinsames Tun und Lassen von Menschengruppen sowie durch die Verständigung über die Wahrnehmung.

Weil wir täglich Neues sehen lernen können, entwickelt sich das Bewusstsein der Menschen im Lauf der Geschichte und damit auch die jeweilige

Wirklichkeit. Die Geschichte der Landschaft ist immer ein Spiegel der Geschichte menschlichen Bewusstseins. Landschaft ist ein lesbares Bild von Geschichtlichkeit. Seitdem die sinnliche Wahrnehmung für wissenschaftlich unerheblich erklärt worden ist, behandelt die Zivilisation die Umwelt so, dass sie sinnlich unergiebig und unheilsam wird. Zunehmend wird kurzfristiger, wirtschaftlicher Erfolg angestrebt, der als Nebenwirkung offensichtliche Schäden nach sich zieht. Die Pflege der Landschaft kann jedoch auf Grundlagen gestellt werden, die langfristig wertschaffend wirken.

Ästhetik erfasst den Mehr-Wert der Landschaft

Ästhetik ist nicht bloß „schönes Beiwerk“, sondern sie lehrt uns als „sinnliche Erkenntnis“, dass wir dank der Landschaft die „Natur der Dinge“ am Sinnlichen erfahren können. Erst seit jüngerer Zeit tritt der Mensch in ein erkennendes Verhältnis zur Landschaft. Absichten und Wille des Menschen durchdringen in seinem Handeln die schaffende Natur. Diese Durchdringung erleben wir in der Anschauung als Kulturlandschaft.

Landschaft ernährt den Menschen und der Mensch ernährt die Landschaft

Im Wahrnehmen der Atmosphäre einer Landschaft kann der Mensch Geborgenheit und Genesung finden. Sie ist für ihn harmonisierende, anregende Nahrung. Jede Landschaft kann so zu einem kontemplativen Ort werden, an dem der Mensch zu den tatsächlichen Vorgängen in der Welt (im Gegensatz zu den virtuellen Bildern der Medien) aufwachen und damit zu sich selbst finden kann.

Landschaft wird damit zu einem Ort der Identität. Durch die Ästhetik nehmen die Bilder unserer Seele die Bilder der Landschaft auf. Unsere Gestaltung der Landschaft wirkt unmittelbar auf uns selbst zurück. Aus dieser bewussten Verbindung des Menschen mit der Natur kommen auch der Landschaft neue Lebenskräfte zu: auch sie erhält Nahrung, wenn der Mensch sie in seinem pflegenden Umgang im Sinn hat.

Landschaft vermittelt

Die bewusst als Mehr-Wert erfasste Landschaft verbindet Mensch und Natur, verbindet Soziales

und Ökologisches, vermittelt zwischen Anthropo- und Ökozentrismus.

Welche Schritte sind notwendig?

Würde und Recht der Landschaft

Landschaften haben ihre eigene Identität und Würde. Diese Würde muss bewahrt und weiter entwickelt werden. Sie bedarf auch eines rechtlichen Status, damit zu ihrem Schutz auf das Recht zurückgegriffen werden kann. Die Würde der Landschaft setzt eine adäquate Schulung und Pädagogik voraus, damit jede Generation die Würde der Landschaft neu wahrnehmen und mit der Landschaft sorgsam umgehen kann.

Die Teilnehmenden der Tagung *Die Kultur der europäischen Landschaft als Aufgabe* begrüßen die Verabschiedung der Landschafts-Konvention des Europarates am 19. Juli 2000 als Pioniertat und erwarten eine baldige Ratifizierung dieses bahnbrechenden Dokumentes.

Eine neue Land-Wirtschaft

In einer neuen Kultur der Landschaft steht nicht mehr ausschließlich der Nutzen im Mittelpunkt der Bestrebungen, sondern ein pflegendes, sich gegenseitig stützendes und entwickelndes Verhältnis von Mensch und Natur sowie von Mensch zu Mensch. Hand in Hand mit dem Genuss landschaftlicher Werte haben wir das wirtschaftliche Tätigsein so zu gestalten, dass es sich auch für die Landschaft langfristig wertschaffend auswirkt.

Das gilt auch für eine neue Land-Wirtschaft. Wenn wir das Verständnis von Landschaft als Mehr-Wert in den gestaltenden Umgang mit der Landschaft einbringen, wird Land-Wirtschaft zur wahren qualitätsschaffenden und lebensfördernden Urproduktion. Aus dem modernen Erkennen des Mehr-Wertes kann eine neue Seelen- und Geisteshaltung wachsen, die die vergangene Schöpfung der Kulturlandschaft zu einer zukünftigen „Kultur der Landschaft“ weiter entwickelt.

Die Kultur der Landschaft ist eine gesamthafte Aufgabe jedes einzelnen Menschen. Sie betrifft

jeden Ort – Stadt und Land – und jeden Menschen. Dazu gehört die Zusammenarbeit von Landwirten, Naturschützern, ansässigen Bewohnern, Landnutzern, Pädagogen, Therapeuten, Künstlern und Landschafts-Planern. Diese Zusammenarbeit ist der Kern der sozialen Substanz der Landschaft, und aus dem gegenseitigen Wahrnehmen verschiedener Interessen kann eine soziale Kunst entstehen.

Nachhaltigkeit bedarf der persönlichen Zuwendung

Landschaft verwirklicht sich durch jeden einzelnen Menschen sowie durch sein gemeinschaftliches Handeln mit anderen, im lebendigen Austausch mit der natürlichen Umwelt. Wenn sich der Mensch mit seiner Landschaft identifiziert, kann er auch zu sich selbst finden. Je mehr wir uns bewusst machen, wie stark unser Wohlbefinden und das der Gemeinschaft von der Landschaft abhängt, in der wir leben, desto mehr werden wir willens und in der Lage sein, Wege zu einer nachhaltigen Entwicklung und Nutzung der Landschaft nicht nur zu finden, sondern auch zu gehen.

Der Mensch ist für die Landschaft ein Organ, in dem diese zum Bewusstsein erwacht. Als erkennendes Wesen wird der Mensch verantwortlich für die Kultur der Landschaft und ihre zukünftige Entwicklung. Dies setzt eine neue Kultur und Pädagogik voraus, die uns Menschen befähigt, Landschaft und ihren Mehr-Wert wahrzunehmen, komplexe Zusammenhänge zu erfassen und bewusst und sachgemäß zu handeln, individuell wie gemeinsam.

Landschaft ist die neue Heimat

Alle Menschen haben ein elementares Interesse an Landschaft. Sie müssen auch das Recht haben, Landschaft zu nutzen und eine Beziehung zur Landschaft zu pflegen. Sie ist ja unser Lebensraum und der anderer Lebewesen. Und als Bewohner einer Landschaft stehen uns auch Mitspracherechte über Landschaft zu. Denn es geht um Menschen und ihre Orte. Es ist heute an der Zeit, dass wir uns der Landschaft persönlich zuwenden, denn nur so kann sie die neue Heimat

des modernen Menschen werden. Es ist an der Zeit!

Herausgeber:

Initiativkreis Die Kultur der europäischen Landschaft
als Aufgabe:

Dr. Jochen Bockemühl, Dr. Andreas Bosshard,
Johannes Kühl, Dr. Bas Pedroli, Hermann
Seiberth, Dr. Thomas van Elsen, Dr. Johannes
Wirz & Hans-Christian Zehnter

Redaktionelle Mitarbeit: Dr. Ursa Krattiger; Dr.
Margaret Colquhoun

Forschungsinstitut der Naturwissenschaftlichen
Sektion der Freien Hochschule für Geistes-
wissenschaft am Goetheanum in Dornach, CH.
Hügelweg 59, CH - 4143 Dornach, Tel.: 0041 61
706 4210, Fax: 0041 61 706 4215,
h.c.zehnter@goetheanum.ch,
science@goetheanum.ch

Die vorliegende Kurzfassung des Dornacher
Manifestes wurde zusammen mit den Teilnehmern
des Kongresses *Die Kultur der europäischen
Landschaft als Aufgabe* vom 6. bis 9. September
2000 am Goetheanum in Dornach (CH) erarbeitet.
Am Ende der Tagung wurde diese Kurzfassung
folgenden Ehrengästen als Vertreter der
Öffentlichkeit überreicht:

- Dr. Jörg Amsler, Bundesamt für Landwirt-
schaft der Schweiz;
- Dr. Willy Geiger, Vizedirektor des Bundesamt
für Umwelt, Wald und Landschaft der
Schweiz;

- Prof. Dr. Hans Dieter Knapp, Bundesamt für
Naturschutz Deutschland;
- Dr. Riccardo Priore, Europarat, Sekretär des
Kongresses der Gemeinden und Regionen
Europas.

Das Manifest wird weiter ausgearbeitet werden.
Es freut uns sehr, dass das Manifest am Ende des
Dornacher Kongresses mit Begeisterung entgegen
genommen worden ist, und dass es mittlerer
Weile eine weite Verbreitung gefunden hat.

Die vorliegende Fassung des Manifestes ist ein
unmittelbares Ergebnis der Arbeit während des
Kongresses und ist als ein die Diskussion
anregendes Dokument gedacht.

In diesem Sinne möge es zu einem weiteren Pro-
zess anregen! Daher freuen wir uns über Rück-
meldungen zu Form und Inhalt des Manifestes.

Wir wollen uns darum bemühen, diese Rück-
meldungen für die angekündigte ausführliche
Version des Manifestes, in gebührender Masse
zu berücksichtigen!

Wir möchten Sie daher ermuntern, uns Ihre Kom-
mentare auch weiterhin zukommen zu lassen.
Die ausführliche Fassung des Manifestes wurde in
den *Proceedings zum Kongress* im Frühjahr 2001
veröffentlicht.

Regionen zwischen Wandel und Beharrung

Resolution von Wolfsburg, 22.-23. November 2002

Zu diesem Thema fand am 22. und 23. November 2002 im Schloss Wolfsburg eine kommunalpolitische Fachkonferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesamt für Statistik und dem Historischen Seminar der Universität Hannover statt. Die Tagung brachte folgende Ergebnisse:

1 Aktuelle Tendenzen regionaler Entwicklung in Niedersachsen

Amtliche Statistik und historische Regionalforschung gelangen von unterschiedlichen Ansätzen zu gleichen Ergebnissen.

Die statistischen Daten für das Land Niedersachsen zeigen in den letzten beiden Jahrzehnten ungleiche regionale Entwicklungen. Erfolgreiche Regionen sind die ländlich-kleinstädtischen, traditionsverhafteten Gebiete insbesondere Westniedersachsens sowie die ersten und zweiten Ringe um die Großstädte, während die herkömmlich industriell-gewerblich orientierten Gebiete des Berg- und Hügellandes sowie die großen Kernstädte Rückschritte erleiden. Die seit dem 19. Jahrhundert neugegründeten Städte (z. B. Wilhelmshaven, Wolfsburg) zeigen je nach jüngerer Marktsituation gänzlich unterschiedliche Entwicklungen.

Die historisch-sozialwissenschaftliche Forschung deutet die regionalen Entwicklungspotentiale Niedersachsens im Rückgriff bis auf die Spätantike mit Begriffen wie nachholende Modernisierung oder Konkurrenzfähigkeit durch Imitation. Sie betont eine im interregionalen Vergleich hohe Stabilität sozialer Milieus, eine Langlebigkeit regionaler Identitäten, größere Einflussnahme öffentlicher Institutionen und eine aus relativer Rückständigkeit Lehren ziehende Zukunftsorientierung.

2 Neue Frage an Forschung, Politik und Planung

Nicht verlässlich geklärt sind eine Fülle von Fragen: warum verändern sich manche Regionen rasch? Warum verharren andere? Warum bedeutet finanzielle regionale Förderung nicht zwangsläufig Wachstum? Wie wird Wandel ausgelöst? Worauf beruhen die oft jahrhundertelangen Kontinuitäten? Unter welchen Umständen kommt es zu Brüchen? Welche Rolle spielen soziale Milieus, regionale Mentalitäten und Identitäten? Wie lassen sich aus diesbezüglichen wissenschaftlichen Forschungen Handlungsmuster für regionale Planung und politisches Handeln ableiten? Welche regionalen Freiräume verbleiben im Globalisierungsprozess? Welches regionale Entwicklungspotential kann in den Globalisierungsprozess eingebracht werden? Was macht eine gute regionale Politik für die Menschen und mit den Menschen aus?

3 Handlungsbedarf

Vorliegende vergleichende Analysen, wirtschafts-, sozialwissenschaftliche und historische Regionalstudien liefern umfangreiches Material, das einer systematischen Interpretation und einer Aufbereitung für die planerische und politische Praxis bedarf.

Forschungsdefizite bestehen vor allem für die sogenannten weichen Faktoren, die offensichtlich einen hohen Stellenwert besitzen, wie soziale Milieus, regionale Identitäten und Mentalitäten sozialer Gruppen. Hierzu müssen weitere, vor allem typisierende historisch-sozialwissenschaftlichen Studien vorgelegt und theoretische Modelle erörtert werden.

Handlungsdefizite sind in den Erfolgsbemessungen regionaler Planung und Politik und den marktabhängigen ökonomischen Entscheidungen festzustellen. Hier bedarf es gerade bei schrumpfenden finanziellen Möglichkeiten nachprüfbarer Evaluationen.

Es fehlt eine zukunftsorientierte regionale ökonomische und historisch-sozialwissenschaftliche „Wahrscheinlichkeitsforschung“, die anhand von Erfahrungen sowie langfristig beobachteter Prozesse und Strukturen praktikierbare Handlungsmaterialien zur regionale Entwicklung zur Verfügung stellt.

4 Nächste Arbeitsschritte

Die aufgeworfenen Probleme können nur in einem Verbundprojekt zwischen Forschung, Wirtschaft, Planung und Politik gelöst werden. In zwei

Folgekonferenzen des Jahres 2003 sollen die erörterten Themen zum einen an einer ausgewählten Region vertieft werden, zum anderen an ähnlich wie Niedersachsen strukturierten Bundesländern erweitert werden. Es ist beabsichtigt, aus den gewonnenen Ergebnissen ein Forschungskonzept für die Jahre 2004/05 zu entwickeln. Unverzichtbar ist dabei der Rückgriff auf das breite, in der landesamtlichen Statistik vorfindliche regionalanalytische Wissen. Langfristig angestrebt werden historisch-sozialwissenschaftlich fundierte Handlungsmaterialien für regionale ökonomische Entwicklungen, Politik und Planung.

Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Historisches Seminar Universität Hannover, Im Moore 21, 30167 Hannover, T.: 0511-762-4201, FAX: -4479, Mail: hauptmeyer@hist-sem.uni-hannover.de

Der Rheingau, Erhalt und Entwicklung einer Kulturlandschaft

Resolution zum Thema Erhalt und Entwicklung einer Kulturlandschaft Symposium in Hochheim/Main am 16.6.2000

Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Akademie der Architektenkammer Hessen, Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur, Deutscher Werkbund Hessen:

Das Bundesland Hessen zählt zu den ältesten europäischen Siedlungsgebieten. Aufgrund seiner unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten und Siedlungsgeschichte besitzt es eine große Vielfalt verschiedenartiger Landschaftsräume, die durch weit zurückreichende menschliche Besiedlung und Landnutzung geformt sind.

Die zum Teil hohe Dichte historischer Besiedlungsspuren, eine große Zahl ausdrucksvoller, historischer Stadt-, Orts- und Landschaftsbilder, Stätten der Religionsausübung, Zeugnisse von Gewerbe und technischer Entwicklung sowie durch Land- und Forstwirtschaft oder Gartenkunst geprägte Landschaftselemente und -strukturen lassen in ihrer wechselseitigen Bedingtheit menschliche Geschichte und Entwicklung in ihren vielschichtigen Dimensionen erfahrbar werden.

In den letzten Jahren entwickelte sich verstärkt in den verschiedenen, mit der natürlichen und gebauten Umwelt befaßten Disziplinen, zunehmend aber auch in der interessierten Öffentlichkeit, ein Bewußtsein von der Landschaft nicht nur als „natürliche Umwelt“, sondern als Kulturlandschaft, als vom Menschen gestalteten Teil der Erdoberfläche.

Dabei ist die *Kulturlandschaft* das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Bedingungen und menschlicher Einflussnahme im Verlauf der Geschichte. Dynamischer Wandel ist daher ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft. Der Begriff selbst findet sowohl für den Typus als

auch für einen regional abgrenzbaren Ausschnitt Anwendung.

Die *historische Kulturlandschaft* ist ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der sehr stark durch historische Elemente und Strukturen, in Verbindung mit der charakteristischen Eigenart geprägt wird. Ebenso wie ein Baudenkmal können in der historischen Kulturlandschaft Elemente aus unterschiedlichen zeitlichen Schichten nebeneinander und in der Wechselwirkung miteinander vorkommen. Strukturen und Elemente einer Kulturlandschaft sind dann historisch, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise geschaffen würden, sie also aus einer abgeschlossenen Geschichtsepoche stammen.

Durch die sich abzeichnenden, bzw. rapide fortschreitenden Veränderungen der Kulturlandschaft – insbesondere infolge

- der Umstrukturierung der Landwirtschaft,
- der Ausweisung und Bebauung neuer Wohn- und Gewerbegebiete sowie
- der Stilllegung alter Verkehrswege und Versorgungsstrassen bei
- gleichzeitig groß angelegtem Neubau moderner Verkehrs- und Versorgungssysteme sowie
- neuer Energiegewinnungsanlagen und
- der Ausbeutung von Bodenschätzen in neuen Dimensionen -

wird das Erscheinungsbild unserer historischen Kulturlandschaft und der Bestand jahrhundertealter historischer Landschaftselemente irreparabel Veränderungen und Zerstörungen in einem bisher kaum erlebten Ausmaß und Tempo unterworfen, das die Orientierung und Identifikation in und mit den vertrauten Lebensräumen in Frage stellt.

Um auf die Gefahren aufmerksam zu machen und dem fortschreitenden Verlust Einhalt zu gebieten, fordern die Teilnehmer des heutigen Symposiums die in der Verantwortung stehenden politischen Entscheidungsträger, Verbände, Berufsgruppen dafür Sorge zu tragen, dass die historischen Kulturlandschaften erhalten bzw. qualifiziert weiter entwickelt werden. Unter einer qualifizierten Weiterentwicklung sind Maßnahmen zu verstehen, die eine Anpassung an heutige Erfordernisse beinhalten, ohne die landschaftsbestimmenden Elemente und zu zerstören.

Um die Erhaltung zu gewährleisten, sind die Voraussetzungen herzustellen, dass

- eine flächendeckende *Erfassung und Bewertung der Kulturlandschaften* vorgenommen werden kann,

- Wege und Methoden der *Erhaltung, Pflege und der Entwicklung* gefunden werden und ihre *Umsetzung* garantiert wird,
- die *Zusammenarbeit* der mit dem Thema verbundenen *Disziplinen und Interessengruppen* sicher gestellt wird.

Nicht nur auf der Ebene der Verwaltung, auch auf der Ebene der Grundlagenforschung und der Umsetzungskonzepte muss die Zusammenarbeit intensiviert werden.

Der Erhalt und die qualifizierte Entwicklung einer historischen Kulturlandschaft kann nur sichergestellt werden, wenn die Beteiligten im Interesse der Sache kooperieren. Bei der interdisziplinären Arbeit ist die Einbeziehung der Fachleute u. a. aus dem Bereich Denkmalpflege, Historische Geographie, Landespflege, Land- und Forstwirtschaft, Raum- und Stadtplanung und Architektur ebenso zwingend erforderlich wie eine Beteiligung der sich ehrenamtlich engagierenden Interessengruppen vor Ort.

Hochheim, den 16.06.2000

Tagungen/Ausstellungen

Managementpläne für das UNESCO-Welterbe sollen den Denkmalschutz stärken

Bericht über eine Tagung der Arge Alp auf der Insel Reichenau

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege betrachtet die immens anschwellende Zahl von Denkmälern, Orten und Kulturlandschaften auf der UNESCO-Welterbeliste mit wachen, aber kritischen Augen. Gegenwärtig enthält die Welterbeliste 730 Stätten und Kulturlandschaften in 125 Staaten. Darunter befinden sich 27 deutsche und drei bayerische Objekte (<http://whc.unesco.org/heritage.htm>). Ohne hinreichend funktionierende Managementpläne kann das ehrenvolle Welterbeprädikat den denkmalpflegerischen Auftrag vom konkreten Einzeldenkmal jedoch zu sehr ablenken. Die Denkmalsubstanz kann dabei zu sehr Objekt touristischer Inszenierung werden. *Lust und Last mit dem UNESCO-Welterbe* nannte sich daher eine internationale Tagung der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp) mit dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg auf der Insel Reichenau vom 20.-22. März 2003. Im Rahmen der Tagung wurde auch über zwei bayerische Welterbemonumente, die Wieskirche (Listeneintrag 1983, Vortrag Prof. Dr. Rainer Schmid, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege) und Bamberg (Listeneintrag 1993, Vortrag Dr. Karin Dengler-Schreiber, Landesdenkmalrat Bayern) referiert.

Mittelpunkt der herausragenden Bedeutung der Insellandschaft Reichenau ist die 724 gegründete ehemalige Benediktinerabtei Reichenau in Mittelzell. Daneben aber auch die nach 888 errichtete ehemalige Stiftskirche St. Georg in Oberzell mit ottonischen Wandbildern aus dem 10. Jahrhundert sowie die ehemalige Stiftskirche St. Peter und Paul in Niederzell aus dem 11. und 12. Jahrhundert. Das Kloster war im 9.-11. Jahrhundert

eines der bedeutendsten geistlichen und künstlerischen Zentren nördlich der Alpen. Die gesamte Insel gehörte bis ins Spätmittelalter zur Klosterimmunität. Das Siedlungsbild war durch klösterlichen Großgrundbesitz und klösterliche Landnutzungen wie den Weinanbau geprägt. Mit der Zeit entstand eine Streusiedlung mit Einzelhöfen und weilerartigen Gebäudegruppen um das Kloster, die Stiftskirchen und Ministerialensitze der Abtei sowie des Fürstbischofs von Konstanz. Die Insel Reichenau wurde im Jahre 2000 in die Liste des UNESCO-Welterbes aufgenommen.

Eine Podiumsdiskussion, zahlreiche Referate und Führungen der Tagung zeigten die grundsätzliche Problematik, aber auch die Marschrichtung der Denkmalpflege auf, den Verantwortlichen die Verpflichtungen aus dem Welterbeprädikat zu vermitteln und einzufordern. Zugleich wurden die unterschiedlichen Erwartungen lokaler Wirtschaft, der Politiker auf unterschiedlichen Ebenen, der Behörden und der internationalen Denkmalpflege deutlich.

Der boomende Fahrradtourismus um den Bodensee soll auf der Reichenau stärker vermarktet und insbesondere das Segment Kulturtourismus angekurbelt werden. Dazu fehlt es noch an der Infrastruktur und an Museen, die den Andrang auf die romanischen Kirchen in Mittelzell, Niederzell und Oberzell auffangen. Diese Einrichtungen könnten einem „Denkmalverschleiß“ vorbeugen helfen und eine Vermittlerrolle zwischen den Bewohnern der Insel, dem Welterbe darauf und den Besuchern spielen. Ein Managementplan zur

Bewahrung des Welterbes soll von einer interministeriellen Expertenrunde entwickelt werden, für dessen Umsetzung, zumindest was die Koordination und rechtliche Überwachung betrifft, eigentlich nur ein Beauftragter dieser Runde zuständig sein kann. Diese Aufgabe geht über das Handlungsfeld und die traditionellen Zuständigkeiten der Denkmalpflege weit hinaus.

Die Bauleitplanung für die Reichenau steht erst am Anfang einer Entwicklung notwendiger Leitbilder zur denkmalverträglicheren Siedlungsentwicklung und der Formulierung von Gestaltungs- sowie Gesamtanlagensatzungen (Ensemblesatzungen). Von Seiten des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg wurde nicht die gesamte Insel als Ensemble ausgewiesen, sondern nur drei Gesamtanlagen (Ensembles) um die Kirchen in Mittelzell, Niederzell und Oberzell. Dieser Umstand erschwert die unmittelbare denkmalpflegerische Einflussmöglichkeit auf die Nähebereich der Ensembles und die Außenbereiche der Streusiedlung. Interessanterweise wurde in Bamberg (als Alternativentwurf) die Grenze für das Welterbe noch enger gezogen als die Grenze des Ensembles Bamberg. In den letzten Jahren hat auf der Reichenau eine intensive Lückenbebauung stattgefunden. Die „Fruchtfolge“ lautet hier vom Klosteracker zum Gemüsebeet, vom Gewächshaus zum Mehrfamilienhaus und zur Villenbebauung.

Die umfangreichen Publikationen über den Denkmalbestand auf der Reichenau (Arbeitshefte Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Nr. 8, 10 und 12) sind in der Bevölkerung noch zu wenig angenommen. Es gibt noch kein ausreichendes Verständnis für den Zusammenhang zwischen den Klöstern als den gebauten Denkmälern und der Bedeutung der Pflege der historischen Kulturland-

schaft. Notwendig ist ein Bekenntnis zur behutsamen Fortentwicklung des Welterbes mit den Instrumenten Natur- und Landschaftsschutzes, der Denkmalpflege und des Tourismus, der Stadt- und Verkehrsplanung sowie der Wirtschaftsförderung.

Ein wesentliches Ergebnis der Tagung war die Erkenntnis, dass die Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste die Eigentümer und kommunalen Verwalter der weltweit geehrten Denkmale und insbesondere der Kulturlandschaften zu komplexen Handlungskonzepten verpflichtet. Diese können nur fach- und behördenübergreifend koordiniert werden. Dazu müssen Managementpläne aufgestellt werden. Übertragbare Muster für derartige Managementpläne liegen nicht vor. Sie entstehen erst im steten Austausch der Koordinatoren anderer UNESCO-Welterbestätten, zum Beispiel im Rahmen solcher Tagungen. Entscheidend ist die personelle und institutionelle Verankerung des Managementplanes wegen der fachstellen- und behördenübergreifenden Koordinierungsaufgabe weit oben in der staatlichen Verwaltungs- und Planungshierarchie, im Idealfall für Einzelobjekte bei der Bezirksregierung und für Kulturlandschaften als Stabsstelle bei der Landesregierung. Diesen Herausforderungen wird sich auch Bayern stellen müssen, wenn sein mit den Ländern Hessen und Baden-Württemberg formulierter Antrag zur Aufnahme des gesamten römischen Limes im Verlauf durch Süddeutschland in die UNESCO-Welterbeliste erfolgreich sein sollte.

Dr. Gerhard Ongyerth, [Z 2] (Städtebauliche Denkmalpflege und Planungsberatung, Denkmalkarte Bayern)

Aus: Denkmalpflege Informationen B 124 (Juni 2003), Berichte über Tagungen

Der Rhein im Panorama von 1825 bis heute

Ausstellung vom 13. November 2002 bis 1. März 2003 in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe

Als „Rheinpanorama“ bezeichnet man eine Abbildung des Flussverlaufs auf einem langen, gefalteten Plan, auf dem alle Orte an seinen Ufern verzeichnet sind. Je nach Ausführung bereichern Reliefdarstellungen der Berge und Randbilder der Sehenswürdigkeiten links und rechts des Rheins diese Bildreiseführer.

Durch die „Leporello-Faltung“ können Reisende immer die Sektion aufschlagen, durch die sie gerade fahren. Unter den Sammelbegriff „Rheinpanoramen“ fallen aber auch „Rheinlaufkarten“ mit Randbildern, Bildkarten (ohne Flusslauf) und Uferpanoramen (aus der Sicht eines fahrenden Schiffes). Kurze Beschreibungen in einem Begleitheft oder als Text im Panorama selbst ergänzen die Faltpäne.

Das „Ur-Panorama“ des Rheins stammt von der Frankfurter Künstlerin Elisabeth von Adlerflycht (1775-1846). Sie kam als erste auf die Idee, einen Teil des Flusses aus einer gleitenden Vogelperspektive darzustellen. Ihre farbige Zeichnung von 1811 wurde in Stuttgart 1822 unter dem Titel „Das Rheinthal von der Mündung der Nahe bis zur Mündung der Mosel“ lithographiert und erregte großes Aufsehen.

1823 beauftragte der Frankfurter Verleger Friedrich Wilmans den Maler und Kupferstecher Friedrich Wilhelm Delkeskamp (1794-1872) mit der Aufnahme und Zeichnung der Rheinstrecke von Mainz bis Köln „in der Manier der Elisabeth von Adlerflycht“. Da der Künstler sein Werk, das 1825 als „Leporello“ gefaltet bei Wilmans erschien, „Panorama des Rheins und seiner nächsten Umgebungen von Mainz bis Cöln“ nannte, bezeichnete man auch alle anderen in der

Folgezeit auf dem Markt erscheinenden Faltpäne des Flusslaufes als „Panoramen“.

1837 hatte Friedrich Wilhelm Delkeskamp eine zündende Idee: Er stattete sein Panorama mit „Randbildern“ von Burgen und architektonischen Sehenswürdigkeiten aus. Dadurch erhöhte sich der Souvenirwert der Rheinpanoramen enorm. Kein Verlag konnte es sich künftig mehr leisten, ein Rheinpanorama *ohne* Randbilder herzustellen. Gerade diese immer wieder aktualisierten Randbilder machen die Ausstellung so spannend, sind sie doch Zeugen deutschen Zeitgeistes im 19. und 20. Jahrhundert.

Ihren großen Erfolg verdankten die Rheinpanoramen in erster Linie dem Massentourismus auf dem Rhein. Dieser wiederum entwickelte sich mit der regelmäßigen Dampferverbindung zwischen Mainz und Köln ab 1827 und dem Ausbau der Eisenbahnverbindungen. Bald gab es viele Verlage, die sich am Geschäft mit den Rheinpanoramen beteiligten. Im Laufe der Zeit entstanden unzählige Varianten. Die Beliebtheit dieser „Bild-Reiseführer“ hat sich bis heute erhalten.

Die graphischen Drucktechniken änderten sich natürlich auch im Laufe dieser 180 Jahre: Waren die ersten Panoramen noch Lithographien oder in Kupfer gestochen, so eroberten sich die Stahlstich-Panoramen ab 1832 – mit dem ersten in Karlsruhe in Stahl gestochenen Delkeskamp-Panorama – den Markt. Ab 1870 dominierte dann die Photolithographie bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als erst der Vier-Farbendruck, dann der Mehrfarbendruck aufkam, der schließlich zu den heute gebräuchlichen Off-set-Druckverfahren führte.

Diese Entwicklung – in inhaltlicher, graphischer sowie drucktechnischer Hinsicht – wollte die Karlsruher Ausstellung in der Badischen Landesbibliothek in etwa 90 Exponaten vermitteln.

Zur Ausstellung erschien ein ausführlicher Katalog.

Informationen: Dr. Martina Rebmann
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit der Badischen
Landesbibliothek
Erbprinzenstr. 15, 76133 Karlsruhe
Pressestelle: Dr. Martina Rebmann
Tel.: (0721) 175-2262, Fax: (0721) 175-2333
E-Mail: rebmann@blb-karlsruhe.de

„Zukunft der Vergangenheit?“ Kurzbericht über ein interdisziplinäres Kulturlandschafts- forum in Schöningen, Ldkr. Helmstedt

Stephan A. Lütgert

Auf Einladung des Fördervereins Schöninger Speere-Erbe der Menschheit e. V. trafen vom 9.-11. Oktober 2002 im Schöninger Schloss über 70 Wissenschaftler, Projektentwickler und Planer mit interessierten Bürgern zu einem „interdisziplinären Forum“ zusammen, um die Chancen und Möglichkeiten einer *nachhaltigen Inwertsetzung kulturlandschaftlicher Potentiale in marginalisierten Räumen* zu diskutieren.

Das Tagungspensum umfasste an anderthalb Sitzungstagen 16 Vorträge namhafter Experten aus den Bereichen Archäologie, Kulturwissenschaft, Siedlungs- und Tourismusgeographie, Geoökologie, Stadt- und Landschaftsplanung sowie Regionalentwicklung. Der dritte Tag führte die Teilnehmer in das landschaftliche Umfeld Schöningens, in den Tagebau Schöningen, das stillgelegte Braunkohlekraftwerk Offleben, zum Grenzdenkmal Hötensleben und in den neuen Findlingsgarten des Freilicht- und Erlebnismuseums Ostfalen (FEMO e. V.) nach Königslutter.

Nach einer Einführung in das Tagungsthema durch den Geschäftsführer des Fördervereins und Tagungsorganisator (Dr. Lütgert) skizzierte Prof. Henkel in einem einleitenden Vortrag die *Entwicklungsprobleme, Chancen und Leitbilder des ländlichen Raumes*. Unter dem Motto *Die Landschaft in den Köpfen* wurde anschließend zunächst der Frage nachgegangen, welche vielfältigen Bedeutungsinhalte und Vorstellungen mit dem Kultur-Landschaftsbegriff verknüpft sind (Prof. Küster; Prof. Zika). In der zweiten Sektion wurde dann der *Blick in die Landschaft* gerichtet und die derzeitigen Möglichkeiten und Methoden der Erfassung, Bewertung und Interpretation von Landschaft vorgestellt (Prof. Bork; Dr. Kleefeld;

Gee M. Sc.). Im Anschluss an den Abendempfang der Stadt Schöningen referierte der Archäologe Dr. Hartmut Thieme vom Landesamt für Denkmalpflege in einem öffentlichen Vortrag über den aktuellen Stand des seit 1983 andauernden bedeutenden siedlungsarchäologischen Forschungsprojektes im Tagebau Schöningen. Dessen geplante museale Präsentation in einem Forschungs- und Erlebniscenter bildete den Hintergrund für die Veranstaltung.

Der Donnerstag stand ganz im Zeichen der angewandten Kulturlandschaftsforschung und Regionalentwicklung (*Blühende Landschaften? Ansätze und Perspektiven für integrierte kulturlandschaftliche Entwicklungs- und Managementkonzepte*). Zentraler Gesichtspunkt war dabei die Frage, welche positiven Effekte die Erschließung und erhaltende Nutzung charakteristischer natur- und kulturlandschaftlicher Elemente und Strukturen für das Selbstverständnis der Bewohner einer Region und die dortige strukturelle Entwicklung zeitigen kann. Nach einer allgemeinen Einführung in die komplexe Problematik der aktuellen und zukünftigen Entwicklung der *postindustriellen Landschaft* (PD Dr. Hauser) wurde diese an mehreren Beispielen unterschiedlichen Maßstabs aus den großen Tagebaufolgelandschaften in der Lausitz (Prof. Kuhn), im Raum Dessau-Bitterfeld (Dr. Kegler) und im Südraum Leipzig (Dipl.-Ing. Lohrer) konkretisiert. Im zweiten Teil der Sitzung wurde das Augenmerk auf verschiedene landschaftsbasierte touristische Regionalprojekte mit archäologisch-geologisch-ökologischer Ausrichtung gelegt (Vulkanpark Mayen/Dr. Schaaf; Via Claudia Augusta/Nasseri; EU-Gemeinschaftsprojekt „Pathways to Cultural Landscapes“/Rosmanitz; AÖZA Albersdorf/Dipl.-

Prähist. Kelm). Die provokante Schlussfrage, *Von der industriellen Kulturlandschaft zum Landschaftspark – oder: Wird die Vergangenheit zukunftsfähig?*“ wurde am Beispiel des Hessischen Braunkohle-Bergbaumuseums Borken leider nur unzureichend beantwortet (Lenz). Als größte Schwierigkeit kristallisierte sich bei allen Maßnahmen und Projekten die Gewährleistung der postulierten Nachhaltigkeit heraus, welche bereits an der vielfach ungesicherten finanziellen und personellen Ausstattung zu scheitern droht.

Ein wesentlicher Zweck der Tagung war es, den Dialog zwischen den verschiedenen mit der Landschaft auf unterschiedlicher Ebene befassten

Disziplinen, zwischen Forschern, Planern und „Rezipienten“ anzuregen und den interkommunalen und interregionalen Austausch zu befördern. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Ansatz Schule macht und weitere, das gegenseitige Verständnis und die Kooperationsbereitschaft befördernde Veranstaltungen ähnlicher Art folgen werden. Die Vorträge sind veröffentlicht worden.

Nähere Informationen zum Schöninger Projekt und zum Erwerb der Publikation gibt es beim Förderverein Schöninger Speere e. V., c/o Stadt Schöningen, Markt 1, 38364 Schöningen, und im Internet unter www.erbedermenschheit.de.

Informationen

Denkmäler in der Kulturlandschaft

Barocke Sichtachsen und das Schleißheimer Kanalsystem

Die Bayerische Denkmalliste bezeichnet Denkmäler der Kanalbaugeschichte oder des Eisenbahnbaus, die infolge ihrer Längserstreckung mehr als einem Gemeindegebiet zugehörig sind als gemeindeübergreifende Baudenkmäler. Um die Darstellung des gemeindeübergreifenden Baudenkmal Schleißheimer Kanalsystems um München in der Denkmalliste präziser fassen zu können, werden vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege seit 1995 immer weiter vertiefende Untersuchungen veranlasst. Die jüngste Studie liegt seit Januar 2002 vor und ist eine didaktisch gut aufbereitete, instruktive „Dokumentation der barocken Sichtachsen- und Kanalsysteme im Landkreis München“ des Diplomgeographen Martin Späth. Sie wurde im Frühjahr 2002 der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Auftraggeber sind der Verein Dachauer Moos in Karlsfeld, die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises München, das Planungsreferat der Landeshauptstadt München sowie das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, von dem dann auch das Leistungsverzeichnis und kartographische Vorarbeiten stammen.

Der Bau des Schleißheimer Kanalsystems geht im Wesentlichen auf Machtansprüche Max Emanuels und Pläne des Baumeisters Henrico Zuccalli sowie später auch des Franzosen Dominique Girard zurück. Für die Vermessung von Teilabschnitten ist der Geometer Matthias Paur bekannt. Die Arme des gemeindeübergreifenden Baudenkmal Schleißheimer Kanalsystem erstrecken sich über mehr als 50 km Kanallänge zwischen den Schlössern in Dachau, in Oberschleißheim, in Nymphenburg und der Münchner Residenz. Sie gliedern und ordnen das Gewässer-

netz in der flachwelligen Landschaft zwischen Würm, Amper, Isar und den Stadtbächen der Münchner Altstadt. Das natürliche Abflusssystem von Würm, Amper und Isar wurde durch das Eingreifen des barocken Menschen im Wesentlichen zwischen 1601 und 1730 mit dem Schleißheimer Kanalsystem ergänzt, verbunden und in Teilbereichen mit barockem Ordnungs- und Machtanspruch sogar lenkbar gemacht. Der Tod Max Emanuels im Jahre 1726 beendete den Kanalausbau in der Münchner Landschaft weitgehend, Lade- und Hafenecken wurden verfüllt, feste Straßenbrücken errichtet, Schiffshütten und hölzerne Schleusentore beseitigt. Immerhin erst seit Beginn des 20. Jahrhunderts werden Teilstrecken in Dachau, Obergrashof, Dirnismaning und Großlappen aufgelassen, verfüllt oder überdeckt. Vor allem dem westlichen Teilstück des Schleißheimer Kanalsystems zwischen Oberschleißheim und Udlding in Dachau droht heute der Verfall.

Das müsste gar nicht sein. Nach Messungen der Wasserwirtschaftsämter München und Freising ist aus wassertechnischer Sicht eine durchgängige Wiederöffnung trockenliegender Abschnitte des Kanalsystems sowie eine allgemein höhere Beaufschlagung wasserführender Abschnitte durchaus möglich, trotz Veränderungen und Tieferlegungen von Moosbächen etwa im Rahmen der „Mooskultivierung“ seit 1915 und der Anlage des Karlsfelder Sees mit dem Ausfluss Tiefengraben. Als Erneuerungskriterium muss die Maßstäblichkeit jeder neuen Anlage und ihre Orientierung an historischen Vorbildern gelten. Die historische Bauweise von Wassergräben und Kanälen in der Münchner Landschaft ist u. a. aus

der Bauforschung im unteren Hofgarten in München bekannt. Topographische Gegebenheiten wie Höhenverläufe mit Sichtachsen, die Wasserverfügbarkeit in Gewässernetzen, Graben, Damm, technische Einbauten, Treidelweg und Bepflanzung bilden bis heute eine sich gegenseitig beeinflussende Einheit und sind wesentlich für zentrale Denkmaleigenschaften des Kanalsystems: wasserführend und intakt.

Hier nun setzt die „Dokumentation der barocken Sichtachsen- und Kanalsysteme im Landkreis München“ ein. Dem Bau der Kanäle musste eine exakte Landvermessung vorgehen mit genauer Bestimmung der Gefälle- und Strömungssituationen. Dabei bediente man sich der Sichtachsen vor allem zwischen den älteren Kirchtürmen in der Münchner Landschaft, die spätestens seit der Erstellung der Großen Karte von Bayern durch Philipp Apian um das Jahr 1563 bekannt waren. Die Kartierung aller *in der Literatur behaupteten* barocken Sichtachsen während der Untersuchung ergab eine überraschend hohe Dichte an assoziativen bis gegenständlich-visuellen Sichtachsen und Sichtbezüge in Kontext des Schleißheimer Kanalsystems, die einzelnen Teilsystemen zugeordnet werden konnten.

Alle wesentlichen Sichtachsen wurden dann abgefahren und erwandert, um festzustellen, welche Abschnitte seit der Barockzeit nur *malerisch darstellbar* waren, welche Abschnitte als Blickachsen *erlebbar waren* (mit Nennung der Störungen) und welche Abschnitte tatsächlich als Blickachsen *erlebbar sind*. Daraus wurden Maßnahmeempfehlungen zur Wiederbelebung der historischen Achsenbeziehung formuliert.

Die neu kartierten und noch nicht abschließend ausgedeuteten Sichtachsensysteme lassen sich einigen Faktoren zuordnen und dadurch gliedern. Zunächst sind sie Ausdruck barocker Macht, als zum Teil gegen die Topographie behauptete und nur malerisch darstellbare Sichtnetzwerke zwischen Landmarken um die Münchner Residenz, dem Nymphenburger Mittelpavillon, Schloss Dachau, den drei Schleißheimer Schlössern und

Schloss Fürstenried am südlichen Ortsrand von München. Darstellungen mit derart malerisch behaupteten „Sichtachsen“ finden sich in den Bilderkabinetten und Galerien der Schlösser. Nach barocken Vorstellungen gab die Geometrie geradliniger Achsen der Landschaft eine höhere Ordnung und machte sie beherrschbar. Ein Teil der imaginierten Sichtbezüge endet an älteren Kirchtürmen, also an deutlich aufragenden Landmarken in der flachen Münchner Landschaft und signalisiert neben territorialherrschaftlicher sowie kirchlicher Zusammengehörigkeit der Residenzen und Dörfer den tatsächlichen realen Eintrag von Sichtachsen in die Kulturlandschaft um München durch das Anlegen von entsprechenden „Durchhauen“, Wegachsen, Alleen, Kanalabschnitten und Jagdschneisen zwischen den Kirchtürmen, die dabei als Blickendpunkt und Ziel der Achsen dienten. So reicht eine Achse von der Alten Hofhaltung Schleißheim zum Liebfrauenturm in München, eine weitere Achse aus dem Schleißheimer Schlossgarten bis zum Jesuitenbau St. Michael in München.

Sowohl Schloss Nymphenburg als auch die Schleißheimer Schlösser liegen wohl gesetzt auf linearen barocken Blickachsen. Diese landschaftliche Verankerung wird noch dadurch gesteigert, dass von ihnen Sichtachsensterne ausstrahlen, für deren Erlebbarkeit u. a. durch Waldungen Sichtschneisen geschlagen wurden, die teilweise dann auch dem barocken Parforcejagdvergnügen als Jagdschneisen dienten oder daraus hervorgegangen sind. Schloss Nymphenburg liegt optisch ausgerichtet zwischen der St.-Wolfgangskirche in Pipping an der Würm und St. Silvester in Schwabing. Vom Mittelpavillon des Schlosses Nymphenburg gehen weitere Achsen aus, im Westen zur Blütenburg und nach Pasing, im Süden und Osten durch den Hirschgarten auf St. Margaret in Untersending, zum Odeonsplatz mit der Residenz in München, wie oben dargestellt nach St. Silvester in Schwabing, wohl auch auf St. Nikolaus in Freimann und über Moosach und die Fasanerie zum Schleißheimer Schlossgarten sowie, wie oben dargestellt, als ehemalige Jagdschneise „Forstenrieder geräumt“ im Vorlauf der heutigen Fürstenrieder Straße Richtung Solln.

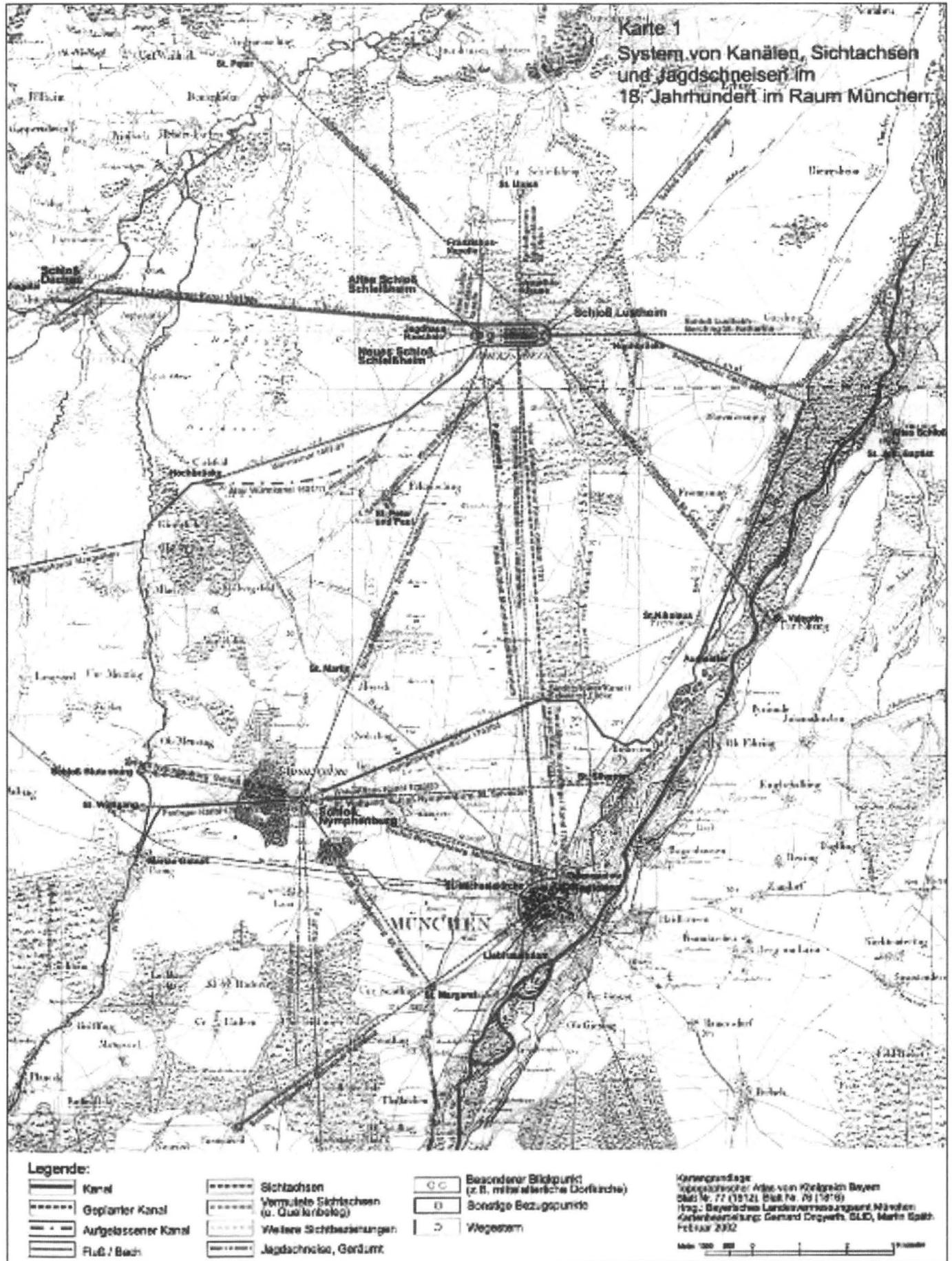


Abb. 1: Das System der Kanäle, Sichtachsen und Jagdschneisen im Raum München im 19. Jahrhundert
Entwurf: Gerhard Ongyerth u. Martin Späth (Ausschnitt)

Schloss Lustheim liegt linear ausgerichtet zwischen der Alten Hofhaltung Schleißheim und St. Katharina in Garching. Das Schloss bildet den Ausgangspunkt eines Sichtachsenkreuzes nach St. Peter in Ampermoching, St. Ulrich in Unterschleißheim, zum sehr fernen Freisinger Dom, nach St. Valentin in Unterföhring sowie St. Peter und Paul in Feldmoching.

Offensichtlich bedienten sich die Vermesser des Schleißheimer Kanalsystems bekannter Sichtbezüge zu älteren Kirchtürmen beim Bau bestimmter Kanalabschnitte, was die sonst ausschließlich vermessungstechnisch zu bestimmende gerade Führung der Kanalabschnitte erheblich erleichtert haben dürfte. So ist der Würmkanal von Karlsfeld aus auf Hochbrück ge-

richtet, der Dirnismaninger Kanal richtet sich von Hochbrück zum Alten Schloss bzw. nach St. Johann Baptist in Ismaning aus, der Nymphenburg-Biedersteiner-Kanal zeigt ab der Porzellanmanufaktur im Schlossrondell Nymphenburg wohl Richtung St. Nikolaus in Freimann.

Zur besseren Abwägung künftiger Eingriffe in das spätbarocke Landdenkmal kann nun die Bauleitplanung aller einbezogenen Anliegergemeinden auf der Grundlage der Dokumentation eindeutiger Erhaltungs- und Sicherungsbelange für das gemeindeübergreifende Baudenkmal formulieren.

Dr. Gerhard Ongyerth

Aus: Denkmalpflege Informationen 1-2002, Kurzberichte

EnergieErlebnis Rheinland – Braunkohle und mehr ...

Konzeptentwurf

Angeregt durch das Beispiel der „Route der Industriekultur“ im Ruhrgebiet soll auch das rheinische Braunkohlenrevier industrieturistisch erschlossen werden. Auf Initiative des Rheinischen Amts für Denkmalpflege haben sich dafür 2002 Vertreter von Städten und Gemeinden, des Landschaftsverbands Rheinland und von RWE-Power in einem Arbeitskreis zusammengeschlossen. Zunächst wurde eine architektur- und technikhistorische Inventur durchgeführt. Im Anschluss daran wurde durch eine Arbeitsgruppe um Prof. Soyez (Geographisches Institut der Universität zu Köln) sowohl ein Standort- als auch Marketing- und Organisationskonzept erstellt. Das *Standortkonzept* sieht vor, das Rheinische Braunkohlenrevier unter dem Kernthema Energie als „EnergieErlebnis Rheinland“ industrieturistisch zu erschließen. Drei sogenannte „Erlebnisinseln“, jeweils im Nord-, Süd- und Westrevier gelegen, sollen industrieturistische Regionen bilden, die in sich erschlossen und untereinander vernetzt werden. Kerne dieser Erlebnisinseln sollen sogenannte „Kernpunkte“ sein. Sie sind von herausragender historischer und/oder inhaltlicher und/oder landschaftlicher Bedeutung und sollen als Einstiegspunkte zur Erkundung der Erlebnisinseln dienen (Ausgangspunkte für Themenrouten, umfassende Informationen zu EnergieErlebnis Rheinland ...). Nach Möglichkeit sollen diese Kernpunkte zu „Ankerpunkten“ mit

bestimmten Qualitätsstandards entwickelt werden, wie sie aus dem Ruhrgebiet und der Route der Industriekultur“ bekannt sind. „Standorte“ (Industriebetriebe, allgemeine touristische Infrastrukturen, kulturelle Sehenswürdigkeiten etc.), „Panoramen“ (Aussichtspunkte) und „Tagebauerlebnisse“ (Tagebauaussichtspunkte) sollen die Erlebnisinseln füllen. Erschlossen werden die Erlebnisinseln durch industrieturistische Pfade und Routen, ebenso wie es eine oder mehrere thematische Routen durch das gesamte Energie Erlebnis Rheinland geben soll. Als absolute touristische Highlights sind (allerdings erst in weiter Zukunft) die Schaffung eines zentralen Besucherzentrums mit einem Museum zur Braunkohle und eine industrielle Erlebniswelt in einem Kraftwerk vorgesehen. Die Startphase des Projekts soll zwei Jahre umfassen und erste Grundstrukturen schaffen (Ausbau der Tagebauaussichtspunkte und Panoramen, Infomaterial, Beschilderung, Internetauftritt ...).

Das Konzept wurde den politischen Entscheidungsträgern am 29.3.2004 vorgelegt und fand breite Zustimmung. Das weitere Vorgehen wird nun in den entsprechenden politischen Gremien beraten.

Martina Gelhar

Industrietourismus am südlichen Niederrhein

Analyse von Grundlagen, Angebotsstrukturen und Entwicklungspotenzialen unter Berücksichtigung räumlich-historischer Aspekte (abstract)

Hier wird in knapper Form der wesentliche Inhalt einer im Februar 2003 am Geographischen Institut der Universität Köln abgeschlossenen Dissertation zum Thema „Industrietourismus im Ruhrgebiet“ vorgestellt. Die Arbeit wird im Jahr 2004 in der Reihe der Kölner Geographischen Arbeiten als CD-ROM Version veröffentlicht (im Selbstverlag des Instituts).

Die Autorin setzt sich in ihrer Arbeit mit dem industrietouristischen Angebot am südlichen Niederrhein (Raum Duisburg, Moers, Kamp-Lintfort) auseinander und berücksichtigt dabei besonders den Aspekt der Thematisierung und Vermittlung räumlicher und räumlich-historischer Zusammenhänge.

Einleitend steht eine umfassende Diskussion des Phänomens Industrietourismus und der Rahmenbedingungen des heutigen Industrietourismus im Ruhrgebiet (Strukturwandel, Umbewertungsvorgänge in Politik und Gesellschaft, Wirtschaftsfaktor Tourismus). Darauf folgt die Diskussion der jüngeren Entwicklungen auf dem Tourismus- und Freizeitmarkt. Denn die zur allgemein positiv verlaufenden Entwicklungsdynamik auf dem Tourismus- und Freizeitmarkt antagonistisch verlaufende Entwicklung im Ruhrgebiet macht deutlich, warum die Industriekultur Mitte der 1990er Jahre – für Deutschland revolutionär – auch zum touristischen Profilgeber der Region entwickelt wurde: Nur ein auf endogenen Potentialen aufbauender Tourismus ist konkurrenzfähig. Das Charakteristische der Region wird zum Charakteristikum ihres Tourismusangebots.

Anschließend wird in einer Inventur ein Überblick über den konkreten Stand des industrietouristischen Angebots am südlichen Niederrhein

gegeben, das bis dato wesentlich durch die „Route der Industriekultur“ bestimmt wird. Am Linken Niederrhein fällt die Qualität des industrietouristischen Angebots gegenüber derjenigen im Raum Duisburg deutlich ab, was maßgeblich damit zusammenhängt, dass die Industriekultur am Linken Niederrhein durch die traditionellen Distanzierungsbestrebungen zum rechtsrheinischen Ruhrgebiet dort kein geeignetes Mittel der regionalen Identifikation darstellt.

Inventur und Reflexion der industrietouristischen Angebotsstrukturen bestätigen die Annahme, dass die Thematisierung und Vermittlung räumlicher und räumlich-historischer Zusammenhänge stark vernachlässigt wird. Dies ist aus geographischer Sicht und vor dem Hintergrund der Ausnutzung regionalidentifikatorischer Potentiale der „Route“ als deutliches Manko anzusehen – trotz der zum Großteil überzeugenden touristischen Angebotsgestaltung (vor allem an den Ankerpunkten der „Route“). Basierend auf einer speziellen Raumanalyse mit der Methodik der Kulturlandschaftswandelkarte zeichnet die Autorin detailliert den industrieräumlichen Wandel im Arbeitsgebiet seit 1892 nach und leitet entsprechende industrietouristische Entwicklungspotenziale ab. Durch die kartographische Visualisierung und textliche Aufarbeitung des industrieräumlichen Wandels wird eine umfassende Grundlage zur Thematisierung entsprechender Sachverhalte in der „Route der Industriekultur“ geschaffen. In praxisorientierter Sicht kann das bestehende Angebot damit um räumlich-historische Aspekte erweitert werden, die dem Touristen ein besseres Verständnis der gesamten Kulturlandschaft und eine Einordnung der einzelnen, industrietouristischen Stationen in diese ermöglichen.

Neben diesem Entwicklungspotential des Industrietourismus am südlichen Niederrhein werden weitere erörtert, auch unter Berücksichtigung der Möglichkeiten digitaler Medien. Beurteilt werden ferner die Potentiale, die sich im Zusammenhang mit der aktuellen Erlebnisorientierung im Tourismus ergeben. Hierbei werden auch bedenkliche

Entwicklungen der „Route der Industriekultur“ zur Diskussion gestellt (Eventorientierung, Kommerzialisierung usw.).

Martina Gelhar

Wald-Zentrum an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Das Wald-Zentrum an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hat zum Januar 2004 seine operative Arbeit aufgenommen. Neben dem Lehrstuhlinhaber für Waldökologie, Forst- und Holzwirtschaft Prof. Dr. Andreas Schulte startet das Zentrum zunächst mit sieben kompetenten und teils international erfahrenen Mitarbeitern. Diese bieten angewandte Forschung sowie Lehrveranstaltungen für über 2.000 Studierende am Fachbereich Geowissenschaften an.

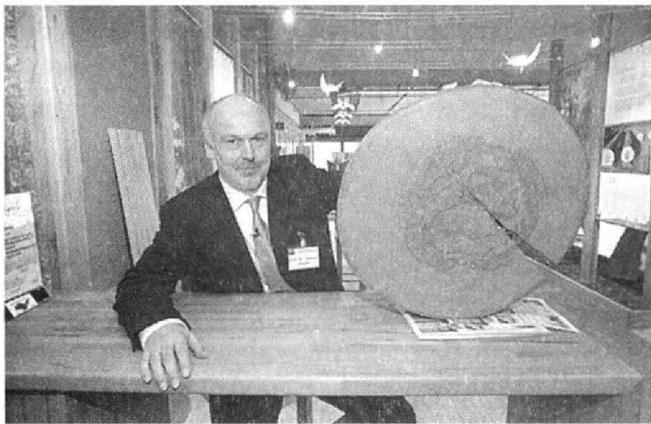


Abb. 1: Prof. Dr. Andreas Schulte, Leiter des Wald-Zentrums an der Universität Münster

Wäre Nordrhein-Westfalen selbstständige Nation, dann stünde das Land gemessen an der Wirtschaftskraft an vierter Stelle in Europa und an vierzehnter Stelle weltweit. Seine zentrale Lage, die dichte Infrastruktur und die außerordentliche Vielzahl der Unternehmen machen das Land zu einem wichtigen Handelspartner. Auf der internationalen Exportrangliste steht Nordrhein-Westfalen inzwischen auf dem achten Platz. Über 100 Jahre prägten Kohle und Stahl die Region, heute der Strukturwandel zum Handels-, Dienstleistungs-, Forschungs- und Medienstandort. Mit Wald oder der Forst- und Holzwirtschaft bringt kaum jemand das Land zwischen Rhein und Weser in Verbindung.

Bedeutung des Waldes in Nordrhein-Westfalen – Motiv für Gründung

Mit 35 Mrd. Euro Umsatz im Jahr 2001 und etwa 260.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist der Cluster Forst & Holz jedoch ein arbeitsmarktpolitischer und volkswirtschaftlicher Gigant, der traditionell als ökonomisch bedeutsam eingestufte Branchen wie beispielsweise den Fahrzeugbau, die Chemische Industrie oder die Elektrotechnik in Nordrhein-Westfalen weit übertrifft.

Die besondere ökologische, ökonomische und soziokulturelle Bedeutung des Waldes für das mit 18 Mio. Einwohnern dicht besiedelte Industrieland Nordrhein-Westfalen veranlasste die Landesregierung und die Westfälische Wilhelms-Universität Münster dazu, ein Wald-Zentrum in Münster zu gründen.

Mit derzeit etwa 44.000 Studierenden in 14 Fachbereichen / 7 Fakultäten zählt die Westfälische Wilhelms-Universität Münster zu den größten Universitäten Europas. Über 14.000 Mitarbeiter (davon alleine annähernd 7.000 in den Universitätskliniken) arbeiten in 285 Gebäuden. Heute ist Münster mit seinen 280.000 Einwohnern, von denen statistisch jeder siebte an der Universität Münster studiert oder arbeitet, das Bildungs- und Verwaltungszentrum Westfalens.

Kompetenz und Erfahrung in Sachen Wald und Holz

So wurde zum einen das Fachgebiet für Waldökologie, Forst- und Holzwirtschaft im Institut für Landschaftsökologie eingerichtet. Inhaber des Lehrstuhls ist Prof. Dr. Andreas Schulte. Vorrangiges Ziel ist es, den Studierenden der Landschaftsökologie, Geografie und Geoinformatik am Fachbereich Geowissenschaften einen Einblick in die nachhaltige Waldbewirtschaftung zu ermög-

lichen. Dazu werden grundlegende waldökologische sowie forst- und holzwirtschaftliche Themen zunächst in Vorlesungen vermittelt und anschließend das erlernte Wissen in der Praxis erprobt. Durch die interdisziplinäre Lehre soll das gegenseitige Verständnis für die unterschiedlichen

Ansprüche von Natur- und Artenschützern auf der einen Seite und Waldbesitzern bzw. der Forstwirtschaft auf der anderen Seite gefördert werden.



Abb. 2: Prof. Dr. Andreas Schulte und das „Kernteam“ des Wald-Zentrums an der Universität Münster

Zum anderen wurde zeitgleich das „Internationale Institut für Wald und Holz NRW e. V.“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster geschaffen. Das Institut fungiert als eigenständige Einrichtung und arbeitet im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Universität Münster zusammen. Es ist nach § 32 Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen anerkanntes An-Institut dieser Hochschule und versteht sich als Bindeglied zwischen Theorie und Praxis. Das Internationale Institut für Wald und Holz NRW bietet anwendungsbezogene, regional und international ausgerichtete Forschung und Beratung sowie Fort- und Weiterbildung in allen Bereichen, die den Wald und die nachhaltige Nutzung des Roh- und

Werkstoffes Holz betreffen. Vorstandsvorsitzender des Instituts ist Prof. Dr. Andreas Schulte.

Neben den vielfältigen Aufgaben in der Ausbildung von Studierenden haben sich bisher folgende Arbeitsschwerpunkte herausgebildet:

- Struktur- und Marktanalysen der Forstwirtschaft und Holz verbrauchenden Industrie
- Entwicklung eines modularen, vierdimensionalen Informationssystems Wald
- Kohlenstoffhaushalt von Waldökosystemen – Energiewälder
- Rehabilitation degradierter Waldökosysteme
- Urbane Forstwirtschaft.

Kooperation mit der Historischen Geographie

Kontakte des Wald-Zentrums zur Historischen Geographie bestehen schon seit längerem. Bereits vor seinem Ruf nach Münster hat Prof. Schulte am damaligen Lehrgebiet Waldökologie an der Universität Paderborn mit dem Büro für Historische Stadt- und Landschaftsforschung sowie der Historischen Geographie im Geographischen Institut der Universität Bonn in einem Projekt zusammengearbeitet. In diesem Zusammenhang hat das Büro für Historische Stadt- und Landschaftsforschung in der Pilotphase des

Projekts „Landschaftsgenerator“ – einem Vorhaben zur dreidimensionalen Visualisierung der Landschaftsentwicklung – historisch-geografische Erhebungen und Kartierungen in einer ausgewählten Testregion durchgeführt.

Die Kooperation zwischen dem Wald-Zentrum und der Historischen Geographie in Bonn soll auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Bernward Selter

Baufaufnahme Gisela Kunze

Stand: März 2003

Leistungsangebot: Schadensfreie Baubestandsdokumentation durch Skizze, Photo, Photogrammetrie, Zeichnung, Text und Vektorgraphik nach Erhebung und Auswertung von Bild- und Schriftquellen in Bibliotheken und Archiven von Flächen, baulichen Anlagen, Gebäuden, Gebäudeinventaren und Gebäudebefunden als zuverlässige Grundlage für statische Sicherung, Analyse, Planung, Kostenschätzung, baurechtliche Genehmigung, Zustimmung von Kreditgebern, Ausschreibung, Bauausführung, Rekonstruktion, Translokierung sowie zeit- und zinsgünstigen Baublauf.

Tachymeterausstattung: Leica TCR1105, reflektorlos

Zur Person: Diplom-Ingenieurin Innenarchitektur, FH Lippe, Fachbereich Architektur. Zusatzstudium Baudenkmalpflege-Denkmalbereichs- und Umfeldplanung, FH Köln, Fachbereich Architektur.

Referenzen:

1. Rheinland

- Elten/Niederrhein, Kappenwindmühle, Stokumer Straße
- Eschweiler, Burgruine Nothberg
- Hilden, Fachwerkhäuser, Hochdahler Straße 220 bis 220c
- Jülich, Napoleonischer Brückenkopf
- Jülich, Zitadelle
- Köln, Gründerzeit-Wohn-Geschäftshaus, Friesenstraße 51
- Köln-Fühlingen, Ehemalige Hofanlage Arenzhofstraße 52
- Köln-Roggendorf-Thenhoven, Berrischstraße 90

- Köln-Zündorf, Vier-Flügel-Hofanlage, Hauptstraße 61-63
- Leverkusen-Schlebusch, Dreißiger-Jahre-Villa, Am Mittelberg 12
- Lindlar-Unterfrielinghausen, Dreijochiges Fachwerkhaus
- Moers, Schloss, Kellergeschoß
- Schwalmatal-Amern, Scheune des Printzenhofes
- Untersülze bei Lindlar, Brücke über die Sülz
- Windeck-Hoppengarten, Fachwerkhaus, An der Kapelle 7
- Wuppertal-Sandfeld, Gaststätte Römer, Düsseldorfer Straße 219

2. Rheinland-Pfalz

- Bad Kreuznach-Bretzenheim, Antonius-Klause (Eremitage)

3. Sachsen

- Dresden, Stadtvillen
- Blasewitz, Jüngststraße 22
- Loschwitz, Oskar-Pletsch-Straße 2 und 7, Schillerstraße 12, Wolfshügelstraße 28, Zeppelinstraße 4
- Striesen, Jüngststraße 26, Polenzstraße 23, Reinickstraße 13, Stresemannplatz 3, Voglerstraße 22b
- Weißer Hirsch, Preußstraße 10
- Dresden-Plauen, Klingenbergstraße 20-28
- Jessen bei Pirna, ehemaliges Volksschulhaus, Weinbergweg 7
- Leipzig-Stötteritz, ehemalige Eisengießerei Rudolph Herrmann

Hartmann Satz + Druck / Mignon-Verlag

Dienstleistungen rund um's Publizieren

Seit ungefähr 15 Jahren werden in dem Bonner Familienunternehmen Kataloge, Bücher, Broschüren und Hefte vorwiegend in kleinen und mittleren Auflagen hergestellt.

Auch über den Köln/Bonner Raum hinaus hat sich das flexible Angebot des Unternehmens herumgesprochen.

Hierbei schätzen Stammkunden die ausführliche persönliche Beratung und Betreuung, die häufig so manche Publikation (doch) noch ermöglicht hat. Technische Schwierigkeiten, Einhaltung des angesetzten Etats, ... fast immer konnte eine Lösung gefunden werden.

Als Verlagsdienstleistung wird Hilfestellung bei der Produktion ganz unabhängig davon angeboten, von wem die einzelnen handwerklichen Teilleistungen erbracht werden. Die Koordination und Kontrolle der Einzelleistungen übernimmt die

Projektbetreuung und stellt somit das gewünschte Ergebnis sicher. So kann der Auftraggeber seine Ressourcen bestmöglich und kostensparend einsetzen.

Selbstverständlich kann auch das moderne und professionelle Dienstleistungsangebot der haus-eigenen Satzabteilung zur Gesamtherstellung oder je nach Bedarf in Einzelleistungen genutzt werden.

Und wenn es nur ums Drucken geht: Auch hier überzeugt das Preis-Leistungs-Verhältnis.

Um allerdings das Optimum zu erreichen, ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme ratsam. Denn in dem immer komplexer gewordenen Feld der Medienproduktion ist die Abstimmung der digitalen oder klassischen Druckvorlage auf eines der heute vielfältigen Druckverfahren der entscheidende Punkt.

Mediengestaltung + Druck

- ▷ Textfassung, Textüberarbeitung
- ▷ Scan, Bildbearbeitung, Bildintegration
- ▷ Design, Layout
- ▷ Satz, Umbruch
- ▷ Offsetdruck, Digitaldruck, CopyDruck
- ▷ Bindung und Umschlagveredelung

Kontakt

Hartmann Satz+Druck / Mignon-Verlag

Graf-Galen-Str. 1b-c

53129 Bonn

Tel.: 0228/216829

Fax: 0228/215465

eMail: peter.hartmann@mignon-verlag.de

Verlagsdienstleistungen

- ▷ Konzeption
- ▷ Kalkulation, Angebotseinholung / Auswertung
- ▷ Organisation, Einrichten von Arbeitsabläufen
- ▷ EDV-Anpassungen, Auftragskonvertierungen
- ▷ Projektbetreuung / Qualitätsmanagement
- ▷ Hilfestellung bei Eigenleistungen
- ▷ Redaktion, Lektorat und Autorenbetreuung
- ▷ Kostenkontrolle, Ermittlung von Einsparpotential, Überprüfung des Preis-Leistungs-Verhältnisses

Referenzprojekte (Auswahl)

Siedlungsforschung, Koblenzer Geographisches Kolloquium, Wanderführer Geschichtsstraße Kelberg, EUROGA Zeitlos-Grenzenlos, Kulturlandschaft

Buchbesprechungen

Die Landschafts-CD, eine Arbeitshilfe für die Landschaftsplanung Lobsiger, M., Ewald, K.C. (2002): Landschafts-CD – Typisierung, Erhebung und Darstellung von Landschaftselementen. vdf Hochschulverlag AG, Zürich. CD-ROM (Win., Mac), ISBN 3-7281-2801-5

Mit der Veröffentlichung der „Landschafts-CD – Typisierung, Erhebung und Darstellung von Landschaftselementen“ präsentiert die Professur für Natur- und Landschaftsschutz der ETH Zürich eine Grundlage für ein einheitlicheres Vorgehen bei der Beschreibung, Erfassung und Darstellung von Landschaftselementen im Rahmen der Landschaftsplanung.

Die CD-ROM enthält einen Katalog mit über 250 Landschaftselementen aus den Bereichen Geotope, Gewässer, Vegetation, Wald- und Gehölzstrukturen, Bauten und Anlagen sowie Siedlungsstrukturen. In Steckbriefen werden die Landschaftselemente in Wort und Bild vorgestellt. Daneben gibt es auf der Landschafts-CD viele nützliche Hinweise zum Wesen und Ablauf von Landschaftsinventaren sowie einen bunten Strauss von Arbeitsmaterialien, die den nachhaltigen Einbezug landschaftlicher Aspekte in raumrelevante Projekte erleichtern. Darunter befinden sich z. B. Kataloglisten und Datenbanken mit den Landschaftselementen für die Erarbeitung von Kartierungsschlüsseln, Signatursets für den Import in GIS- (ArcView) und Zeichnungsprogramme oder Zusammenstellungen von Inventargrundlagen. Die Arbeitsmaterialien können von der CD-ROM auf den eigenen Computer exportiert und mit MS Office Programmen jeglichen projektspezifischen Bedürfnissen angepasst werden.

Die Landschafts-CD kann in allen Projekten, in denen Natur- und Landschaftsdaten erhoben werden eingesetzt werden und richtet sich somit in erster Linie an Praktiker/-innen aus der Landschaftsplanung und dem Natur- und Landschaftsschutz, aber auch an Fachstellen der

Behörden und weitere, an der Landschaft interessierte Personen und Organisationen.

Weitere Auskünfte sowie eine Demoversion der Landschafts-CD finden sich auf der Homepage der Professur für Natur- und Landschaftsschutz (www.nls.ethz.ch).

Martin Lobsiger

Braun, Bettina u. Konold, Werner: Kopfweiden. Kulturgeschichte und Bedeutung der Kopfweiden in Südwestdeutschland. Ubstadt-Weiher, Verlag Regionalkultur 1998, 240 S. (Beihefte zu den Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg; 89), ISBN 3-929366-30-4

Kopfweiden bilden auch heute noch ein charakteristisches und stark gliederndes Element vorzugsweise an Gewässerufern und in Tal- und Auebereichen. Hinter diesen Wuchsformen steckt eine weit verzweigte und historisch lange zurückreichende Nutzungsgeschichte von Weiden, die heute außerdem aus den verschiedensten Gründen auch naturschutzfachlich hoch bewertet werden. Großes Verdienst des vorliegenden Buches ist es, am Beispiel von Südwestdeutschland beide Aspekte ausführlich und mit reichem Bildmaterial vorzuführen. Dargestellt werden auch die Probleme, die heute in der Nutzung entstehen. Hier zeigt sich einmal mehr, wie schwierig die Aufrechterhaltung alter Nutzungsformen sind, wenn einmal die dahinterstehenden Bedürfnisse und Produktionsprozesse keine Nachfrage mehr erzeugen.

A.D.

Bock, Sabine: Gutsanlagen und Herrenhäuser. Betrachtungen zu den historischen Kulturlandschaften Mecklenburg und Vorpommern. Hrsg. v. der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin, Thomas Helms Verlag, 1996, 36 S., ISBN 3-931185-23-0

Mit diesem im Format und Umfang bescheidenen aber vorzüglich bebilderten Heft macht die Landeszentrale für politische Bildung auf die Gutsanlagen und Herrenhäuser als dem zentralen Bestandteil der historischen Kulturlandschaft dieses Bundeslandes aufmerksam. Die Autorin, Sabine Bock, Denkmalpflegerin und Bauhistorikerin beschreibt in einem knappen und prägnanten Überblick die Stellung, Bedeutung und historische Entwicklung dieses Bautypus in Mecklenburg und Vorpommern und benennt die heutigen Schwierigkeiten im Umgang. Ein Glossar und eine Literaturliste runden dieses gelungene Heft ab.

A.D.

Baldenhofer, Kurt: Lexikon des Agrarraums. Gotha, Stuttgart Klett-Perthes 1999, 445 S., ISBN 3-623-00850-8

Das vorliegende Lexikon informiert in umfassender Weise über alle Aspekte der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes. Erfreulich ist die große Zahl der Lemmata zur Agrargeschichte, zur Historischen Geographie sowie Siedlungsgeographie. Ebenfalls berücksichtigt werden in großer Zahl Elemente des agraren Mikoreliefs und Relikte. Hier vermißt man in manchen Fällen eine Illustration, die die kurzen Definitionen noch anschaulicher gemacht hätten. Als Einstieg in die vielfältige und komplizierte Agrarterminologie kann es mit großem Gewinn genutzt werden. Abgerundet wird es durch ein umfassendes Literaturverzeichnis und einen zweiseitigen Adreßteil u. a. mit Internetadressen.

A.D.

Eckart, Karl: Agrargeographie Deutschlands. Agrarraum und Agrarwirtschaft Deutschlands im 20. Jahrhundert. Gotha, Stuttgart 1998, 439 S. (Perthes Geographiekolleg), ISBN 3-623-00832-X

In der Analyse historischer Agrarlandschaften und der Genese heutiger Zustände kommt man um eine intensive Beschäftigung der jüngsten Phasen der Agrarwirtschaft, also des 19. und 20. Jahrhunderts nicht herum. In diesen Jahrzehnten wandelten sich agrare Produktionsstruktur und -systeme vielleicht nachhaltiger als jemals zuvor. Ebenfalls intensiver als jemals zuvor wurde die Landwirtschaft durch außerlandwirtschaftliche Faktoren wie die Agrarpolitik gesteuert. Für Deutschland (in den jeweils historischen Grenzen) liegt mit dem anzuzeigenden Buch geradezu ein Daten- und Faktengebirge zu dieser Zeit vor. Bemerkenswert ist der konsequent historisch-genetische Ansatz und die große Zahl der Überblickskarten und Grafiken, die zu vielen Fragen einen guten Überblick und Anschauung geben, den man sich bisher sehr mühselig aus der zeitgenössischen Fachliteratur herausdestillieren musste. So kann dieses Werk mit seinen umfangreichen aufbereiteten Daten als Grundlage für weitere Forschungen dienen. Zwangsläufig musste bei diesem Ansatz die detailliertere Analyse und Bewertung in den Hintergrund treten, die offensichtlich aber auch nicht beabsichtigt war. Trotzdem wird man dieses Buch für eine rasche und auch sehr systematische Einarbeitung in das mehr als komplizierte Wechselspiel von Agrarwirtschaft, Agrarpolitik und ihren räumlichen Folgen der letzten 100 Jahre gut nutzen können.

A.D.

Exkursionsführer zu außerschulischen Lernorten. Umwelt vor Ort. Regierungsbezirk Koblenz. Hrsg. v. Verlag Franz Arbogast in Zusammenarbeit mit dem Landesmedienzentrum und Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz. Otterbach/Pfalz, Verlag Franz Arbogast 1999, 287 S., ISBN 3-87022-215-8

Diese Handreichung für den schulischen Unterricht ist ein hervorragendes Beispiel für die Einbeziehung von Relikten und Landschaften in den Unterricht. Insgesamt 36 solcher „Lernorte“ werden vorgestellt, die ganz unterschiedlicher Natur sind, wie Freilichtmuseen, einem Schulbauernhof (!), charakteristischen Landschaften und Naturschutzgebieten, Anlagen der Ver- und Entsorgungswirtschaft usw. Erstaunlich ist die große Zahl von Elementen der historischen Kulturlandschaft die hier thematisiert werden, wie Haubergswirtschaft bei Daaden, Wacholderheiden in der Eifel, Streuobstwiesen bei Dausenau usw. Neben einer Einführung über Methoden der Umwelterziehung werden die einzelnen Lernorte nach einem einheitlichen Schema vorgestellt mit einer genauen Anfahrtsskizze, Beschreibung des Ortes und einem umfangreichen didaktischen Apparat inklusive Hinweise auf Literatur und Bildmedien die zur Ausleihe zur Verfügung stehen.

A.D.

Kreft, Wolfgang: Das östliche Mitteleuropa im historischen Luftbild. Bildflüge 1942–1945 über Brandenburg, Ostpreußen, Polen, Pommern und Schlesien. Marburg 2000, 271 S. (Sammlungen des Herder-Instituts zur Ostmitteleuropa-Forschung; 8), ISBN 3-87969-279-3

Historische Luftbildaufnahmen, als frühe Ballonphotographien ab der Mitte des 19. Jahrhunderts bis hin zu den Fliegerbildern des Ersten und Zweiten Weltkriegs haben einen nicht zu überschätzenden Quellenwert für die Kulturlandschaftspflege, zeigen sie doch oft in großer Präzision historische Siedlungs- und Nutzungsstrukturen, die nicht mehr existieren und aus Karten nicht in der gleichen Weise zu rekonstruieren sind. Leider ist die Überlieferung größerer Luftbildbestände

sehr disparat, gehörten sie doch über lange Zeit zu den Stiefkindern in den Archiven und Bibliotheken. Umso erfreulicher ist es, wenn, wie im vorliegenden Fall, Bestände gut erschlossen und dokumentiert werden. Die vorliegenden rund 9300 Luftbilder wurden durch die deutsche Luftwaffe Ende 1944, Anfang 1945 in den damaligen ostdeutschen Grenzgebieten und Frontlinien aufgenommen und kamen über einige Umwege in das Herder-Institut in Marburg. Sie zeigen, zum Teil schon mit drastischen Kriegszerstörungen, Kulturlandschafts- und Siedlungsstände, die teilweise kurze Zeit später völlig verschwanden oder auch unter den politischen Umständen bis in jüngste Zeit geradezu konserviert wurden und erst in neuester Zeit tiefgreifenden Wandlungen unterliegen. Das Buch umfasst eine Einführung in den Bestand sowie eine sehr instruktive Übersicht über die Geschichte der Luftbildinterpretation in Deutschland. Der zweite Teil besteht aus einer detaillierten Übersicht aller Luftbildflüge, die jeweils mit einer Überblickskarte und genauen Daten beschrieben werden. Aus jedem Bildflug wird jeweils ein Bild ausgewählt und genauer interpretiert, dies in sehr eindrucksvoller Kombination mit Ausschnitten der zeitgenössischen Mess-tischblättern und Schrägaufnahmen. So bekommt man einen umfassenden Eindruck über Entstehungsbedingungen und Interpretationsmöglichkeiten des vorliegenden Materials. Es ist zu wünschen, dass auch in grenzüberschreitenden Projekten diese Aufnahmen auch im Sinne der Kulturlandschaftspflege weiterhin intensiv genutzt werden. Ein hilfreiches Rechercheinstrument hierzu ist das bereits 1995 erschienene Ortsregister, das gegliedert nach den Provinz- und Ländergrenzen der Zeit vor 1945 alle abgebildeten Orte in ihrer deutschen und polnischen Bezeichnung dokumentiert, so dass eine sehr zielgerichtete Suche möglich ist. Mittlerweile sind diese Daten bequem auch im Internet unter der Adresse www.uni-marburg.de/herder-institut/sammlungen/karten/maske1.html recherchierbar, hier kann man sich sogar die entsprechenden Luftbilder anschauen.

A.D.

Günter, Roland: Besichtigung unseres Zeitalters: Industrie-Kultur in Nordrhein-Westfalen: ein Handbuch für Reisen. Klartext-Verlag Essen 2001. 479 S. m. zahlr. Abb., ISBN 3-88474-941-2

Einmal mehr gelingt es Roland Günter, eine überwältigende Fülle von Fakten, Hintergründen und Denkanstößen in seiner eigentümlichen, stakkatoartigen, manchmal auf Telegramm-Stil reduzierten Sprache dennoch unterhaltsam und anregend zu präsentieren. In einer thematisch orientierten gut 100 Seiten langen Einleitung über Energien und die Branchen Metall, Textil, Chemie und Kommunikation werden komplexe Zusammenhänge sehr verständlich „auf den Punkt“ gebracht. Der Reiseteil durch die Regionen und Orte des Landes umfasst 300 Seiten. Ein Nachwort mit Argumenten, Kritik, Vorschlägen und Perspektiven entspricht dem eigenen Anspruch an das Buch „Menschen in vielen Bereichen an[z]ustiften, kritisch wahrzunehmen und konstruktiv zu handeln“ (S.434). Aus Sicht der angewandten Historischen Geographie ist interessant, dass der Autor Texte oder Texttafeln zur Erläuterung industriekultureller, städtebaulicher oder historischer Bezüge in Stadt und Landschaft einfordert: „Es gibt noch wenig Neigung, Wissen an Ort und Stelle darzustellen“, „Experten haben einen öffentlichen Auftrag. Sie sollen ihr Wissen nicht bei sich behalten“ (S. 437). Dass Industriekultur eine Ressource für Entwicklung darstellt, steht für ihn außer Frage, denn „Stadt-Marketing fahndet nach Image, wenn es seinen engen Blick verlässt, findet es die Potentiale dafür vor der Tür“ (S. 437). Etwas mehr Sorgfalt ist für die Zukunft bei den Abbildungsnachweisen zu wünschen. Es ist wenig erfreulich, im Kapitel „Mühlen“ eine Abbildung aus eigener Publikation ohne Quellenangabe zu entdecken. Doch schmälert dieses Versäumnis den Wert des Buches nicht, es ist sehr lesenswert für alle, die sich mit der Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen beschäftigen.

Eva Kistemann

Föhl, Axel: Bauten der Industrie und Technik in Nordrhein-Westfalen. Berlin, Transit Buchverlag, 2000, 269 S., ISBN 3-88747-145-8

Der Autor, Industriedenkmalpfleger im Rheinischen Amt für Denkmalpflege, stellt hier erstmals für das gesamte Bundesland einen nach Typen gegliederten Katalog von Industriedenkmalen vor, wobei er für jeden Typ jeweils nur einige wenige Beispiele in Bild und Text vorstellt. In diesen kurzen Beschreibungen werden die Denkmale in ihrer historischen Entwicklung und denkmalpflegerischen Bedeutung beschrieben. Diese glänzend geschriebenen kurzen Texte machen immer nachvollziehbar, warum bestimmte Bauwerke oder Ensemble einen hohen denkmalpflegerischen Wert haben. Leider fallen die Schwarz-Weiß-Fotos in der Qualität hinter den Texten zurück. Eingeleitet wird der Band durch ein Kapitel zur Geschichte der Industriedenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen, durch eine kurzgefasste Industriegeschichte des Bundeslandes und einen kurzen Abriss über Bewertungskriterien von Industriedenkmalen ergänzt. So ist ein sehr gut lesbarer Überblick über den Bestand an Industriedenkmalen in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus ein guter Überblick über die Industriedenkmalpflege insgesamt entstanden.

A.D.

Schlaich, Jörg u. Schüller, Matthias: Ingenieurbauführer Baden-Württemberg. Berlin, Bauwerk Verlag 1999, 734 S., ISBN 3-934369-01-4

Der selbst durch spektakuläre und innovative Bauwerke bekanntgewordene emeritierte Stuttgarter Professor Jörg Schlaich veröffentlicht mit diesem Buch einen Führer zu technischen Denkmälern und modernen, aktuellen Bauten, die vorrangig aufgrund von technischen und ästhetischen Kriterien ausgewählt wurden. Eingeteilt sind die Bauten in die Kategorien Brücken (hier ist Schlaich auch selbst mehrfach vertreten), Tunnel- und Bergbau; Straßen- und Bahnbau; Hallen und Dächer; Gebäude, Kirchen und Fachwerkhäuser; Türme, Maste, Windkraftanlagen und Behälter; Wasserbau, Wasserwirtschaft und Wasserversorgung;

Abfall und Abwasser; Wärmekraftwerke). Aufbauend auf dem Material, das durch mehrere Diplomarbeiten entstanden war, werden exemplarisch Bauten abgebildet und beschrieben, wobei die ingenieurtechnischen Besonderheiten selbstredend im Vordergrund stehen. Der Band erhält nicht nur durch seinen Umfang und die große Zahl der Bauwerke an Bedeutung, sondern auch durch den Zugang seiner Autoren, die aus dem Fach kommend, sich um gute und ästhetisch befriedigende Baulösungen sorgen. Dementsprechend sind die Bewertungen, die jeweils mit einem blauen oder braunen Punkt gekennzeichnet sind, auch etwas hemdsärmelig ausgefallen, nichtsdestotrotz aber durch die Beschreibung nachvollziehbar. Auf diese Weise bekommt man ein hochkompetentes Kompendium zu einer großen Zahl von technischen Bauwerken an die Hand, die viele Strukturen in der Kulturlandschaft prägen.

A.D.

Lütgert, Stephan A.: Eiskeller, Eiswerke und Kühlhäuser in Schleswig-Holstein und Hamburg. Ein Beitrag zur Kulturlandschaftsforschung und Industriearchäologie. Husum, Husum Druck- und Verlagsgesellschaft, 2000, 328 S., ISBN 3-88042-962-6

Lütgert stellt mit diesem Buch einen bisher wenig beachteten Relikttyp vor – Bauwerke zur Bevorratung von natürlichem Eis, die vor der Einführung künstlicher Kälte und vor dem Kühlschrank weit verbreitet waren. Er beschreibt sehr ausführlich alle Details und technischen Entwicklungen und schließt daran einen detaillierten Objektkatalog aller von ihm aufgenommenen „Eisgebäude“ in Schleswig-Holstein und Hamburg an. Erstaunlich ist die große Varianz und Vielzahl der erhaltenen Bauwerke. Über diesen regionalen Katalog hinaus liegt damit für diese aus vielerlei Gründen wichtige Reliktkategorie ein Referenzwerk vor, wie man es sich aus technikgeschichtlicher und kulturlandschaftspflegerischer Hinsicht für viele andere Funktionsbereiche der Wirtschaft auch wünschen würde.

A.D.

Buschmann, Walter [Hrsg.]: Kohlekraftwerke. Kraftakte für die Denkmalpflege?! Essen, Klartext Verlag, 1999, 174 S., ISBN 3-88474-767-3

Große Wärmekraftwerke auf Steinkohle- oder Braunkohlebasis waren wichtige Motoren für die Entstehung großer industrieller Ballungsgebiete. Mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel, wachsenden Umweltschutzbestimmungen wie durch die Großfeuerungsanlagenverordnung und auch die schiere Effizienzsteigerung wurden besonders ab 1990 und besonders in den Neuen Ländern große Kraftwerkskomplexe stillgelegt und abgerissen. Der kultur- und auch bauhistorische Wert etlicher Anlagen ist unbestritten, aber die Erhaltung, Neu- oder Nachnutzung führt zu großen Problemen, da alleine der Bauunterhalt große Summen verschlingt. Bewertungen mangelten bisher auch immer daran, dass es keine bundesweite Bestandsaufnahme aller Fälle gab. Im vorliegenden Band werden die Ergebnisse einer vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege organisierten Tagung dokumentiert, die die Kraftwerksentwicklung und den Stand der Denkmalpflege im Ruhrgebiet, in den großen Braunkohlenrevieren und am Beispiel von Hamburg und Berlin für zwei Großstädte dokumentiert. Die Beiträge beschäftigen sich sowohl mit Einzelanlagen, mit der Kraftwerksentwicklung in den einzelnen Revieren als auch mit der Frage der Nachnutzung. So bekommt man mit diesem Sammelband einen guten Überblick über den Bestand an bedeutenden Kraftwerksbauten und die heutigen Probleme im Umgang mit diesen Großstrukturen.

A.D.

Die Wachau-UNESCO Weltkultur- und Naturerbe. Denkmalpflege in Niederösterreich, Band 26, St. Pölten 2001.

Das aktuelle Heft der „Denkmalpflege in Niederösterreich“ ist der historischen Kulturlandschaft Wachau gewidmet. Das 33 km lange Durchbruchstal der Donau durch das Urgesteinsgebiet der Böhmischen Masse zwischen Melk im Westen und Krems im Osten samt der zur Donau hin

sichtbaren Hänge wurde im Jahr 2000 zum Weltkultur- und Naturerbe der UNESCO ernannt. Die Wachau wird aufgrund ihrer geschichtlichen Kontinuität, ihrer besonderen Landschaft, ihrer stattlichen Ortsensembles und der rund 5000 Einzeldenkmäler, aber auch durch die Eigenart von Klima, Flora und Fauna sowie aufgrund der Bevölkerung, die sich des Wertes der Landschaft sehr bewusst ist, als umfangreiches und lebendiges Gesamtkunstwerk, das einen hohen Grad an Authentizität besitzt und von der Industrialisierung unberührt erscheint. Zwölf Beiträge thematisieren unterschiedliche Aspekte der Kulturlandschaft und ihrer Unterschutzstellung. Eine Karte der Schutzzone und eine Auflistung von 36 Museen in der Region runden die ansprechend gestaltete und inhaltsreiche Publikation ab. Bezug über Herrn LH Dr. Erwin Pröll, Landhausplatz 1, A-3109 St. Pölten

Eva Kistemann

Foedrowitz, Michael: Bunkerwelten. Luftschutzanlagen in Norddeutschland. Berlin, Christoph Links 1998, 221 S., ISBN 3-86153-155-0

Militärbauten des Zweiten Weltkrieges sind immer noch umstrittene Bestandteile des kulturellen Erbes, wie der Streit um den Erhalt des U-Boot Bunkers „Kilian“ in Kiel belegt. Bunkerbauten stehen für den Luftkrieg als eine der einschneidendsten Ereignisse in der Stadtgeschichte fast aller deutschen Mittel- und Großstädte. Darüber hinaus weisen sie auf die Bedeutung von Luftschutz auch für den Städtebau und die Stadtplanung von den dreißiger bis weit in die sechziger Jahre hinein. Der Autor hat hier erstmals eine detaillierte Technik- und Planungsgeschichte des Bunkerbaus in den Städten erarbeitet und am Beispiel Norddeutschlands durch eine Vielzahl von Beispielen belegt. Außerdem beschäftigt er sich in einzelnen Kapiteln mit den Problemen der Nachnutzung und der Diskussion um Zerstörung oder Erhalt von Bunkeranlagen. Grundlage der Untersuchung war ein detailliertes Verzeichnis aller städtischen Bunkeranlagen im Verwaltungsbereich des ehemaligen Luftgaukommandos XI. Leider ist dieses

sehr detaillierte Inventar nicht Bestandteil des Buches, sondern kann separat als Listenausdruck beim Verlag bestellt werden. Für Bunker als städtebauliches Element liegt hiermit ein Referenzwerk vor.

A.D.

Siekmann, Roland: Eigenartige Senne. Zur Kulturgeschichte der Wahrnehmung einer peripheren Landschaft. Lemgo 2004. (Lippische Studien; 20), ISBN 3-936225-13-3

Nach der Dissertation von Ulrich Harteisen (Die Senne. Eine Historisch-ökologische Landschaftsanalyse als Planungsinstrument im Naturschutz.) noch eine Arbeit zur Kulturlandschaft Senne? Roland Siekmann verfolgt in seiner Bielefelder Dissertation einen wahrnehmungsgeschichtlichen Ansatz. Nach einleitenden Kapiteln zur potentiell natürlichen Vegetation und Besiedlungsgeschichte untersucht er die Wahrnehmung des Raumes seit dem Mittelalter. Wurde die Senne im 18. und 19. Jahrhundert als „erbärmlich“ und „öde“ beschrieben, so finden sich für die vorhergehenden Jahrhunderte dafür keine Belege. Im 19. Jahrhundert nutzte man den dünnbesiedelten Raum für periphere Nutzungen, die überregional bekannteste ist wohl der Truppenübungsplatz. Weniger bekannt ist die Ansiedlung gesellschaftlicher Randgruppen angesiedelt, die Meliorationsarbeiten zu leisten hatten. Seit Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Senne von Natur- und Heimatfreunden als stiller, beschaulicher Raum entdeckt, geeignet zur Erholung vom städtischen Getriebe. Die Umwertung der Senne betraf nicht nur die Wahrnehmung der Natur sondern schloss auch die dort lebenden Menschen ein. Breiten Raum nehmen Interviews ein, in denen der Verfasser Senne-Experten zu unterschiedlichen Aspekten des Natur- und Landschaftsschutzes und auch nach dem persönlichen Bezug zur Senne befragte.

Martina Kaup

Bender, Oliver u.a. (Hrsg.): Bamberger Extratouren. Ein geographischer Führer durch Stadt & Umgebung. Bamberg, Universitäts-Verlag, 2001, ISBN 3-933463-09-2

Mit den „Extratouren“ präsentiert sich ein schönes Beispiel eines historisch-geographischen Stadtführers. In insgesamt 16 Exkursionen wird Bamberg und sein Umland vorgestellt. Besonders interessant ist die Fülle der Themen und Kulturlandschaftselemente, die hier angesprochen werden. Dazu gehören beispielweise die Teichwirtschaft, die Gärtnerei, das Brauwesen, wasserbezogene Elemente, ländliche Siedlungsformen usw. Verbunden mit Karten und Fotos ist dieser Führer ein idealer Begleiter für eine historisch-geographische Entdeckung Bambergs.

A.D.

Broermann, Johannes M.B.: Kulturlandschaftskataster für urbane Räume: Freiflächen. Dargestellt an Beispielen aus Hamburg. Hamburg 2003 (Kulturlandschaftsforschung und Industriearchäologie. Beiträge der Geographie; 1), ISBN 3-8330-0099-6

Das vorliegende Buch eröffnet die neue Reihe „Kulturlandschaftsforschung und Industriearchäologie“ die von dem Hamburger Historischen Geographen Frank Norbert Nagel herausgegeben wird. Der Autor hat sich zum Ziel gesetzt, die verschiedenen Ansätze und Methoden der Inventarisierung von Kulturlandschaftselementen für urbane Räume zu erproben. Dafür untersucht er zunächst die vorliegende Literatur, beschäftigt sich generell mit urbanen Freiflächen und erprobt dann in einem letzten Teil einen eigenen Erfassungsbogen an Beispielen von Freiflächen in Hamburg. Damit hat der Autor eine wichtige Lücke bearbeitet, konzentriert sich doch bisherige Arbeiten vorrangig auf den ländlichen Raum.

A.D.

Frei, Hans (Hrsg.): Oberschönenfeld. Kloster und Museum. Oberschönenfeld 2002 (Schriftenreihe der Museen des Bezirks Schwaben; 31), ISBN 3-89870-084-4

Das Freilichtmuseum um das Zisterzienserinnenkloster Oberschönenfeld südwestlich von Augsburg ist unter der Leitung von Hans Frei seit seiner Gründung durch die konsequente Einbeziehung der klösterlichen Kulturlandschaft hervorgetreten. Zum Abschluss der seit insgesamt dreißig Jahren andauernden Renovierungs- und Gestaltungsmaßnahmen ist der vorliegende Band erschienen, der in kurzen und durchgehend hervorragend illustrierten Beiträgen das Kloster und das Museum vorstellt. Besonders hervorzuheben ist hier der Beitrag von Hans Frei „Von der Klosterökonomie zum Volkskundemuseum des Bezirks Schwaben“ (S. 126-134) in dem er der Wiederherstellung und Nutzung der historisch geprägten Kulturlandschaft einen eigenen Abschnitt widmet.

A.D.

Freiburger Universitätsblätter, 160, 2003, Themenheft Gegenwartsbezogene Landschaftsgenese

Als erster zusammenfassender Überblick über die Arbeitsergebnisse des seit 2001 an der Universität Freiburg i. Br. laufenden Graduiertenkollegs „Gegenwartsbezogene Landschaftsgenese“ ist dieses Heft der Freiburger Universitätsblätter erschienen. In den einzelnen Beiträgen zu so unterschiedlichen Themen wie Auswirkungen prähistorischer Landnutzung, anthropogene Umgestaltung von Fließgewässern, Holzkohleanalyse, Auswertung von Landkarten als Quellen der Kulturlandschaftsgenese wird die Leistungsfähigkeit moderner interdisziplinärer natur- und geisteswissenschaftlicher Forschungsansätze besonders deutlich.

A.D.

Hildebrandt, Helmut: Ausgewählte Schriften zur Historischen Geographie deutscher Landschaften. Quellen der Überlieferung, funktionale Strukturen, Prozesse und determinierende Kräfte, aktuelles Bildungspotential. Mainz; 2003, (Mainzer Geographische Studien; 48), ISBN 3-88250-048-4

Der vorliegende Band fasst noch einmal wichtige und zum Teil an entlegener Stelle publizierte Aufsätze des Mainzer Historischen Geographen Helmut Hildebrandt zusammen, darunter seine Studien zur Entstehung historischer Feldsysteme im Frühen Mittelalter und zur Besiedlungsgeschichte nordhessischer Buntsandsteinlandschaften sowie zur Kulturlandschaftspflege. Ergänzt wird der Band auch durch das Schriftenverzeichnis von Helmut Hildebrandt.

A.D.

Ensembleschutz und städtebauliche Entwicklung. Dokumentation der Seminartagung in Wolfsburg vom 16. bis 18. September 1998. Hrsg. v. d. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland zusammen mit dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Stuttgart 2001 (Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland; 9)

Von besonderem Interesse in diesem inhaltlich dreigeteilten Band ist der mittlere Teil „Ensemble – Begriff und Erscheinungsform“ (S. 45-91), der aus denkmalpflegerischer Sicht den Schutz größerer Ensembles und Freiflächen thematisiert. Dabei geht es zum einen um bauliche Ensembles aber auch um Freiflächen in der Stadt (Eidloth) wie um Freiflächen um dörfliche Siedlungen (Janßen-Schnabel). Insgesamt bietet der Band damit einen guten Einblick in die denkmalpflegerische Praxis im Bezug auch auf urbane und suburbane Kulturlandschaften.

A.D.

Historische Kulturlandschaft. Hrsg. v. Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten. München 2001 (Materialien zur ländlichen Entwicklung; 39/2001), ISSN 0943-7622

In insgesamt sieben Aufsätzen wird anhand von Beispielen aus Bayern das gesamte Feld der Inventarisierung, Pflege und Einbindung von historischen Kulturlandschaften in die ländliche Entwicklung dargestellt. Dadurch ergibt sich ein sehr gut strukturierter und leicht fasslicher Einstieg in dieses Thema auch für Akteure vor Ort. Insgesamt ist dieses Heft aber auch ein Beispiel für den mittlerweile gerade in Bayern erreichten hohen Stand der Einbeziehung der Kulturlandschaft in die räumliche Planung.

A.D.

Mühlen und Hämmer im Naturpark. Wie die Bergischen die Kraft des Wassers nutzten. Einladung zu Fahrten und Wanderungen im bergischen Land. Autorinnen: Lenore Schäfer, Eva Kistemann, Dorothee Boesler. Köln, Rheinland Verlag 1999, ISBN 3-7927-1765-4

Grenzenlos wandern Saar-Moselle. Bearb. u.a. v. Gert Körner. Rülzheim 2001

Schmidt, Martin: WasserWanderWege. Ein Führer durch das Freilichtmuseum Kulturdenkmal Oberharzer Wasserregal. Clausthal-Zellerfeld, Piepersche Druckerei und Verlag GmbH, 2000, ISBN 3-923605-49-1

Diese drei Wanderführer, herausgegriffen aus einer sicherlich größeren Zahl ähnlicher Beispiele belegen eindrücklich, wie es regionalen Gebietskörperschaften und Institutionen gelingt, Touristen und Naherholungssuchende in Form von Wanderführern für die Industriegeschichte und gewerbliche Nutzung von Landschaften mitsamt ihrem reichhaltigen Schatz an Relikten und baulichen Überresten zu interessieren. Die Aufmachung ist in allen Fällen recht ähnlich. In handlichem Format, mit einer Fülle von Überblickskarten, Fotografien und Skizzen versehen, werden die Inhalte sehr gut aufbereitet und mit

praktischen Hinweisen versehen. Es wäre von Interesse, einmal das Marktpotential dieser Art von Führern in der Bundesrepublik zu untersuchen. Ausgeschöpft ist es noch nicht.

A.D.

Kowarik, Ingo: Biologische Invasionen – Neophyten und Neozoen in Mitteleuropa. Stuttgart, Verlag Eugen Ulmer, 2003, ISBN 3-8001-3924-3

Seit einiger Zeit sind Neophyten und Neozoen in der Naturschutzdebatte wieder ein wichtiges Thema. Das von Ingo Kowarik, dem auf diesem Gebiet führenden Forscher, geschriebene Buch kann schon jetzt als ein Standardwerk gelten, beschreibt er doch in großer Ausführlichkeit alle Aspekte biologischer Invasionen. Dabei kommen auch kulturhistorische Aspekte nicht zu kurz, da Invasionen eng an anthropogene Eingriffe gebunden sind. Deutlich wird das normative Moment bei der Bewertung dieser Arten. Nach der Lektüre dieses Buches fällt es nicht mehr so leicht zu beurteilen, welche Arten „gebietstypisch“ und welche „fremd sind“. Dadurch macht dieses Buch implizit deutlich, wie grundlegend wichtig eine historisch-geographische und kulturhistorische Betrachtungsweise für den Naturschutz sein kann.

A.D.

Machatschek, Michael: Laubgeschichten. Gebrauchswissen einer alten Baumwirtschaft, Speise- und Futterlaubkultur. Wien u.a., Böhlau, 2002, ISBN 3-205-99295-4

Während die Waldweide und damit verbundene Waldformen noch einigermaßen bekannt sind, ist das Wissen um die Bedeutung von Futterlaub fast vollständig verloren gegangen. Der Autor stellt an einer Vielzahl von Beispielen vor allem aus Österreich Formen der Futterlaubgewinnung und ihre Einbindung in die bäuerliche Ökonomie dar. Für die Kulturlandschaftspflege von großer Bedeutung sind die unterschiedlichen Wuchsbilder an einzelstehenden Bäumen und Baumgruppen, die dadurch entstehen. Dieses Buch kann für dieses Thema als Referenzwerk gelten, zumal

auch in umfangreichen Maße historische Literatur als Quelle mit einbezogen wird. Ein Register mit Orten, wo noch Futterlaubebäume gefunden werden können, rundet den Band ab.

A.D.

Auhagen, Axel; Ermer, Klaus u. Morhmann, Rita (Hrsgg.): Landschaftsplanung in der Praxis. Stuttgart, Verlag Eugen Ulmer. 2002, ISBN 3-8001-3283-4

Die Kulturlandschaftspflege ist auf eine gründliche Kenntnis der zugrundeliegenden Grundsätze und Methoden der Landschaftspflege angewiesen. Das vorliegende Buch bietet einen umfassenden Überblick über die heutige Praxis der Landschaftsplanung, mit ihren immer differenzierteren gesetzlichen Grundlage. Zwar wird das Thema der historischen Kulturlandschaft nicht explizit angesprochen, allerdings wird eine größere Zahl von Fachplanungen dargestellt, in deren Rahmen sehr wohl dieses Thema eingebaut werden kann. Dazu gehört die Planung von FFH-Gebieten, der Bereich der kommunale Landschaftsplanung, der Beitrag zu verschiedenen Fachplanungen, wie der Gewässerrenaturierung usw. Insgesamt bietet der Band einen sehr guten Einstieg in die Details der Landschaftsplanung, deren Kenntnis für das Einbringen des Schutzziels „Historische Kulturlandschaft“ von großem Interesse sind.

A.D.

Wöbse, Hans Hermann: Landschaftsästhetik. Über das Wesen, die Bedeutung und den Umgang mit landschaftlicher Schönheit. Stuttgart, Eugen Ulmer, 2002, ISBN 3-8001-3217-6

Die Bewertung von Kulturlandschaften, historischen zumal, tut sich immer etwas schwer mit dem Aspekt der Ästhetik, weil sich dieser nur sehr schwer fassen und noch schwerer „operationalisieren“ lässt. Bewertungssysteme mit einer immer ausgefeilteren Systematik und unter Vergabe von Punkten hinterlassen oft einen schalen Beigeschmack der Objektivierung des Nichtobjektivierbaren. Das hier zu besprechende

Buch versucht dies nicht, sondern beschreibt in einer groß angelegten Synthese die unterschiedlichsten Aspekte der Landschaftsästhetik. So wird recht deutlich, wie unterschiedlich das Reagieren und Empfinden auf Landschaft sein kann und welche Grundlagen auch in der sinnlichen Wahrnehmung dies hat. Dies wird durch zahlreiche vorzügliche Abbildungen sinnfällig gemacht. Erwähnenswert ist hierbei die breite Einbeziehung von Bildender Kunst, Musik und Literatur. Es fällt aber auf, dass weite Bereiche unserer modernen Kulturlandschaft ausgeklammert werden, die zwar nicht dem landläufigen Ideal einer kleinteiligen vorindustriellen Agrarlandschaft entsprechen, deren Reize aber doch zunehmend entdeckt werden. Entschieden zu kurz ist der Abschnitt über die historische Kulturlandschaft geraten. Hier hätte wenigstens ein kurzer Hinweis auf die gegenwärtige umfangreiche Forschung der Darstellung keinen Abbruch getan.

A.D.

Reihe Landschaften in Deutschland, Werte der Deutschen Heimat

58: Rudolstadt und das mittlere Saaletal. 1998, ISBN 3-7400-0934-9

59: Das östliche Vogtland. 1998, ISBN 3-7400-0938-1

60: Das Müritzgebiet. 1999, ISBN 3-7400-0940-3

61: Weimar und seine Umgebung. 1999, ISBN 3-7400-0941-1

62: Saalfeld und das Thüringer Schiefergebirge. 2001, ISBN 3-412-10800-6

63: Der Schraden. 2001, ISBN 3-412-10900-2

64: Um Eberswalde, Chorin und den Werbellinsee. 2002, ISBN 3-412-02401-5

65: Das Mittelrheinische Becken. 2003, ISBN 3-412-10102-8

Alle erschienen im Böhlau-Verlag Köln, Weimar, Wien

Die mittlerweile in „Landschaften in Deutschland. Werte der Deutschen Heimat“ umbenannte Reihe braucht an dieser Stelle nicht mehr extra vor-

gestellt zu werden. Es ist aber doch noch einmal zu würdigen, wie kontinuierlich über die verschiedenen strengen Evaluationen des Instituts für Länderkunde und den Verlagswechsel hinweg, die Bände in dieser Reihe erschienen sind. Dies ist vorrangig das Verdienst der langjährigen wissenschaftlichen Leiterin des Projektes Luise Grundmann, der es gelungen ist, unter Beibehaltung der gegebenen Struktur neue inhaltliche Akzente zu setzen. Im Überblick der letzten acht seit 1998 erschienenen Bände erstaunt die Vielfalt an Themen, Strukturen und Relikten, die textlich und vor allem auch kartographisch in den Bänden dargestellt sind. Um nur einige aufzuführen: Bd. 58: Wüstungen und fossile Wirtschaftsspuren im Raum Rudolstadt und Remda, S. 26, Anlagen zur Wasser- und Windkraftnutzung im 19. und 20. Jahrhundert, S. 99; Bd. 59: Muldenberger Floßgrabensystem, S. 183; Bd. 60: Flächennutzung und Siedlungsentwicklung am Ostufer der Müritz 1788, 1882, 1970, S. 146-148; Bd. 61: Grundriss einer neuzeitlichen Schanzenanlage in Großobringen, zahlreiche Ortsgrundrisse auf Flurkartenbasis von 1841, Verlauf der Salzstraße zwischen Rudolstadt und Frankenhausen, S. 205; Bd. 63: Abfindungsflächen im Schraden im Ergebnis der Separation 1854/1860, S. 128-129, Bergbauentwicklung und Veredlungsanlagen im Gebiet von Lauchhammer, S. 146, Grenzmarkierungen Königreich Sachsen/Königreich Preußen, S. 178, Grundriss von Ortrand 1238-1838, S. 246-247; Bd. 64: Baumartenverteilung in der Oberförsterei Chorin um 1800, 1960, 2000, S. 266-267, 269, Verlauf des ehemaligen Wildzaunes zwischen Oderberg und Zehdenick, S. 275; Bd. 65: Nutzungen und Folgenutzungen des Mayener Grubenfeldes, 1893, 1936, 1954/57, 1992, S. 159. Diese nur unvollständige Aufzählung zeigt, dass sich neben der regionalen Inventarisierung der Wert der Bände auch darin manifestiert, dass man sie gewissermaßen als „Enzyklopädie“ oder Beispielsammlung historisch-geographischer Strukturen nutzen kann. Mit dem Band 65 wurde erstmals mit dem Mittelrheinischen Becken ein Gebiet in Westdeutschland bearbeitet. Auch hier hat sich grundsätzlich die Struktur und der Charakter der Bände bewährt. Für Nationalparke, markante Naturräume und auch touristisch

interessante Gebiete könnte sich die Erarbeitung eines Bandes anbieten. Es ist jedenfalls der Reihe zu wünschen, dass sie sich über die Jahre auch zu einer Beispielsammlung von Landschaften im Westen Deutschlands entwickelt.

A.D.

Reihe Ökosysteme Mitteleuropas aus geobotanischer Sicht

Pott, Richard u. Remy, Dominique: Gewässer des Binnenlandes. 2000, ISBN 3-8001-3157-9

Dießen, Klaus u. Dießen, Barbara: Moore. 2001, ISBN 3-8001-3245-1

Wittig, Rüdiger: Siedlungsvegetation. 2002, ISBN 3-8001-3693-7

Dierschke, Hartmut u. Briemle, Gottfried: Kulturgrasland. Wiesen, Weiden und verwandte Staudenfluren. 2002, ISBN 3-8001-3816-6

Weber, Heinrich E.: Gebüsche, Hecken, Krautsäume. 2003 ISBN 3-8001-4163-9

Alle Bände sind erschienen im Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

Die vorliegende Reihe Ökosysteme Mitteleuropas aus geobotanischer Sicht können schon jetzt als gelungener Versuch bezeichnet werden, anthropogene Nutzung und Kulturlandschaftsgeschichte aus einer botanischen Perspektive zu untersuchen. Da die Flora im Zusammenhang agrarer Nutzungssysteme und als Begleiterscheinung in Siedlungen eine zentrale Rolle spielt, wird mit diesem Ansatz ein wichtiger Bereich auch für den Nichtbotaniker erschlossen. Neben den oben genannten Titeln sollen noch weitere zu den Themen Küstenlebensräume, Trockenrasen, Zwergstrauchheiden, Ruderalvegetation, Vegetation der Äcker, Weinberge, Hochgebirgsvegetation und die verschiedenen Waldtypen folgen. Auch wenn die detaillierte Beschreibung der einzelnen Vegetationstypen natürlich im Vordergrund steht, so sind doch in den meisten Bänden große Abschnitte der historischen Entwicklung, landwirtschaftlichen Nutzung und Entstehung der

entsprechenden Landschaftsbestandteile gewidmet. Dies ist z. B. in den Bänden über die Gebüsche, die Moore, die Grünlandvegetation und die Siedlungsvegetation der Fall. In idealer Weise kann man in diesen Bänden nachvollziehen, welche historischen und rezenten Typen von Nutzungen und Vegetationsgesellschaften es gibt, durch welche Pflanzen sie geprägt sind und ihr naturschutzfachlicher Wert sowie Gefährdungen und zukünftige Entwicklungen. Es ist zu hoffen, dass diese Reihe fortgesetzt wird.

A.D.

Das Rheintal von Bingen und Rudesheim bis Koblenz. Eine europäische Kulturlandschaft. Hrsg. v. Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz. Mainz, Philipp von Zabern, 2001, 2 Bde., ISBN 3-8053-2753-6

Die beiden vorliegenden gewichtigen Bände geben einen wichtigen und erschöpfenden Überblick über die Kulturlandschaft des Oberen Mittelrheintals zwischen Bingen und Koblenz, das auch aufgrund der vorliegenden detaillierten Dokumentation von der UNESCO 2002 als historische Kulturlandschaft zur Welterbestätte erhoben wurde. In zahlreichen Beiträgen wird sowohl das Natur- wie das Kulturerbe, hier die Bau- und Bodendenkmale in detaillierter Weise beschrieben. Die Wirksamkeit beider Bände stützt sich aber vor allem auf die durchgängig atemberaubenden farbigen Fotografien, die das Rheintal zum Teil in ganz neuem Licht zeigen. Das von einer Vielzahl ausgewiesener Fachleute zusammengetragene Material, das auch etliche Karten und Tabellen umfasst, wird auf lange Zeit hinaus die solide Grundlage für eine wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Oberen Mittelrheintal bilden.

A.D.

Schmauks, Dagmar: Orientierung im Raum. Zeichen für die Fortbewegung. Tübingen, Stauffenburg Verlag Brigitte Narr, 2002 (Probleme der Semiotik; 20), ISBN 3-86057-096-X

Aus einer für die Kulturlandschaftspflege bisher eher ungewöhnlichen Sicht, beschäftigt sich die an der Arbeitsstelle für Semiotik der TU Berlin arbeitende Philosophin und Linguistin Dagmar Schmauks mit der Frage, mit welchen Zeichen und Zeichensystemen sich Menschen in der Landschaft orientieren. Begnügt man sich in der Denkmalpflege oft mit einer Beschreibung der Physiognomie von Wegezeichen und Landmarken, analysiert Schmauks die Typologie und darauf aufbauend die Wirkungsweise von Zeichen aller Art. Im allgemeinen wird in diesem Zusammenhang nicht die Frage gestellt, nach welchen Mechanismen man sich eigentlich im Raum orientiert. Schmauks untersucht alle Arten von Informations- und Informationsspeichern, die von Landkarten über Namen bis zu Wegmarken reichen. Damit liegt hier eine Arbeit vor, die es auch Fachfremden ermöglicht, sich mit der Semiotik als der Wissenschaft von den Zeichen zu beschäftigen und sie auch auf reale vorfindbare Strukturen der Kulturlandschaft zu übertragen.

A.D.

Reuter, Reinhard: Dörfer in Hessen. Band 2: Zwischen Knüll, Vogelsberg und Rhön. Siedlungsformen – Hofformen – Hausformen in Osthessen. Hrsg. v. Landesamt für Denkmalpflege Hessen. Königstein im Taunus, Karl Robert Langewiesche Nachfolger Hans Köster 2000, ISBN 3-7845-7052-6

In Fortführung des bereits 1997 erschienen ersten Bandes der Reihe „Dörfer in Hessen“ werden in dem vorliegenden Band wiederum anhand ausgewählter prägnanter Dorflagen entlang einiger landschaftlicher Profile historische Dorf- und Hausformen vorgestellt. Neben detaillierten Grund- und Aufrissen werden die einzelnen Beispielen auch in Schwarzweiß-Fotografien dargestellt. Dabei wird besonders ausführlich auch auf die Baugeschichte der Häuser eingegangen,

deren Geschichte auch durch Auswertung von archivalischem Material verfolgt wird. Für die beschriebenen Gebiete liegt damit eine sehr gute Einführung in die historische Entwicklung ländlicher Siedlungen und ihrer Bauten vor. Es ist zu hoffen, dass auch die nächsten Ausgaben der auf sechs Bände geplanten Reihe erscheinen werden.

A.D.

Kuhbier, Anke u.a.: Berlin Grün. Historische Gärten und Parks der Stadt. Hrsg. v. Landesdenkmalamt Berlin. Hamburg, L&H Verlag 2000, ISBN 3-928119-51-6

Gartenkunst Berlin. 20 Jahre Gartendenkmalpflege in der Metropole. Hrsg. v. Landesdenkmalamt Berlin. Berlin, Schelzky & Jeep 1999, ISBN 3-89541-145-0

Es überrascht nicht, dass die Metropole Berlin neben allen Arten von baulichen Denkmälern auch über eine Vielzahl von bemerkenswerten Gartenanlagen verfügt, die den Stadtraum markant gliedern. Während der Band „Berlin Grün“ in handlichem Format und vorzüglich illustriert, sich als Reiseführer zu Gartenanlagen anbietet, stellt das Buch „Gartenkunst Berlin“ in einem ersten Teil zunächst grundlegende Probleme der Gartendenkmalpflege in einer Großstadt und in einem zweiten Teil verschiedene Gartentypen der Stadt vor, wie Schlossgärten, Villen- und Landhausgärten, Boulevards usw. Beide Bände der Berliner Gartendenkmalpflege vermitteln etwas von dem Reichtum gestalteter städtischer Freiräume.

A.D.

Historische Gärten und Parks in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. v. Bund Heimat und Umwelt in Deutschland. Bonn, CD-ROM 2001, 2002

Neben einer Erfassung historischer Friedhöfe von 1998 hat der Bund Heimat und Umwelt in Deutschland mit dieser CD-ROM erstmalig eine bundesweite Erfassung historischer Gartenanlagen unternommen. Mit einer Suchmaske

lassen sich die Gärten nach unterschiedlichen Kriterien recherchieren. Die einzelnen Gärten sind aufgeteilt auf die vier Registerkarten „Infos, Geschichte, Dendrologie und Literatur“ beschrieben. So lassen sich alle Gärten gut auffinden und sind zumindest auch in ihrer Geschichte relativ ausführlich beschrieben. Bei der Dendrologie und der Literatur dünne die Hinweise allerdings etwas aus. Hier wäre eine weitere allerdings aufwendige Recherche notwendig gewesen. Die vorliegende CD-Rom ist deswegen wertvoll, weil sie zum ersten Mal einen Überblick über bemerkenswerte Gartenanlagen in der gesamten Bundesrepublik gibt. Sie ersetzt allerdings nicht andere Inventarwerke.

A.D.

Pabst, Jörg: Kulturhistorische Landschaftselemente in Brandenburg. Mauern als Freiraumbegrenzungen. Typisierung und Darstellung der Konstruktionsprinzipien Brandenburger Freiraummauern. Berlin, Verlag für Wissenschaft und Forschung, 1999 (Akademische Abhandlungen zur Raum- und Umweltforschung), ISBN 3-89700-096-2

Bacher, Siegfried: Kulturhistorische Landschaftselemente in Brandenburg. Entwässerungssysteme am Beispiel des Oderbruchs. Darstellung der Ergebnisse des historischen Prozesses und Ableitung möglicher Entwicklungsziele. Berlin, Verlag für Wissenschaft und Forschung, 1999 (Akademische Abhandlungen zur Raum- und Umweltforschung), ISBN 3-89700-095-4

Beide an der TU Berlin vorgelegten Dissertationen beschäftigen sich mit landschaftsprägenden Strukturen in Brandenburg. Während sich die Arbeit von Pabst mit auf Mauern aller Art als einzelner funktioneller Element konzentriert, fasst Bacher in seiner Arbeit verschiedene Elemente wie Entwässerungsgräben, Deiche, Schöpfwerke mit allen dazugehörigen Elementen zusammen. Die Arbeit von Pabst besticht durch ihre ungeheure Materialfülle, beschriebene Beispiele und stellt damit einen hervorragenden Zugang zu Mauern aller Art, sei es Trockenmauern, Ziegelmauern usw., ihrer Konstruktionsweise, verwendeten Materialien und Datierungsmöglichkeiten dar. Neben einer ausführlichen baugeschichtlichen Einführung und typologischen Beschreibung der Mauern werden im Hauptteil der Arbeit einzelne Beispiele ausführlich beschrieben, die aufgrund einer flächendeckenden Aufnahme im Land Brandenburg ausgewählt wurden. In der Arbeit von Bacher werden hingegen für eine definierte Region, das Oderbruch, alle Strukturen, die mit seiner Trockenlegung und zusammenhängen beschrieben. Auch hier entsteht durch die Aufnahme, die Beschreibung und auch die farbigen Fotografien ein umfassender Überblick über das Landschaftsinventar einer anthropogen stark überprägten Landschaft.

A.D.

Autorinnen und Autoren

- Dr. Jeane Nora
Andrikopoulou-Strack Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Endericher Straße 130-133, 53115 Bonn, Tel.: 0228-9834153, E-mail: n.andrikopoulou-strack@ivr.de
- Drs. Peter Burggraaff Büro für historische Stadt- und Landschaftsforschung, am Mühlenberg 6, 53539 Kelberg, Tel.: 02692-931972, Fax: 02692-931973, E-mail: peter.burggraaff@t-online.de
- Antje Faustmann Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters, Belfortstraße 22, 79085 Freiburg i. Br., Tel.: 0761-2033375, E-mail: a.faustmann@ufg.uni-freiburg.de
- Dipl.-Geogr. Martina Gelhar Geographisches Institut der Universität Köln Albert-Magnus-Platz, 50923 Köln, Tel.: 0221-4704507. Korrespondenzadresse: Jägerstraße 20, 50259 Pulheim, E-mail: martina.gelhar@uni-koeln.de
- Prof. Dr. Ulrich Harteisen Fachhochschule Hildesheim/Holzminde. Fakultät Ressourcenmanagement Holzminde/Göttingen, Büsgenweg 1a, 37077 Göttingen, Tel.: 0551-5032175, E-mail: ulrich.harteisen@fu.fh-goettingen.de
- Peter Hartmann Hartmann Satz + Druck / Mignonverlag, Graf-Galen-Straße 1b-c, 53129 Bonn, Tel.: 0228-216829, E-mail: peter.hartmann@mignon-verlag.de
- Felicitas Heimann (Universität Hannover) Ungerstraße 24, 30451 Hannover, Tel.: 0511-436366, E-mail: felicitas.heimann@gmx.de
- Prof. Dr. Ernst-Rainer Hönes Max-Planck-Straße 3, 55124 Mainz, Tel.: 06131-474377, Fax: 06131-219219, E-mail: ernst-rainer.hoenes@denkmalrecht.de
- Martina Kaup M.A. Koltmannstr. 283, 33613 Bielefeld, Tel.: 02521-1364492, E-mail: martina.kaup@t-online.de
- Dr. Eva Kistemann LAND + LEUTE-Kontor, Reuterstraße 208, 51467 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202-250560, Fax: 02202-250562, E-mail: kistemann@netcologne.de
- Dr. Bruno P. Kremer Universität Köln, Institut für Biologie und ihre Didaktik, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln (Korrespondenzadresse: Joh.-Henk-Str. 35a, 53343 Wachtberg)
- Dr. Alexandra Kruse (geb. Schmidt) Büro für Landschaft & Service, Am Kreuz 17, D-50321 Brühl, Tel: 02232-969 807, Fax: 02232-969806, E-mail: Landschaft@BFLS.de
- Dipl.-Ing. Gisela Kunze Hollweghstraße 14, D-51103 Köln-Kalk, Tel.: 0221-802888 3, Fax: 0221-802888 4, E-mail: kunze.bauauf@t-online.de
- Stephan A. Lütger M.A. Förderverein Schöninger Speere. Stadt Schöningen, Markt 1, 38364 Schöningen, E-mail: stephan.luetgert@schoeningen.de
- Doris Mischka Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters, Belfortstraße 22, 79085 Freiburg i. Br., Tel.: 0761-2033388, E-mail: d.mischka@ufg.uni-freiburg.de

- Dr. Gerhard Ongyert Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege. Städtebauliche Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München, Tel.: 089-2114266, E-mail: Gerhard.Ongyerth@blfd.bayern.de
- Prof. Dr. Jürgen Peters Fachhochschule Eberswalde Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz, Friedrich-Ebert-Straße 28, Tel.: 03334-657334, E-mail: jpeters@fh-eberswalde.de
- Martina Rebmann Badische Landesbibliothek, Erbprinzenstraße 15, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721-1752262, Fax: 0721-1752333, E-mail: rebmann@bib-karlsruhe.de
- Dr. Udo Recker Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Schloss Biebrich, 65203 Wiesbaden, Tel.: 0611-6906133, E-mail: u.recker@gmx.de
- Prof. Dr. Winfried Schenk Geographisches Institut der Universität Bonn, Historische Geographie, Meckenheimer Allee 166, 53115 Bonn, Tel. 0228-735871, E-mail: Winfried.Schenk@giub.uni-bonn.de
- Dipl.-Geogr. Kim Philipp Universität Freiburg, Institut für Kulturgeographie, Werderring 4, 79085 Freiburg i. Br., Schumacher Tel.: 0761-2033558, E-mail: kim.schumacher@geographie.uni-freiburg.de
- Dr. Bernward Selter Wald-Zentrum. Westfälische Wilhelms-Universität Münster. Robert-Koch-Straße 25, 48149 Münster, Tel.: 0251-83301281, E-Mail: bernward.selter@wald-zentrum.de
- Korinna Thiem Universität Freiburg, Institut für Landespflege, Tennenbacher Straße 4, 79085 Freiburg, Tel.: 0761-2033614

Impressum

Herausgeber/
Geschäftsführung

Arbeitsgruppe „Angewandte Historische Geographie“ im „Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa“, Vorsitzender: Dr. Klaus-Dieter Kleefeld: Geographisches Institut der Universität Bonn, Historische Geographie, Meckenheimer Allee 166, 53115 Bonn, Tel. 0228-735029, E-Mail: klaus.kleefeld@t-online.de

Priv.-Doz. Dr. Andreas Dix: Geographisches Institut der Universität Bonn, Historische Geographie, Meckenheimer Allee 166, 53115 Bonn, Tel. 0228-735871, E-Mail: a.dix@uni-bonn.de

Redaktion der
Zeitschrift

Drs. Peter Burggraaff, Priv.-Doz. Dr. Andreas Dix, Prof. Dr. Klaus Fehn, Prof. Dr. Rainer Graafen, Dr. Klaus-Dieter Kleefeld

Satz und Druck

Fa. Hartmann, Satz und Druck, Bonn

Für den Inhalt der Beiträge zeichnen die Autoren verantwortlich. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung bleiben vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Redaktion reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Alle weiteren Hinweise zu Bezugsbedingungen u.ä. sind den Vorbemerkungen zu entnehmen.

Bonn 2003

ISSN 0940-0435